

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

GESCHÄFTSBERICHT

IFRS

2025

Wesentliche Zahlen

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

in Mio. € (zum 31.12.)	2025	2024 geändert ¹
Bilanzsumme	202.271	191.719
Forderungen an Kunden aus		
Kundenfinanzierung	33.308	30.661
Händlerfinanzierung	19.985	18.898
Leasinggeschäft	53.614	53.264
Vermietete Vermögenswerte	56.205	46.779
Einlagen aus dem Direktbankgeschäft	66.692	56.442
Eigenkapital	32.447	31.576
Operatives Ergebnis	2.360	1.205
Ergebnis vor Steuern	2.436	1.189

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen im Anhang im Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“

in % (zum 31.12.)	2025	2024 geändert ¹
Overhead-Ratio ²	1,09	1,1
Eigenkapitalquote ³	16,0	16,5
Return on Equity ⁴	7,6	7,5
Harte Kernkapitalquote ⁵	16,3	18,1
Kernkapitalquote ⁵	16,3	18,1
Gesamtkapitalquote ⁵	17,8	19,8

1 Vorjahreswerte angepasst (ausgenommen Overhead-Ratio)

2 Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

3 Eigenkapital / Bilanzsumme.

4 Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital.

5 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

Anzahl (zum 31.12.)	2025	2024
Beschäftigte	10.414	10.340
Inland	6.321	6.387
Ausland	4.093	3.953

RATING (ZUM 31.12.)	STANDARD & POOR'S			MOODY'S INVESTORS SERVICE			FITCH RATINGS LIMITED		
	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick	Short-Term	Long-Term	Ausblick
Volkswagen Financial Services AG	A-2	BBB+	negativ	P-2	Baa1	stabil	F1	A-	negativ
Volkswagen Bank GmbH	A-2	BBB+	stabil	P-1	A1	negativ	F1	A	negativ

Alle Zahlen im Bericht sind jeweils für sich gerundet; dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Geschäftsjahres in Klammern dargestellt.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 5** Grundlagen des Konzerns
- 10** Wirtschaftsbericht
- 22** Volkswagen Financial Services
AG (Kurzfassung nach HGB)
- 25** Chancen- und Risikobericht
- 66** Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 73** Gewinn- und Verlustrechnung
- 74** Gesamtergebnisrechnung
- 75** Bilanz
- 77** Eigenkapitalveränderungs-
rechnung
- 78** Kapitalflussrechnung
- 79** Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

- 231** Versicherung der gesetzlichen
Vertreter
- 232** Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 245** Personalbericht
- 247** Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

5	Grundlagen des Konzerns
10	Wirtschaftsbericht
22	Volkswagen Financial Services AG (Kurzfassung nach HGB)
25	Chancen- und Risikobericht
66	Prognosebericht

Grundlagen des Konzerns

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG erbringen eine Vielzahl verschiedener Finanzdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden rund um das Automobil.

GESCHÄFTSMODELL

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG ist innerhalb des Volkswagen Konzerns ein zentraler und integrierter Anbieter von Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen. Dabei sind die Geschäftsaktivitäten eng mit den Herstellern und den Händlerorganisationen des Volkswagen Konzerns verzahnt.

Die zentrale Aufgabenstellung umfasst:

- > Die Förderung des Absatzes von Konzernprodukten im Interesse der Volkswagen Konzernmarken und ihrer Vertriebspartner,
- > die Stärkung der Kundenbindung an den Konzern der Volkswagen Financial Services AG und die Konzernmarken entlang der Wertschöpfungskette im Automobilbereich, unter anderem durch gezielten Einsatz digitaler Produkte und Mobilitätslösungen,
- > die Schaffung von Synergien für den Konzern durch die Zusammenführung der Anforderungen der Konzern- und Markenbereiche im Hinblick auf Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen,
- > die Generierung einer nachhaltig hohen Eigenkapitalrendite für den Konzern.

Im Einzelnen gehören hierzu folgende Geschäftsfelder:

Finanzierungsgeschäfte

Fahrzeuggebundene Finanzierungen für Privat- und Geschäftskunden, zum Beispiel in Form von Ratenkrediten sowie der Drei-Wege-Finanzierung, werden hauptsächlich über die Händler des Volkswagen Konzerns vertrieben. Eine weitere Kundengruppe sind die Vertragshändler selbst, für die insbesondere die Finanzierung von Lagerfahrzeugen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite angeboten werden.

Leasinggeschäfte

Zu diesem Geschäftsfeld zählen neben dem Finanzierungsleasinggeschäft und Operating-Leasinggeschäft für Privat- und Geschäftskunden auch verschiedene Modelle für Mobilitätsbedarfe von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren sowie das Flottenmanagement.

Direktbankgeschäfte

Die Volkswagen Bank GmbH bietet schwerpunktmäßig Anlageprodukte wie Tagesgeldkonten, Festgelder und Sparbriefe für Privat- und Geschäftskunden an. Darüber hinaus werden auch Girokonten und verschiedene Lösungen für den Zahlungsverkehr vertrieben. Das Direktbankgeschäft wird in Deutschland und in der Bankfiliale in Polen betrieben.

Versicherungen und Services

Zu diesem Geschäftsfeld gehören beispielsweise Kasko- und Kfz-Haftpflichtversicherungen. Auch Restschuldversicherungen zum Schutz vor finanziellen Engpässen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, und die Versicherungsvermittlung fallen hierunter. Ein weiterer Bereich sind Serviceverträge, zum Beispiel für Reifenersatz, Wartung und Inspektion, sowie Garantieverlängerungen.

ORGANISATION DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG

Das zum 1. Juli 2024 vollzogene Neustrukturierungsprogramm umfasste wesentliche gesellschaftsübergreifende organisatorische Veränderungen mit dem Ziel, die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Konzernstrategie im Bereich Mobility unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Damit einhergehend unterliegt die Volkswagen Financial Services AG als Finanzholdinggesellschaft mit den deutschen und europäischen Gesellschaften einschließlich der jeweiligen Tochtergesellschaften und Beteiligungen der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB). Zu den wesentlichen Tochtergesellschaften der Volkswagen Financial Services AG gehören die Volkswagen Bank GmbH sowie deren 100-prozentige Tochter, die Volkswagen Leasing GmbH. Die nicht europäischen Gesellschaften sind seit der Neustrukturierung im Konzern der Volkswagen Financial Services Overseas AG gebündelt.

Grundsätzlich verfolgen alle strukturellen Maßnahmen der Volkswagen Financial Services AG das Ziel, sich so auszurichten, dass die Qualität vor Kunde und Handel gesteigert wird, die Prozesse effizienter gestaltet und Synergien gehoben werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG umfasst sechs Ressorts. Der Vorstandsvorsitz lag bis zum 31. Dezember 2025 bei Herrn Dr. Christian Dahlheim, der das Ressort Unternehmenssteuerung führte, in dem zum Beispiel die Themen Strategie, Revision, Integrität, Compliance und Kommunikation angesiedelt sind. Ab dem 1. Januar 2026 wird der Vorstandsvorsitz von Herrn Anthony Bandmann übernommen. Herr Bandmann verantwortet das Ressort Vertrieb und Marketing sowie die Region Europa inklusive Deutschland. Die Themen Finanzen und Einkauf sind im Ressort von Frau Dr. Ingrid Ulla Bartölke verortet. Im Ressort von Herrn Frank Fiedler lag bis 30. September 2025 die Verantwortung für die Themengebiete Risiko, Steuern und Recht. Per 1. Oktober 2025 wurde Herr Christian Lönke als Vorstandsmitglied mit der Verantwortung für das Ressort Risikomanagement berufen. Seit dem 1. Oktober 2025 ist das Thema Recht bei Herrn Dr. Dahlheim verortet und die Verantwortung für das Aufgabengebiet Steuern liegt bei Frau Dr. Bartölke. Das Vorstandsressort Personal und Organisation wird von Herrn Dr. Dahlheim gesteuert, in dem Herr Arne Puls die Führungsverantwortung als Generalbevollmächtigter wahrnimmt. Die Themen Informationstechnologie und Digital sind in der Verantwortung von Frau Dr. Alena Kretzberg. Die Verantwortung für das Ressort Vertrieb und Marketing von Herrn Bandmann wurde zum 1. Februar 2026 von Herrn Kai Vogler als Generalbevollmächtigter der Volkswagen Financial Services AG übernommen.

STRATEGIE MOBILITY2030

Kernaufgabe der Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ist es, gemeinsam mit den Marken des Volkswagen Konzerns eine große Bandbreite an Mobilitätsdienstleistungen zu entwickeln und anzubieten. Kunden erhalten einen schnellen, digitalen und flexiblen Zugang zu Mobilität.

Als Anbieter von Mobilitätslösungen hat der Konzern der Volkswagen Financial Services AG in seiner Strategie MOBILITY2030 – geleitet von Vision („Wir sind der Schlüssel zur Mobilität.“) und Mission („Wir erfüllen die Mobilitätsbedarfe unserer Kunden mit nachhaltigen Lösungen entlang des gesamten Fahrzeuglebenszyklus.“) – einen klaren Wachstumsplan formuliert. Ziel ist es, entlang der automobilen Wertschöpfungskette länger am Kunden und am Fahrzeug zu bleiben.

Im Rahmen der Strategie MOBILITY2030 wurden dazu sechs Dimensionen definiert:

- > **Kundenloyalität:** „Wir maximieren die Loyalität unserer Kunden gegenüber unseren Konzernmarken.“
- > **Fahrzeug:** „Wir sind Eigentümer des Fahrzeugbestands des Volkswagen Konzerns. Wir erschließen Geschäftspotenziale entlang des gesamten Fahrzeugzyklus gemeinsam mit den Konzernmarken.“
- > **Daten & Technologie:** „Wir nutzen Daten und Technologie als wesentlichen Treiber unseres Erfolgs.“
- > **Profitabilität:** „Wir nutzen unser Eigenkapital effizient und liefern unseren Shareholdern eine adäquate Rendite.“
- > **Nachhaltigkeit:** „Wir treiben den Wandel zur emissionsfreien Mobilität entlang der Nachhaltigkeitsprinzipien im Konzern.“
- > **Menschen & Werte:** „Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel.“

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG werden mit ihren Produkten und Dienstleistungen zur Umsetzung der Strategie MOBILITY2030 beitragen.

ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND EINES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Berücksichtigung der IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) sowie der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Auf Basis der gesetzlichen Vorschriften macht der Konzern der Volkswagen Financial Services AG von der Möglichkeit Gebrauch, einen zusammengefassten Lagebericht zu erstellen.

WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Mit Wirkung zum 3. Januar 2025 hat die Volkswagen Pon Financial Services B.V., eine 60-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services AG, ansässig in Amersfoort/Niederlande, 100 % der Anteile an der Autolease Midden Nederland B.V., ansässig in Tiel/Niederlande, erworben.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Pon Financial Services B.V. mit Wirkung zum 11. März 2025 die Autolease Europe B.V., ansässig in 's-Hertogenbosch/Niederlande, gegründet und mit Wirkung zum 1. Mai 2025 ein Leasingvertragsportfolio erworben. Die Gründung und der Erwerb dienen dem Ausbau des Leasinggeschäfts in den Niederlanden.

Mit Wirkung zum 3. Februar 2025 hat die Volkswagen Bank GmbH, mit Sitz in Braunschweig/Deutschland, ihre gesamte Beteiligung an der Volkswagen Finančné služby Slovensko s.r.o., mit Sitz in Bratislava/Slowakei, an die Porsche Bank AG sowie die Porsche Versicherungs AG, ansässig in Salzburg/Österreich, verkauft.

Darüber hinaus hat die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, ansässig in Braunschweig/Deutschland, mit Wirkung zum 3. Februar 2025 ihre gesamte Beteiligung an der Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, ansässig in Wien/Österreich, an die Porsche Bank AG, mit Sitz in Salzburg/Österreich, verkauft. Ziel war eine strategische Neuaufteilung der Märkte zwischen Porsche Bank AG und Volkswagen Financial Services AG.

Mit Wirkung zum 1. April 2025 hat die Volkswagen Financial Services AG ihre 25,1 %-Anteile an der J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., ansässig in Strassen/Luxemburg, an den Mehrheitsgesellschafter J.P. Morgan International Finance Limited, ansässig in Delaware/USA, verkauft. Der Verkauf erfolgte im Zuge der Bereinigung des Beteiligungsportfolios der Volkswagen Financial Services AG.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 wurde die Volkswagen Financial Services S.p.A., ansässig in Mailand/Italien, eine bisherige 100-prozentige Tochter der Volkswagen Financial Services AG, auf die Volkswagen Bank GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung dient der Verschlankung der Beteiligungsstruktur der Volkswagen Financial Services AG.

Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsbereich.

STEUERUNG

Steuerungsgrößen des Konzerns werden IFRS-basiert ermittelt und im internen Reporting dargestellt. Die wichtigsten nicht-finanziellen Steuerungsgrößen sind die Penetration, der Vertragsbestand und die Vertragszugänge. Die wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen sind das Geschäftsvolumen, das Operative Ergebnis, der Return on Equity sowie die Overhead-Ratio.

WESENTLICHE STEUERUNGSGRÖSSEN

	Definition
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	
Penetration	Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge bezogen auf die vollkonsolidierten Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG
Vertragsbestand	Verträge, die in der betrachteten Periode zum Stichtag bilanziert werden
Vertragszugänge	Verträge, die in der betrachteten Periode erstmalig bilanziert werden
Finanzielle Leistungsindikatoren	
Geschäftsvolumen	Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung, Händlerfinanzierung, Leasinggeschäft sowie Vermietete Vermögenswerte
Operatives Ergebnis	Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Überschuss aus Leasinggeschäften, Zinsaufwendungen, Überschuss aus Serviceverträgen, Überschuss aus Versicherungsgeschäften, Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken, Provisionsüberschuss, Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen, Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten sowie aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen und sonstiges betriebliches Ergebnis
Return on Equity	Eigenkapitalrendite vor Steuern = Ergebnis vor Steuern / durchschnittliches Eigenkapital
Overhead-Ratio	Personalkosten, Sachgemeinkosten und bilanzielle Abschreibungen reduziert um Erträge aus erbrachten Dienstleistungen / durchschnittliche Bilanzsumme

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erhöhung des Frauenanteils

Zum 31. Dezember 2025 verzeichnete die Volkswagen Financial Services AG in Deutschland einen Frauenanteil von 50 %, international betrug der Frauenanteil 51 %. Diese Prozentsätze sind in den Führungsstrukturen des Unternehmens jedoch noch nicht entsprechend vertreten. Es ist unverändert das erklärte Ziel des Unternehmens, den Anteil weiblicher Führungskräfte nachhaltig zu erhöhen.

FRAUENANTEIL – ZIEL- UND IST-WERTE DEUTSCHLAND

in %	Ziel 2026	Ist 2025
2. Führungsebene	27,3	25,9
1. Führungsebene	19,7	17,2
Vorstand	20,0	40,0
Aufsichtsrat	25,0	41,6

Für den deutschen Standort wurden im Berichtsjahr die Zielwerte für Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene bis 2026 bestätigt. Der Fortschritt des Frauenanteils im Management wird regelmäßig sowohl in Deutschland als auch international im Rahmen der Zielquoten von Volkswagen Finanzdienstleistungen überwacht.

Der Vorstand erhält über eine regelmäßige Berichterstattung zur weiteren Entwicklung die nötige Transparenz. Bei der Nachfolgeplanung werden weibliche Kandidatinnen verstärkt mit dem Ziel der Einhaltung der jeweiligen Zielquoten berücksichtigt. Die Zielquoten sind außerdem ein regelmäßiges Thema bei Treffen der HR-Manager europaweit, bei denen ein Austausch über Instrumente und Best Practices zur Erreichung dieser Ziele stattfindet. Im Berichtsjahr ist erstmalig im Kreis der HR-Manager ein Diversity Award verliehen worden, der die Aktivitäten um eine diverse Belegschaft in den Gesellschaften würdigt.

NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG DES KONZERNS

Die Volkswagen Financial Services AG macht von der Möglichkeit gemäß § 315b Abs. 2 HGB Gebrauch, sich von der Abgabe der nicht-finanziellen Konzernerklärung zu befreien, und verweist auf die zusammengefasste nicht-finanzielle Erklärung des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG für das Geschäftsjahr 2025, die Bestandteil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2025 des Volkswagen Konzerns ist.

Dieser ist auf der Internetseite <https://www.volkswagen-group.com/de/finanzberichte-18134> in Deutsch und unter <https://www.volkswagen-group.com/en/financial-reports-18134> in Englisch ab dem 10. März 2026 abrufbar.

Wirtschaftsbericht

Im Jahr 2025 verzeichnete die Weltwirtschaft ein positives Wachstum. Die weltweite Nachfrage nach Fahrzeugen übertraf das Vorjahresniveau leicht. Das Operative Ergebnis lag mit 2,4 Mrd. € sehr stark über dem Niveau des Vorjahres.

GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF

Die Umsetzung des Neustrukturierungsprogramms zum 1. Juli 2024 und die daraus resultierende erstmalige Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 führten zu wesentlichen Veränderungen der Steuerungsgrößen beziehungsweise wesentlichen Veränderungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz. Eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und Einordnung des Geschäftsverlaufs im Vorjahresvergleich ist damit nicht möglich.

Das Operative Ergebnis lag im Geschäftsjahr 2025 bei 2,4 Mrd. €. Wesentliche Einflussgröße war neben den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, den Zinsaufwendungen sowie den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Überschuss aus Leasinggeschäften.

Das Neugeschäft (Vertragszugänge) in Europa lag in 2025 bei 6,9 Mio. Verträgen.

Die Volkswagen Financial Services AG konnte das Geschäftsjahr mit einem Geschäftsvolumen in Höhe von 163,1 Mrd. € abschließen.

Der Anteil der finanzierten und geleasteten Fahrzeuge an den weltweiten Auslieferungen des Konzerns (Penetration) lag Ende 2025 bei 56,7 %.

Die für die Refinanzierung maßgeblichen Geld- und Kapitalmarktsätze haben sich im Laufe des Jahres 2025 leicht reduziert. Die Risikoaufschläge (Spreads) haben sich in der zweiten Jahreshälfte deutlich reduziert, nachdem Anfang des Jahres insbesondere aufgrund der ungewissen Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der US-Regierung zeitweise ein hohes Niveau zu verzeichnen war.

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Produkten hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem signifikanten Portfoliowachstum der Volkswagen Financial Services AG geführt und das Forderungsvolumen im Kreditportfolio konnte weiter ausgebaut werden. Die Qualität des Kreditportfolios blieb auf einem stabilen Niveau.

Das Restwertportfolio der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist trotz angespannter Märkte in 2025 kontinuierlich gewachsen. Die Entwicklung der Restwertrisiken unterliegt weiterhin einer fortlaufenden engen Überwachung, aus der bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich das Liquiditätsrisiko der Volkswagen Financial Services AG Gruppe grundsätzlich auf einem stabilen Niveau bewegt. Das Wachstum im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres konnte durch die bestehenden Refinanzierungsquellen sichergestellt werden. Dies gelang durch die Nutzung vielfältiger Refinanzierungsinstrumente in verschiedenen Währungsräumen, Regionen und Ländern.

Die Refinanzierungsstruktur blieb hinsichtlich ihrer Instrumente breit diversifiziert. Die wesentlichen Refinanzierungsquellen, bestehend aus Geld- und Kapitalmarkt, ABS und der Refinanzierung über Banken sowie in einzelnen Märkten über Einlagen, waren auf Gruppenebene weiterhin gut verfügbar und konnten bedarfsorientiert genutzt werden.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG beurteilt den Geschäftsverlauf des Jahres 2025 positiv.

ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN DES GESCHÄFTSJAHRES 2025 IM VERGLEICH ZUR VORJAHRESPROGNOSE

	Ist 2024	Prognose für 2025		Ist 2025
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren				
Penetration in %	53,4	= 53,4	auf Niveau Vorjahr	56,7
Vertragsbestand in Tsd. Stück	17.921	> 17.921	leicht über Vorjahr	18.735
Vertragszugänge in Tsd. Stück	2.870	> 2.870	sehr stark über Vorjahr	6.897
Finanzielle Leistungsindikatoren				
Geschäftsvolumen in Mio. €	149.644	= 149.644	auf Niveau Vorjahr	163.112
Operatives Ergebnis in Mio. €	1.246	> 1.246	sehr stark über Vorjahr	2.360
Return on Equity in %	7,9	= 7,9	auf Niveau Vorjahr	7,6
Overhead-Ratio in %	1,1	= 1,1	auf Niveau Vorjahr	1,09

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während sich diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften etwa auf dem Vorjahreswert fortsetzte. In vielen Ländern waren die Inflationsraten zwar rückläufig, zum Teil aber weiterhin auf erhöhtem Niveau. Aufgrund dieser unterschiedlichen Rahmenbedingungen haben nicht alle Zentralbanken im selben Umfang ihre Leitzinsen gesenkt. Insgesamt belasteten geopolitische Unsicherheiten, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA, und die Zunahme geoökonomischer Maßnahmen das globale wirtschaftliche Umfeld.

Europa

Die Wirtschaft in Westeuropa verzeichnete im Berichtsjahr ein insgesamt positives Wachstum oberhalb des Vorjahresniveaus. In den einzelnen Staaten Nord- und Südeuropas verlief die Entwicklung dabei heterogen. Aufgrund der rückläufigen Inflationsraten senkte die Europäische Zentralbank seit Juni 2024 ihr Leitzinsniveau in acht Schritten ab. Die Volkswirtschaften Zentraleuropas wiesen im Jahr 2025 insgesamt ein Wachstum auf, das gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres im Durchschnitt leicht höher ausfiel, während in Osteuropa ein geringerer Anstieg zu verzeichnen war.

Deutschland

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt stagnierte im Jahr 2025 auf Vorjahresniveau, nachdem es in den beiden Vorjahren jeweils gesunken war. Gegenüber 2024 stieg die Arbeitslosenquote im Gesamtjahresdurchschnitt etwas an. Die harmonisierte Inflationsrate lag im Berichtsjahr etwas unterhalb des Niveaus der Vorjahresperiode.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt.

Der europäische Pkw-Markt bewegte sich im Berichtsjahr in der Größenordnung des Vorjahres. Der Absatz von Finanzdienstleistungsprodukten übertraf den Vorjahreswert, vor allem im

Neuwagengeschäft. Ebenso konnte eine positive Entwicklung beim Absatz von After-Sales-Produkten wie Inspektions-, Wartungs- und Verschleißverträgen verzeichnet werden.

Die Neuwagenzulassungen in Deutschland lagen im Zeitraum Januar bis Dezember 2025 auf dem Vorjahresniveau. Die Vertragszugänge im Finanzdienstleistungsgeschäft konnten gesteigert werden. Diese Entwicklung ist auf das Leasinggeschäft mit Einzel- und Großkunden zurückzuführen. Die Neuwagenfinanzierungen bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die Neuwagenpenetration übertraf den Vorjahreswert, auch das Gebrauchtwagengeschäft entwickelte sich positiv. Die Neuabschlüsse bei den Dienstleistungsverträgen lagen vor allem im Wartungsbereich über dem Vergleichswert des Jahres 2024. Bei Versicherungen gingen die Neuverträge zurück, jedoch entwickelten sich die Vertragsabschlüsse bei Kfz-Versicherungen positiv.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im europäischen Finanzmarkt sind im Berichtsjahr geprägt durch die Fortsetzung der im Vorjahr begonnenen geldpolitischen Lockerungen. Die EZB senkte den Leitzins im ersten Halbjahr in insgesamt vier Schritten auf 2,0 %. Die Inflationsrate im Euroraum stabilisierte sich dabei im Jahresverlauf um die Zielmarke von rund 2 %. Bezogen auf das Wirtschaftswachstum kompensieren positive Auswirkungen durch gestiegene öffentliche Ausgaben die negativen Effekte der Handelsspannungen. Die Bestände im Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) sowie im Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) konnten durch Tilgungen planmäßig reduziert werden. Im Jahresverlauf unterschritten die Bestände die Marke von 2,4 Billionen im APP beziehungsweise 1,5 Billionen im PEPP.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Im Jahr 2025 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei entwickelten sich alle Regionen positiv. Während die Regionen Afrika, Südamerika, Asien-Pazifik, Nahost und Zentral- und Osteuropa deutlich bis leicht wuchsen, lagen die Regionen Westeuropa und Nordamerika in der Größenordnung des Vorjahres.

Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Geschäftsjahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die branchenspezifischen Rahmenbedingungen wurden neben fiskalpolitischen Maßnahmen durch die konjunkturelle Situation beeinflusst, was im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer uneinheitlichen Absatzentwicklung in den Märkten beigetragen hat. Zu den fiskalpolitischen Maßnahmen zählten Steuersenkungen oder -erhöhungen, das Einführen, Auslaufen und Anpassen von Förderprogrammen und Kaufprämien sowie Importzölle. Nicht-tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz der jeweiligen heimischen Automobilindustrie erschwerten darüber hinaus den Austausch von Fahrzeugen, Teilen und Komponenten.

Europa

In Westeuropa lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen im Jahr 2025 in der Größenordnung des Vorjahres. Die Entwicklung der großen Pkw-Einzelmärkte dieser Region fiel dabei heterogen aus. Großbritannien verzeichnete ein leichtes, Spanien ein deutliches Wachstum, das Marktvolumen in Italien und Frankreich leicht rückläufig war.

Das Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Westeuropa sank im Berichtsjahr deutlich gegenüber dem Vorjahreswert.

In der Region Zentral- und Osteuropa erhöhte sich das Pkw-Marktvolumen von Januar bis Dezember 2025 leicht. Die Zahl der Verkäufe entwickelte sich dabei in den großen Märkten Zentraleuropas positiv.

Das Marktvolumen von leichten Nutzfahrzeugen in Zentral- und Osteuropa lag im Geschäftsjahr 2025 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Deutschland

Von Januar bis Dezember 2025 lag die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Deutschland in der Größenordnung des Vorjahres. Positiv entwickelten sich insbesondere die Neuzulassungen von vollelektrisch angetriebenen Fahrzeugen. In 2025 stieg die inländische Pkw-Produktion auf 4,2 Mio. Fahrzeuge (+ 2,0 %) und die Pkw-Exporte stagnierten bei 3,2 Mio. Einheiten (– 0,3 %).

Die Zahl der Verkäufe von leichten Nutzfahrzeugen in Deutschland lag im Berichtsjahr spürbar unter dem Vergleichswert von 2024.

ERTRAGSLAGE

Infolge der im Vorjahr umgesetzten Neustrukturierung ist eine aussagekräftige Abweichungsanalyse nicht möglich. Da die jetzige Volkswagen Financial Services AG bis zum 30. Juni 2024 eine nicht operative Gesellschaft war, weist die Ertragslage des Vorjahres nur das operative Geschäft des zweiten Halbjahres 2024 aus. Somit wird kein Vergleich zur Ertragslage des Vorjahres vorgenommen, sondern nur die Ertragslage des Berichtsjahres erläutert.

Das Geschäftsjahr 2025 verlief positiv für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG.

Das Operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 betrug 2.360 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern lag nach Einbeziehung des Ergebnisses aus At-Equity-bewerteten Anteilen und dem Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie dem sonstigen Finanzergebnis bei 2.436 Mio. €. Der Return on Equity belief sich auf 7,6 %. Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren lagen bei 3.506 Mio. €.

Der Überschuss aus Leasinggeschäften betrug 6.293 Mio. €. Die im Überschuss aus Leasinggeschäften enthaltenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermieteten Vermögenswerte in Höhe von 675 Mio. € sind auf aktuelle Marktbewegungen und -erwartungen zurückzuführen. Die Zinsaufwendungen lagen bei leicht gesunkenen Zinsen im europäischen Markt bei 4.639 Mio. €. Der Überschuss aus Serviceverträgen lag bei 384 Mio. €. Der Überschuss aus Versicherungsgeschäften betrug 103 Mio. €. Die Risikovorsorge aus Kreditausfallrisiken lag bei – 791 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag bei 260 Mio. €. Das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen betrug – 88 Mio. € und das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten betrug 15 Mio. €. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen lagen bei 2.188 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Personal- und Sachaufwendungen.

Die Overhead-Ratio betrug 1,09 %.

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag bei – 495 Mio. € und enthielt Vorsorgen für rechtliche Risiken. Das Ergebnis aus At-Equity-bewerteten Anteilen lag bei 139 Mio. €. Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen in Höhe von – 48 Mio. € enthält im laufenden Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen für nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen in Höhe von – 20 Mio. €, für nicht konsolidierte Tochtergesellschaften in Höhe von – 8 Mio. €, für zu Anschaffungskosten bewertete Gemeinschaftsunternehmen – 4 Mio. € sowie für zu Anschaffungskosten bewertete assoziierte Unternehmen in Höhe von – 26 Mio. €. Mit den übrigen Ergebniskomponenten ergab sich für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.580 Mio. €.

Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags der Volkswagen Financial Services AG wurde ein Gewinn auf Basis des HGB-Einzelabschlusses der Volkswagen Financial Services AG in Höhe von 644 Mio. € an die Alleinaktionärin Volkswagen AG abgeführt.

Mit 37 % des Vertragsbestands waren die deutschen Gesellschaften unverändert die volumenstärksten Gesellschaften.

Das Forderungsvolumen der Volkswagen Bank GmbH entwickelte sich positiv. Anstiege waren in den Portfolien der Kundenfinanzierung, der Händlerfinanzierung sowie der Forderungen aus dem Direktbankgeschäft zu verzeichnen.

Trotz eines schwierigen Umfelds konnte der Bestand an Leasingverträgen der Volkswagen Leasing GmbH gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöht werden. Das Operative Ergebnis lag sehr stark über dem des Vorjahres.

In einem von Beitragserhöhungen und weiterhin intensivem Wettbewerb geprägten Marktumfeld konnte die Volkswagen Autoversicherung AG ihre Position festigen bzw. leicht ausbauen. Der Vertragsbestand der Volkswagen Autoversicherung AG liegt bei 616 Tsd. Kfz-Versicherungsverträgen und damit 27 Tsd. Verträge über Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Volkswagen Versicherung AG im Erst- und Rückversicherungsgeschäft – neben dem Kernmarkt Deutschland – in 16 Märkten international aktiv.

Die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, die sowohl für die Volkswagen Autoversicherung AG als auch für die Volkswagen Versicherung AG die Vertriebspartnerin im Markt Deutschland ist, hat zu der erfolgreichen Entwicklung dieser Gesellschaften beigetragen und lieferte durch ihre Aktivitäten insgesamt einen stabilen Beitrag zum Ergebnis der Volkswagen Financial Services AG.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Aktivgeschäft

Die das Kerngeschäft des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG repräsentierenden Forderungen an Kunden sowie die Vermieteten Vermögenswerte stellten mit insgesamt 180,7 Mrd. € circa 89 % der Konzernbilanzsumme dar.

Das Kreditvolumen aus der Kundenfinanzierung erhöhte sich um 2,6 Mrd. € auf 33,3 Mrd. € (+ 8,6 %).

Die Zahl der Neuverträge betrug im Geschäftsjahr 817 Tsd. Stück. Der Vertragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.175 Tsd. Stück.

In der Händlerfinanzierung – dies sind Forderungen gegen Konzernhändler aus der Finanzierung der Lagerfahrzeuge sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite – steigerte sich insgesamt das Kreditvolumen auf 20,0 Mrd. € (+ 5,8 %).

Die Forderungen aus Leasinggeschäften lagen mit 53,6 Mrd. € auf dem Vorjahresniveau (+ 0,7 %). Die Vermieteten Vermögenswerte verzeichneten einen Zuwachs von 9,4 Mrd. € auf 56,2 Mrd. € (+ 20,2 %).

Im Berichtsjahr wurden 1.822 Tsd. neue Leasingverträge abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2025 befanden sich 4.692 Tsd. vermietete Fahrzeuge im Bestand. Mit einem Vertragsbestand von 2.178 Tsd. Leasingfahrzeugen leistete die Volkswagen Leasing GmbH wie im Vorjahr (1.984 Tsd. Stück) wiederum den größten Beitrag.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auf 202,3 Mrd. € (+ 5,5 %). Diese Steigerung resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen an Kunden sowie der Vermieteten Vermögenswerte und spiegelt damit die Geschäftsausweitung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider.

Zum Jahresende befanden sich 11.868 Tsd. Service- und Versicherungsverträge im Bestand. Das Neugeschäftsvolumen umfasst 4.259 Tsd. Verträge.

Passivgeschäft

Hinsichtlich der Kapitalstruktur sind als wesentliche Posten der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 7,3 Mrd. € (+ 27,3 %), die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 89,7 Mrd. € (+ 8,5 %) sowie die verbrieften Verbindlichkeiten mit 62,1 Mrd. € (+ 0,6 %) zu sehen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist insbesondere auf die Ausweitung der Direktbankeinlagen um 10,8 Mrd. € auf 66,7 Mrd. € (+ 19,2 %) zurückzuführen. Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind in den Kapiteln Liquiditätsanalyse und Refinanzierung sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko sowie zum Liquiditätsrisiko erläutert.

Nachrangkapital

Das Nachrangkapital lag unverändert bei 2,7 Mrd. €.

Eigenkapital

Das IFRS-Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von unverändert 250 Mio. €, der Kapitalrücklage in Höhe von unverändert 16,7 Mrd. €, Gewinnrücklagen in Höhe von 15,8 (14,8) Mrd. € sowie übrigen Rücklagen in Höhe von –0,3 (–0,2) Mrd. €. Insgesamt betrug das IFRS-Eigenkapital 32,4 (31,6) Mrd. €. Daraus ergibt sich, bezogen auf die Bilanzsumme von 202,3 Mrd. €, eine Eigenkapitalquote (Eigenkapital geteilt durch Bilanzsumme) von 16,0 %.

Veränderungen außerbilanzieller Verpflichtungen

Die außerbilanziellen Verpflichtungen haben insgesamt um 0,9 Mrd. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen und betrugen 10,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2025.

WESENTLICHE KENNZAHLEN NACH SEGMENTEN ZUM 31.12.2025

in Tsd.	Deutschland	Großbritannien	Frankreich	Schweden	Italien	Spanien	Sonstige Gesellschaften ¹	Konzern VW FS AG
Vertragsbestand	6.923	2.639	1.721	599	1.986	1.379	3.488	18.735
Kundenfinanzierung	919	15	127	71	382	316	344	2.175
davon vollkonsolidiert	919	15	127	71	382	316	169	2.000
Leasinggeschäft	2.029	1.043	479	114	195	98	735	4.692
davon vollkonsolidiert	2.029	1.043	479	114	195	98	367	4.324
Service/Versicherung	3.975	1.580	1.115	414	1.409	965	2.409	11.868
davon vollkonsolidiert	3.975	1.580	1.115	251	1.409	965	1.191	10.487
Vertragszugänge	2.398	1.200	671	243	730	418	1.237	6.897
Kundenfinanzierung	294	29	59	33	142	105	154	817
davon vollkonsolidiert	294	29	59	33	142	105	80	742
Leasinggeschäft	814	406	167	44	78	37	274	1.822
davon vollkonsolidiert	814	406	167	44	78	37	148	1.696
Service/Versicherung	1.289	765	445	166	510	276	809	4.259
davon vollkonsolidiert	1.289	765	445	101	510	276	429	3.814
in Mio. €								
Forderungen an Kunden aus								
Kundenfinanzierung	16.973	220	783	1.120	6.902	5.295	2.015	33.308
Händlerfinanzierung	7.535	3.011	2.524	30	1.723	1.219	3.945	19.985
Leasinggeschäft	22.569	19.808	3.982	1.315	1.344	174	4.422	53.614
Vermietete Vermögenswerte	33.730	5.046	6.247	2.043	3.716	2.142	3.281	56.205
Investitionen ²	14.602	2.462	3.557	971	1.619	881	1.652	25.743
Operatives Ergebnis	1.676	33	76	92	269	173	41	2.360
in %								
Penetration ³	69,3	50,2	63,0	54,2	66,1	43,6	40,6	56,7
davon vollkonsolidiert	69,3	50,2	63,0	54,2	66,1	43,6	45,3	59,2

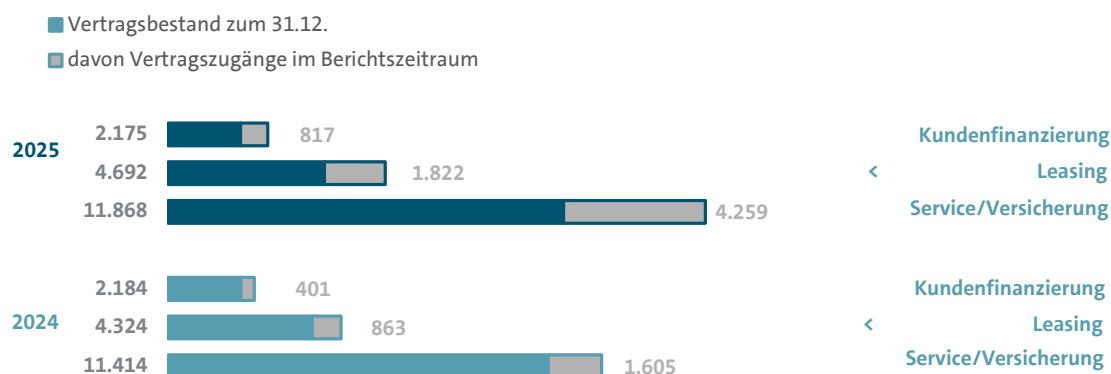
1 Die Sonstigen Gesellschaften beinhalten bezogen auf die Vertragszahlen die Märkte Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweiz sowie Tschechien. Die Penetrationsrate beinhaltet die oben genannten Märkte jedoch ohne die Märkte Luxemburg und Schweiz. Ferner werden hier die Holding Volkswagen Financial Services AG, die Holding- und Finanzierungsgesellschaften in Belgien und den Niederlanden, die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH, die Volkswagen Versicherung AG, die Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, die EURO-Leasing GmbH sowie Konsolidierungseffekte berücksichtigt.

2 Entspricht den Zugängen bei den langfristig vermieteten Vermögenswerten.

3 Vertragszugänge Konzernfahrzeuge Neuwagen aus Kundenfinanzierung und Leasinggeschäft / Auslieferungen Konzernfahrzeuge.

ENTWICKLUNG DER VERTRAGSZUGÄNGE UND DES VERTRAGSBESTANDS ZUM 31.12.

Angaben in Tsd. Stück



EIGENMITTELAUSSTATTUNG NACH AUFSICHTSRECHT

Die Volkswagen Financial Services AG ist aufsichtsrechtlich verpflichtet, die Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) einzuhalten und die Mindestkapitalanforderungen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang hat die Volkswagen Financial Services AG die Mindestkapitalquoten gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR auf konsolidierter Ebene (IFRS) einzuhalten. Die CRR-Mindestquote für das harte Kernkapital beträgt 4,5 %, für das Kernkapital 6 % und für das Gesamtkapital 8 %.

Darüber hinaus hat die Volkswagen Financial Services AG die kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG beziehungsweise die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer, an den institutsspezifischen, antizyklischen Kapitalpuffer und an den Systemrisikopuffer zu erfüllen.

Über die gesetzlichen Mindestquoten und Kapitalpufferanforderungen hinaus kann die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) einen Kapitalzuschlag beschließen. Die rechtliche Grundlage für diesen Kapitalzuschlag beziehungsweise die sogenannte Säule-II-Anforderung (P2R) ist in Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute kodifiziert. Der Beschluss der EZB sieht für die Volkswagen Financial Services AG auf konsolidierter Ebene eine SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) von mindestens 10,25 % bzw. eine Säule-II-Anforderung von 2,25 % vor. Laut EZB-Beschluss ist die Säule-II-Anforderung mit einem Minimum von 56,25 % in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten. Die restliche Säule-II-Anforderung kann mit zusätzlichem Kernkapital (AT1) und Ergänzungskapital (T2) erfüllt werden.

Die Volkswagen Financial Services AG hat sämtliche Mindestanforderungen auf konsolidierter Ebene zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum eingehalten.

Die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag betrug zum Ende des Berichtszeitraums 17,8 % (Vorjahr geändert: 19,8 %) und lag damit deutlich über den Mindestanforderungen.

Die Kernkapitalquote bzw. die harte Kernkapitalquote zum Ende des Berichtszeitraums betrug jeweils 16,3 % (Vorjahr geändert: 18,1 %) und lag damit ebenfalls deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum.

Der Gesamtrisikobetrag setzt sich aus den Kreditrisiken, den Marktrisiken, den Operationellen Risiken und den Risiken aus der Kreditbewertungsanpassung (CVA-Risiko) zusammen. Zur Quantifizierung der Kreditrisiken bzw. der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet die Volkswagen Financial Services AG den Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko findet der Standardansatz gemäß Art. 313 CRR Anwendung, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko basieren auf dem Basisansatz gemäß Art. 384 CRR und für die Marktrisiken erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 351 CRR nach dem Standardansatz für das Fremdwährungsrisiko.

Einzelheiten zur Zusammensetzung des Gesamtrisikobetrags und der Eigenmittel sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	31.12.2025	31.12.2024 ³
Gesamtrisikobetrag ¹ (Mio. €)	185.639	164.780
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken	159.545	146.899
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	6.855	5.982
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	16.834	9.772
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	2.405	2.127
Eigenmittel (Mio. €)	32.986	32.651
davon hartes Kernkapital	30.240	29.905
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	2.746	2.746
Harte Kernkapitalquote ² (%)	16,3	18,1
Kernkapitalquote ² (%)	16,3	18,1
Gesamtkapitalquote ² (%)	17,8	19,8

1 Gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR

3 Korrekturmeldung für den Stichtag 31. Dezember 2024 im Kalenderjahr 2025 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts.

AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZIFFERN DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG GRUPPE ZUM 31.12.

Eigenmittel und Risikogesamtposition/Gesamtrisikobetrag in Mrd. €				Kernkapitalquote/ Harte Kernkapitalquote	Gesamtkennziffer/ Gesamtkapitalquote
2025		30,2	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹	16,3 %	17,8 %
		33,0	Eigenmittel		
		185,6	Gesamtrisikobetrag		
2024		29,9	Kernkapital/Hartes Kernkapital ¹	18,1 %	19,8 %
		32,7	Eigenmittel		
		164,8	Gesamtrisikobetrag		

1 Die Höhe des Kernkapitals entspricht der Höhe des harten Kernkapitals, da die Volkswagen Financial Services AG keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals ausgegeben hat.

Der Rückgang der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags den Anstieg der Eigenmittel überkompensiert hat.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrags um 20,8 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Geschäftsvolumens im Corporate- und Retail-Bereich und dem Inkrafttreten der CRR III.

Der Anstieg der Eigenmittel um 0,3 Mrd. € basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der einbehaltenen Gewinne.

KERNKAPITALQUOTE/ HARTE KERNKAPITALQUOTE Angaben in %

2025	16,3
2024	18,1

GESAMTKENNZIFFER/ GESAMTKAPITALQUOTE ZUR CRR/SOLVV Angaben in %

2025	17,8
2024	19,8

Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über einen Kapitalplanungsprozess, der die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten auch bei steigendem Geschäftsvolumen sicherstellen soll. Grundsätzlich können neben Einzahlungen in die Kapitalrücklage und einer maßgerechten Aufnahme von Ergänzungskapital in Form von Nachrangverbindlichkeiten zusätzlich ABS-Transaktionen zur Optimierung des Eigenkapitalmanagements eingesetzt werden. Damit verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine fundierte Grundlage zur weiteren Expansion des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

LIQUIDITÄTSANALYSE

Die Refinanzierung der Gesellschaften der Volkswagen Financial Services AG Gruppe erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS) sowie durch Direktbankeinlagen. Bei Bedarf kann die Refinanzierung durch Zentralbankliquidität über Offenmarktgeschäfte der Volkswagen Bank Gruppe ergänzt werden. Zur Absicherung unerwarteter Liquiditätsschwankungen stehen darüber hinaus bestätigte und unbestätigte Kreditlinien externer Kreditinstitute und von Gesellschaften innerhalb des Volkswagen Konzerns zur Verfügung. Eine zusätzliche bestätigte Kreditlinie der Volkswagen AG dient ausschließlich als Liquiditätssicherungsmaßnahme; eine Inanspruchnahme ist daher grundsätzlich nicht vorgesehen. Liquiditätsreserven der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden in Form von Anleihen verschiedener Staaten, Länder, supranationaler Institute, multilateraler Entwicklungsbanken sowie Pfandbriefen mit einem Nominalvolumen von 3,2 Mrd. € gehalten. Zusätzlich hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch erstrangige ABS-Schuldverschreibungen von Zweckgesellschaften der Volkswagen Bank GmbH mit einem Nominalvolumen von 9,0 Mrd. €, die als Sicherheit im Pfanddepot der Volkswagen Bank GmbH bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt sind.

Im Zusammenwirken verschiedener Metriken im Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. Eine wesentliche ILAAP-Metrik zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der Volkswagen Financial Services AG Gruppe durch das Treasury ist die Liquidity Coverage Ratio (LCR). Sie lag von Januar bis Dezember des Berichtsjahres zwischen 124 % und 184 % für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe und damit jederzeit über der aufsichtsrechtlichen Untergrenze von 100 %. Die Entwicklung der Liquiditätskennzahl wird laufend überwacht und über die Vergabe einer internen Steuerungsuntergrenze aktiv gesteuert. Als hochliquide Aktiva für die LCR werden Zentralbankguthaben, Staatsanleihen sowie weitere Wertpapiere wie Länderanleihen, supranationale Anleihen und Pfandbriefe angerechnet.

Neben den ILAAP-Metriken auf Gruppenebene sind die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einzuhalten. Die nach den MaRisk geforderte Überbrückung von etwaigen Liquiditätsbedarfen über einen Zeithorizont von sieben und 30 Tagen mit einem hochliquiden Liquiditätspuffer und einer entsprechenden Reserve konnte auch unter diversen Stressszenarien jederzeit erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Anforderung wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements ermittelt und laufend überprüft. Dafür werden die Cashflows der kommenden zwölf Monate prognostiziert und dem Refinanzierungspotenzial im jeweiligen Laufzeitband gegenübergestellt. Die Refinanzierungspotenziale waren im Normalfall und in den von den MaRisk geforderten Stresstests zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe vorhanden, um die Liquiditätsbedarfe zu decken. Der Sanierungsindikator Survival Period befand sich über das Berichtsjahr 2025 stets in der vorgegebenen Limitierung.

REFINANZIERUNG

Strategische Grundsätze

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG folgt bei seiner Refinanzierung dem Ziel der jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität. Das Konzept der Diversifizierung beinhaltet dabei die Optimierung der verfügbaren Instrumente, Währungen sowie Laufzeiten und Zinsbindungen unter Berücksichtigung von Kosten- und Risikoaspekten.

Mit der Bündelung der Tätigkeiten in einem europäischen Finanzdienstleister und durch die Abspaltung der Volkswagen Leasing GmbH an die Volkswagen Bank GmbH zum 1. Juli 2024 kann die Refinanzierungsstärke der Volkswagen Bank GmbH für das Wachstum des Leasinggeschäfts in Deutschland und Europa genutzt werden. Neben der Emission von Anleihen und ABS-Transaktionen ergänzen die deutlich gestiegenen Kundeneinlagen in der Volkswagen Bank GmbH den Refinanzierungsmix.

Umsetzung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende Anleihen begeben:

KAPITALMARKT-TRANSAKTIONEN 2025

Emittent	Monat	Volumen und Währung	Laufzeit
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	800 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Juni	700 Mio. EUR	6 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam	Juni	330 Mio. HKD	3 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Juli	325 Mio. EUR	2 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Juli	250 Mio. GBP	6 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	600 Mio. EUR	3 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	900 Mio. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Oktober	500 Mio. EUR	7 Jahre
Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam (Green)	Oktober	500 Mio. SEK	1,5 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	Oktober	500 Mio. PLN	3 Jahre
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o., Warschau	Oktober	200 Mio. PLN	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	2 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	1,0 Mrd. EUR	4 Jahre
Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (Green)	Dezember	750 Mio. EUR	7 Jahre

Die Volkswagen Leasing GmbH ist nicht mehr als Emittentin unbesicherter Anleihen am Kapitalmarkt aktiv.

Besicherte Anleihen (ABS) wurden in Euro und Britischen Pfund begeben.

Einzelheiten zu den ABS-Transaktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

ABS-TRANSAKTIONEN IM GESCHÄFTSJAHR 2025

Originator	Name der Transaktion	Monat	Land	Volumen und Währung
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 44	Februar	Deutschland	1,25 Mrd. EUR
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 45	Juni	Deutschland	1,0 Mrd. EUR
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes	Driver UK 10	Oktober	Großbritannien	750 Mio. GBP
Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig	VCL 46	Oktober	Deutschland	1,25 Mrd. EUR

Die Begebung von Commercial Papers und die Nutzung von Banklinien sowie Schuldscheindarlehen ergänzten den Refinanzierungsmix.

Der Strategie einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung wurde durch Geldaufnahmen mit entsprechenden Laufzeiten und dem Einsatz von Derivaten Rechnung getragen. Durch Aufnahme von Liquidität in lokaler Währung wurde dem Ansatz einer währungskongruenten Refinanzierung gefolgt, Währungsrisiken wurden mittels des Einsatzes von Derivaten weitgehend ausgeschlossen.

Rating

Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sind die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH bei Standard & Poor's (S&P), bei Moody's Investors Service (Moody's), und bei Fitch Ratings Limited (Fitch) eng mit den Ratings des Volkswagen Konzerns verbunden.

Im Dezember 2025 hat S&P die Ratings der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH mit einem Langfrist-Rating von BBB+ und einem Kurzfrist-Rating von A-2 bestätigt. Im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG wurde der Ausblick der Volkswagen Financial Services AG auf „negativ“ abgesenkt, der Ausblick der Volkswagen Bank GmbH blieb auf „stabil“.

Moody's hat am 18. März 2025 das Rating der Volkswagen Financial Services AG im Nachgang zum Downgrade der Volkswagen AG am 17. März 2025 auf ein langfristiges Rating von Baa1 gesenkt, das kurzfristige Rating bei P-2 bestätigt und den Ausblick wieder auf „stabil“ gesetzt. Die Volkswagen Bank GmbH hingegen wurde mit einem langfristigen Rating von A1 und einem kurzfristigem von P-1 bestätigt. Der Ausblick bleibt bei „negativ“.

Fitch hat im September 2025 die Ratings der Volkswagen Financial Services AG (langfristig A-, kurzfristig F1) und der Volkswagen Bank GmbH (langfristig senior preferred A, kurzfristig F1) bestätigt. Der Ausblick wurde am 10. April 2025 im Nachgang zur Änderung bei der Volkswagen AG am 7. April 2025 jeweils von „stabil“ auf „negativ“ geändert.

Volkswagen Financial Services AG

(Kurzfassung nach HGB)

GESCHÄFTSENTWICKLUNG 2025

Für das Geschäftsjahr 2025 weist die Volkswagen Financial Services AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 644 Mio. € (317 Mio. €) aus.

Den Umsatzerlösen in Höhe von 603 Mio. € (831 Mio. €) stehen Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von 399 Mio. € (678 Mio. €) gegenüber. Diese Posten beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Weiterberechnungen an Konzerngesellschaften sowie die Aufwendungen für Personal.

Dem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe von 30 Mio. € (176 Mio. €) steht ein sonstiger betrieblicher Aufwand in Höhe von 4 Mio. € (35 Mio. €) gegenüber. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 19 Mio. € enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Emissionskosten in Höhe von 2 Mio. € enthalten.

Die Gesellschaft erzielte ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 1.150 Mio. € (519 Mio. €). Im Wesentlichen stehen sich hier Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von 1.165 Mio. € und Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 17 Mio. € gegenüber. Wesentlichen Anteil an der Höhe der Gewinnabführungen haben die Volkswagen Bank GmbH mit 815 Mio. €, die Vehicle Trading International GmbH mit 138 Mio. € (335 Mio. €), die Volkswagen Versicherung AG mit 110 Mio. € (118 Mio. €) und die Volkswagen Insurance Brokers GmbH mit 69 Mio. € (75 Mio. €).

Der sich nach Ertragsteuern ergebende Gewinn in Höhe von 644 Mio. € wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Volkswagen AG abgeführt.

Das Finanzanlagevermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 25.531 Mio. € (22.217 Mio. €). Im Wesentlichen setzt sich das Finanzanlagevermögen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 18.700 Mio. € (17.109 Mio. €) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 6.159 Mio. € (4.187 Mio. €) zusammen.

Gegen verbundene Unternehmen weist die Gesellschaft Forderungen in Höhe von 11.137 Mio. € (12.605 Mio. €) aus, die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen belaufen sich auf 1.781 Mio. € (6.341 Mio. €).

Die Rückstellungen in Höhe von 479 Mio. € (533 Mio. €) teilen sich in Rückstellungen für Pensionen (302 Mio. €) und sonstige Rückstellungen (177 Mio. €) auf.

In den Verbindlichkeiten in Höhe von 21.565 Mio. € (24.318 Mio. €) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Anleihen (9.950 Mio. €) sowie Darlehensverbindlichkeiten enthalten. Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betragen 9.074 Mio. € (8.893 Mio. €) und gegen Beteiligungsunternehmen 0,2 Mio. € (2 Mio. €). Im Geschäftsjahr wurden Anleihen in Höhe von 2.450 Mio. € (1.300 Mio. €) getilgt.

Bei einer Bilanzsumme in Höhe von 38.797 Mio. € und einem Eigenkapital in Höhe von 16.753 Mio. € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 43,2 % (40,3 %).

**STEUERUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG
DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG**

Die Volkswagen Financial Services AG ist als Holdinggesellschaft in das Steuerungskonzept des Volkswagen Financial Services AG Konzerns eingebunden und unterliegt somit den gleichen Steuerungsgrößen und den gleichen Chancen und Risiken wie der Volkswagen Financial Services AG Konzern. Hierbei werden die rechtlichen Anforderungen an die Steuerung der rechtlichen Einheit Volkswagen Financial Services AG anhand von Kennzahlen wie zum Beispiel Reinvermögen, Ertragsüberschuss und Liquidität berücksichtigt. Dieses Steuerungskonzept und die Chancen und Risiken werden unter den Grundlagen des Volkswagen Financial Services AG Konzerns beziehungsweise im Chancen- und Risikobericht dieses Lageberichts erläutert.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	603	831
Herstellungskosten	399	678
Bruttoergebnis vom Umsatz	204	153
Allgemeine Verwaltungskosten	408	390
Sonstige betriebliche Erträge	30	176
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	35
Beteiligungsergebnis	1.150	519
davon Erträge aus Gewinnabführungen	1.165	560
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	17	41
Finanzergebnis	51	-47
davon Erträge aus verbundenen Unternehmen	534	586
davon Aufwendungen von verbundenen Unternehmen	208	281
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	379	59
Ergebnis nach Steuern	644	317
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	644	317
Erträge aus Verlustübernahme	–	–
Jahresüberschuss	–	–
Gewinnvortrag	–	–
Bilanzgewinn	–	–

BILANZ DER VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AG, BRAUNSCHWEIG, ZUM 31.12.2025

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	44	60
II. Sachanlagen	23	24
III. Finanzanlagen	25.531	22.217
	25.598	22.301
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.138	19.174
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1	49
	13.139	19.223
C. Rechnungsabgrenzungsposten	60	80
Bilanzsumme	38.797	41.604
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250	250
II. Kapitalrücklage	16.503	16.503
III. Gewinnrücklagen	–	–
IV. Bilanzgewinn	–	–
	16.753	16.753
B. Rückstellungen	480	533
C. Verbindlichkeiten	21.564	24.318
D. Rechnungsabgrenzungsposten	–	0
Bilanzsumme	38.797	41.604

Chancen- und Risikobericht

Die Volkswagen Financial Services AG begegnet dem herausfordernden und von geopolitischen Spannungen geprägten Geschäftsjahr konsequent mit einem ausgewogenen und aktiven Chancen- und Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung des Geschäftserfolgs.

CHANCEN UND RISIKEN

In diesem Abschnitt werden die Chancen und Risiken dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben; sie sind in Kategorien zusammengefasst. Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Mithilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen werden nicht nur Risiken erfasst, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung von Produkten, deren Erfolg am Markt und die Kostenstruktur auswirken. Chancen und Risiken, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, wurden in der Mittelfristplanung und Prognose bereits berücksichtigt. Im Folgenden wird daher sowohl über grundsätzliche Chancen, die zu einer positiven Abweichung der Prognose führen können, als auch über detaillierte Risiken berichtet.

Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG rechnet damit, dass die Auslieferungen an Kunden des Volkswagen Konzerns im Jahr 2026 unter herausfordernden Marktbedingungen um rund 1 % gegenüber dem Vorjahreswert steigen. Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG fördert den Fahrzeugabsatz durch Finanzdienstleistungsprodukte.

Das europäische Wirtschaftswachstum ist wesentlich von der weiteren Inflationsentwicklung und dem bereits erfolgten geldpolitischen Lockerungszyklus geprägt. Die Gesamtinflation hat sich im Durchschnitt rückläufig entwickelt. Es wird dabei erwartet, dass die Leitzinsen auf dem aktuellen niedrigen Niveau verbleiben. Sofern die Gesamtinflation wieder ansteigen würde, könnte dies zu einer erneuten Straffung der Geldpolitik führen und hierdurch das Wirtschaftswachstum geschwächt werden.

Geopolitische Spannungen können darüber hinaus das Wirtschaftswachstum zusätzlich beeinträchtigen, indem sie beispielsweise zu Engpässen und Verzögerungen in den globalen Lieferketten führen oder zu einem erneuten Inflationsanstieg beitragen. Dies kann zusätzlich negativ auf das Konsum- sowie das Investitionsklima wirken.

Aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld können sich für den Konzern der Volkswagen Financial Services AG auch Chancen ergeben, falls sich zum Beispiel die tatsächliche Inflation positiver entwickelt als angenommen oder geopolitische Spannungen abnehmen und hierbei die wirtschaftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Strategische Chancen und Risiken

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG sieht Chancen in der Entwicklung innovativer Produkte, die sich an den veränderten Mobilitätsanforderungen der Kunden orientieren. Wachstumsfelder wie zum Beispiel Mobilitäts- und Dienstleistungsprodukte werden konsequent erschlossen und ausgebaut. Weitere Chancen können sich aus der Einführung von etablierten Produkten in zusätzlichen Märkten ergeben.

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG sieht Chancen in der fortschreitenden Digitalisierung des Geschäfts und der wachsenden Kundennachfrage nach Nutzung statt Eigentum. Unser Ziel ist es, durch die Ausweitung des Produktangebots über den gesamten Fahrzeuglebenszyklus auf diese Entwicklung zu reagieren und das Gebrauchtwagengeschäft weiter zu stärken. In diesem Zusammenhang entstehen Chancen, neue Kundengruppen zu erschließen, neue Vertriebskanäle zu entwickeln und zusätzliche Effizienz- und Erlöspotenziale zu generieren.

Mit dem Ausbau der digitalen Vertriebskanäle wird der Direktvertrieb als Ergänzung des Händlergeschäfts gefördert. Die sich verändernden Bedürfnisse der Kunden werden hiermit adressiert und die Wettbewerbsposition der Volkswagen Financial Services AG gestärkt.

Durch die Nutzung von Refinanzierungsmöglichkeiten der Volkswagen Bank GmbH ergeben sich Chancen zur Finanzierung des geplanten Geschäftswachstums für die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Chancen aus Kreditrisiken

Eine Chance aus Kreditrisiken kann sich ergeben, sofern die eingetretenen Verluste aus dem Kredit- und Leasinggeschäft geringer ausfallen als die vorher berechneten erwarteten Verluste und die auf dieser Grundlage gebildete Risikovorsorge. Insbesondere in einzelnen Ländern, in denen aufgrund einer unsicheren wirtschaftlichen Situation ein erhöhter Risikovorsorgebedarf festgestellt wurde, kann sich bei einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage und damit einhergehend einer Verbesserung der Bonität der Kreditnehmer die Chance ergeben, dass die realisierten unter den erwarteten Verlusten liegen.

Chancen aus Restwertrisiken

Bei der Verwertung von Fahrzeugen besteht für die Volkswagen Financial Services AG die Chance, einen höheren Preis als den vertraglichen Restwert zu erzielen, wenn sich tatsächlich realisierte Vermarktungspreise positiver als erwartet entwickeln.

WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS UND DES INTERNEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) für den Konzern- und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Volkswagen Financial Services AG ist als Summe aller Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften definiert. Das rechnungslegungsbezogene Interne Risikomanagementsystem (IRMS) bezieht sich auf das Risiko einer Falschaussage in der Buchführung/Konzernbuchführung sowie in der externen Berichterstattung. Im Folgenden werden die wesentlichen Elemente des IKS/IRMS des Rechnungslegungsprozesses bei der Volkswagen Financial Services AG beschrieben:

- > Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG mit seiner Organfunktion zur Führung der Geschäfte hat zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung die Bereiche Rechnungswesen, Treasury, Risikomanagement, Controlling sowie Compliance & Integrität eingerichtet, diese hinsichtlich ihrer Funktionen klar getrennt sowie deren Verantwortungsbereiche und Kompetenzen eindeutig zugeordnet. Die Aufgaben der Treasury-Funktion werden im Rahmen einer Auslagerungsvereinbarung durch die Volkswagen Bank GmbH wahrgenommen.
- > Konzernweit existieren Vorgaben und Regelwerke als Grundlage für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess.

- > Unter anderem regeln Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach den IFRS Accounting Standards (IFRS) die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzern der Volkswagen Financial Services AG einbezogenen inländischen und ausländischen Konsolidierungseinheiten. Bilanzierungsvorschriften einschließlich Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem deutschen Handelsrecht (HGB) regeln die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für den Einzelabschluss der Volkswagen Financial Services AG.
- > Die Bilanzierungsvorschriften regeln auch konkrete formale Anforderungen an den Konzernabschluss. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden IFRS-Berichtspakete im Detail festgelegt. Die Bilanzierungsvorschriften enthalten weiterhin konkrete Vorgaben zur Abbildung und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle und der darauf aufbauenden Saldenabstimmungen.
- > Auf Konzernebene umfassen spezifische Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerneinheiten erstellten IFRS-Berichtspakete unter Beachtung der von den Abschlussprüfern vorgelegten Berichte beziehungsweise der hierzu geführten Abschlussbesprechungen.
- > Ergänzt wird dies durch die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.
- > Diese Kontroll- und Überprüfungsmechanismen sind prozessintegriert und prozessunabhängig konzipiert. So bilden neben manuellen Prozesskontrollen, wie zum Beispiel dem „Vier-Augen-Prinzip“, auch maschinelle IT-Prozesskontrollen einen wesentlichen Teil der prozessintegrierten Maßnahmen.
- > Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des Steuerungs- und Überwachungssystems. Sie führt im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungshandlungen regelmäßig Prüfungen der rechnungslegungsrelevanten Prozesse im In- und Ausland durch und berichtet darüber direkt an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Zusammenfassend sollen das IKS und das IRMS der Volkswagen Financial Services AG die Sicherstellung einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Informationsbasis über die finanzielle Lage des Einzelunternehmens und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 gewährleisten. Zudem soll die korrekte bilanzielle Erfassung, Aufbereitung und Würdigung für sämtliche Geschäftsvorfälle und ihre Übernahme in die Rechnungslegung in Gänze sichergestellt werden.

Nach dem Bilanzstichtag hat es an dem internen Steuerungs- und Überwachungssystem der Volkswagen Financial Services AG keine wesentlichen Veränderungen gegeben.

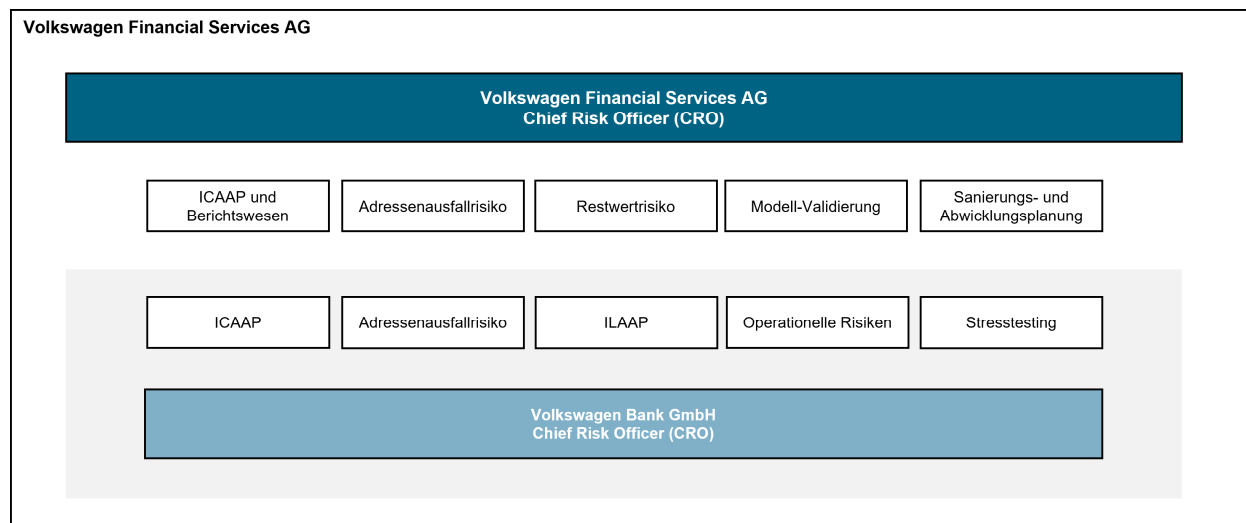
ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter Risiko wird in der Volkswagen Financial Services AG eine Verlust- beziehungsweise Schadensgefahr verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete zukünftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Im Rahmen ihrer originären Geschäftstätigkeit stellt sich die Volkswagen Financial Services AG einer Vielzahl finanzdienstleistungstypischer Risiken, welche sie im Rahmen der verabschiedeten Risikostrategie eingeht, um daraus resultierende Marktchancen gezielt wahrnehmen zu können. Die Volkswagen Financial Services AG hat in enger Kooperation mit der Volkswagen Bank GmbH ein Risikomanagementsystem zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken implementiert. Dabei umfasst das Risikomanagementsystem ein Rahmenwerk von Risikogrundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Prozessen zur Risikobeurteilung

und -überwachung, die auf die Tätigkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Durch diesen Aufbau soll sichergestellt werden, dass die den Unternehmensbestand gefährdenden Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden, um angemessene Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können.

Das Risikomanagement bei der Volkswagen Financial Services AG verantwortet der gesamte Vorstand, wobei die operative Umsetzung dem Chief Risk Officer (CRO) obliegt. In dieser Funktion berichtet der CRO dem Gesamtvorstand sowie dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikolage der Volkswagen Financial Services AG.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS



Das Leitungsorgan wird dabei von mehreren Risikomanagementbereichen unterstützt, welche zur Erfüllung der operativen Risikocontrollingfunktionen eingerichtet wurden. So betreiben die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH das Management der Risiken mittels eines integrierten Ansatzes. In der praktischen Umsetzung obliegen die operative Durchführung für die Restwertrisikoprozesse, definierte Aktivitäten der Modell-Validierung sowie die Sanierungs- und Abwicklungsplanung den Risikomanagementbereichen der Volkswagen Financial Services AG. Zusätzlich wird sich der Kompetenz des Risikomanagements der Volkswagen Bank GmbH für Liquiditätsrisiken (ILAAP), Operationelle Risiken sowie Aktivitäten im Stresstesting bedient. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit und die Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP–Internal Capital Adequacy Assessment Process) der Volkswagen Financial Services AG sowie der Volkswagen Bank GmbH erfolgt im engen Zusammenwirken beider Gesellschaften, ebenso wie die Steuerung der Adressenausfallrisiken.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagementsystems hat die Volkswagen Financial Services AG entsprechende Verfahren implementiert. Es erfolgt eine laufende Kontrolle der einzelnen Elemente des Systems risikoorientiert durch die Interne Revision.

In 2025 kam es zu keiner Änderung der bestehenden Säule-II-Anforderungen in Höhe von 2,25 % für die Volkswagen Financial Services AG. Die Säule-II-Anforderung wird jährlich durch die EZB-Bankenaufsicht festgesetzt bzw. überprüft, sie ist zusätzlich zu den Mindestkapitalanforderungen der Säule I zu erfüllen und deckt die Risiken ab, die in den Mindestkapitalanforderungen unterschätzt werden oder nicht von diesen abgedeckt sind. Die dauerhafte und personenunabhängige

Funktionsfähigkeit des Risikomanagements soll maßgeblich durch eine klare und eindeutige organisatorische sowie personelle Trennung von Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern gewährleistet werden.

Die Risikomanagementabteilungen übernehmen eine Leitplankenfunktion bei der Organisation des Risikomanagements. Dies beinhaltet die Formulierung risikopolitischer Leitlinien, die Entwicklung und Pflege von risikomanagementrelevanten Methoden sowie Prozessen und ebenfalls den Erlass und die Nachhaltung von internationalen Rahmenvorgaben für die europaweit eingesetzten Verfahren.

Dabei handelt es sich insbesondere um Modelle zur Durchführung von Bonitätsanalysen im Kreditgeschäft, zur Quantifizierung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit und zur Bewertung von Sicherheiten sowie um einheitliche Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Bewertung der direkten und indirekten Restwertrisiken. Somit ist das Risikomanagement verantwortlich für die Identifikation möglicher Risiken, die Analyse und Quantifizierung sowie Bewertung von Risiken und die daraus resultierende Ableitung von Steuerungsmaßnahmen.

Für die Implementierung und Einhaltung der Anforderungen des Risikomanagements der Volkswagen Financial Services AG im jeweiligen Markt sorgt das lokale Risikomanagement.

Zusammengefasst bilden die laufende Überwachung der Risiken, die offene und direkte Kommunikation mit dem Vorstand sowie die Einbindung gewonnener Erkenntnisse in das operative Risikomanagement die Grundlage für die aus Sicht des Vorstands bestmögliche Nutzung der Marktpotenziale auf Basis einer bewussten und effektiven Steuerung des Gesamtrisikos der Volkswagen Financial Services AG.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOSTEUERUNG

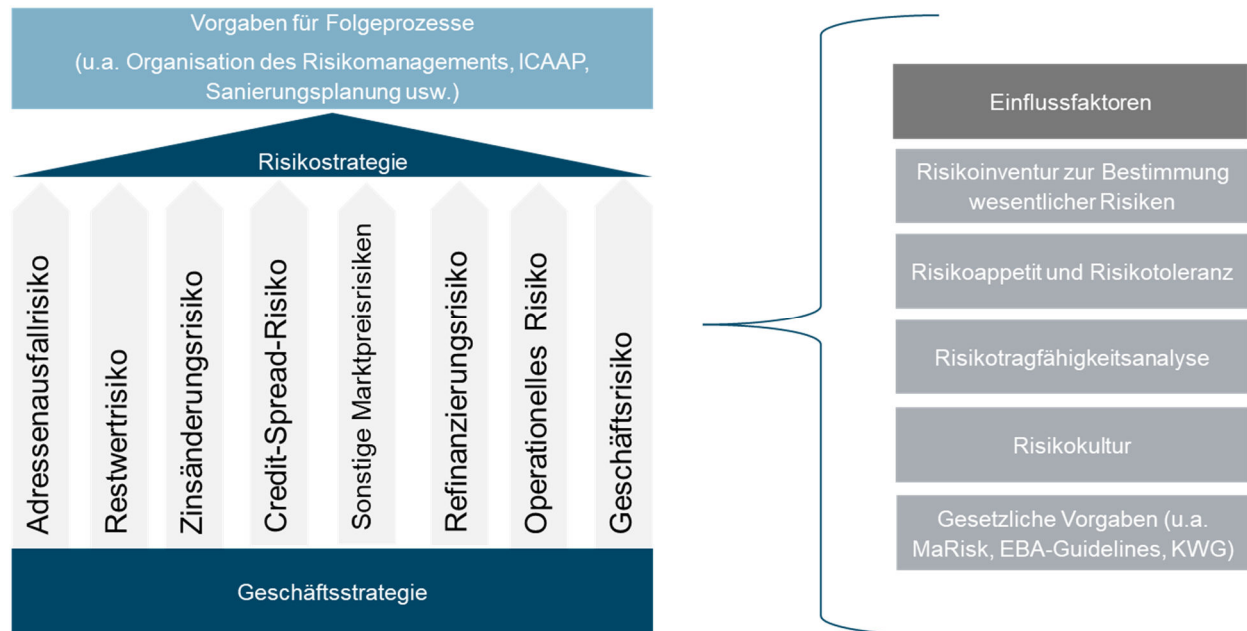
Die Grundsatzentscheidungen in Bezug auf Strategie und Instrumente zur Risikosteuerung obliegen dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG.

Dieser hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung einen Strategieprozess sowie eine Geschäfts- und Risikostrategie implementiert. Die gruppenweite Geschäftsstrategie MOBILITY2030 dokumentiert das Grundverständnis des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bezüglich wesentlicher Fragen der Geschäftspolitik. Sie enthält die Ziele für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die strategischen Handlungsfelder zur Erreichung der entsprechenden Ziele. Weiterhin dient die Geschäftsstrategie als Ausgangspunkt für die Erstellung und zugehörige Ableitung der Risikostrategie.

Die Risikostrategie wird auf Basis der Risikoinventur, der Risikotragfähigkeit und rechtlicher Anforderungen jährlich und anlassbezogen überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG besprochen und von diesem freigegeben. In der Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ausrichtung, der Risikotoleranz und des Risikoappetits die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Risikosteuerung je Risikoart dargestellt. Eine Überprüfung der Zielerreichung der Risikostrategie findet jährlich statt. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin analysiert und anschließend mit dem Vorstand der Volkswagen Financial Services AG diskutiert.

Die Risikostrategie enthält sowohl alle wesentlichen quantifizierbaren als auch nicht quantifizierbaren Risiken. Weitergehende Ausführungen und Konkretisierungen für die einzelnen Risikoarten werden in Form von Teilrisikostراتيجien abgebildet und im Prozess der Geschäfts- und Risikoplanung operationalisiert.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG ist für die Festlegung und die anschließende Umsetzung der Gesamtrisikostrategie der Volkswagen Financial Services AG Gruppe verantwortlich.

RISIKOSTRATEGIEPROZESS**RISIKOINVENTUR**

Die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur hat das Ziel, die wesentlichen Risikoarten zu identifizieren. Dafür werden alle bekannten Risikoarten daraufhin untersucht, ob sie in der Volkswagen Financial Services AG existent und von Relevanz sind. Die relevanten Risikoarten werden in der Risikoinventur näher untersucht, quantifiziert beziehungsweise nicht quantifizierbare Risikoarten im Sinne einer Experteneinschätzung bewertet und anschließend in ihrer Wesentlichkeit für die Volkswagen Financial Services AG bestimmt. Gemäß dem ICAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)) als auch dem ILAAP-Leitfaden (Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process – ILAAP)) wird die Risikoinventur neben der ökonomischen auch in der normativen Perspektive und zusätzlich in der Bruttosicht (Betrachtung der Risiken ohne Risikominderungsmaßnahmen) durchgeführt. Daneben verfügt die Volkswagen Financial Services AG über eine ILAAP-spezifische Risikoidentifikation, wie es im ILAAP-Leitfaden gefordert wird.

Die für das Jahr 2025 durchgeführte Risikoinventur kam zu dem Ergebnis, dass die quantifizierbaren Risikoarten Adressenausfall-, direktes Restwert-, Zinsänderungsrisiko, Credit Spread Risk (CSRBB), sonstige Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko sowie die nicht quantifizierbare Risikoart Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, als wesentliche Risikoarten einzustufen sind. Das indirekte Restwertrisiko sowie das Pensionsrisiko wurden aufgrund des geringen Anteils am Gesamtrisiko als unwesentlich eingestuft. Vorhandene sonstige Risikounterarten werden in den genannten Risikoarten berücksichtigt.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT, RISIKOLIMITIERUNG UND STRESSTESTING

Für die Volkswagen Financial Services AG ist ein System zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit gemäß dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP)“ eingerichtet, welches die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit sowohl in der ökonomischen als auch der normativen Perspektive nach Ansicht des Vorstands sicherstellen soll.

Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse wird das ökonomische Gesamtrisiko dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens alle wesentlichen Risiken eines Instituts laufend durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden. Die Quantifizierung der wesentlichen Risiken erfolgt im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr.

Ziel der normativen Perspektive ist die Sicherstellung der Erfüllung aller relevanten aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen (insbesondere Gesamtkapitalquote und harte Kernkapitalquote) im Planungszeitraum. Hierzu betrachtet die Volkswagen Financial Services AG ein Basisszenario sowie ein mehrdimensionales adverses Szenario über einen zukunftsgerichteten Zeithorizont von drei Jahren über das aktuelle Jahr hinaus und überwacht laufend die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen sowie der intern gesetzten Frühwarnschwellen.

Darüber hinaus setzt die Volkswagen Financial Services AG ein aus der ökonomischen Risikotragfähigkeitsanalyse abgeleitetes Limitsystem ein, mit dem das eingesetzte Risikodeckungskapital entsprechend der Risikotoleranz des Vorstands gezielt gesteuert wird.

Aufbauend auf dem Risk Appetite Framework der Volkswagen Financial Services AG begrenzt das eingerichtete Risikolimitierungssystem das Risiko auf unterschiedlichen Ebenen und soll damit die ökonomische Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG sicherstellen.

Ausgehend von den verfügbaren Eigenkapital- und Ergebnisbestandteilen wird unter Berücksichtigung von Abzugspositionen (zum Beispiel stille Lasten) das Risikodeckungspotenzial bestimmt. Entsprechend dem moderaten, übergreifenden Risikoappetit wird nur ein Teil, maximal 90 %, dieses Risikodeckungspotenzials in Form eines Gesamtrisikolimits als Risikoobergrenze festgelegt. Zur operativen Überwachung und Steuerung wird das Gesamtrisikolimit, entsprechend dem jeweiligen spezifischen Risikoappetit, auf die Risikoarten Adressenausfallrisiko, direktes Restwertrisiko, Marktpreisrisiko, Refinanzierungsrisiko und Operationelles Risiko allokiert. Hierbei werden unter dem zusammenfassenden Limit für die übergeordnete Risikoart Adressenausfallrisiko das Kredit-, Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko einzeln begrenzt. Das Marktpreisrisiko wird ebenfalls im Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch und dem sonstigen Marktpreisrisiko einzeln begrenzt. Der spezifische Risikoappetit je Risikoart ist, abgeleitet aus dem Geschäftsmodell und der Risikostrategie der Volkswagen Financial Services AG, als moderat bis gering qualitativ definiert.

In einem zweiten Schritt werden die Risikoartenlimite der Kredit- und Restwertrisiken auf die Tochtergesellschaftsebene aufgeteilt. Das Geschäftsrisiko, bestehend aus Ertrags-, Reputations- und Strategischem Risiko inklusive ESG-Aufschlag sowie Geschäftsmodellrisiko, wird nicht limitiert, sondern als Abzugsposition vom Risikodeckungspotenzial behandelt.

Mit dem Limitsystem wird dem Management ein Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, mit dem es seine Verantwortung zur strategischen und operativen Unternehmensführung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen wahrnehmen kann.

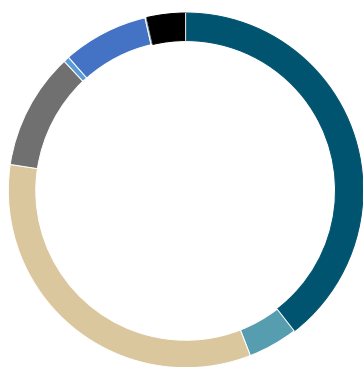
Per 31. Dezember 2025 beträgt das Risikodeckungspotenzial 30,4 Mrd. € und setzt sich zusammen aus dem harten Kernkapital (30,3 Mrd. €) und dem aufgelaufenen Ergebnis nach Dividendenabführung (2,2 Mrd. €) abzüglich stiller Lasten und Wertberichtigungsfehlbetrag (in Summe 2,1 Mrd. €). Das

Risikodeckungspotenzial wurde per 31. Dezember 2025 durch die oben dargestellten Risiken zu 58 % ausgelastet. Die maximale Auslastung des Risikodeckungspotenzials in der ökonomischen Perspektive belief sich im Zeitraum (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) auf 59 %.

Neben der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in einem Normalszenario werden in der Volkswagen Financial Services AG auch für die beaufsichtigte Gruppe Stresstests durchgeführt und die Ergebnisse an den Vorstand berichtet. Mit den Stresstests wird untersucht, welche Wirkungen außerordentliche, aber plausible Ereignisse auf die Risikotragfähigkeit und die Ertragskraft der Volkswagen Financial Services AG entfalten können. Diese Szenarien dienen dazu, jene Risiken frühzeitig zu identifizieren, die besonders von den in den Szenarien simulierten Entwicklungen betroffen wären, um gegebenenfalls rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dabei erfolgt in den Stresstests die Berücksichtigung eines historischen Szenarios (Wiederholung der Finanzkrise 2008 bis 2010) und eines hypothetischen Szenarios (Absatzkrise des Volkswagen Konzerns). Diese risikoartenübergreifenden Szenarien werden durch risikoartenspezifische Sensitivitätsanalysen ergänzt. Beigefügt werden diesen Analysen regelmäßige Stresstestanalysen mit einem mehrjährigen Zeithorizont für die normative Perspektive. Darüber hinaus wird jährlich mittels sogenannter inverser Stresstests untersucht, welche Ereignisse die Volkswagen Financial Services AG in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden können. Ebenfalls jährlich werden Stresstests erstellt, denen ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde liegt (zum Beispiel Konjunkturabschwung, ESG-Szenarien).

Auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnungen waren in 2025 jederzeit alle wesentlichen Risiken, welche die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinträchtigen können, durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial hinreichend gedeckt. Aus den durchgeführten Stresstests leitet sich kein Handlungsbedarf ab.

VERTEILUNG DER RISIKEN NACH RISIKOARTEN Angaben per 31.12.2025



- Kreditrisiko
- Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko
- Restwertrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)
- Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)
- Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)
- Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)
- Operationelles Risiko
- Geschäftsrisiko

ENTWICKLUNG DER RISIKOARTEN¹

	IN MIO. €		ANTEIL IN %	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Risikoarten				
Kreditrisiko	6.965	6.874	40	43
Beteiligungs-, Emittenten- und Kontrahentenrisiko	797	1.139	5	7
Restwertrisiko	5.863	4.849	33	30
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)	1.876	2.245	11	14
Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)	94	102	1	1
Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)	1.372	326	8	2
Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)	34	62	0	0
Operationelles Risiko	617	418	4	3
Geschäftsrisiko	–	–	–	–
Summe	17.617	16.017	100	100

¹ Das Konfidenzniveau beträgt einheitlich 99,9 %.

RISIKOKONZENTRATIONEN

Die Volkswagen Financial Services AG ist ein herstellergebundener Finanzdienstleister im Automobilbereich (Captive). Durch das Geschäftsmodell der Fokussierung auf die Absatzförderung der verschiedenen Marken des Volkswagen Konzerns ergeben sich Risikokonzentrationen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können.

Risikokonzentrationen können aus einer ungleichen Verteilung eines großen Teils der Kreditausleihungen/Leasinggeschäfte

- > an nur wenige Kreditnehmer/Verträge (Adressenkonzentrationen),
- > an wenige Branchen (Branchenkonzentrationen) oder
- > an Unternehmen innerhalb eines geografisch abgegrenzten Raums (regionale Konzentrationen) entstehen sowie
- > wenn Forderungen durch nur eine beziehungsweise wenige Sicherheitenarten besichert sind (Sicherheitenkonzentrationen),
- > sich ein Großteil der risikobehafteten Restwerte auf wenige Automobilsegmente und Automobilmodelle beschränkt (Restwertkonzentrationen) oder
- > die Erträge der Volkswagen Financial Services AG nur aus wenigen Ertragsquellen erwirtschaftet werden (Ertragskonzentrationen).

Den möglichen Konzentrationen wird aufgrund von Diversifikation beispielsweise bezüglich der Dimensionen Marken, Modelle und Länder entgegengewirkt.

Adressenkonzentrationen aus Kundengeschäften sind aufgrund des Kreditgeschäfts mit einem großen Anteil im Kleinkreditbereich (Retail) nur von untergeordneter Bedeutung. Unter regionalen Aspekten wird aber auf eine breite überregionale Diversifikation gesetzt.

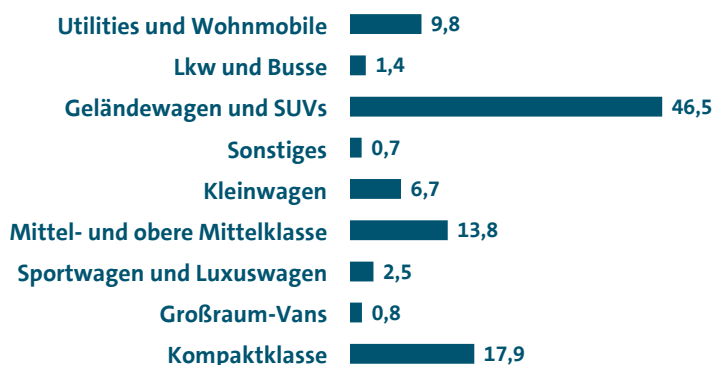
Branchenkonzentrationen sind hingegen im Händlergeschäft für eine Captive inhärent und werden daher individuell analysiert.

Sicherheitenkonzentrationen sind für eine Captive ebenfalls nicht zu vermeiden, da das Fahrzeug infolge des Geschäftsmodells der dominierende Sicherheitgegenstand ist. Risiken aus Sicherheitenkonzentrationen können entstehen, wenn negative Preisentwicklungen in Gebrauchtwagenmärkten oder -segmenten zu reduzierten Verwertungserlösen führen und sich daraus

folgend die Werte der Sicherheiten rückläufig entwickeln. Allerdings ist die Volkswagen Financial Services AG bezüglich der als Sicherheit dienenden Fahrzeuge über alle Automobilsegmente (vergleiche nachstehendes Diagramm) mit einer großen Fahrzeugpalette verschiedener Marken des Volkswagen Konzerns breit diversifiziert.

SICHERHEITENSTRUKTUR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Angaben in %



Eine Ertragskonzentration ergibt sich per se aus dem Geschäftsmodell. Aus der besonderen Konstellation als Absatzförderer des Volkswagen Konzerns ergeben sich Abhängigkeiten, die sich unmittelbar auf die Ertragsentwicklung auswirken.

MODELLRISIKEN

Modellrisiken resultieren aus Ungenauigkeiten in der Modellierung der Risikowerte und sind insbesondere bei komplexen Modellen zu berücksichtigen.

In Abhängigkeit von der Modellkomplexität können Modellrisiken in mehreren Bereichen der Modellentwicklung und -anwendung auftreten.

Potenzielle Modellrisiken der Risikomodelle für die Risikotragfähigkeitsanalyse werden qualitativ zum einen in der originären Modellentwicklung bewertet und zum anderen im Rahmen der regelmäßigen und eigenständigen Modellvalidierung beurteilt. Ziel ist es, die Notwendigkeit der zusätzlichen Abdeckung solcher Risiken mit Eigenmitteln zu prüfen.

ENVIRONMENTAL SOCIAL GOVERNANCE (ESG)-RISIKEN

Der Trend zur Nachhaltigkeit und die Steuerung von ESG-Risiken verändern aktuell das Finanzsystem. Wir wollen diese Veränderungen aktiv mitgestalten und sich ergebende Chancen nutzen.

Dabei betrachtet die Volkswagen Financial Services AG Nachhaltigkeit als unternehmerische Verantwortung und strategische Erfolgsposition in ihrer Rolle als europaweite Anbieterin für Finanzprodukte rund um das Thema Auto und individuelle Mobilität. Basierend auf den Zielen der Dimension „Sustainability“ als Teil der für die Volkswagen Financial Services AG formulierten Unternehmensstrategie MOBILITY2030 werden in der Risikostrategie das Grundverständnis zum Umgang mit ESG-Risiken vorgegeben und risikostrategische Leitlinien für den Handlungsrahmen in diesem Themenfeld aufgezeigt. Komplementierend dazu steht die gesonderte, Anfang 2025 aktualisierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Behandlung der Nachhaltigkeitsrisiken, deren Eintritt negative Folgen für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation eines Finanzdienstleistungsunternehmens haben kann, ist

für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung. Darüber hinaus steigen die Nachfrage nach umwelt- und klimaneutralen Produkten und die Anforderungen von Kunden an ein nachhaltiges Handeln und Verhalten von Unternehmen – auch in der Finanzindustrie.

Um dem Wandel der Ansprüche der Stakeholder an die Nachhaltigkeit der Volkswagen Financial Services AG Rechnung zu tragen, hat die Volkswagen Financial Services AG in den vergangenen Jahren in einem umfangreichen Nachhaltigkeitsprojekt ESG-Risiken schrittweise als integralen Bestandteil in das Risikomanagement-Rahmenwerk integriert.

Im Rahmen der Neustrukturierung wurde für die Volkswagen Financial Services AG ein Plan zur Erfüllung der ESG-Anforderungen der EZB und der BaFin erstellt, auf dessen Basis im Jahr 2025 in der gesamten Volkswagen Financial Services AG und ihren Landesgesellschaften die Anforderungen ausgerollt wurden.

Die Volkswagen Financial Services AG behandelt ESG-Risiken nicht als eigenständige Risikoart, sondern als Risikotreiber existierender Risikoarten. Insbesondere klima- und umweltspezifische Risikotreiber sind für die Volkswagen Financial Services AG von hoher Bedeutung, aber auch Social- und Governance-Risiken werden im Rahmen der Identifikation, Bewertung und des Managements von ESG-Risiken berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass die ESG-Risiken angemessen identifiziert, quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, wurde in 2025 erstmalig für die Volkswagen Financial Services AG eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Risikotreiber innerhalb der bestehenden Risikoarten im Rahmen eines jährlichen Materiality Assessments hinsichtlich ihrer Materialität durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen des Materiality Assessments erfolgte eine Ausgestaltung von Szenarien, welche im Rahmen eines internen Klimastresstests quantifiziert wurden. Eine Einbindung in die Risikostrategie zu ihrer Steuerung erfolgt über die Definition von ESG-Key-Risk-Indicators. Diese sollen die beschlossenen ESG-KPIs risikoseitig begrenzen und die relevantesten ESG-Risikotreiber abdecken. Um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten, wurden ESG-Risiken 2025 in den vierteljährlichen Risikomanagementbericht integriert.

Zur Begegnung der materiellen ESG-Risiken hat die Volkswagen Financial Services AG Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen bereits etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden in der Volkswagen Financial Services AG ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Backoffice eingeschätzt werden. Im Rahmen des Restwertsetzungsprozesses werden die relevanten ESG-Faktoren berücksichtigt.

Als Captive ist die Volkswagen Financial Services AG auf die Finanzierung und das Leasing von Pkw für Retail- und Corporate-Kunden sowie individuelle Mobilität ausgerichtet. Ein materielles Risiko für die Volkswagen Financial Services AG ergibt sich daher aus der Transformation des Automobilsektors und den Auswirkungen sowohl auf die Fahrzeughändler als auch die Restwerte der Fahrzeuge.

Auf der Refinanzierungsseite hingegen wird die Mobilitätswende durch die Emission von Green Bonds unterstützt, welche durch ein positives ESG-Rating der Volkswagen Financial Services AG flankiert werden. Für die Begebung der Green Bonds hat die Volkswagen Financial Services AG ein Green Finance Framework auf Basis der ICMA-GBP-2021- und LMA/LSTA/APLMA-GLP-2023-Standards etabliert. Ziel ist es hier, die Refinanzierung insgesamt perspektivisch in stärkerem Maße an Nachhaltigkeitskriterien zu orientieren.

Die Volkswagen Financial Services AG unternimmt unterschiedliche Anstrengungen im Geschäftsbetrieb zur Erreichung einer bilanziellen Klimaneutralität und der physischen Gefahrenabwehr durch akute Umweltschäden. So wird die Senkung der CO₂-Emissionen mit hoher Priorität verfolgt.

Außerdem werden Gefährdungspotenziale für Mitarbeiter, Gebäude oder Technologie und deren Absicherungen insbesondere durch Umwelteinflüsse laufend untersucht und in Auswirkungsanalysen einbezogen, um etwaige Gegenmaßnahmen zu definieren und bei Notwendigkeit umzusetzen.

Ergänzend leistet die Volkswagen Financial Services AG traditionell durch ihre Spenden-/Sponsoring-Aktivitäten einen Beitrag zu konkreten sozialen oder Umweltschutzprojekten, wie beispielsweise zur Renaturierung von Mooren in Kooperation mit dem NABU–Naturschutzbund Deutschland e.V.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand der Volkswagen Financial Services AG sowie den Aufsichtsrat erfolgt vierteljährlich in Form eines ausführlichen Risikomanagementberichts. Im Rahmen des Risikomanagementberichts werden unter anderem folgende Informationen berichtet:

- > Darstellung zur Risikosituation zu den wesentlichen Risikoarten inklusive ESG-Risiken
- > Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen und normativen Perspektive
- > Übersicht von Outsourcingaktivitäten sowie zum Business Continuity Management
- > Übersicht von Ad-hoc-Fällen

Im ICAAP-Bericht werden zusätzlich noch die folgenden Informationen an den Vorstand vierteljährlich berichtet:

- > Darstellung und Bewertung der Stresstestergebnisse in verschiedenen Szenarien (historisch und hypothetisch)
- > Sensitivitätsanalysen (je Risikoart)
- > Abgleich Kapitalbedarf normativ/ökonomisch (je Risikoart)
- > Kommentierung zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit in den einzelnen Perspektiven und Szenarien

Ergänzt wird das regelmäßige Berichtswesen im Bedarfsfall durch eine Ad-hoc-Berichterstattung sowie durch risikoartenspezifische Berichte.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und eine laufende Anpassung an aktuelle Gegebenheiten strebt die Volkswagen Financial Services AG an, den Informationsgehalt der Risikoberichterstattung über die Strukturen und die Entwicklungen auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

SANIERUNGS- UND ABWICKLUNGSPLANUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 hat die Volkswagen Financial Services AG Gruppe den gruppenweiten Sanierungsplan aktualisiert und bei der Europäischen Zentralbank als zuständiger Aufsichtsbehörde eingereicht.

Im Sanierungsplan wird unter anderem dargelegt, wie adverse Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden und welche Handlungsoptionen in unterschiedlichen Belastungsszenarien zur Verfügung stehen, um die finanzielle Solidität nachhaltig zu sichern bzw. wiederherzustellen. Dabei wird insbesondere die Sanierungsfähigkeit anhand von drei unterschiedlichen Belastungsszenarien betrachtet und bewertet.

Darüber hinaus werden im Sanierungsplan Verantwortlichkeiten und Abläufe von Krisenmanagement-Prozessen festgelegt sowie ein gruppenweites Set an Sanierungsindikatoren zur laufenden Überwachung definiert. Die Sanierungsindikatoren sind hierbei über verschiedene Unternehmensbereiche hinweg so ausgewählt, dass ein breites Spektrum an Indikatoren erfasst ist. Es werden unter anderem Kapital-, Liquiditäts-, Rentabilitäts- sowie marktbasierte Indikatoren berücksichtigt, die laufend überwacht werden. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden quartalsweise über den Stand der Sanierungsindikatoren am jeweiligen Stichtag im Risikomanagementbericht informiert.

Ferner hat die Volkswagen Financial Services AG im laufenden Geschäftsjahr die zuständigen Abwicklungsbehörden bei der Erstellung eines Gruppenabwicklungsplans unterstützt. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Gruppe. Im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten gemäß § 42 SAG stellt die Volkswagen Financial Services AG den Abwicklungsbehörden dazu Informationen und Analysen zur Verfügung. Im Laufe des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2026 wird die formelle Zustellung des Gruppenabwicklungsplans erwartet.

AKTUELLE REGULATORISCHE EINFLÜSSE

Nach jahrelangen Verschärfungen des regulatorischen Rahmens für Instituts- und Finanzholdinggruppen liegt der Schwerpunkt der laufenden Legislatur der EU vor dem Hintergrund einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber China und den USA auf dem Thema Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau durch angestrebte Vereinfachungen des Regulierungsrahmens. Es bleibt abzuwarten, ob sich dies bis auf punktuelle Verbesserungen positiv auf die regulatorischen Rahmenanforderungen auswirken wird. Nach einem Schreiben der EU-Kommission vom 1. Oktober 2025 an die europäischen Aufsichtsbehörden bestehen nach einer Analyse im Bereich der Aufsichts- und Finanzregulierung Mandate für 430 delegierte Rechtsakte, von denen auf Vorschlag der EU-Kommission 115 delegierte Rechtsakte depriorisiert werden sollen. Dies dürfte die Dynamik im Bereich der delegierten Rechtsakte abschwächen, aber den Trend nicht wirksam umkehren, sofern nicht noch deutlich weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Diese Regelungsentwürfe können erfahrungsgemäß erhebliche, heute noch nicht vorhersehbare Verschärfungen enthalten, die es im Rahmen der zu erwartenden Konsultationsprozesse zu identifizieren und über die Verbände aufzuzeigen gilt. Dies gilt auch im Rahmen der angestrebten Vereinfachungen, die in punktuell wichtigen Aspekten zu erheblichen Verschärfungen führen können. Mit diesen werden sich die Volkswagen Financial Services AG für die Finanzholdinggruppe und die Volkswagen Bank GmbH (Gruppe) als Teil der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auseinandersetzen und die finalen Entwürfe umsetzen und berücksichtigen. Daraus können sich auch Implikationen für die Geschäfts- und Risikostrategie ergeben.

Am 9. Juli 2024 ist die CRR III in Kraft getreten, die im Schwerpunkt der Umsetzung von Basel IV – vom Baseler Ausschuss auch Vollendung von Basel III genannt, – dient. Daneben wurden Definitionstatbestände ausgeweitet, die zur Ausweitung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Ebene der Finanzholdinggruppe geführt haben. Dies betrifft die gesetzliche Definition des Anbieters von Nebendienstleistungen in Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III, die dazu führt, dass zwei weitere Gesellschaften in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG einzubeziehen waren. Darüber hinaus werden die Meldeanforderungen und spezifische Anforderungen zu den einzelnen Arten von Risiken, die mit Eigenkapital zu unterlegen sind, in delegierten Verordnungen geregelt. Der Großteil der Vorschriften der CRR III gilt seit 1. Januar 2025, wobei die Meldeanforderungen zur CRR III zum 30. Juni 2025 mit folgender Ausnahme umzusetzen waren: Die Anforderungen zur Ermittlung und Meldung der

Eigenmittelanforderungen von Marktpreisrisiken wurden durch die delegierte Verordnung (EU) 2025/1496 auf den 2. Januar 2027 verschoben.

Im Hinblick auf das Kreditrisiko liegt seit August 2025 der finale Bericht der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mit einem Entwurf einer delegierten Verordnung zur Zuordnung und Bestimmung der Risikogewichte von außerbilanziellen Risikopositionen vor. Dieser enthält auch Vorgaben, nach denen zukünftig zu prüfen ist, unter welchen Umständen von keiner bedingungslos kündbaren Zusage auszugehen und damit ein höherer Standardkreditkonversionsfaktor anzuwenden ist. Hieraus können sich höhere Eigenkapitalanforderungen ergeben.

Am 9. Januar 2026 hat die EBA ihre finalen Leitlinien zum Anbieter von Nebendienstleistungen veröffentlicht. Die EBA hat nicht die von den kreditwirtschaftlichen Verbänden geäußerte Kritik aufgegriffen, dass die von der EBA entwickelten Kriterien zur Feststellung eines Anbieters von Nebendienstleistungen zum Teil nicht mehr von der Legaldefinition des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III gedeckt seien. Die finalen EBA-Leitlinien sehen neben den sehr extensiven Konkretisierungen von Begrifflichkeiten des Art. 4 Abs. 1 Nr. 18 CRR III auch die Berücksichtigung von Finanzierungsabhängigkeiten und die Abhängigkeiten von Bankprodukten als Kriterien zur Einstufung als Anbieter von Nebendienstleistungen vor. Auf Basis der nun veröffentlichten finalen EBA-Leitlinien wird zurzeit untersucht, welche Unternehmen ggf. zusätzlich in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehen sein werden. Im Falle der erforderlichen Einbeziehung weiterer Unternehmen in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Volkswagen Financial Services AG würde es sich überwiegend um kleinere Unternehmen handeln, so dass keine wesentlichen adversen Effekte auf die Erfüllung der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus hat die EBA im August 2025 ihren finalen Bericht mit Entwürfen zu drei delegierten Verordnungen betreffend die Erfassung und Aufzeichnung von Verlusten aus operationellen Risiken veröffentlicht, von denen für die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG zwei von Relevanz sind. Das betrifft zum einen den finalen Entwurf einer Risikotaxonomie für das Operationelle Risiko, der eine Liste der Arten, Kategorien und Attribute von Operationellen Risikoereignissen enthält, die von den Instituten bei der Erfassung von Verlusten aus Operationellen Risiken zu verwenden sind. Zum anderen betrifft dies den Entwurf zu den Anpassungen des Verlustdatensatzes durch Schätzung des jährlichen Verlusts aus Operationellen Risiken nach einer vorgegebenen Methodik, wenn, wie bei der Volkswagen Financial Services AG infolge der am 1. Juli 2024 vollzogenen Bildung einer Finanzholdinggruppe, neue Unternehmen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis hinzukommen.

Zur Umsetzung der ebenfalls am 9. Juli 2024 in Kraft getretenen CRD VI, die bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden und ab 11. Januar 2026 gelten sollte, hat der Bundestag am 29. Januar 2026 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz, kurz BRUBEG genannt, angenommen. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Eine Ausfertigung des Gesetzes ist im ersten Quartal 2026 vorgesehen. Es soll ab 1. April 2026 gelten. Das Gesetz enthält zahlreiche neue Anforderungen und wird zu deutlichen Verschärfungen des Sanktionsregimes und einer Ausweitung der Befugnisse der Aufsichtsbehörden führen. Ein Schwerpunkt ist die zukünftige Verpflichtung der Volkswagen Financial Services AG, einen Gruppen-ESG-Risikoplan zu beschließen, der der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen ist und nach dem die Volkswagen Financial Services AG ihren Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft steuern und überwachen will. Für die Volkswagen Bank GmbH besteht eine entsprechende Verpflichtung für die Volkswagen Bank GmbH Gruppe. Die Volkswagen Financial Services AG, die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH analysieren zurzeit die gesetzlichen Änderungen und sind dabei, die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten und nehmen darauf aufsetzend eine Umsetzung vor.

Die Volkswagen Financial Services AG unterliegt als bedeutende Finanzholdinggesellschaft und übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG seit 1. Juli 2024 der direkten Aufsicht der EZB. Dies hat zur Folge, dass für sie sowohl die EBA-Leitlinien, die Vorgaben der EZB als auch die Vorgaben der BaFin einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zu beachten sind, sofern die BaFin keine Eingrenzung ihrer Vorgaben auf die weniger bedeutenden Institute vornimmt. Ferner ist die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) auch dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB für die Volkswagen Financial Services AG Gruppe unterworfen. Zur Durchführung und Bewertung im SREP hat die EBA ihre SREP-Leitlinien veröffentlicht, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Zuletzt hat die EBA überarbeitete Leitlinien zum SREP und zum aufsichtlichen Stresstest am 18. März 2022 veröffentlicht, die seit 1. Januar 2023 gelten. Die überarbeiteten SREP-Leitlinien dienen im Wesentlichen der Umsetzung von Vorgaben der CRD V, reflektieren spiegelbildlich die Anforderungen diverser neuer und überarbeiteter EBA-Leitlinien und sollen auch der Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dienen. Dazu gehört auch, dass ESG-Risiken in der Geschäftsmodellanalyse zu berücksichtigen sind. In diesem Zusammenhang sind ESG-Risiken und ihre Auswirkungen auf die Überlebensfähigkeit und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und die langfristige Resilienz der Finanzholdinggruppe zu beurteilen. Diese Beurteilung dürfte zukünftig auch einen verstärkten Einfluss auf die Höhe des Gesamt-SREP-Scorewerts haben. Am 25. Oktober 2025 hat die EBA ein Konsultationspapier zur Änderung des SREP und zu aufsichtlichen Stresstests veröffentlicht, um insbesondere mittlerweile eingetretene Änderungen regulatorischer Vorschriften zu berücksichtigen, zu denen u.a. Aspekte wie die Resilienz gehören. Nach Abschluss des SREP werden der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) die zusätzlichen Eigenkapitalanforderungen bzw. Erwartungen im Rahmen der Säule II sowie Umsetzungsempfehlungen mitgeteilt, die die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) zu berücksichtigen hat.

Vor dem Hintergrund, dass Tochterunternehmen der Volkswagen Financial Services AG und hier insbesondere die Volkswagen Bank GmbH und die Volkswagen Leasing GmbH in großem Umfang Originator von Verbriefungen sind, haben auch die zu beachtenden Vorschriften der Verbriefungsverordnung sowie die Einhaltung der Anforderungen für STS-Verbriefungen eine hohe Relevanz für diese Unternehmen. Hier hat die EU-Kommission im Juni 2025 Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsregelwerks vorgelegt, zu der der Rat am 19. Dezember 2025 seinen Standpunkt formuliert hat und der Berichterstatter des ECON-Ausschusses des EU-Parlaments am 11. Dezember 2025 seinen Bericht mit Änderungsvorschlägen zur Beratung im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments vorgelegt hat. Während auf Basis des Kommissionsentwurfs mit deutlich höheren Eigenkapitalanforderungen für Bankinvestoren in Triple A gerateten sogenannten Senior-STs-Auto-ABS-Verbriefungstranchen zu rechnen wäre, würde der Standpunkt des Rates hingegen zu einer signifikanten Reduzierung der Eigenkapitalanforderungen für diese für die Refinanzierung wichtigen Verbriefungstranchen führen. Auch der Vorschlag des Berichterstatters des EU-Parlaments sieht eine Eigenkapitalentlastung für diese Verbriefungstranchen vor. Aufgrund seiner Bedeutung wird das Gesetzgebungsverfahren eng beobachtet und über die Verbände begleitet.

Einen regulatorischen Einfluss auf die Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken haben die am 26. April 2019 in Kraft getretenen Bestimmungen der sogenannten Prudential Backstop Regulation für notleidende Kredite im Sinne des Art. 47a CRR. Seit 2021 bestehen aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsanforderungen für Risikopositionen, die länger als zwei Jahre notleidend sind. Eine nicht ausreichende Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestdeckungsanforderung erfordert den Abzug vom harten Kernkapital. Vor dem Hintergrund, dass Fahrzeugsicherheiten aufsichtsrechtlich für die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die den KSA anwendet, derzeit

nicht anerkennungsfähig sind, kommt es zu Eigenkapitalabzügen. Dieser Eigenkapitalabzug wirkt sich auch in der Säule II aus.

Ferner hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG im Rahmen des Managements notleidender Kredite die EBA-Leitlinien über das Management notleidender und gestundeter Risikopositionen, den EZB-Leitfaden zu notleidenden Krediten und die im August 2021 hierzu veröffentlichten überarbeiteten MaRisk zu beachten. Eine besondere Relevanz für die Kreditrisikostategie kann sich ergeben, wenn der Anteil notleidender Risikopositionen auf Ebene der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG oder auf Ebene der Volkswagen Bank GmbH Gruppe 5 % erreichen oder überschreiten sollte. Darüber hinaus hat die Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG auch die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung zu beachten, die umfangreiche Anforderungen an die Kreditbeurteilung vorsehen und damit Auswirkungen auf den Kreditvergabeprozess haben.

Regulatorische Einflüsse ergeben sich aus den Vorgaben zu Zinsänderungsrisiken. Hier sind zum einen die Leitlinien zum Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB) und zum anderen zum Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) aus Nicht-Handelsbuch-Aktivitäten zu nennen. Der verabschiedete delegierte Rechtsakt zur CRD V zum aufsichtlichen IRRBB-Ausreißertest spezifiziert sechs aufsichtliche Schockszenarien sowie die Kriterien zur Bewertung, ob ein starker Rückgang des Nettozinsertrags oder des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals vorliegt, der aufsichtliche Maßnahmen auslösen könnte. Komplettiert wird das IRRBB-Paket durch umfangreiche Meldeanforderungen zum Zinsänderungsrisiko, die bis zum 30. September 2024 umzusetzen waren. Eine nachhaltige IT-technische Umsetzung erfolgt aktuell im Projekt LiMA.

Weitere regulatorische Einflüsse auf das Risikomanagement in der Säule II ergeben sich insbesondere durch die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), die am 10. Januar 2025 in etwas reduzierter Form erneut veröffentlicht worden sind, die EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und Sicherheitsrisiken sowie die EBA-Leitlinien zu Auslagerungen, die auch in den im August 2021 veröffentlichten MaRisk Berücksichtigung gefunden haben.

Darüber hinaus ist die Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor, auch DORA (Digital Operational Resilience Act) genannt, von großer Relevanz für die Anforderungen an die IT. Sie bestimmt auch das Verhältnis zu IKT-Dienstleistern maßgeblich. Mit DORA wurde ein einheitlicher Rahmen für ein effektives und umfassendes Management von Cybersicherheits- und IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister im Sinne der Verordnung geschaffen. Ziel ist dabei die Aufrechterhaltung eines widerstandsfähigen Betriebs im Falle einer schwerwiegenden Betriebsunterbrechung, die die Sicherheit des Netzes und der Informationssysteme gefährden könnte. So soll sichergestellt werden, dass Finanzmarktteilnehmer auch bei größeren Vorfällen, die die IKT betreffen, sicher und zuverlässig weiterarbeiten.

DORA fokussiert auf die folgenden sechs Themen: IKT-Risikomanagement, Anzeigen zu IKT-Vorfällen und wesentlichen Cyberbedrohungen, Testen der digitalen operationellen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT), IKT-Drittparteimanagement, ein europäisches Überwachungsrahmenwerk für kritische IKT-Drittdienstleister und Information Sharing sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen. Ein größerer Teil der Anforderungen war bereits aufgrund von Vorgaben der EBA-Leitlinien zum Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, der EBA-Leitlinien zu Auslagerungen sowie der BAIT und MaRisk bekannt. Insofern wurden viele bekannte Anforderungen nun auf eine gesetzliche Ebene gehoben. Um eine Doppelregulierung zu vermeiden, hat die BaFin Finanzunternehmen, die der DORA-Verordnung unmittelbar unterliegen, vom Anwendungsbereich der BAIT ausgenommen. Damit sind die Tochterunternehmen Volkswagen Bank GmbH und Volkswagen Leasing GmbH nicht mehr unmittelbarer Adressat der BAIT. Die BAIT gelten aber weiterhin für die

Volkswagen Financial Services AG als übergeordnetes Unternehmen der Volkswagen Financial Services AG Gruppe.

Darüber hinaus enthält die DORA-Verordnung eine Reihe von Mandaten zum Erlass delegierter Verordnungen, von denen die letzten im Laufe des Jahres 2025 veröffentlicht worden und anzuwenden sind. Von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ist eine delegierte Verordnung zur weiteren Harmonisierung der IKT-Risikomanagementinstrumente, -methoden, -prozesse und -strategien.

Die Anforderungen von DORA und den dazugehörigen delegierten Verordnungen wurden bis zum 31. Dezember 2025 in einem Projekt zur Stärkung der Resilienz der Volkswagen Financial Services AG Gruppe umgesetzt. Verbleibende Restarbeiten wurden in die Linienfunktionen überführt und werden dort umgesetzt. Nach der aktuellen Planung sollen diese Arbeiten bis Ende 2026 abgeschlossen werden.

Die EZB hat zudem am 16. Juli 2025 ihren “guide on outsourcing cloud services to cloud service providers” veröffentlicht. Der EZB-Leitfaden setzt sich mit den Anforderungen von DORA im Kontext der Auslagerung von Cloud-Services an Cloud-Service-Anbieter auseinander, die in vielen Fällen auch kritische IKT-Dienstleister im Sinne von DORA sein dürften, und formuliert Erwartungen an eine diesbezügliche Umsetzung von DORA.

Im Juli 2025 hat die EBA zudem ihr Konsultationspapier zu neuen Leitlinien zum Drittparteienrisikomanagement zu den nicht-IKT-bezogenen Dienstleistungen, das auch die Subauftragsvergabe an Subdienstleister einschließt, veröffentlicht. Diese werden den Anwendungsbereich auf den Fremdbezug von Dienstleistungen ausweiten und dabei Auslagerungsvereinbarungen als Untermenge der fremdbezogenen Leistungen einschließen. Hierzu hat bis zum Oktober 2025 eine Konsultation stattgefunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Erbringung von Dienstleistungen für kritische oder wichtige Funktionen. Der Leitlinienentwurf soll die bisherigen EBA-Leitlinien zu Auslagerungen ersetzen und so weit wie möglich zu den Anforderungen von DORA abgestimmt sein. Darüber hinaus sollen die Informationsanforderungen für das Informationsregister ebenfalls auf die Anforderungen von DORA abgestimmt sein, sodass die Möglichkeit besteht, zukünftig nur noch ein Informationsregister zu führen. Die neuen Leitlinien dürften, wenn sie so umzusetzen sein werden, zu erheblichem zusätzlichen Aufwand führen. Den Instituten soll deshalb auch ein Zeitraum von zwei Jahren für bestehende Dienstleistungsverträge eingeräumt werden, um die bestehenden Drittparteiendienstleistungsvereinbarungen zu überprüfen und anzupassen und um das Informationsregister im Hinblick auf neue und geänderte Informationsanforderungen zu aktualisieren. Die kreditwirtschaftlichen Verbände haben eine stärkere Fokussierung der Anforderungen auf kritische und wichtige Funktionen und eine Harmonisierung zu DORA-Anforderungen gefordert, soweit dies sinnvoll und vom Aufwand vertretbar ist. Es bleibt deshalb abzuwarten, in welchem Umfang die Vorschläge der kreditwirtschaftlichen Verbände für eine bürokratieärmere Umsetzung aufgegriffen werden.

Im Mai 2024 hat die EZB ihren Leitfaden zur effektiven Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung (Risk Data Aggregation and Risk Reporting – RDARR) veröffentlicht. Darin macht die EZB sehr deutlich, welche große Bedeutung sie diesem Thema zumisst. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die konsequente Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben des Baseler Ausschusses, BCBS 239 genannt.

Der Leitfaden nimmt die folgenden sieben Schlüsselbereiche in den Fokus: a) die Verantwortung des Leitungsorgans, b) den Anwendungsbereich des Data-Governance-Rahmens, c) Schlüsselrollen und Verantwortlichkeiten für die Data-Governance, d) die Umsetzung einer konzernweiten integrierten Datenarchitektur, e) die Wirksamkeit der Datenqualitätskontrollen, f) die Aktualität der internen Risikoberichterstattung und g) die Implementierungsprogramme. Die Risikoberichterstattung soll

innerhalb von 20 Arbeitstagen erfolgen. Die Volkswagen Financial Services AG nimmt das Thema sehr ernst und setzt die einzelnen Elemente entlang einer dem Vorstand vorgestellten Planung um. Head of Data Governance ist der CRO der Volkswagen Financial Services AG.

Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken einschließlich sogenannter transitorischer Risiken im Risikomanagement wird in Zukunft weiter bedeutsam bleiben. Dies erfordert auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG Gruppe auch in Zukunft eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Risiken, die Treiber bestehender Risikoarten sein können und die bei der Identifikation, Beurteilung, Überwachung und Steuerung der Risikoarten zu berücksichtigen sind. Während bereits viele Daten zur Identifizierung und Beurteilung etwaiger Klima- und Umweltrisiken erhoben werden, sei es für das interne Risikomanagement oder für Zwecke der Offenlegung, wird das Thema der Relevanz und der Qualität dieser Daten zur Steuerung entlang von Transitionsplänen weiter bedeutsam sein.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken zu, dessen Anforderungen nach Bildung der Finanzholdinggruppe nach einem mit der EZB abgestimmten Plan bis Ende September 2025 umgesetzt worden sind. Dieser Plan schloss auch die neue Volkswagen Bank GmbH Gruppe mit der Volkswagen Leasing GmbH als Tochterunternehmen der Volkswagen Bank GmbH ein.

Zu beachten ist, dass ESG-Risiken nicht nur umfassend im Risikomanagement zu berücksichtigen sind, sondern mittlerweile auch eine umfassende Offenlegung zu ESG-Risiken zu erfolgen hat. So sind im Offenlegungsbericht der Finanzholdinggruppe Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2024 erstmals umfangreiche nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen gewesen. Dies betrifft insbesondere Angaben zu CO₂-Emissionen einschließlich der Emissionen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fahrzeugen, den sogenannten Scope-3-Emissionen, stehen.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einem steigenden Anteil finanzierter und geleaster batteriegetriebener Fahrzeuge in den nächsten Jahren die Emissionsintensität zurückgehen wird, d.h., der Anteil der CO₂-Emissionen wird im Verhältnis zum Forderungsbestand sinken.

Um eine EU-weit konsistente Umsetzung der CRD-VI-Anforderungen im Hinblick auf das Management von ESG-Risiken zu gewährleisten, hat die EBA am 9. Januar 2025 ihre Leitlinien zum Management von ESG-Risiken veröffentlicht, deren Anforderungen bis zum 11. Januar 2026 umzusetzen waren. Während ein großer Teil der Anforderungen zum Management von ESG-Risiken bereits vom EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und aus den Ende Juni 2023 veröffentlichten MaRisk bekannt ist, zeichnen sich diese Leitlinien dadurch aus, dass zum Teil recht verbindliche Maßstäbe formuliert werden, an denen zukünftig gemessen und geprüft werden kann, ob die jeweilige Anforderung zum Management von ESG-Risiken erfüllt ist, auch wenn die EBA gegenüber dem Konsultationspapier an einigen Stellen die Spielräume für eine angemessene, proportionale Umsetzung etwas erweitert hat. Während es heute vielfach noch ausreicht, dass ESG-Risiken in den diversen Risikomanagementprozessen für alle Risikoarten berücksichtigt sind, formulieren die EBA-Leitlinien in diversen Fällen möglichst konkrete Vorgaben, die eingehalten werden müssen, damit die jeweilige Anforderung als erfüllt angesehen und von einer ausreichend angemessenen Berücksichtigung ausgegangen werden kann.

Neu sind zudem die aus den Vorgaben der CRD VI resultierenden Konkretisierungen. Dies betrifft insbesondere Vorgaben zum zu erstellenden Transitionsplan. Danach soll das Leitungsorgan nach nationaler Umsetzung zukünftig für die Entwicklung spezifischer Pläne mit quantifizierbaren Zielvorgaben verantwortlich sein, um physische und transitorische Risiken zu überwachen und zu bewältigen, die sich kurz-, mittel- und langfristig aus der Nichtübereinstimmung des Geschäftsmodells und der Strategie der Volkswagen Financial Services AG mit den einschlägigen politischen Zielen der Europäischen Union oder allgemeineren Übergangstrends zu einer nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Faktoren ergeben. Der langfristige Zeithorizont soll mindestens

zehn Jahre betragen. Ferner ist die Festlegung eines Zwischenziels für 2030 vorzusehen, um den Aufsichtsbehörden zu demonstrieren, wie der Plan die Volkswagen Financial Services AG befähigt, ESG-Risiken zu identifizieren und zu messen, die mit dem Ziel der EU verbunden sind, die Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um 55 % zu reduzieren. Die Transitionspläne sollen schließlich konsistent zu Geschäftsstrategie, Risikoappetit, ICAAP und den anderen Risikomanagementprozessen sein. Die Volkswagen Financial Services AG hat im Dezember 2025 für die Gruppe einen Transitionsplan beschlossen, den sie den Aufsichtsbehörden im Januar 2026 übermittelt hat.

Im Juli 2024 hat die EZB den Entwurf eines Leitfadens zu Governance und Risikokultur mit dem Titel „draft guide on governance and risk culture“ zur Konsultation gestellt. Hintergrund ist, dass Governance-Themen und die Thematik der Risikokultur im Kontext der Finanzmarktkrise sowie der Schieflage der Credit Suisse und der Insolvenz von größeren Banken in den USA im Jahr 2023 dazu geführt haben, dass Themen der Governance und der Risikokultur nach Angaben der EZB mittlerweile zu den Top-Prioritäten der Aufsicht rund um den Globus gehören. Anlass für dieses Konsultationspapier ist auch die im Juli 2024 in Kraft getretene CRD VI als Teil des sogenannten Bankenpakets, die bis Januar 2026 in nationales Recht umgesetzt werden sollte, um ein einheitliches Vorgehen der nationalen Umsetzung der CRD VI für die bedeutenden beaufsichtigten Institute und Gruppen im Euroraum sicherzustellen.

Die Bedeutung des „ECB guide on governance and risk culture“ besteht darin, dass die EZB auf Basis bestehender regulatorischer Vorgaben ihre aufsichtlichen Erwartungen an die Governance und Risikokultur näher spezifiziert und konkretisiert. Der EZB-Leitfaden nimmt folgende Themen in den Fokus:

- > Anforderungen an die Risikokultur,
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der Organe der beaufsichtigten Unternehmen (inklusive der Ausschüsse des Aufsichtsrats und der unabhängigen Mitglieder),
- > die Funktionsweise und Wirksamkeit der internen Kontrollfunktionen bestehend aus der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision sowie
- > Design und Implementierung des Risk Appetite Frameworks.

Zu den jeweiligen Themen werden jeweils aus Sicht der EZB beobachtete Good Practices dargestellt.

Im Hinblick auf die Policies zur Zusammensetzung und Funktionsweise der Organe wird zukünftig insbesondere eine Suitability Policy und eine Diversity Policy erwartet.

Eine Vielzahl von formulierten Erwartungen und Empfehlungen wurden von den Banken im Rahmen der Konsultation zum Teil stark kritisiert, da diese teilweise deutlich über bestehende regulatorische Vorgaben hinausgehen und mitunter fraglich ist, ob damit wirklich die intendierte und vom Grundsatz zu begrüßende Stärkung der Governance erreicht wird. Es wird deshalb abzuwarten sein, wie der finale Leitfaden der EZB zur Governance und Risikokultur aussehen wird. Hierauf aufsetzend werden sich die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH mit dem finalen EZB-Leitfaden auseinandersetzen und einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen ableiten.

Schließlich hat die EBA im August 2025 überarbeitete Leitlinien zur Internal Governance zur Konsultation gestellt, die der konkretisierenden Umsetzung der CRD VI dienen. Diese beinhalten insbesondere umfangreiche zusätzliche detaillierte Anforderungen an die Dokumentation der Organisation durch ein Mapping von Aufgaben in Form einer Übersicht einschließlich Einzelheiten zu den Berichtslinien und zu den Verantwortungsbereichen der Personen, die Teil der Regelungen für die Unternehmensführung sind, um Organisationslücken zu erkennen und zu schließen. Ergänzt werden sollen diese durch unterzeichnete individuelle Zuständigkeitserklärungen für das Leitungsorgan aus

Geschäftsleitung und Aufsichts- oder Verwaltungsrat, für Inhaber von Schlüsselfunktionen und Mitglieder des Senior Managements, um die Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit zu stärken. Dabei sollen diese Anforderungen auf Ebene des jeweils einzelnen Unternehmens sowie auf teilkonsolidierter und konsolidierter Basis gelten. Auch wenn eine Stärkung der Governance grundsätzlich zu begrüßen ist, sollten die Dokumentationsanforderungen in einem angemessenen Verhältnis zur Stärkung der Internal Governance stehen und die bereits bestehenden umfangreichen internen Regelungen zur Organisation stärker berücksichtigen. Die zum Teil sehr detaillierten Anforderungen an die Dokumentation der Organisation wurden deshalb von den Verbänden auch als unverhältnismäßig kritisiert.

Darüber hinaus sieht der überarbeitete Entwurf zu den EBA-Leitlinien zur Internal Governance folgende wesentliche Veränderungen vor: Die Netzwerk- und die Informationssysteme sollen nach den Anforderungen von DORA eingerichtet und verwaltet werden. Dies gilt dann auch gruppenweit. Im Rahmen des DORA-Projekts erfolgt bereits eine gruppenweite Umsetzung. Darüber hinaus soll auch das Business and Continuity Management im Einklang zu den DORA-Anforderungen stehen. Auch dies gilt gruppenweit. Die EBA-Leitlinien berücksichtigen nun auch ESG-Risiken in den Prozessen der Unternehmensführung, die aber in den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken wesentlich detaillierter beschrieben werden. Die internen Kontrollfunktionen sollen gestärkt und einen direkten Zugang und eine Berichtslinie zum Aufsichtsrat erhalten. Zudem soll die Vergütung der Leiter der internen Kontrollfunktionen zukünftig direkt vom Aufsichtsrat überwacht werden. Mögliche Interessenkonflikte eines Leiters einer internen Kontrollfunktion, der zugleich Mitglied der Geschäftsleitung ist, sollen durch angemessene Schutz- und Risikominderungsmaßnahmen wirksam abgemildert werden. Die Unternehmenskultur soll zukünftig auch Diversität und Inklusion umfassen. Darüber hinaus sollen die Institute auch im Rahmen der Risikokultur darauf zielen, eine Kultur der Gleichheit, Vielfalt und Inklusion zu etablieren und Diskriminierung und Belästigung zu verhindern. Die Volkswagen Financial Services AG fühlt sich diesen Werten als Teil der Unternehmenskultur bereits heute verpflichtet.

Die Volkswagen Financial Services AG wird sich mit dem Entwurf der EBA-Leitlinien zur Internal Governance weiter auseinandersetzen und nach deren finalen Veröffentlichung einen etwaigen Handlungsbedarf und Maßnahmen zur Umsetzung ableiten.

NEUE-PRODUKTE- BEZIEHUNGSWEISE NEUE-MÄRKTE-PROZESS

Vor Einführung neuer Produkte oder vor Aufnahme von Aktivitäten in neuen Märkten ist der „Neue-Produkte- beziehungsweise Neue-Märkte-Prozess“ zu durchlaufen. Einzubinden sind sämtliche prozessbeteiligten Bereiche (unter anderem Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen, Meldewesen, Recht, Compliance, Kartellrecht, Treasury, Zahlungsverkehr, IT). Es ist für jede neue Aktivität ein schriftliches Konzept zu erstellen, in dem unter anderem der Risikogehalt des neuen Produkts/Marktes analysiert wird und mögliche Konsequenzen für das Management der Risiken dargestellt werden. Die Genehmigung beziehungsweise die Ablehnung erfolgt durch die zuständigen Mitglieder des Vorstands der Volkswagen Financial Services AG bzw. durch die von dem Vorstand Delegierten sowie bei neuen Märkten auch durch die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Volkswagen Financial Services AG hält ein Produkthandbuch vor, das alle Produkte und Märkte enthält, die Gegenstand der Geschäftsaktivitäten sein sollen.

ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER PROZESSE ODER STRUKTUREN

Bevor wesentliche Veränderungsvorhaben in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen vorgenommen werden, sind die Auswirkungen der geplanten Veränderungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren.

Um eine stringente und einheitliche Handhabung sicherzustellen, erfolgt die Analyse mittels eines standardisierten Fragebogens.

Die in die zukünftigen Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten werden bereits im Vorfeld einbezogen. Die Einheiten Compliance und Risikomanagement geben jeweils eine Stellungnahme ab und die Interne Revision ist informatorisch eingebunden.

ÜBERSICHT RISIKOARTEN

Risikoarten

Adressenausfallrisiko

Kreditrisiko

Kontrahenten- und Emittentenrisiko

Länderrisiko

Beteiligungsrisiko

Restwertrisiko

Marktpreisrisiko

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch (CSRBB)

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Liquiditätsrisiko (Refinanzierungsrisiko)

Geschäftsrisiko

Ertragsrisiko

Reputationsrisiko

Strategisches Risiko

Geschäftsmodellrisiko

Operationelles Risiko

Prozessrisiken

Externe Risiken

Technologierisiken

Sofern nicht explizit erwähnt, ergaben sich hinsichtlich der Einzelrisiken und -chancen im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiko wird die mögliche negative Abweichung des tatsächlichen vom geplanten Adressrisikoergebnis beschrieben. Eine Überschreitung des Ergebnisses entsteht dadurch, dass der durch Bonitätsveränderungen oder Kreditausfälle eingetretene Verlust über dem erwarteten Verlust liegt.

In der Volkswagen Financial Services AG Gruppe werden unter dem Adressenausfallrisiko die Risikoarten Kredit-, Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko subsumiert.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr der Entstehung von Verlusten durch Ausfälle in Kundengeschäften (Retail und Corporate), konkret durch Ausfall des Kredit- beziehungsweise des Leasingnehmers. Zudem werden Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns betrachtet. Der Ausfall ist hierbei durch die Zahlungsunfähigkeit beziehungsweise Zahlungsunwilligkeit des Kredit-

beziehungsweise Leasingnehmers bedingt. Dies umfasst, dass der Vertragspartner Zins- und Tilgungszahlungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe leistet.

Kreditrisiken, die auch Adressenausfallrisiken bei Leasingverträgen umfassen, stellen mit Abstand den größten Anteil der Risikopositionen bei den Adressenausfallrisiken dar.

Ziel eines konsequenten Monitorings der Kreditrisiken ist es, die mögliche Zahlungsunfähigkeit eines Kredit- beziehungsweise Leasingnehmers früh zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig einem Ausfall entgegenzuwirken und in der Wertberichtigungs politik zu berücksichtigen.

Die Konsequenzen eines Eintritts von Kreditausfällen liegen in einem unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflusst. Führt beispielsweise ein wirtschaftlicher Abschwung zu erhöhten Zahlungsunfähigkeiten sowie -unwilligkeiten aufseiten der Kredit- oder Leasingnehmer, entsteht erhöhter Abschreibungsaufwand. Hierdurch wird das Geschäftsergebnis negativ beeinflusst.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Wesentliche Grundlage für Kreditentscheidungen in der Volkswagen Financial Services AG ist die Bonitätsprüfung von Kreditnehmern. Dabei werden Rating- und Scoring-Verfahren eingesetzt, die eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Kredit- und Leasingvergabe durch die Fachbereiche liefern.

In einer Arbeitsrichtlinie sind Rahmenvorgaben zur Entwicklung und Pflege der Rating-Systeme beschrieben. Weiterhin existiert ein Rating-Handbuch, welches die Anwendung der Rating-Systeme im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses regelt. Analog werden in Arbeitsanweisungen die Rahmenbedingungen bezüglich Entwicklung, Einsatz und Validierung der Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft festgelegt.

Für die Quantifizierung von Kreditrisiken werden ein erwarteter Verlust (EL) und ein unerwarteter Verlust (UL) auf Ebene der Portfolios je Gesellschaft ermittelt. Der UL bestimmt sich aus dem Value-at-Risk (VaR) abzüglich des EL. Die Quantifizierung erfolgt dabei über ein Asymptotic-Single-Risk-Factor-Modell (ASRF-Modell) gemäß den Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Gordy-Formel) ergänzt um Konzentrations- und/oder Diversifikationsfaktoren bei Berücksichtigung der Qualitätseinschätzung der einzelnen eingesetzten Rating- und Scoring-Verfahren.

Rating-Verfahren im Corporate-Geschäft

In der Volkswagen Financial Services AG erfolgt die Bonitätsbeurteilung der Unternehmenskunden unter Einsatz von Rating-Verfahren. Dabei werden sowohl quantitative (im Wesentlichen Jahresabschlusskennzahlen) als auch qualitative Faktoren (wie zum Beispiel die zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten, die Managementqualität und das Zahlungsverhalten des Kunden) in die Bewertung einbezogen. Im Ergebnis mündet die Bonitätsbeurteilung in einer Zuordnung des Kunden zu einer Rating-Klasse, die mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verknüpft ist. Zur Unterstützung der Bonitätsanalyse wird im Wesentlichen eine zentral gepflegte, Workflow-basierte Rating-Applikation genutzt. Das Rating-Ergebnis stellt eine wichtige Grundlage für Entscheidungen über die Bewilligung und Prolongation von Kreditengagements sowie Wertberichtigungen dar.

Scoring-Verfahren im Retail-Geschäft

In der Bonitätsanalyse für Privatkunden sind in den Kreditvergabe- und Bestandsbewertungsprozessen Scoring-Systeme integriert, die eine objektivierte Entscheidungsgrundlage für die Kreditvergabe liefern. Diese verwenden intern und extern verfügbare Informationen über den Kreditnehmer und schätzen in der Regel mittels statistischer Verfahren auf der Basis mehrjähriger Datenhistorien die Ausfallwahrscheinlichkeit des angefragten Kundengeschäfts. Abweichend davon werden in kleineren

und wenig risikobehafteten Portfolios auch generische und robuste Scorekarten und Expertensysteme eingesetzt, um den Risikogehalt der Kreditanfragen zu bewerten.

Für die Risikoklassifizierung des Kreditbestands sind in Abhängigkeit von der Größe und dem Risikogehalt der Portfolios sowohl Verhaltensscorekarten als auch einfache Schätzverfahren auf Risikopoolebene im Einsatz.

Betreuung und Überprüfung der Retail- und Corporate-Verfahren

Die vom Risikomanagement betreuten Modelle und Verfahren werden auf Basis von standardisierten Vorgehensmodellen für Risikoklassifizierungsverfahren regelmäßig validiert und überwacht, bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Dies betrifft sowohl Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit wie Rating- und Scoring-Verfahren als auch Modelle zur Schätzung der Verlustraten bei Ausfall, des Kreditkonversionsfaktors und der erwarteten Forderungshöhe bei Ausfall.

Für die Modelle und Verfahren zur Bonitätsbeurteilung im Retail- und Corporate-Bereich wird ein strukturierter Validierungsansatz verfolgt, der sowohl zentrale als auch lokale Zuständigkeiten berücksichtigen kann. Im Fokus der Validierung stehen insbesondere die Trennschärfe sowie die risikoadäquate Kalibrierung der Modelle. Bei identifiziertem Handlungsbedarf werden geeignete Maßnahmen abgeleitet und deren Umsetzung überwacht, um eine konsistente Anwendung der Standards sicherzustellen.

Sicherheiten

Grundsätzlich gilt, dass Kreditgeschäfte dem Risiko angemessen besichert werden. Dazu ist in einer übergreifenden Regelung fixiert, welche Voraussetzungen Sicherheiten sowie Bewertungsverfahren und -grundlagen erfüllen müssen. Konkrete Wertansätze sowie regional zu beachtende Besonderheiten werden durch zusätzliche lokale Regelungen (Sicherheitenrichtlinien) vorgegeben.

Die Wertansätze der Sicherheitenrichtlinien basieren auf einer Datenhistorie und langjähriger Expertenerfahrung. Da der Schwerpunkt der Volkswagen Financial Services AG in der Kundenfinanzierung und Händlereinkaufsfinanzierung sowie dem Leasing von Kraftfahrzeugen liegt, kommt Fahrzeugen als Sicherungsgegenstand eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund werden Marktwertentwicklungen von Kraftfahrzeugen beobachtet und analysiert. Bei starken Veränderungen der Marktwerte sind Anpassungen der Bewertungssystematik und Verwertungsprozesse vorgesehen.

Wertberichtigungen

Die Wertberichtigungsermittlung basiert auf dem Expected-Loss-Modell nach IFRS 9. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von durchgeführten Rating- und Scoring-Ergebnissen ermittelt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 wird auf Grundlage der Kreditrisikoparameter der internen Risikorechnung bestimmt (siehe auch Kapitel „Risikoidentifikation und -beurteilung“ sowie die nachfolgenden Abschnitte).

Risikosteuerung und -überwachung

Im Rahmen der Steuerung des Kreditrisikos werden seitens des Risikomanagements Leitplanken gesetzt. Diese bilden den verbindlichen äußeren Rahmen der zentralen Risikosteuerung, innerhalb dessen sich die Geschäftsbereiche/Märkte bei ihren geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen, Entscheidungen etc. unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen bewegen können.

Alle Kredite werden hinsichtlich wirtschaftlicher Verhältnisse und Sicherheiten, der Einhaltung von Limits, vertraglichen Verpflichtungen sowie externen und internen Auflagen im Rahmen entsprechender Prozesse überwacht. Dafür werden Engagements, entsprechend ihrem Risikogehalt, in eine geeignete Betreuungsform (Normal-, Intensiv- oder Problemkreditbetreuung) überführt. Ferner erfolgt die Steuerung des Kreditrisikos über Kreditgenehmigungs- bzw. Berichtslimits der Volkswagen Financial Services AG, welche für jede Tochtergesellschaft beziehungsweise deren Filialen individuell festgesetzt werden.

Entwicklung

Das Forderungsvolumen im Kreditportfolio der Volkswagen Financial Services AG konnte im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich ausgebaut werden und verzeichnet einen signifikanten Anstieg (+21,1 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024).

Insgesamt konnte ein stabiler Verlauf der Kreditrisiken auf moderatem Niveau festgestellt werden. Dennoch zeichnete sich insbesondere im Markt Deutschland für einzelne Corporate-Kunden eine Verschlechterung der finanziellen Lage ab, die zu einem Ausfall im Geschäftsjahr 2025 geführt hat.

Retail-Portfolio

Die anhaltende starke Nachfrage nach unseren Retail Produkten hat im Geschäftsjahr 2025 zu einem signifikanten Anstieg des Forderungsvolumens im Kreditportfolio geführt (+16,3 Mrd. € im Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024). Die wesentlichen Wachstumstreiber sind die Märkte Deutschland, Frankreich und Italien sowie die erstmalige Berücksichtigung des Marktes Dänemark. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Produkten Operate Lease und Ratenkredit. Insgesamt hat sich das Kreditrisiko im Retail Portfolio der Volkswagen Financial Services AG stabil auf moderatem Niveau entwickelt. Die Ausfallquote blieb im Geschäftsjahr 2025 stabil bei 2,6 % und die Risikovorsorgequote blieb stabil bei 1,5 % sowohl im Dezember 2024 als auch im Dezember 2025.

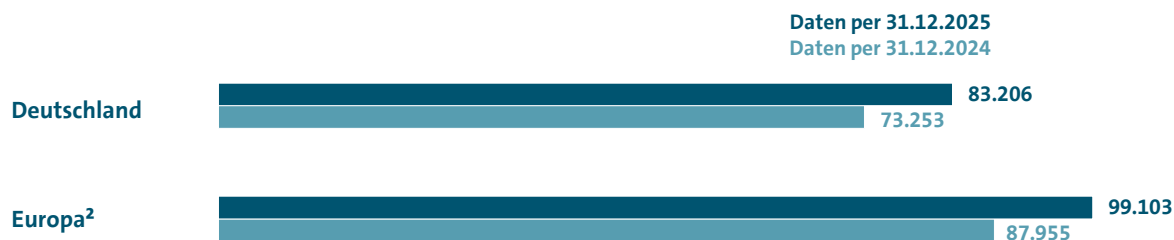
Corporate-Portfolio

Im Corporate Portfolio der Volkswagen Financial Services AG ist im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Forderungsvolumens zu verzeichnen (+4,8 Mrd. € per Dezember 2025 im Vergleich zu Dezember 2024), der im Wesentlichen durch den Markt Deutschland getrieben ist. Der Anstieg ist sowohl durch das Händlerfinanzierungsportfolio als auch das Corporate-Non-Dealer-Portfolio getrieben.

Die Risikoentwicklung des Corporate-Portfolios zeichnet sich durch eine steigende Ausfallquote (von 3,2 % per Dezember 2024 auf 3,7 % per Dezember 2025) und eine steigende Risikovorsorgequote (1,5 % per Dezember 2024 auf 1,8 % per Dezember 2025) aus. Der Anstieg der Ausfallquote ist auf den Ausfall von einzelnen Händlern und Flottenkunden insbesondere im Markt Deutschland zurückzuführen.

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH REGIONEN¹

in Mio. €



1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

2 Europa ohne Deutschland

AUFTEILUNG DER KREDITVOLUMEN NACH PD-BAND UND PORTFOLIO¹

in Mio. €

PD-Band	Retail	Corporate	Total
< = 1 %	54.106 29,7%	24.531 13,5%	78.638 43,1%
> 1 % < 100 %	72.278 39,6%	25.995 14,3%	98.273 53,9%
100 %	3.441 1,9%	1.957 1,1%	5.398 3,0%
Total	129.826 71,2%	52.483 28,8%	182.309 100,0%

1 Angaben vor Anwendung von Konsolidierungseffekten

Kontrahenten-/Emittentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko entsteht aus im Interbankenbereich getätigten Geldanlagen, Derivaten sowie Pensionsfonds. Das Kontrahentenrisiko ist eine Unterart des Adressenausfallrisikos und beschreibt das Risiko, dass Kontrahenten die Rückzahlung der Forderung und/oder der Zinsen aus den jeweiligen Geschäften nicht mehr vertragsgemäß erbringen können. Analog besteht das Emittentenrisiko darin, dass der Emittent eines Wertpapiers während der Laufzeit zahlungsunfähig wird und infolgedessen das investierte Kapital inklusive der erwarteten Zinszahlungen ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Das Emittentenrisiko resultiert aus dem Erwerb von Wertpapieren zur Optimierung des Liquiditätsmanagements und zur Erfüllung gesetzlicher beziehungsweise aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel des Managements von Kontrahenten- und Emittentenrisiken ist eine Früherkennung von potenziellen Zahlungsausfällen, um – soweit möglich – frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können. Dabei gilt das Ziel, die Risiken nur im Rahmen genehmigter Limits einzugehen.

Die Konsequenzen eines realen Eintritts von Kontrahenten- und Emittentenrisiken liegen in einem potenziellen unternehmerischen Vermögensverlust, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen würde.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Sowohl das Kontrahenten- als auch das Emittentenrisiko werden als Teil der Adressenausfallrisiken erfasst. Das Kontrahenten- und Emittentenrisiko wird mittels Schätzung der Verlustverteilung des Portfolios durch eine Monte-Carlo-Simulation und durch den dadurch ermittelten Value-at-Risk beziehungsweise Unexpected Loss quantifiziert.

Risikosteuerung und -überwachung

Für eine effektive Steuerung und Überwachung werden für jeden Kontrahenten und Emittenten Volumenlimits festgelegt, deren Einhaltung durch das Treasury-Backoffice als Teilbereich des Risikomanagements überwacht wird. Die Höhe der Volumenlimits wird in Abhängigkeit vom verfügbaren Kapital entsprechend der beschlossenen Strategie unter Berücksichtigung der Geschäftsbedürfnisse und der Bonitätsbewertung festgelegt. Die Ersteinstufung und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Abteilung Marktfolge. Die entsprechenden Kreditvorlagen werden dann den Entscheidungsträgern zur Entscheidung vorgelegt. Das Risikomanagement bewertet quartalsweise die Kontrahenten- und Emittentenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Die Berichterstattung der Kontrahenten- und Emittentenrisiken an die Geschäftsführung erfolgt im vierteljährlichen Risikomanagementbericht.

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst Risiken im internationalen Geschäftsverkehr, welche nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland bestehen. In der Volkswagen Financial Services AG ist das Länderrisiko insbesondere bei Refinanzierungen und Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften sowie beim Kreditgeschäft zu betrachten. Aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung der Volkswagen Financial Services AG können Länderrisiken nur in begrenztem Umfang eintreten, da die Gruppe in der Regel nicht im sogenannten Cross-Border (grenzüberschreitenden)-Kreditgeschäft tätig ist, mit der Ausnahme von Intercompany-Kreditvergaben. Das Cross-Border-Kreditgeschäft beläuft sich in der Kundenfinanzierung auf unter 1 %. Für Intercompany-Kreditvergaben ist die klassische Länderrisikobetrachtung nicht anzuwenden, da bei Auftreten der oben skizzierten Schwierigkeiten die Finanzierung der Gesellschaften über Fremdkapital gegebenenfalls prolongiert und so der strategische Marktauftritt weiterhin gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund ist die Einrichtung von gesamtgeschäftsbezogenen Limits für Länder oder Regionen, zum Beispiel zur Begrenzung von Transferrisiken, nicht erforderlich.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Verluste mit negativen Auswirkungen auf den Beteiligungsbuchwert nach der Einbringung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Forderungen (zum Beispiel stille Einlagen) in Unternehmungen entstehen. Grundsätzlich geht die Volkswagen Financial Services AG zur Erreichung ihrer Unternehmensziele nur solche Beteiligungen ein, die dem eigenen Geschäftsbetrieb dienen und für die eine dauerhafte Anlageabsicht besteht.

Die Konsequenzen eines Eintritts des Beteiligungsrisikos in Form eines Marktwertverlusts oder gar Ausfalls einer Beteiligung würden in direkten Auswirkungen auf entsprechende bilanzielle Kennzahlen münden. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde durch erfolgswirksame Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Das Beteiligungsrisiko wird anhand der Beteiligungsbuchwerte, einer jeder Beteiligung zugeordneten Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote bei Ausfall über ein ASRF-Modell quantifiziert. Darüber hinaus werden Stressszenarien mit Ratingmigrationen (verschlechternd) oder komplette Ausfälle von Beteiligungen simuliert.

Risikosteuerung und -überwachung

Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der Volkswagen Financial Services AG integriert. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik der Beteiligungen. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der Gesellschaften.

Restwertrisiko

Ein Restwertrisiko entsteht dadurch, dass der prognostizierte Marktwert bei Verwertung des Leasing- oder Finanzierungsgegenstands zum Vertragsende geringer sein kann als der bei Vertragsabschluss kalkulierte Restwert bzw. die Verkaufserlöse geringer sind als der Buchwert des Fahrzeugs im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung aufgrund von gesetzlichen Vertragsbeendigungsoptionen. Demgegenüber besteht die Chance, durch die Verwertung mehr als den kalkulierten Restwert beziehungsweise Buchwert zu erhalten.

Bezogen auf den Träger der Restwertrisiken wird zwischen direkten und indirekten Restwertrisiken unterschieden. Von einem direkten Restwertrisiko wird gesprochen, wenn das Restwertrisiko durch die Volkswagen Financial Services AG direkt getragen wird. Ein indirektes Restwertrisiko liegt vor, wenn das Restwertrisiko aufgrund von vertraglichen Regelungen auf einen Dritten (zum Beispiel Händler) übergegangen ist. In diesen Fällen besteht hinsichtlich des Restwertträgers ein Adressenausfallrisiko. Fällt der Restwertträger aus, wird das indirekte Restwertrisiko für die Volkswagen Financial Services AG schlagend und das indirekte Restwertrisiko geht auf die Volkswagen Financial Services AG über und wird zu einem direkten Restwertrisiko, d.h., die Volkswagen Financial Services AG übernimmt die Vermarktung der Fahrzeuge.

Ziel des Restwertrisikomanagements ist es, die Risiken innerhalb der beschlossenen Limitierung zu halten. Die Vermögens- und Ertragslage der Volkswagen Financial Services AG würde beim Eintritt des Restwertrisikos durch Veräußerungsverluste oder außerordentliche Abschreibungen negativ beeinträchtigt werden. Entsprechend den im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Leasingverträge führen die außerordentlichen Abschreibungen grundsätzlich zu einer nachfolgenden Anpassung künftiger Abschreibungsraten.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Risikoquantifizierung der direkten Restwertrisiken erfolgt über den erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) und unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL). Der EL ergibt sich aus der Differenz zwischen dem vertraglichen, bei Vertragsbeginn festgelegten Restwert je Fahrzeug und dem aktuellen, zum Bewertungsstichtag erwarteten Verwertungserlös. Zusätzlich werden weitere Parameter wie zum Beispiel Verwertungskosten bei der Berechnung berücksichtigt. Der Portfolio-EL wird durch Addition der einzelnen erwarteten Verluste aller Fahrzeuge ermittelt. Die aus risikobehafteten Verträgen erwarteten Verluste beziehen sich auf das Laufzeitende der Verträge. Diese Verluste sind im Konzernabschluss in der aktuellen Periode beziehungsweise in Vorperioden erfolgswirksam erfasst.

Für die Quantifizierung des UL wird die Abweichung des erzielten Verkaufspreises der verkauften Fahrzeuge, bereinigt um Schäden und Fahrleistungsabweichungen, zum vertraglichen Restwert gemessen. Aus der Historie dieser Abweichungen wird ein Abschlag abgeleitet.

Die Berechnung des UL ergibt sich aus dem Produkt des vertraglichen Restwerts und dem Abschlag für die verleasteten und noch nicht verkauften Fahrzeuge. Er ist auf Einzelvertragsebene für jedes im Portfolio enthaltene Fahrzeug berechenbar. Der Portfolio-UL ergibt sich – analog zum EL – als Summe der ULs aller Fahrzeuge und ist quartalsweise zu ermitteln. Die Ergebnisse der Quantifizierung von EL und UL fließen in die Beurteilung der Risikosituation ein, unter anderem in die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie in die Risikotragfähigkeit.

Bei indirekten Restwertrisiken erfolgt die Risikoquantifizierung hinsichtlich der Restwertrisikoermittlung grundsätzlich analog der Methode bei den direkten Restwertrisiken zuzüglich der Berücksichtigung weiterer Risikoparameter (Händlerausfall und andere risikoartenspezifische Faktoren).

In einer Arbeitsrichtlinie sind die Rahmenvorgaben zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Validierung der Risikoparameter für die direkten und indirekten Restwertrisiken festgehalten.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Risikomanagement überwacht das direkte Restwertrisiko innerhalb der Volkswagen Financial Services AG.

Für die direkten Restwertrisiken werden im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial überprüft, wobei Restwertchancen in der Risikovorsorgebildung unberücksichtigt bleiben.

Durch die Verteilung der Risiken ist eine Vollabdeckung der eingegangenen Risiken in der Einzelvertragsbetrachtung aufgrund unterschiedlicher Kurvenverläufe des Restwerts (degressiver Verlauf) und der Tilgung (progressiv) während der Vertragslaufzeit nicht immer gegeben. Daher müssen für die bereits identifizierten Risiken in der Zukunft noch die der Restlaufzeit zugeordneten Risikobeträge verdient und den Abschreibungen zugeführt werden.

Bei der Überprüfung der Angemessenheit wird im Rahmen der Erstellung des Risikomanagementberichts die Höhe der vorhandenen direkten Restwertrisiken im Vergleich zur Höhe der gebildeten Risikovorsorge betrachtet.

Aus dem sich ergebenden Restwertrisikopotenzial werden im Rahmen eines aktiven Risikomanagements verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung des Restwertrisikos ergriffen. Hinsichtlich des Neugeschäfts werden aktuelle Marktgegebenheiten und zukünftige Einflussfaktoren in der Restwertempfehlung berücksichtigt. Für ein umfassendes Bild hinsichtlich der Risikosensitivität des Restwertgeschäfts sind ergänzend verschiedene Sensitivitäten für direkte Restwertrisiken vorgesehen, die expertenorientiert unter Einbeziehung der zentralen und lokalen Risikospezialisten durchgeführt werden. Die indirekten Restwertrisiken der Volkswagen Financial Services AG werden plausibilisiert und in Abhängigkeit von der Risikohöhe und der Bedeutung bewertet.

Hinsichtlich der indirekten Restwertrisiken überprüft das Risikomanagement im Rahmen der Risikosteuerung regelmäßig die Angemessenheit der Risikovorsorge sowie das Restwertrisikopotenzial und ergreift bei Bedarf Maßnahmen zur Begrenzung des indirekten Restwertrisikos.

Entwicklung

ENTWICKLUNG DIREKTES RESTWERTRISIKO

Direktes Restwertrisiko	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsanzahl	3.339.993	2.897.927
Garantierte Restwerte in Mio. €	64.112	52.478
Risikopositionen in %	5,6	6,0

Im Jahr 2025 kann trotz einer weiterhin angespannten Marktsituation im Berichtsjahr ein Vertragszuwachs verzeichnet werden. Gleichzeitig ist ein Anstieg des Restwertrisikos festzustellen, der insbesondere auf das wachsende Portfolio sowie auf unter Druck stehende Restwerte gebrauchter batterieelektrischer Fahrzeuge (BEV) der ersten Generation zurückzuführen ist. Ursachen hierfür sind sowohl fortschreitende technologische Entwicklungen, die zu größeren technologischen Sprüngen zwischen den Generationen führen, als auch die anhaltenden politischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Zöllen, Handelskonflikten und Umweltprämien.

Die Restwerte von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor liegen weiterhin über dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie und zeigen sich insgesamt stabil.

Im Rahmen der Steuerung des Restwertrisikos sind seitens der Volkswagen Financial Services AG zum einen Regelungen zum Restwertmanagement vorgegeben, deren Verfahren zur Ermittlung der Risikopositionen zukunftsgerichtete Restwertprognosen beinhalten. Zum anderen sind konzerneinheitliche Vorgaben etabliert, die die Rechnungslegungsstandards zur Risikovorsorgebildung berücksichtigen. Auf Basis dieses verbindlichen äußeren Rahmens steuern und überwachen die Geschäftsbereiche/Märkte ihre geschäftspolitischen Aktivitäten, Planungen und Entscheidungen unter Einhaltung der eigenen Kompetenzen. Zur Risikoüberwachung auf Portfolioebene werden Restwertrisiken im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung sowie im jährlichen Planungsprozess überwacht.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) umfassen potenzielle barwertige und periodische Verluste aufgrund der Veränderung von Marktzinsen. Sie entstehen durch inkongruente Zinsbindungen der Aktiv- und Passivpositionen. Zinsänderungsrisiken entstehen im Anlagebuch der Volkswagen Financial Services AG. Die Volkswagen Financial Services AG verfügt über kein Handelsbuch.

Ziel des Zinsänderungsrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus dieser Risikoart zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits bzw. Grenzwerte beschlossen, deren Auslastung monatlich bzw. quartalsweise berichtet wird. Limitüberschreitungen werden ad hoc an den Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert, das risikoreduzierende Maßnahmen diskutiert und empfiehlt.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Für die Volkswagen Financial Services AG werden die barwertigen Zinsänderungsrisiken im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet.

Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Negative Zinsen können ebenfalls in der historischen Simulation verarbeitet werden.

Während der für die operative Steuerung ermittelte VaR der Abschätzung potenzieller Verluste unter historischen Marktbedingungen dient, erfolgen auch Stresstestszenarien, bei denen die Zinspositionen außergewöhnlichen Zinsänderungen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert werden. Hierbei werden unter anderem auch die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschockszenarien +200 Basispunkte und –200 Basispunkte sowie den von der Europäischen Zentralbank bzw. vom Baseler Komitee definierten Szenarien hinsichtlich Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book) monatlich quantifiziert und überwacht. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß den internen Modellen und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert.

Ergänzend zur barwertigen Perspektive wird das Zinsänderungsrisiko in der Volkswagen Financial Services AG Gruppe quartalsweise in der ertragsorientierten bzw. periodischen Perspektive gemessen. Die ertragsorientierte Perspektive bezieht sich auf die periodischen Ergebnisse und stellt insofern einen direkten Zusammenhang zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) her. Die Überwachung der periodischen Zinsänderungsrisiken erfolgt über einen Grenzwert.

Risikosteuerung und -überwachung

Die strategische Ausrichtung der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird vom ALM-Komitee beschlossen und durch das Treasury umgesetzt. Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt auf Basis von Limiten bzw. Zielstrukturen. Zur Einhaltung dieser Limits bzw. Zielstrukturen werden Refinanzierungsinstrumente und Zinsderivate eingesetzt. Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps.

Die Zuordnung der gesicherten Anlagebuchgeschäfte zu den Zinsderivaten erfolgt dabei für jedes Zinsderivat einzeln (Mikro-Hedges) oder im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accountings aggregiert auf Portfolioebene. Bei den Zinssicherungsgeschäften kommen somit Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene und Portfolio-Hedges zum Einsatz. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Ineffektivitäten im Portfolio-Hedge-Accounting resultieren zusätzlich aus unterschiedlichen Geschäftseigenschaften der Portfolio-Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente.

Andere Einflussfaktoren zum Beispiel aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Die Risikoüberwachung und Berichterstattung der Zinsänderungsrisiken obliegt dem Risikomanagement.

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erhält jeden Monat einen Bericht über die aktuelle Zinsänderungsrisikolage.

Entwicklung

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verbleiben auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG aufgrund hoher Zinsvolatilitäten auf einem erhöhten Niveau.

Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB)

Das Credit Spread Risk in the Banking Book (CSRBB) ergibt sich nach Definition der EBA aus möglichen Schwankungen der Marktpreise für Kredit- und Liquiditätsrisiken. Um die Anforderungen der EBA (EBA/GL/2022/14) zu erfüllen, hat die Volkswagen Financial Services AG Methodiken zur Messung des

CSRBB aus der barwertigen und der periodischen Sicht entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Financial Services AG bewertet regelmäßig das CSRBB für ihre Wertpapierbestände.

Für die Volkswagen Financial Services AG wird das CSRBB im Rahmen der monatlichen Überwachung mit dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren ermittelt und berichtet. Das Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen, einer 365-tägigen Haltedauer und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Der VaR für CSRBB unterliegt einer von dem Vorstand beschlossenen Limitierung. Limitüberschreitungen werden ad hoc an den Vorstand und das Asset-Liability-Management-Komitee (ALM-Komitee) eskaliert. Bereits bei erhöhter Limitauslastung erfolgt eine Abstimmung risikoentlastender Maßnahmen zwischen Risikomanagement und Treasury.

Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)

Das Fremdwährungsrisiko ergibt sich aus Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. In der Volkswagen Financial Services AG bestehen strukturelle Währungsrisiken. Diese entstehen aus den Eigenkapitalbeteiligungen in der jeweiligen Landeswährung bei den ausländischen Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen.

Das Risiko aus der Anlage in Fonds ergibt sich aus möglichen Änderungen der Marktpreise. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Märkten die jeweiligen Wertpapierbestände an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

In der Volkswagen Financial Services AG entstehen Fondspreisrisiken ausschließlich im Rahmen der fondsbasierten Altersvorsorge der Mitarbeiter (Kursrisiken aus Pensionsfonds). Für den Fall, dass der Trust die garantierten Ansprüche der Mitarbeiter nicht mehr bedienen kann, hat sich die Volkswagen Financial Services AG dazu verpflichtet, diesen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern nachzukommen, und deckt diese Verpflichtungen über Pensionsrückstellungen ab.

Ziel des Fremdwährungs- und Fondspreisrisikomanagements ist es, Vermögensverluste aus diesen Risikoarten zu kontrollieren. Um dem Rechnung zu tragen, wurden vom Vorstand Risikolimits beschlossen. Im Rahmen der Risikosteuerung werden das Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko im monatlichen Risikobericht mittels „Value-at-Risk“ (VaR) transparent betrachtet und auf die Verlustobergrenze der Volkswagen Financial Services AG angerechnet.

Das VaR-Modell basiert auf einer historischen Simulation und berechnet potenzielle Verluste unter Berücksichtigung einer zehnjährigen Historie von Marktschwankungen (Volatilitäten), einer 365-tägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer negativen Abweichung zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Ein- und Auszahlungen.

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Resultierend hieraus wird zwischen Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Dispositives Liquiditätsrisiko inklusive Abruf- und Terminrisiko), Refinanzierungsrisiko (Strukturelles Liquiditätsrisiko) und Marktliquiditätsrisiko unterschieden.

Oberstes Ziel des Liquiditätsmanagements der Volkswagen Financial Services AG ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dafür hält die Volkswagen Financial Services AG Gruppe Liquiditätsreserven in Form von Wertpapieren im Dispositionsdepot u.a. bei der Deutschen Bundesbank.

Für den Fall eines schlagend werdenden Liquiditätsrisikos treten beim Refinanzierungsrisiko erhöhte Kosten und beim Marktliquiditätsrisiko geringere Verkaufspreise von Vermögensgegenständen ein, die beide in einer Belastung der Ertragslage münden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko birgt als Konsequenz im schlimmsten Fall die Insolvenz wegen Illiquidität, für deren Vermeidung das Liquiditätsrisikomanagement der Volkswagen Financial Services AG Vorsorge trifft.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Im Einklang mit dem Überprüfungs- und Bewertungsrahmenwerk der Europäischen Zentralbank (ECB's Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“) verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über einen internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, „ILAAP“). Weiterhin verfügt die Volkswagen Financial Services AG Gruppe über ein umfassendes, auf das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie abgestimmtes Instrumentarium, um das Liquiditätsrisiko in seinen relevanten Unterarten zu messen, zu überwachen und zu steuern.

Im Zusammenwirken verschiedener ILAAP-Metriken wird die normative und die ökonomische Sicht auf die Liquiditätsausstattung über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte beurteilt. Durch die Messung und Limitierung der ILAAP-Metriken wird kontinuierlich eine angemessene Liquiditätsausstattung sichergestellt. In der normativen Sicht wird zur Beurteilung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrachtet und durch die längerfristige strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) ergänzt. In der ökonomischen Sicht wird ebenfalls nach den Betrachtungshorizonten unterschieden. Für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden über den kurz- und mittelfristigen Betrachtungshorizont Auslastungslimits zum Refinanzierungspotenzial definiert. Die Survival Period fungiert hierbei als ein wesentlicher Indikator im Rahmen des Sanierungsplans. Zur Steuerung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstruktur dient die Quantifizierung unerwarteter Refinanzierungsrisiken. Die Beurteilung der Liquiditätsausstattung erfolgt in einer Baseline sowie in mehreren adversen Szenarien und wird von inversen Stresstests ergänzt. Basierend auf einem Szenarioansatz werden die Liquiditätsablaufbilanzen sowohl aufgrund institutseigener als auch marktweiter Ursachen sowie aus Kombinationen dieser gestresst. Die jeweilige Parametrisierung dieser Stressszenarien erfolgt auf zwei Wegen. Auf der einen Seite werden historisch beobachtete Ereignisse herangezogen sowie unterschiedliche Auswirkungsgrade hypothetisch vorstellbarer Ereignisse definiert. Durch diesen Ansatz werden die maßgeblichen Ausprägungen des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und bonitäts- oder marktgetriebene Spread-Veränderungen zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt. Die Risikobeurteilung dient als wesentlicher Baustein zur jederzeitigen Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung. Sämtliche ILAAP-Metriken sind dabei mit weiteren Elementen des ILAAP verknüpft (u.a. Liquiditätsnotfallplan, Sanierungsplan), um einen effektiven Gesamtprozess zu gewährleisten. Weiterhin fließt das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeit der Volkswagen Financial Services AG Gruppe ein.

Zusätzlich zur Sicherstellung eines angemessenen Liquiditätsmanagements werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Das Treasury der Volkswagen Bank GmbH steuert operativ die Liquidität der Volkswagen Financial Services AG Gruppe. Dafür werden Liquiditätsablaufbilanzen erstellt, Cashflow-Prognosen durchgeführt und daraus jeweils die entsprechende Liquiditätsreichweite ermittelt. Die Ergebnisse der Analysen, die

aktuelle Liquiditätssituation und mögliche Refinanzierungsmaßnahmen werden in einem grundsätzlich zweiwöchentlichen Turnus dem Operational Liquidity Committee (OLC) vorgestellt und diskutiert. Das OLC setzt sich aus Vertretern der Bereiche Risikomanagement (Volkswagen Bank GmbH), Controlling (Volkswagen Leasing GmbH), Direktbank und Treasury zusammen (beide Volkswagen Bank GmbH). Das Risikomanagement kommuniziert die wesentlichen Steuerungsinformationen beziehungsweise relevante Frühwarnindikatoren des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos. In Bezug auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind dies angemessene Schwellenwerte für ermittelte Auslastungsgrade – unter Berücksichtigung des Zugangs zu den relevanten Refinanzierungsquellen – über unterschiedliche Zeithorizonte. Bezüglich des Refinanzierungsrisikos werden die potenziellen Refinanzierungskosten herangezogen und anhand eines Limitsystems überwacht.

Risikokommunikation

Der ILAAP ist fester Bestandteil des Managementrahmens. Dadurch erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu allen wesentlichen Elementen des ILAAP an den Vorstand.

Entwicklung

Das Liquiditätsrisiko hat sich auf Ebene der Volkswagen Financial Services AG stabil entwickelt. Im Umfeld der weltweiten Unsicherheiten kam es zu keinerlei unerwarteten Liquiditätsabflüssen. Die Verfügbarkeit sowie die Stabilität der Refinanzierungsinstrumente war stets gegeben. Die wesentlichen ILAAP-Metriken bewegten sich während des Berichtszeitraums innerhalb der vorgegebenen Limits.

Geschäftsrisiko

Unter dem Geschäftsrisiko versteht die Volkswagen Financial Services AG die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch nachteilige Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in der Finanzdienstleistungsbranche (entspricht Branchenrisiko). Das Geschäftsrisiko umfasst als Unterarten:

- > Ertragsrisiko
- > Reputationsrisiko
- > Strategisches Risiko
- > Geschäftsmodellrisiko

Alle vier Risikounterarten beziehen sich auf Ergebnistreiber (zum Beispiel Geschäftsvolumen, Marge, Gemeinkosten, Provisionen).

Für die Berechnung der Risikotragfähigkeit wird methodisch das Planergebnis vor Steuern als Abzugsposition des Geschäftsrisikos berücksichtigt. In der ökonomischen Perspektive wird das Geschäftsrisiko als wesentliche Risikoart in die Risikosteuerung einbezogen.

Ertragsrisiko (Spezifisches GuV-Risiko)

Ertragsrisiken beschreiben die Gefahr der Abweichung von Planwerten bestimmter GuV-Positionen, die nicht bereits über die anderweitig beschriebenen Risikoarten abgedeckt werden. Hierzu gehören die Gefahren

- > unerwartet niedriger Provisionen (Provisionsrisiko),
- > unerwartet hoher Kosten (Kostenrisiko),
- > eines im Plan zu hoch angesetzten Ertrags aus dem Neu-/Geschäftsvolumen (Vertriebsrisiko) sowie
- > eines unerwartet schlechten Beteiligungsergebnisses.

Ziel der Quantifizierung ist die regelmäßige Analyse und Überwachung des mit Ertragsrisiken verbundenen Risikopotenzials, um eine frühzeitige Erkennung von Planwertabweichungen sicherzustellen und gegebenenfalls Gegensteuerungsmaßnahmen zu initiieren. Ein Eintritt des Risikos wirkt sich gewinnmindernd auf den Ertrag und damit auf das Betriebsergebnis aus.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Quantifizierung der Ertragsrisiken erfolgt in der Volkswagen Financial Services AG mithilfe eines parametrischen Earnings-at-Risk (EaR)-Modells unter Berücksichtigung des im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung festgelegten Konfidenzniveaus sowie eines einjährigen Prognosezeitraums.

Basis der Berechnungen sind die relevanten GuV-Positionen. Zur Abschätzung der Ertragsrisiken werden dann einerseits die beobachteten, relativen Plan-Ist-Abweichungen herangezogen, andererseits die Volatilitäten und Abhängigkeiten der Einzelpositionen untereinander bestimmt. Beide Komponenten fließen in die EaR-Quantifizierung ein.

Risikosteuerung und -überwachung

Unterjährig werden die Entwicklungen der Ist-Werte der Positionen der Ertragsrisiken den prognostizierten Werten gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der üblichen Berichterstattung des Controllings.

Die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoquantifizierung von Ertragsrisiken fließen in die Ermittlung des Geschäftsrisikos ein.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Ereignis oder mehrere aufeinanderfolgende Ereignisse einen Reputationsschaden (öffentliche Meinung) verursachen, der zu einer Einschränkung der aktuellen und zukünftigen Geschäftsmöglichkeiten/-aktivitäten (Erfolgspotenziale) und dadurch zu indirekten finanziellen Einbußen (Kundenstamm, Umsatz, Refinanzierungskosten) führen sowie direkte finanzielle Verluste (zum Beispiel Strafen oder Prozesskosten) nach sich ziehen kann.

Die Zuständigkeit des Bereichs Unternehmenskommunikation liegt unter anderem darin, negative Meldungen in der Presse oder ähnliche rufschädigende Mitteilungen zu vermeiden beziehungsweise für den Fall, dass dies nicht gelingt, zu bewerten und adäquate, zielgruppenspezifische Kommunikationsmaßnahmen einzuleiten, um einen Reputationsschaden so gering wie möglich zu halten. Strategisches Ziel ist somit die Vermeidung oder Reduktion von negativen Abweichungen der Reputation vom erwarteten Niveau. Reputationsverluste oder Imageschäden können als Konsequenz einen direkten Einfluss auf den ökonomischen Erfolg des Unternehmens haben.

Das Reputationsrisiko wird durch einen pauschalen Abschlag im Rahmen des Geschäftsrisikos im Risikodeckungspotenzial quantitativ berücksichtigt. Dieser Pauschalansatz wird jährlich qualitativ bewertet.

Strategisches Risiko

Das Strategische Risiko (auch Risiko aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit) ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Schadens durch fehlerhafte oder auf falschen Annahmen beruhende strategische Entscheidungen. Das Strategische Risiko umfasst ebenso alle Gefahren, die aus systemtechnischer, personeller und unternehmenskultureller Integration/Reorganisation resultieren (Integrations-/Reorganisationsrisiko). Ursachen dafür können Grundsatzentscheidungen über die Struktur des Unternehmens sein, die das Management im Hinblick auf die Positionierung am Markt trifft.

Ziel der Volkswagen Financial Services AG ist die kontrollierte Übernahme Strategischer Risiken zur systematischen Erschließung von Ertragspotenzialen. Der Eintritt eines Strategischen Risikos kann im schlimmsten Fall den Bestand der Gesellschaft gefährden.

In der Risikotragfähigkeit wird das Strategische Risiko im Rahmen des Geschäftsrisikos berücksichtigt und beinhaltet zudem einen qualitativen Aufschlag für Klima- und Nachhaltigkeitsrisikotreiber.

Geschäftsmodellrisiko

Das Geschäftsmodellrisiko resultiert aus der wirtschaftlichen Abhängigkeit des Unternehmens von seiner Konzernmutter. Der Wert des Geschäftsmodellrisikos wird szenariobasiert abgeleitet.

In dem zugrunde liegenden Szenario aus dem Klimastresstest werden die Risiken der Transformation zu einem Anbieter emissionsfreier Mobilität simuliert, was durch zusätzliche steigende Risikoparameter ergänzt wird.

Zur Bestimmung des Geschäftsmodellrisikos wird der zusätzlich erforderliche Eigenkapitalbedarf ermittelt, der zur Befriedigung aller Gläubigerforderungen erforderlich wäre. Eine Analyse des Geschäftsmodellrisikos wird jährlich durchgeführt und aktuell wird dieses Risiko mit 0 € bewertet.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko (OpR) ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessrisiken), Menschen (Personalrisiken), Systemen (Technologierisiken) oder infolge externer Ereignisse (Externe Risiken) eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Andere Risikoarten, wie zum Beispiel Reputationsrisiken oder Strategische Risiken, fallen nicht unter die OpR-Definition und werden gesondert betrachtet.

Ziel des OpR-Managements ist es, Operationelle Risiken transparent darzustellen sowie Präventiv-beziehungsweise Gegensteuerungsmaßnahmen zu veranlassen, um Risiken und Schäden zu vermeiden beziehungsweise, wo dies nicht möglich ist, zu vermindern. Tritt ein Operationelles Risiko ein, wird dieses zu einem operationellen Schaden, der die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage negativ beeinflusst.

In der OpR-Strategie ist die Ausrichtung des Managements Operationeller Risiken festgelegt, und Arbeitsanweisungen wie zum Beispiel das OpR-Handbuch regeln den dazugehörigen Umsetzungsprozess und die Zuständigkeiten.

Die Umsetzung der risikostrategischen Ziele erfolgt auf Grundlage des „3 lines of defense“-Modells. Die lokalen OpR-Geschäftsbereiche im In- und Ausland sind für das OpR-Management vor Ort als 1st line of defense verantwortlich. Dabei sind die zentralen Vorgaben des Risikomanagements bezüglich Methoden und Verfahren (Zentrale OpR-Einheit) sowie der OpR-Spezialbereiche (Governance-Funktionen mit Expertenwissen, sogenannte Risk Owner für einzelne Risikoursachen) als 2nd line of defense zu beachten.

Zudem werden fortlaufend Schulungen und Sensibilisierungen durchgeführt, um die Aufmerksamkeit für Operationelle Risiken weiter zu erhöhen.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Die Identifikation und Beurteilung von Operationellen Risiken beziehungsweise Schäden erfolgt mithilfe der Instrumente Risk Self Assessment und Schadensfalldatenbank durch die 1st line of defense im Vier-Augen-Prinzip (Assessor und Approver).

Durch das Risk Self Assessment erfolgt die monetäre Einschätzung künftiger Risiken. Zu diesem Zweck wird ein standardisierter Risikofragebogen zur Verfügung gestellt. Die lokalen Experten ermitteln

und erfassen darin in verschiedenen Risikoszenarien die mögliche Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, jeweils in den Ausprägungen Typisch und Maximum.

Die fortlaufende interne Sammlung der monetären operationellen Verluste und die Speicherung der relevanten Daten werden in einer zentralen Schadensfalldatenbank sichergestellt. In dieser ermitteln und erfassen die lokalen Experten unter anderem die Schadenshöhe und den Schadenshergang.

Der Risikowert (Value-at-Risk) für Operationelle Risiken wird quartalsweise mithilfe eines Verlustverteilungsansatzes (Loss Distribution Approach, LDA) unter Einbezug der Ergebnisse des Risk Self Assessments sowie eingetretener Schäden durch die Zentrale OpR-Einheit ermittelt.

Risikosteuerung und -überwachung

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt durch die OPR-Geschäftsbereiche (1st line of defense) auf Grundlage der in Kraft gesetzten Regelungen sowie der Vorgaben der für die speziellen Risikokategorien zuständigen OpR-Spezialbereiche (2nd line of defense). Das lokale Management trifft die Entscheidung, ob Risiken beziehungsweise Schäden künftig ausgeschlossen (Risikovermeidung), minimiert (Risikominderung), bewusst weiter eingegangen (Risikoakzeptanz) oder auf Dritte übertragen (Risikotransfer) werden sollen.

Die Zentrale OpR-Einheit plausibilisiert die Angaben aus den Risk Self Assessments sowie die gemeldeten Schäden, überprüft die Funktionsfähigkeit des OpR-Systems und veranlasst bei Bedarf entsprechende Anpassungen. Hierzu gehören insbesondere die Einbeziehung aller OpR-Geschäftsbereiche und OpR-Spezialbereiche, die Einhaltung der Teilrisikostategie für Operationelle Risiken sowie die Überprüfung von Methoden und Verfahren zur Risikomessung.

Risikokommunikation

Die Kommunikation von Operationellen Risiken erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikomanagementberichte der Volkswagen Financial Services AG. Darüber hinaus wird ein OpR-Jahresbericht der Volkswagen Financial Services AG erstellt, in welchem die wesentlichen Vorgänge eines Geschäftsjahres noch einmal zusammenhängend dargestellt und beurteilt werden. Die regelmäßige Berichterstattung wird durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt, sofern die festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Entwicklung

Die Operationellen Risiken entwickelten sich grundsätzlich im Rahmen der strategischen Vorgaben. Eine Ausnahme bilden die Rechtsrisiken. In der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes war unerwartet die Bildung einer Risikovorsorge erforderlich, ausgelöst durch Untersuchungen der Financial Conduct Authority (FCA) zu Finanzierungsprovisionen bei allen Marktteilnehmern. Unabhängig von dieser Entwicklung nimmt die Risikoursache Rechtsrisiken (innerhalb der Risikokategorie Prozessrisiken) in der Gesamtposition der Operationellen Risiken den größten Anteil ein. Gefolgt wird diese Position von der Risikokategorie Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben. Darüber hinaus beinhaltet das Thema Technologierisiken – Informations- und Kommunikationstechnologie (insbesondere aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Cyberangriffen und der zunehmenden Bedeutung von Implikationen aus der Künstlichen Intelligenz) weiterhin ein hohes Risikopotenzial.

Im Nachfolgenden werden diese drei wichtigen Risikoursachen im Detail beschrieben.

Prozessrisiken – Rechtsverletzungen

Unter Compliance-Risiken werden in der Volkswagen Financial Services AG sämtliche Risiken subsumiert, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sonstiger Anforderungen von Behörden beziehungsweise der Aufsicht oder aber auch aus dem Verstoß gegen unternehmensinterne Regelungen ergeben können.

In Abgrenzung dazu werden unter Verhaltensrisiken (Conduct-Risiken) die Risiken verstanden, die aus einem inadäquaten Verhalten der Volkswagen Financial Services AG gegenüber dem Kunden resultieren, sich aus einer unangemessenen Behandlung des Kunden oder einer Beratung unter Verwendung von für den Kunden nicht geeigneten Produkten ergeben.

Ergänzend hierzu werden unter Integritätsrisiken alle Risiken zusammengefasst, die durch nicht korrektes ethisches oder nicht an den Konzerngrundsätzen und FS-Werten ausgerichtetes Handeln von Mitarbeitern entstehen und so dem dauerhaften Geschäftserfolg entgegenstehen.

Den drei Risikoarten wird in der Volkswagen Financial Services AG durch die Einrichtung einer Compliance- und Integritätsfunktion Rechnung getragen, die im Sinne einer Governance-Funktion auf die Definition und Umsetzung von risikominimierenden Maßnahmen hinwirkt.

Um Compliance- und Verhaltensrisiken entgegenzuwirken, obliegt es der Compliance-Funktion, auf die Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, internen Regeln sowie den selbstverordneten Wertvorstellungen hinzuwirken und eine entsprechende Compliance-Kultur zu schaffen beziehungsweise zu fördern. Darüber hinaus ist es die Verantwortung der Integritätsfunktion, durch ein Integritätsmanagement für die ethischen Grundsätze und Verhaltensregeln sowie deren Einhaltung zu sensibilisieren und die Mitarbeiter dabei zu unterstützen, mit Verantwortung und Standhaftigkeit aus eigener persönlicher Überzeugung das Richtige zu tun.

Der Compliance-Beauftragte, als ein Element der Compliance-Funktion, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Volkswagen Financial Services AG zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen hin. Dies erfolgt insbesondere durch die Definition von verbindlichen „Compliance-Vorgaben“ für als wesentlich eingestufte Rechtsvorschriften. Diese Vorgaben umfassen die Dokumentation von Verantwortlichkeiten und Prozessabläufen, die Einrichtung von Kontrollen im notwendigen Umfang und die Sensibilisierung der Beschäftigten in Bezug auf die für sie relevanten Regeln, sodass die Einhaltung der Regeln – im Sinne einer funktionierenden Compliance-Kultur – für die Beschäftigten selbstverständlich ist.

Darüber hinaus erfolgt die Förderung einer Compliance- und Integritätskultur durch zusätzliche regelmäßige Maßnahmen. Insbesondere durch das stetige Werben für die Verhaltensgrundsätze des Volkswagen Konzerns (Code of Conduct), die risikoorientierte Sensibilisierung der Beschäftigten (zum Beispiel Tone-from-the-Top, Tone-to-the-Middle, Präsenzs Schulungen, E-Learning-Programme, sonstige Medien), durch kommunikative Maßnahmen einschließlich der Verteilung von Leitfäden und sonstigen Informationsmedien und die Teilnahme an Compliance- und Integritätsprogrammen.

Die Compliance-Funktion ist dezentral aufgestellt. Grundsätzlich sind die Fachbereiche für die Einhaltung der Vorschriften in ihrem Geschäftsbereich verantwortlich. Für alle zentralen und wichtigen Regelungen ist ein Themenverantwortlicher benannt, der für die Einhaltung und Umsetzung der definierten Compliance-Vorgaben (unter anderem Dokumentation von Verantwortlichkeiten, Einrichtung von Kontrollen, Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten) verantwortlich zeichnet.

Die Compliance-Funktion vollzieht anhand der Kontrollpläne und der Kontrolldokumentationen, ob die implementierten Kontrollen angemessen sind. Weiterhin wird auf Basis der Ergebnisse von verschiedenen Prüfungshandlungen bewertet, ob Anzeichen vorliegen, die gegen die Wirksamkeit der

implementierten Compliance-Vorgaben sprechen, beziehungsweise ob aus ihrer Sicht wesentliche Restrisiken erkennbar sind, aus denen weitere Maßnahmen abzuleiten sind.

Der Compliance-Beauftragte verantwortet die Koordination eines fortlaufenden Rechtsmonitorings, das der zeitnahen Identifizierung neuer beziehungsweise geänderter rechtlicher Regelungen und Vorgaben dient. Die Themenverantwortlichen wiederum haben ihrerseits in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und den Fachbereichen Maßnahmen zu implementieren, die darauf hinwirken, dass die für sie relevanten neuen oder veränderten Regelungen und Vorgaben frühzeitig erkannt und bei Relevanz für das Unternehmen einer Wesentlichkeitsanalyse zugeführt werden. Sie melden die identifizierten Regelungen und Vorgaben hierfür entsprechend der Prozessbeschreibung an den Compliance-Beauftragten.

Auf Basis der Ergebnisse dieses Rechtsmonitorings erfolgt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse durch das interne Compliance-Komitee. Im Compliance-Komitee erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Compliance-Risiken eine Entscheidung über die Wesentlichkeit neuer rechtlicher Vorgaben, die auf das Unternehmen Anwendung finden. Zu den Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko von Reputationsverlusten in der Öffentlichkeit oder bei Aufsichtsbehörden und das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste.

Im Ergebnis wurden bisher nachfolgende rechtliche Regelungsfelder bestimmt, die in der Gruppe grundsätzlich als wesentlich betrachtet werden, konkret

- > die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- > die Abwehr von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen,
- > der Datenschutz,
- > der Verbraucherschutz,
- > das Kapitalmarktrecht,
- > die Marktmissbrauchsverordnung,
- > das Bankenaufsichtsrecht,
- > das Kartellrecht und
- > das IT-Sicherheitsrecht.

Die Compliance-Anforderungen an die Volkswagen Financial Services AG werden zentral vorgegeben und sind eigenverantwortlich in den Tochtergesellschaften bzw. deren Filialen umzusetzen. Eine Abweichung von den Mindestanforderungen beziehungsweise Leitplanken ist unter Darlegung der Gründe (zum Beispiel lokale gesetzliche Besonderheiten) und nur in Abstimmung und mit Zustimmung des Compliance-Beauftragten der Volkswagen Financial Services AG möglich.

Analog zur Compliance-Funktion definiert auch die zentrale Integritätsfunktion lediglich den Rahmen für die Gruppe. Das Internal Compliance Risk Assessment (ICRA) – das auch Fragen zu Menschenrechten abdeckt – dient zur Berücksichtigung von Compliance- und Integritätsaspekten in den Tochtergesellschaften beziehungsweise deren Filialen der Volkswagen Financial Services AG. Die Verantwortung zur Umsetzung, zum Beispiel durch Sensibilisierung der Mitarbeiter für die ethischen Grundsätze, verbleibt in der jeweiligen lokalen Gesellschaft.

Der Compliance- und Integritätsbeauftragte stellt über eine regelmäßige Berichterstattung und über risikoorientiert durchzuführende Vor-Ort-Besuche sicher, dass die dezentralen Compliance- und Integritätseinheiten ihrer Verantwortung nachkommen.

Um den gesetzlichen Berichtsanforderungen der Compliance-Funktion gerecht zu werden, berichtet der Compliance-Beauftragte regelmäßig über die Ergebnisse der Sitzungen des Compliance-Komitees und anlassbezogen (unter anderem falls Kontrollpläne nicht fristgerecht erstellt werden) an den Vorstand.

Zudem erhält der Vorstand jährlich einen Compliance-Jahresbericht, der bei Bedarf anlassbezogen auch unterjährig aktualisiert wird. Inhalt des Compliance-Jahresberichts ist eine Darstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der umgesetzten Compliance-Vorgaben zur Einhaltung der zentralen und wichtigen rechtlichen Regelungen und Vorgaben.

Der Vorstand ist seinerseits eine Selbstverpflichtung zu Compliance & Integrität eingegangen. Hierdurch soll für sämtliche Entscheidungen des Vorstands gewährleistet werden, dass immer auch Compliance- und Integritätsaspekte diskutiert und berücksichtigt werden.

Externe Risiken – Externe Dienstleistungen und ausgelagerte Aufgaben

Eine Auslagerung liegt vor, wenn ein anderes Unternehmen (= Auslagerungsunternehmen) mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten selbst erbracht würden.

Im Rahmen der im Vorjahr umgesetzten Neustrukturierung der Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services AG und der Volkswagen Bank GmbH Gruppe wurden interne Auslagerungsvereinbarungen in verschiedenen Funktionsbereichen geschlossen. Da die Volkswagen Financial Services AG selbst innerhalb der Gruppe als wesentlicher IT-Dienstleister fungiert, werden zahlreiche Softwareleistungen externer Anbieter, die für risikorelevante oder finanzielle Prozesse wesentlich sind, als Auslagerungen fremdbezogen.

Nicht als Auslagerung gelten hingegen der einmalige oder gelegentliche Fremdbezug von Leistungen sowie solche Leistungen, die aufgrund rechtlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten nicht durch das Institut selbst erbracht werden können. Der reine Bezug von Software ohne begleitende Dienstleistungen wird in der Regel ebenfalls nicht als Auslagerung eingestuft.

Ziel des Outsourcing-Risikomanagements ist es, sämtliche mit Auslagerungen verbundenen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Bei festgestellten Risikoerhöhungen können Maßnahmen wie ein Dienstleisterwechsel oder die Rückverlagerung der Aufgaben in Betracht gezogen werden. Die rechtlichen Grundlagen für das Vorgehen ergeben sich aus dem Kreditwesengesetz (KWG), den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2019/02.

Die Risikoidentifikation erfolgt durch eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung. Dabei wird zunächst festgestellt, ob es sich um eine Auslagerung oder einen sonstigen Fremdbezug handelt und ob die Auslagerung zulässig ist. Anschließend wird ein Risikoassessment durchgeführt, das zur Einstufung als „wesentliche“ oder „nicht wesentliche“ Auslagerung führt. Je nach Risikogehalt gelten unterschiedliche Anforderungen an Steuerung, Kontrolle und Vertragsgestaltung.

Zur Sicherstellung einer effektiven Steuerung wurde eine Rahmenrichtlinie eingeführt, die das Vorgehen bei Auslagerungen regelt. Vor jeder Auslagerung ist eine risikoorientierte Sachverhaltsprüfung durchzuführen. Der fachlich verantwortliche Auslagerungsbeauftragte prüft dabei insbesondere die Qualität der Leistungserbringung und leitet bei Abweichungen entsprechende Maßnahmen ein. Alle Auslagerungsaktivitäten sind mit der Zentralen Auslagerungskoordination abzustimmen, die über sämtliche Risiken informiert ist und regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Die Gesamtverantwortung für alle Auslagerungen liegt beim Zentralen Auslagerungsbeauftragten.

Technologierisiken – Informationstechnologie

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Vernetzung von Geschäftsprozessen von zentraler Bedeutung für die Volkswagen Financial Services AG. Durch die Entwicklung bzw. Ausweitung von neuen Technologien, wie beispielsweise Künstlicher Intelligenz, aber auch aufgrund der angespannten geopolitischen Lage ist

der Finanzsektor mit einer mannigfaltigen Bedrohungslage konfrontiert. Insbesondere beim Thema Cyberbedrohungen lässt sich allgemein eine steigende Anzahl von Cyberangriffen auf Unternehmen und deren Kunden feststellen. Dabei werden Angriffsmuster kontinuierlich weiterentwickelt und professioneller durchgeführt (zum Beispiel DDoS- oder Ransomware-Angriffe, Angriffe auf Lieferketten). Hacker nutzen neue Technologien, um qualitativ bessere und gezieltere Angriffe auszuüben. Entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von einer stabilen, sicheren und resilienten IT bei Unternehmen.

IKT-Risiken sind Teil des Operationellen Risikos und bezeichnen alle potenziellen Bedrohungen und Schwachstellen, die sich aus der Nutzung von IT-Systemen, digitalen Infrastrukturen und Kommunikationsnetzwerken ergeben und die Vertraulichkeit, Integrität inklusive Authentizität sowie die Verfügbarkeit von Informationen verletzen können. IKT-Risiken ergeben sich beispielsweise durch Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste oder Schwachstellen bei Drittanbietern. Aufgrund der damit verbundenen potenziellen Schäden durch Störungen oder Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs findet bei der Volkswagen Financial Services AG eine kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung von Präventiv- und Gegensteuerungsmaßnahmen statt, um eine resiliente IT zu gewährleisten. Dabei steht die Sicherstellung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Informationen im Vordergrund. Die Maßnahmen setzen auf verschiedene Instrumente des „3 lines model“ auf, um Sicherheit, Stabilität und Compliance innerhalb des gesamten IT-gestützten Geschäftsbetriebs sicherzustellen.

Es werden fortlaufend Investitionen in IKT-Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen und das kontinuierliche Monitoring der Bedrohungslage sowie die Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden fokussiert. Identifizierte potenzielle Schwachstellen werden systematisch dem IKT-Risikoprozess zugeführt, bewertet und dem Risikoappetit entsprechend gesteuert. Zudem soll durch die IKT-Risikokontrollfunktion, bestehend unter anderem aus Vertretern der Informationssicherheit, der IT-Compliance, des IKT-Notfallmanagements oder auch des IKT-Drittparteiemanagements, das angemessene Management und die fortlaufende Überwachung des IKT-Risikos sichergestellt werden. Der IKT-Risikomanagementrahmen wird dabei regelmäßig vom Unternehmen hinsichtlich notwendiger Anpassungsbedarfe überprüft. Mit den Maßnahmen reagiert die Volkswagen Financial Services AG auf das Inkrafttreten der EU-Verordnung DORA (Digital Operational Resilience Act) im Januar 2025, wodurch die Anforderungen an einen einheitlichen Rahmen für das effektive und umfassende Management von IKT-Risiken für Finanzmarktteilnehmer und kritische IKT-Drittdienstleister deutlich gestiegen sind. Durch die Adressierung dieser Anforderungen soll die digitale Resilienz des Unternehmens nachhaltig gestärkt und die angemessene Steuerung von IKT-Risiken gewährleistet werden.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Die Volkswagen Financial Services AG strebt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken an. Grundlage hierfür ist ein vielfältiges System zur Identifizierung, Messung, Analyse sowie Überwachung und Steuerung von Risiken als Bestandteil eines ganzheitlichen risiko- und renditeorientierten Steuerungssystems.

Die Volkswagen Financial Services AG wird auch weiterhin in die Optimierung ihres Steuerungssystems und der Risikomanagementsysteme investieren, um den betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen für die Kontrolle und Steuerung der Risiken gerecht zu werden.

Wie aus den vorherigen Ausführungen im Risikobericht zu entnehmen ist, sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken für die Volkswagen Financial Services AG erkennbar.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen betrugen per 31. Dezember 2025 14,8 Mrd. €. Die tatsächlich vorhandenen Eigenmittel betrugen 33,0 Mrd. € und übertrafen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Prognose zu wesentlichen Risiken**Kreditrisiko Prognose**

Für das Geschäftsjahr 2026 gehen wir von einem anhaltenden Ausbau des Forderungsvolumens im Kreditrisiko für die Volkswagen Financial Services AG aus (+5 % basierend auf dem Budget 2026 im Vergleich zu Dezember 2025). Insgesamt wird aufgrund der geopolitischen und makroökonomischen Rahmenbedingungen eine herausfordernde Risikosituation für ausgewählte Märkte der Volkswagen Financial Services AG erwartet – sowohl im Retail-Portfolio als auch im Corporate-Portfolio. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, die Entwicklung der Kreditrisiken der Volkswagen Financial Services AG auch weiterhin intensiv zu überwachen und bei Auftreten entsprechender Entwicklungen proaktiv zu agieren. Ziel für das Geschäftsjahr 2026 ist eine stabile Risikosituation im Kreditportfolio.

Restwertrisiko Prognose

Für 2026 ist damit zu rechnen, dass die anhaltenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten zu einer weiterhin angespannten Risikosituation führen werden. Die Risikosituation der Volkswagen Financial Services AG wird dabei maßgeblich von den weiteren Entwicklungen der Inflation und Kaufkraft in den Märkten beeinflusst. Es ist zu erwarten, dass die Portfolios der Volkswagen Financial Services AG weiterhin wachsen, insbesondere aufgrund der implementierten Wachstumsprogramme, der Ausweitung des Flottengeschäfts und des andauernden Trends von der Finanzierung hin zum Leasing. BEVs der ersten Generation sind in der kurzfristigen Betrachtung weiterhin unter Druck und die BEV-Risikoperformance ist in reduzierten Restwerten für Neugeschäfte abgebildet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Restwerte von ICEs und BEVs der zweiten Generation stabilisieren.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch Prognose

Es besteht aus barwertiger Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Anfälligkeit gegenüber steigenden Zinsen. Im Allgemeinen wird erwartet, dass sich die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in 2026 auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr bewegen werden. Unerwartete signifikante Zinserhöhungen sind jedoch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Lage nicht auszuschließen.

Liquiditätsrisiko Prognose

Die Risikoentwicklung wird als stabil eingestuft. Die etablierten Refinanzierungsquellen stehen trotz der geopolitischen Unsicherheiten zur Verfügung. Es wird weiterhin ein Ausbau der Funding-Diversifizierung sowie der bestehenden Refinanzierungsquellen verfolgt.

Operationelles Risiko Prognose

Das Jahr 2025 hat gezeigt, dass wir mögliche Operationelle Risiken effektiv steuern können, sodass sich diese nicht in deutlichem Maße materialisieren.

Wir gehen auch in 2026 davon aus, dass wir diesen erfolgreichen Kurs beibehalten werden, und erwarten daher keine deutlich steigenden Operationellen Risiken. Wir gehen von einer gleichbleibend effektiven Betrugsabwehr und der Beibehaltung des hohen Qualitätsniveaus bei Prozessen und Mitarbeiterqualifikationen sowie der IT-Systeme aus.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft wird im Jahr 2026 voraussichtlich mit einer ähnlichen Dynamik wachsen wie im Berichtsjahr. Die weltweite Pkw-Nachfrage sollte sich regional uneinheitlich entwickeln und auf dem Vorjahresniveau liegen. Mit unserer breiten Produktpalette und unseren Dienstleistungen sehen wir uns gut auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft vorbereitet

Im Chancen- und Risikobericht erfolgte die Beschreibung der Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten. Im Folgenden beschreiben wir die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG und der Rahmenbedingungen seiner Geschäftstätigkeit. Aus ihr ergeben sich Chancen und Potenziale, die im Planungsprozess fortlaufend berücksichtigt werden, damit die Volkswagen Financial Services AG sie zeitnah nutzen kann.

Unsere Annahmen zu externen Faktoren basieren auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen; dazu zählen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, internationale Organisationen und Beratungsunternehmen.

ENTWICKLUNG DER WELTWIRTSCHAFT

Unseren Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sehen wir weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Wir gehen davon aus, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Wir rechnen außerdem damit, dass die Weltwirtschaft bis 2030 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Europa

In Westeuropa erwarten wir für 2026 eine etwas niedrigere Wachstumsrate der Wirtschaft als im Berichtsjahr und eine im Durchschnitt weiter rückläufige Inflationsrate, jedoch keine damit einhergehenden zusätzlichen Leitzinssenkungen der Europäischen Zentralbank (EZB).

In Zentraleuropa gehen wir für das Jahr 2026 von einer etwas höheren Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr aus, bei zum Teil anhaltend hohen, aber vergleichsweise weniger dynamischen Preisanstiegen. Die Wirtschaftsleistung Osteuropas sollte sich nach dem starken Einbruch im Jahr 2022 infolge des Russland-Ukraine-Konflikts mit einer ähnlichen Dynamik wie im Berichtsjahr weiter erholen.

Deutschland

Wir erwarten, dass sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2026 positiv entwickelt, mit einer im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Wachstumsrate. Die deutsche Inflationsrate sollte sich im Jahresdurchschnitt etwas verringern, während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt voraussichtlich kaum verbessern wird.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Unserer Einschätzung nach werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2026 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Märkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit weiter entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich rechnen wir damit, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2027 bis 2030 wird dieser Trend unserer Einschätzung nach anhalten.

ENTWICKLUNG DER MÄRKTE FÜR PKW UND LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Wir rechnen auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Wir erwarten, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2026 in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2027 bis 2030 rechnen wir weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw.

Die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnen wir für 2026 mit einem Verkaufsvolumen auf dem Niveau des Vorjahres. Für die Jahre 2027 bis 2030 gehen wir von einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen aus.

Europa

In Westeuropa rechnen wir für 2026 mit einem Neuzulassungsvolumen von Pkw, das auf dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Für die großen Einzelmärkte Italien und Großbritannien rechnen wir in 2026 mit einem Wachstum auf Vorjahresniveau, für Frankreich mit einem Wachstum in der Größenordnung des Vorjahres. Den spanischen Markt erwarten wir leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen gehen wir in Westeuropa für das Jahr 2026 von einem Neuzulassungsvolumen leicht über dem Niveau des Vorjahres aus. In den großen Einzelmärkten Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien sollte dabei die Entwicklung heterogen ausfallen.

Auf den Pkw-Märkten in Zentral- und Osteuropa wird die Zahl der Verkäufe 2026 den Vorjahreswert insgesamt voraussichtlich stark übertreffen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts. In den wesentlichen Märkten dieser Region erwarten wir eine heterogene Entwicklung.

Die Zulassungen von leichten Nutzfahrzeugen auf den Märkten in Zentral- und Osteuropa werden 2026 den Vorjahreswert voraussichtlich spürbar übersteigen – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts.

Deutschland

Für den deutschen Pkw-Markt gehen wir für 2026 davon aus, dass das Volumen der Neuzulassungen auf dem Vorjahresniveau liegen wird.

Bei den leichten Nutzfahrzeugen erwarten wir, dass die Zahl der Zulassungen 2026 den Vorjahreswert spürbar übertrifft.

ZINSENTWICKLUNG

Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Zentralbanken haben im Jahr 2025 die Leitzinsen weiter gesenkt. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, die die Konjunktur belasten, und einer Inflation nahe dem Zielwert werden für 2026 keine wesentlichen Zinsveränderungen erwartet.

MOBILITÄTSKONZEPTE

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG verfolgen die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeiten an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells. Einfach, komfortabel, transparent, sicher, zuverlässig, flexibel – so lauten schlagwortartig die Anforderungen an das eigene Geschäft. Wie dies schon im klassischen Geschäft seit Langem der Fall ist, streben die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG auch bei der Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte gemeinsam mit den Automobilmarken des Volkswagen Konzerns eine Vorreiterrolle an.

Von der klassischen Finanzierung sowie dem klassischen Leasing, der Langzeitmiete, Auto-Abos bis hin zum Auto-Vermietgeschäft decken die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG über die Zusammenarbeit mit der Europcar Mobility Group, einer Mehrheitsbeteiligung der Volkswagen AG, bereits heute einen großen Teil des Mobilitätsbedarfs ihrer Kunden ab.

Wie auch bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sind die Gesellschaften des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG ein enger Partner der Marken des Volkswagen Konzerns bei der Vermarktung von E-Fahrzeugen. Gerade attraktive Leasingangebote, ergänzt durch Wartungs- und Verschleißpakete, spielen in der Vermarktung der E-Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns eine wichtige Rolle.

In diesem Kontext will der Konzern der Volkswagen Financial Services AG seinen Kunden weiterhin alles aus einer Hand anbieten und löst den Kern seines Markenversprechens „The Key to Mobility“ auch zukünftig ein.

NEUE MÄRKTE/INTERNATIONALISIERUNG/NEUE SEGMENTE

Die Bereiche Finanzierung, Leasing, Versicherung und Mobilitätsdienste spielen weltweit eine entscheidende Rolle bei der Akquise und langfristigen Bindung von Kunden. Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG, in seiner Funktion als Finanzdienstleister und strategischer Partner der Marken des Volkswagen Konzerns, untersucht sorgfältig Markteintrittskonzepte, um die Implementierung dieser Geschäftsbereiche in zusätzlichen europäischen Märkten gezielt voranzutreiben. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine solide Grundlage für profitables Wachstum des Geschäftsvolumens zu schaffen.

GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Eine zunehmende Fragmentierung der Weltwirtschaft einhergehend mit verstärkten protektionistischen Tendenzen in den USA erhöht die Unsicherheit bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet. Hier ist insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt zu benennen.

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG im Jahr 2026 bleibt maßgeblich von der Absatzentwicklung des Volkswagen Konzerns abhängig. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Konzernmarken, insbesondere durch strategische Gemeinschaftsprojekte, ist geplant. Gleichzeitig wird der Konzern der Volkswagen Financial Services AG seine Bemühungen fortsetzen, die Potenziale entlang der automobilen Wertschöpfungskette bestmöglich auszuschöpfen.

Das übergeordnete Ziel des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG besteht darin, gemeinsam mit den Konzernmarken die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden optimal zu erfüllen. Unsere Kunden erwarten flexible Mobilitätsdienstleistungen, die unter anderem durch die verschiedenen Leasingprodukte abgedeckt werden. Die Förderung der Digitalisierung soll das Geschäft weiter vorantreiben.

Die bereits etablierten und erfolgreichen Produktkombinationen sowie Mobilitätsangebote sollen kontinuierlich an die Kundenanforderungen angepasst und weiterentwickelt werden.

Parallel zu den marktorientierten Aktivitäten soll die Position des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG im europäischen Wettbewerb durch die strategischen Investitionen in Strukturprojekte sowie Programme zur Optimierung von Prozessen und Produktivitätsverbesserungen weiter gestärkt werden.

AUSSICHTEN FÜR DAS JAHR 2026

Der Vorstand der Volkswagen Financial Services AG erwartet, dass sich das Wirtschaftswachstum im europäischen Raum 2026 erholt und wachsen wird. Risiken gehen in erster Linie von der weiteren Inflationsentwicklung aus, welche die Zinsentwicklung wesentlich beeinflusst. Darüber hinaus wirken sich geopolitische Spannungen und Konflikte auf die Wachstumsaussichten aus.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen sowie der Marktentwicklung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Die Ergebniserwartung basiert auf der Annahme der Intensivierung der Kooperation mit den einzelnen Konzernmarken, verstärkter Investitionen in die Digitalisierung für die Zukunft, möglicher Einflüsse aus geopolitischen Verwerfungen sowie weiterer Unsicherheiten hinsichtlich der makroökonomischen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft und der tatsächlichen Entwicklung der Auslieferungen an Kunden der Marken des Volkswagen Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird ein Operatives Ergebnis deutlich oberhalb des Vorjahres erwartet.

Die Vertragszugänge und die Penetration werden in der Größenordnung des Vorjahres erwartet.

Es wird für das Jahr 2026 davon ausgegangen, dass sich der Vertragsbestand leicht über und das Geschäftsvolumen spürbar über dem Geschäftsjahr 2025 bewegen werden.

Die prognostizierte Ergebnisentwicklung und die stabile Eigenkapitalausstattung führen in 2026 voraussichtlich zu einem Return on Equity deutlich über dem Vorjahr.

Die Overhead-Ratio erwarten wir in der Größenordnung des Vorjahres.

**PROGNOSE DER ENTWICKLUNG DER WESENTLICHEN STEUERUNGSGRÖSSEN FÜR DAS NÄCHSTE GESCHÄFTSJAHR
IM VERGLEICH ZU DEN VORJAHRESWERTEN**

	Ist 2025	Prognose für 2026	
Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren			
Penetration in %	56,7	= 56,7	in der Größenordnung des Vorjahres
Vertragsbestand in Tsd. Stück	18.735	> 18.735	leicht über Vorjahr
Vertragszugänge in Tsd. Stück	6.897	= 6.897	in der Größenordnung des Vorjahres
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Geschäftsvolumen in Mio. €	163.112	> 163.112	spürbar über Vorjahr
Operatives Ergebnis in Mio. €	2.360	> 2.360	deutlich über Vorjahr
Return on Equity in %	7,6	> 7,6	deutlich über Vorjahr
Overhead-Ratio in %	1,09	= 1,09	in der Größenordnung des Vorjahres

Braunschweig, den 23. Februar 2026

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



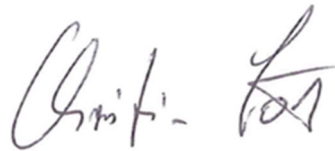
Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Dr. Alena Kretzberg



Christian Løbke

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG. Diesen Aussagen liegen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen einzelner Länder, Wirtschaftsräume und Märkte, insbesondere für Finanzdienstleistungen und die Automobilbranche, zugrunde, die auf Basis der vorliegenden Informationen getroffen wurden und die die Volkswagen Financial Services AG zurzeit als realistisch ansieht. Die Einschätzungen sind mit Risiken behaftet und die tatsächliche Entwicklung kann von der erwarteten abweichen. Sollten sich wesentliche Parameter bezüglich der wichtigsten Absatzmärkte ändern oder sich wesentliche Veränderungen aus den für den Volkswagen Konzern relevanten Währungskursverhältnissen, Preisen für Energie- und sonstige Rohstoffe oder der Teileversorgung ergeben, wird das die Geschäftsentwicklung entsprechend beeinflussen. Darüber hinaus kann es auch zu Abweichungen von der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung kommen, wenn sich die in diesem Geschäftsbericht dargestellten Einschätzungen zu den wesentlichen Steuerungsgrößen sowie zu Risiken und Chancen anders entwickeln als derzeit erwartet oder sich zusätzliche Risiken beziehungsweise Chancen oder sonstige den Geschäftsverlauf beeinflussende Faktoren ergeben. Wir aktualisieren zukunftsbezogene Aussagen nicht und übernehmen keine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht gemachten zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

KONZERNABSCHLUSS

73	Gewinn- und Verlustrechnung
74	Gesamtergebnisrechnung
75	Bilanz
77	Eigenkapitalveränderungsrechnung
78	Kapitalflussrechnung
79	Anhang
79	Allgemeine Angaben
79	Grundlagen der Konzernrechnungslegung
80	Änderungen von Vorjahreswerten
88	Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS
89	Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS
90	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
121	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
130	Erläuterungen zur Bilanz
154	Erläuterungen zu Finanzinstrumenten
190	Segmentberichterstattung
195	Sonstige Erläuterungen
227	Anteilsbesitz

WEITERE INFORMATIONEN

231	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
232	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
245	Personalbericht
247	Bericht des Aufsichtsrats

Gewinn- und Verlustrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024 geändert ¹	Veränderung in %
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	5, 9, 21, 60	3.506	2.124	65,1
Erträge aus Leasinggeschäften		29.005	12.770	X
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften		–22.712	–9.684	X
Überschuss aus Leasinggeschäften	5, 9, 14 - 15, 22, 71	6.293	3.087	X
Zinsaufwendungen	5, 9, 23, 60	–4.639	–3.024	53,4
Erträge aus Serviceverträgen		3.310	1.459	X
Aufwendungen aus Serviceverträgen		–2.925	–1.356	X
Überschuss aus Serviceverträgen	5, 24	384	104	X
Erträge aus Versicherungsgeschäften		318	161	97,5
Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften		–215	–121	77,7
Überschuss aus Versicherungsgeschäften	17, 25	103	40	X
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	9, 26, 60	–791	–285	X
Provisionserträge		526	286	83,9
Provisionsaufwendungen		–266	–104	X
Provisionsüberschuss	5, 27	260	183	42,1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen	9, 10, 28	–88	–32	X
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	9, 29, 60	15	–83	X
	5, 12 - 14, 16, 18, 30			
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		–2.188	–1.027	X
Sonstige betriebliche Erträge		2.229	946	X
Sonstige betriebliche Aufwendungen		–2.724	–826	X
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5, 31	–495	120	X
Operatives Ergebnis		2.360	1.205	95,9
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen		139	36	X
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	11, 32	–48	–30	60,0
Sonstiges Finanzergebnis	33	–16	–23	–30,4
Ergebnis vor Steuern		2.436	1.189	X
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7, 34	–856	–318	X
Ergebnis nach Steuern		1.580	871	81,4
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern		1.580	871	81,4

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten, zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen, zum korrigierten Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen des Ansatzes aktiver latenter Steuern (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Gesamtergebnisrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	Anhang	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024 geändert ¹
Ergebnis nach Steuern		1.580	871
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	16, 52		
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen vor Steuern		72	6
Latente Steuern auf im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen	7, 34	–15	–1
Im Eigenkapital erfasste Neubewertungen aus Pensionsplänen nach Steuern		57	5
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern	9	–3	9
Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		0	0
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		54	14
Währungsumrechnungsdifferenzen	4		
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		–142	75
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		0	–
Währungsumrechnungsdifferenzen vor Steuern		–142	75
Latente Steuern auf Währungsumrechnungsdifferenzen	7, 34	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen nach Steuern		–142	75
Sicherungsgeschäfte	9		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI I)		103	–1
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI I)		–110	3
Cashflow-Hedges (OCI I) vor Steuern		–6	2
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI I)	7, 34	2	–1
Cashflow-Hedges (OCI I) nach Steuern		–4	1
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen (OCI II)		–	–
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (OCI II)		–	–
Cashflow-Hedges (OCI II) vor Steuern		–	–
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges (OCI II)	7, 34	–	–
Cashflow-Hedges (OCI II) nach Steuern		–	–
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	9		
Im Eigenkapital erfasste Fair-Value-Änderungen		49	87
In die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen		–9	–6
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten vor Steuern		40	81
Latente Steuern auf reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	7, 34	–15	–27
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten nach Steuern		25	54
Reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen nach Steuern		0	–2
Reklassifizierbare Gewinne/Verluste		–122	127
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		–39	170
Latente Steuern auf das Sonstige Ergebnis		–29	–29
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		–68	141
Gesamtergebnis		1.512	1.012
Anteile der Volkswagen AG am Gesamtergebnis		1.512	1.012

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten, zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen des Ansatzes aktiver latenter Steuern (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Bilanz

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	Veränderung in %
Aktiva				
Barreserve	8, 36, 60 – 64, 67 – 68	8.271	12.444	–33,5
Forderungen an Kreditinstitute	9, 37, 60 – 68	873	962	–9,3
Forderungen an Kunden aus				
Kundenfinanzierung		33.308	30.661	8,6
Händlerfinanzierung		19.985	18.898	5,8
Leasinggeschäft		53.614	53.264	0,7
sonstigen Forderungen		17.606	17.627	–0,1
Forderungen an Kunden gesamt	9, 14, 38, 60 – 66, 68	124.513	120.450	3,4
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	10, 39	13	113	–88,5
Derivative Finanzinstrumente	9, 40, 60 – 64, 68 – 69	419	531	–21,1
Wertpapiere	9, 41, 60 – 64, 66 – 68	3.486	3.561	–2,1
At Equity bewertete Anteile	2, 42, 61	1.402	1.263	11,0
Übrige Finanzanlagen	9, 11, 42, 60 – 64	114	135	–15,6
Immaterielle Vermögenswerte	12, 43	131	139	–5,8
Sachanlagen	13 – 14, 44, 71	355	373	–4,8
Vermietete Vermögenswerte	14, 71	56.205	46.779	20,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14 – 15, 45, 71	3	8	–62,5
Aktive latente Steuern	7, 46	944	718	31,5
Ertragsteueransprüche	7	126	94	34,0
Sonstige Aktiva	14, 47, 60 – 64, 66	5.414	4.099	32,1
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	2	–	49	–100,0
Gesamt		202.271	191.719	5,5

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen im Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“

Mio. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	Veränderung in %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9, 49, 60 – 64, 67 – 68	7.318	5.748	27,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9, 49, 60 – 64, 67 – 68	89.746	82.711	8,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	9, 50, 60 – 65, 67 – 68	62.106	61.735	0,6
Derivative Finanzinstrumente	9, 51, 60 – 64, 67 – 69	908	1.164	–22,0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16, 52	300	365	–17,8
Versicherungstechnische und Sonstige Rückstellungen	17 – 18, 53, 72	1.689	939	79,9
Passive latente Steuern	7, 54	1.962	1.419	38,3
Ertragsteuerverpflichtungen	7	76	138	–44,9
Sonstige Passiva	18, 56, 60 – 64, 67	2.973	3.178	–6,5
Nachrangkapital	9, 56, 60 – 65, 67 – 68	2.745	2.745	–
Eigenkapital	58	32.447	31.576	2,8
Gezeichnetes Kapital		250	250	–
Kapitalrücklage		16.713	16.713	–
Gewinnrücklagen		15.778	14.782	6,7
Übrige Rücklagen		–294	–169	74,0
Gesamt		202.271	191.719	5,5

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen im Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“

Eigenkapital- veränderungsrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	ÜBRIGE RÜCKLAGEN								
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Währungs- umrechnung	Sicherungsgeschäfte				Summe Eigenkapital
					Cashflow- Hedges (OCI I)	Abgegrenzte Kosten der Sicherungs- beziehung (OCI II)	Eigen- und Fremd- kapital- instrumente	At Equity bewertete Anteile	
Stand am 01.01.2024	0	–	–	–	–	–	–	–	0
Ergebnis nach Steuern ³	–	–	871	–	–	–	–	–	871
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	5	75	1	–	63	–2	141
Gesamtergebnis ³	–	–	876	75	1	–	63	–2	1.012
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	250	277	–	–	–	–	–	–	527
Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage der Gesellschafterin Volkswagen AG	–	16.436	14.783	–113	14	–	–146	–60	30.913
Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch die Volkswagen AG ¹	–	–	–317	–	–	–	–	–	–317
Übrige Veränderungen ²	–	–	–560	1	–	–	–	–	–559
Stand am 31.12.2024 ³	250	16.713	14.782	–38	15	–	–84	–62	31.576
Stand am 01.01.2025 vor Änderung	250	16.713	14.741	–38	15	–	–84	–62	31.535
Änderung von Vorjahreswerten ³	–	–	42	–	–	–	–	–	42
Stand am 01.01.2025 nach Änderung	250	16.713	14.782	–38	15	–	–84	–62	31.576
Ergebnis nach Steuern	–	–	1.580	–	–	–	–	–	1.580
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	57	–142	–4	–	22	0	–68
Gesamtergebnis	–	–	1.637	–142	–4	–	22	0	1.512
Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewinnabführung an/ Verlustübernahme durch die Volkswagen AG ¹	–	–	–644	–	–	–	–	–	–644
Übrige Veränderungen	–	–	2	–	–	–	–	–	2
Stand am 31.12.2025	250	16.713	15.778	–180	10	–	–62	–62	32.447

1 Die Werte stellen den der Volkswagen AG zustehenden Ergebnisanteil nach HGB dar.

2 In den „Übrigen Veränderungen“ des Vorjahres ist eine Gewinnabführung der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG enthalten.

3 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten, zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Textziffer (58) dargestellt.

Kapitalflussrechnung

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG

Mio. €	01.01. – 31.12.2025	01.01. – 31.12.2024 geändert ¹
Ergebnis vor Steuern	2.436	1.189
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	7.699	3.478
Veränderung der Rückstellungen	684	13
Veränderung anderer zahlungsunwirksamer Posten	130	-684
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	-2	11
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-2.246	-863
Sonstige Anpassungen	2	-9
Veränderung der Forderungen an Kreditinstitute	-114	38
Veränderung der Forderungen an Kunden	-5.019	-2.651
Veränderung der vermieteten Vermögenswerte	-16.612	-7.715
Veränderung der sonstigen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.290	-618
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.554	-7.067
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.534	1.892
Veränderung der verbrieften Verbindlichkeiten	710	-658
Veränderung der sonstigen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	5	-36
Erhaltene Zinsen	6.879	3.883
Erhaltene Dividenden	5	3
Gezahlte Zinsen	-4.639	-3.023
Ertragsteuerzahlungen	-928	-352
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.211	-13.168
Einzahlungen aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	4	1
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	51	15
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	-94	-29
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Anlagewerten	9	9
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Anlagewerten	-51	-43
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapieren	125	91
Cashflow aus Investitionstätigkeit	44	44
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	-	527
Gewinnabführung an/Verlustübernahme durch die Volkswagen AG	-898	-
Mittelveränderung aus Nachrangkapital	-	-196
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	-16	-3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-915	328
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	13.417	0
Änderung Konsolidierungskreis ²	0	26.215
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.211	-13.168
Cashflow aus Investitionstätigkeit	44	44
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-915	328
Effekte aus Wechselkursveränderungen	2	-2
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	9.337	13.417

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten sowie zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

2 Änderung des Zahlungsmittelbestands im Vorjahr aus der Aufnahme der Abspaltung des Teilbetriebs Europa durch Volkswagen Financial Services Overseas AG sowie aus der Einbringung der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung sind unter Textziffer (73) dargestellt.

Anhang

des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG zum 31.12.2025

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen Financial Services Aktiengesellschaft (VW FS AG), besteht in der Rechtsform der Aktiengesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Deutschland, Braunschweig, Gifhorner Straße, und ist im Handelsregister Braunschweig (HRB 210842) eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens sind die Entwicklung, der Vertrieb und die Abwicklung eigener und fremder Finanzdienstleistungen mit Schwerpunkt in Europa, die der Förderung des Geschäftsbetriebs der Volkswagen AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu dienen geeignet sind.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der Muttergesellschaft VW FS AG. Zwischen der Volkswagen AG und der VW FS AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Jahresabschlüsse der Gesellschaften des Konzerns der VW FS AG werden in den Konzernabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, einbezogen, welcher im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Im Vorjahr wurde innerhalb des Volkswagen Konzerns das umfassende Neustrukturierungsprogramm für die bisherigen Teilkonzerne der Volkswagen Financial Services Overseas AG und Volkswagen Bank GmbH erfolgreich abgeschlossen. Die VW FS AG, welche bis 30. Juni 2024 noch als Volkswagen Financial Services Europe AG firmierte und ohne operatives Geschäft bestand, hat zum 1. Juli 2024 die Anteile der deutschen und europäischen Gesellschaften, inklusive ihrer Tochtergesellschaften und Beteiligungen, sowie weitere Vermögenswerte und Schulden im Rahmen einer Sacheinlage der Alleinaktionärin Volkswagen AG aufgenommen. Dabei handelte es sich sowohl um die Anteile an Gesellschaften sowie weitere Vermögenswerte und Schulden, die aus der Abspaltung zur Aufnahme des Teilbetriebs Europa durch die der Volkswagen Financial Services Overseas AG resultierten, als auch um Anteile an Gesellschaften, die mit der Ausgliederung der Volkswagen Bank GmbH durch die Volkswagen AG zugegangen sind. Für sämtliche übernommenen Vermögenswerte und Schulden wurde die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten („predecessor accounting“) angewandt und die übernommenen Vermögenswerte und Schulden mit den Konzernbuchwerten des Konzerns des Mutterunternehmens Volkswagen AG im Zugangszeitpunkt angesetzt. Mit Aufnahme der Gesellschaften zum 1. Juli 2024 bestand erstmalig die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Die VW FS AG hat erstmalig zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards erstellt. Aufgrund der Aufnahme von Gesellschaften sowie weiteren Vermögenswerten und Schulden zum 1. Juli 2024 stellt die Vorjahresvergleichsperiode (1. Januar – 31. Dezember 2024) der Gewinn- und Verlustrechnung im Wesentlichen nur Erträge und Aufwendungen des zweiten Halbjahres 2024 bzw. seit dem 1. Juli 2024 dar.

Die VW FS AG hat ihren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Alle bis zum

31. Dezember 2025 vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS, deren Anwendung für das Geschäftsjahr 2025 in der EU Pflicht war, wurden in diesem Konzernabschluss berücksichtigt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), der Gesamtergebnisrechnung und der Bilanz beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der separate Bericht über die Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht gemäß § 315 Abs. 1 HGB) ist im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten. Dieser enthält die nach IFRS 7 vorgeschriebenen qualitativen Angaben zu Art und Umfang von Risiken aus Finanzinstrumenten.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Die getroffenen Annahmen werden in den Ausführungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements für wesentliche Sachverhalte ausführlich dargelegt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 23. Februar 2026 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Billigung und anschließenden Veröffentlichung freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Änderungen von Vorjahreswerten

Im vorliegenden Abschnitt werden die Änderungen von Vorjahreswerten erläutert, die aus Korrekturen oder aus der Änderung eines bilanziellen Ausweises resultieren und rückwirkend als Anpassungen – je nach Sachverhalt - des Eigenkapitals, von GuV- und Bilanzposten sowie der zugehörigen Angaben erfasst wurden.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Abschnitt erläuterten Anpassungen wurden weitere rückwirkende Korrekturen von Angaben vorgenommen, die in den Textziffern (2), (62), (63), (67) mit Erläuterungen im Text oder Fußnoten an Tabellen beschrieben werden.

KORREKTUR DER ERMITTLUNG VON ZINSERTRÄGEN AUS AUSGEFALLENEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN:

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass die Vorgaben des IFRS 9.5.4.1 b) zur Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten und somit unter Berücksichtigung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sowie die Vorgaben des IFRS 9.5.4.1 a) zur Berücksichtigung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes auf fortgeführten Anschaffungskosten in Teilen des VW FS AG Konzerns nicht vollständig berücksichtigt wurden. Der Fehler wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 korrigiert, indem die betroffenen Posten des Konzernabschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden. Aus der rückwirkenden Korrektur resultierte eine Veränderung des Eigenkapitals jeweils zum 31. Dezember 2024 bzw. 1. Januar 2025 in Höhe von – 29 Mio. €. Zum einen erfolgte die Korrektur des Vorjahres als Wertminderung in Höhe von –34 Mio. € im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken auf die zum 1. Juli 2024 als Teil der Sacheinlage zu Konzernbuchwerten aufgenommenen, betroffenen finanziellen Vermögenswerte im Bilanzposten Forderungen an Kunden. Zum anderen wurde die verbleibende Korrektur des Vorjahres als Minderung der Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren in Höhe von – 4 Mio. € und der Erträge aus Leasinggeschäften in Höhe von – 3 Mio. € erfasst. Die Auswirkungen auf die Vergleichsperiode der Gewinn- und

Verlustrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung werden nachfolgend dargestellt. Darüber hinaus wurden die zugehörigen Vorjahreswerte von Angaben in den Textziffern (21), (22), (26), (34), (38), (46), (48), (54), (60), (61), (62), (63), (64), (66), (70) und (71) entsprechend korrigiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	01.01. – 31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten
			Vermögenswerten
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	2.128	–4	2.124
Erträge aus Leasinggeschäften	13.392	–3	13.389
Überschuss aus Leasinggeschäften	3.099	–3	3.096
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–251	–34	–285
Operatives Ergebnis	1.246	–41	1.205
Ergebnis vor Steuern	1.245	–41	1.204
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–416	12	–404
Ergebnis nach Steuern	829	–29	800
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern	829	–29	800

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2024 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten
			Vermögenswerten
Aktiva			
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	30.678	–17	30.661
Händlerfinanzierung	18.912	–14	18.898
Leasinggeschäft	53.274	–10	53.264
sonstigen Forderungen	17.627	0	17.627
Forderungen an Kunden gesamt	120.491	–41	120.450
Aktive latente Steuern	1.240	8	1.249
Gesamt	192.297	–33	192.264
Passiva			
Passive latente Steuern	2.038	–3	2.035
Eigenkapital	31.535	–29	31.506
Gewinnrücklagen	14.741	–29	14.711
Gesamt	192.297	–33	192.264

Die Kapitalflussrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten in der Herleitung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024 vor Änderungen	Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	01.01. – 31.12.2024
			nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten
Ergebnis vor Steuern	1.245	–41	1.204
Zinsergebnis und Dividendenerträge	–869	7	–863
Veränderung der Forderungen an Kunden	–2.692	41	–2.651
Erhaltene Zinsen	3.890	–7	3.883
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	–13.183	0	–13.183

KORREKTUR DES BETEILIGUNGSBUCHWERTS AN EINEM ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN:

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass für die in den Übrigen Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen eine im Geschäftsjahr 2024 erforderliche außerplanmäßige Abschreibung nicht vorgenommen wurde, obwohl die Voraussetzungen zur Erfassung einer Wertminderung bereits erfüllt waren.

Der Fehler wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 korrigiert, indem die betroffenen Posten des Konzernabschlusses für das Vorjahr entsprechend angepasst wurden. Aus der rückwirkenden Korrektur resultiert eine Veränderung des Eigenkapitals jeweils zum 31. Dezember 2024 bzw. 1. Januar 2025 in Höhe von – 15 Mio. €. Die Korrektur des Vorjahres erfolgte durch Erfassung der Wertminderung in Höhe von – 15 Mio. € im GuV-Posten Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen sowie im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen. Darüber hinaus wurden die zugehörigen Vorjahreswerte von Angaben in den Textziffern (42), (48), (61) und (70) entsprechend korrigiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen	01.01. – 31.12.2024
			nach Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	–14	–15	–30
Ergebnis vor Steuern	1.204	–15	1.189
Ergebnis nach Steuern	800	–15	785
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern	800	–15	785

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde aufgrund der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen	31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen
Aktiva			
Übrige Finanzanlagen	150	–15	135
Gesamt	192.264	–15	192.249
Passiva			
Eigenkapital	31.506	–15	31.490
Gewinnrücklagen	14.711	–15	14.696
Gesamt	192.264	–15	192.249

Die Kapitalflussrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. –31.12.2024 nach Änderungen aus der korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefal- lenen finanziellen Vermögenswerten	Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen	01.01. –31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen
Ergebnis vor Steuern	1.204	–15	1.189
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.463	15	3.478
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	–4	15	11
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	–13.183	15	–13.168
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	30	–15	15
Cashflow aus Investitionstätigkeit	59	–15	44

KORREKTUR DER ERGEBNISELIMINIERUNG UND DES AUSWEISES VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN AUS DEM VERKAUF VON GEBRAUCHTFahrZEUGEN:

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass in einem bestimmten Anwendungsfall von konzerninternen Gebrauchtwagenverkäufen die Eliminierung von konzerninternen Bruttoerträgen und Bruttoaufwendungen nicht erfolgt ist. Die Bruttoerträge in den Erträgen aus Leasinggeschäften sowie die Bruttoaufwendungen in den Aufwendungen aus Leasinggeschäften wurden im Rahmen dieser Korrektur jeweils um 252 Mio. € in der Vorjahresvergleichsperiode vermindert.

Im VW FS AG Konzern werden Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtwagen in den Erträgen aus Leasinggeschäften bzw. Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen, sofern die Verkäufe aus Leasingrückläufern bisheriger als Operating-Leasinggeschäft eingestufte Leasingverträge resultiert. Erträge und Aufwendungen aus anderen Fällen von Verkäufen von Gebrauchtwagen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt. Diese Zuordnung wurde in einem bestimmten Anwendungsfall nicht berücksichtigt. Die Vorjahresvergleichsperiode wurde durch Umgliederung von 367 Mio. € Erträgen von den Erträgen aus

Leasinggeschäften in die Sonstigen betrieblichen Erträge sowie durch Umgliederung von 357 Mio. € Aufwendungen von den Aufwendungen aus Leasinggeschäften in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen korrigiert.

Die zugehörigen Vorjahreswerte von Angaben in den Textziffern (22) und (31) wurden ebenfalls entsprechend korrigiert.

Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024		01.01. – 31.12.2024	
	nach Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen	Änderungen aus der Korrektur der Ergebniseliminierung und des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen	nach Änderungen aus der Korrektur der Ergebniseliminierung und des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen	Änderungen aus der Korrektur der Ergebniseliminierung und des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen
Erträge aus Leasinggeschäften	13.389	–618	12.770	
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–10.292	609	–9.684	
Überschuss aus Leasinggeschäften	3.096	–10	3.087	
Sonstige betriebliche Erträge	579	367	946	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–468	–357	–826	
Sonstiges betriebliches Ergebnis	110	10	120	
Operatives Ergebnis	1.205	–	1.205	
Ergebnis vor Steuern	1.189	–	1.189	
Ergebnis nach Steuern	785	–	785	
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern	785	–	785	

KORREKTUR VON AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN:

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen zum steuerlichen Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland wurden detaillierte Analysen zu Fristigkeiten von aktiven und passiven latenten Steuern durchgeführt. Ausgehend von diesen Analysen wurden zudem Sachverhalte aufgedeckt, bei denen die Zuordnung der Besteuerungsgrundlagen zu den Vermögenswerten in der Vergangenheit nicht korrekt war. Für diese Sachverhalte wurde die Zuordnung der temporären Differenzen in Bezug auf die verursachende Bilanzposition sowie auf die zugrundeliegende Fristigkeit korrigiert. Diese Korrekturen führten zu Änderungen in der Tabelle der Zuordnung zu Bilanzpositionen sowie zu einer geänderten Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern, die eine Bilanzverkürzung zur Folge hat. Die Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern wurden zum 31. Dezember 2024 jeweils um 616 Mio. € verringert. Darüber hinaus wurden die Vorjahreswerte in den Textziffern (46) Aktive latente Steuern sowie (54) Passive latente Steuern entsprechend korrigiert.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde aufgrund der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2024		31.12.2024
	nach Änderungen aus der Korrektur des Beteiligungsbuchwerts an einem assoziierten Unternehmen	Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern	nach Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern
Aktiva			
Aktive latente Steuern	1.249	–616	632
Gesamt	192.249	–616	191.633
Passiva			
Passive latente Steuern	2.035	–616	1.419
Gesamt	192.249	–616	191.633

KORREKTUR EINER WERTBERICHTIGUNG UND DES UNTERLASSENEN ANSATZES AKTIVER LATENTER STEUERN

Im Rahmen von Analysen der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wurde festgestellt, dass im Vorjahr in einer Konzerngesellschaft aktive latente Steuern trotz gegebener Werthaltigkeit wertberichtigt bzw. nicht angesetzt wurden. Der Fehler wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 durch die Rücknahme der Wertberichtigung bzw. dem Ansatz aktiver latenter Steuern rückwirkend korrigiert.

Aus der rückwirkenden Korrektur resultiert eine Erhöhung des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 bzw. 1. Januar 2025 um einen Betrag von 86 Mio. €. In der Vergleichsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung wird die Korrektur als Ertrag im GuV-Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 86 Mio. € ausgewiesen. Die Auswirkungen der Korrektur auf die Vergleichsperiode der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden nachfolgend dargestellt.

Darüber hinaus wurden die zugehörigen Vorjahreswerte von Angaben in den Textziffern (34) und (46) entsprechend korrigiert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres wurde aufgrund der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern wie folgt geändert:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024		01.01. – 31.12.2024
	nach Änderungen aus der Korrektur des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen	Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen des Ansatzes aktiver latenter Steuern	nach Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen des Ansatzes aktiver latenter Steuern
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–404	86	–318
Ergebnis nach Steuern	785	86	871
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern	785	86	871

Die zum 31. Dezember 2024 wurde aufgrund der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern wie folgt geändert:

	31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern	Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern	31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern
Mio. €			
Aktiva			
Aktive latente Steuern	632	86	718
Gesamt	191.633	86	191.719
Passiva			
Eigenkapital	31.490	86	31.576
Gewinnrücklagen	14.696	86	14.782
Gesamt	191.633	86	191.719

ÄNDERUNG DES BILANZIELLEN AUSWEISES DURCH UMGliederung VON KONZERNINTERNEN ERTRAGSTEUERUMLAGEN:

Im VW FS AG Konzern wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Volkswagen AG belasteten Steuern („konzerninterne Steuerumlagen“) bisher in den Bilanzposten Ertragsteueransprüche bzw. Ertragsteuerverpflichtungen dargestellt.

In diesen Bilanzposten werden ebenfalls die Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden die konzerninternen Steuerumlagen in die Bilanzposten Sonstige Aktiva bzw. Sonstige Passiva umgegliedert. Die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend angepasst. Mit der Umgliederung und der gesonderten Darstellung außerhalb der Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden wird in der bilanziellen Darstellung der unterschiedlichen Charakteristik der konzerninternen Steuerumlagen als finanzielle Vermögenswerte und Schulden Rechnung getragen. Mit der freiwilligen Änderung des bilanziellen Ausweises wird somit die Aussagekraft und Entscheidungsnützlichkeit des Konzernabschlusses erhöht. Angaben, die sich auf die geänderten Bilanzposten beziehen, wurden im Anhang einschließlich ihrer Vorjahreswerte in den Textziffern (47), (48), (55), (57), (61), (62), (63), (64) und (67) angepasst.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 wurde aufgrund der Umgliederung der konzerninternen Ertragsteuerumlage wie folgt geändert:

Mio. €	31.12.2024 nach Änderungen aus der Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern	Änderungen des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen	31.12.2024 geändert
Aktiva			
Ertragsteueransprüche	95	-1	94
Sonstige Aktiva	4.098	1	4.099
Gesamt	191.633	-	191.633
Passiva			
Ertragsteuerverpflichtungen	751	-613	138
Sonstige Passiva	2.565	613	3.178
Gesamt	191.633	-	191.633

ZUSAMMENFASSENDE ÜBERLEITUNG DER ÄNDERUNGEN VON VORJAHRESWERTEN:

Die aufgrund der zuvor erläuterten Korrekturen sowie aufgrund der freiwilligen Änderung des bilanziellen Ausweises geänderten Vorjahreswerte der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie der Kapitalflussrechnung werden nachfolgend zusammenfassend von den Vorjahreswerten vor Anpassungen auf die Vorjahreswerte nach Anpassungen übergeleitet.

Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024 vor Änderungen	Anpassungen aus Korrekturen	01.01. – 31.12.2024 geändert
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	2.128	-4	2.124
Erträge aus Leasinggeschäften	13.392	-621	12.770
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	-10.292	609	-9.684
Überschuss aus Leasinggeschäften	3.099	-13	3.087
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-251	-34	-285
Sonstige betriebliche Erträge	579	367	946
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-468	-357	-826
Sonstiges betriebliches Ergebnis	110	10	120
Operatives Ergebnis	1.246	-41	1.205
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen	-14	-15	-30
Ergebnis vor Steuern	1.245	-56	1.189
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-416	98	-318
Ergebnis nach Steuern	829	42	871
Anteile der Volkswagen AG am Ergebnis nach Steuern	829	42	871

Überleitung der Bilanz des Vorjahres:

Mio. €	31.12.2024 vor Änderungen	Anpassungen aus Korrekturen und Ausweisänderungen	31.12.2024 geändert
Aktiva			
Forderungen an Kunden aus			
Kundenfinanzierung	30.678	-17	30.661
Händlerfinanzierung	18.912	-14	18.898
Leasinggeschäft	53.274	-10	53.264
sonstigen Forderungen	17.627	0	17.627
Forderungen an Kunden gesamt	120.491	-41	120.450
Übrige Finanzanlagen	150	-15	135
Aktive latente Steuern	1.240	-522	718
Ertragsteueransprüche	95	-1	94
Sonstige Aktiva	4.098	1	4.099
Gesamt	192.297	-578	191.719
Passiva			
Passive latente Steuern	2.038	-620	1.419
Ertragsteuerverpflichtungen	751	-613	138
Sonstige Passiva	2.565	613	3.178
Eigenkapital	31.535	42	31.576
Gewinnrücklagen	14.741	42	14.782
Gesamt	192.297	-578	191.719

Überleitung der Kapitalflussrechnung des Vorjahres:

Mio. €	01.01. –31.12.2024 vor Änderungen	Anpassungen aus Korrekturen	01.01. –31.12.2024 geändert
Ergebnis vor Steuern	1.245	-56	1.189
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	3.463	15	3.478
Ergebnis aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagevermögen	-4	15	11
Zinsergebnis und Dividendenerträge	-869	7	-863
Veränderung der Forderungen an Kunden	-2.692	41	-2.651
Erhaltene Zinsen	3.890	-7	3.883
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.183	15	-13.168
Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen	30	-15	15
Cashflow aus Investitionstätigkeit	59	-15	44

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die VW FS AG hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2025 sind die Änderungen an IAS 21 zur Bestimmung des Wechselkurses bei nicht nur vorübergehend fehlender Umtauschbarkeit anzuwenden. Die Ergänzungen regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht und wie ein Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des VW FS AG Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die VW FS AG hat in ihrem Konzernabschluss 2025 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2025 verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard/Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs-pflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9/ IFRS 7	Verträge über naturabhängige Stromversorgung	18.12.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
					Fallweise Anpassung der Darstellung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung; Anpassung der Überleitung des Cashflow aus laufender Tätigkeit an die geänderten Vorgaben zur Kapitalflussrechnung; Ergänzung von zusätzlichen Anhangangaben
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Ja	
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 19	Änderungen an Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21.08.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen	13.11.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards – Volume 11 ²	18.07.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

¹ Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der VW FS AG

² Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Alle Unternehmen des Konzernkreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2025 aufgestellt.

Die Rechnungslegung im Konzern der VW FS AG erfolgt entsprechend IFRS 10 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Betragsangaben erfolgen in Millionen Euro (Mio. €), soweit nichts anderes vermerkt ist. Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Beträge kleiner 0,5 Mio. € werden kaufmännisch gerundet als 0 dargestellt, während ein nicht vorhandener Eintrag mit einem „–“ gekennzeichnet wird. Relative Veränderungen größer als 100 % werden mit einem „X“ gekennzeichnet.

Die Darstellung der Vermögens- und Schuldposten erfolgt gemäß IAS 1.60 absteigend nach der Liquidität.

2. Konzernkreis

Neben der VW FS AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich aller strukturierten Unternehmen einbezogen, die die VW FS AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die VW FS AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potenzielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potenziellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch Ausübung der Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Bei den im VW FS AG Konzern konsolidierten strukturierten Unternehmen bestimmt die VW FS AG trotz nicht vorliegender Kapitalbeteiligung die nach Aufsetzen der Struktur verbleibenden wesentlichen relevanten Aktivitäten und beeinflusst dadurch die eigenen variablen Rückflüsse. Die strukturierten Unternehmen dienen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts. Geschäftliche Beziehungen zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen liegen im VW FS AG Konzern nicht vor.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung besteht; sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist. Tochtergesellschaften mit ruhender oder einer geringen Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des VW FS AG Konzerns sowohl einzeln als auch gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss in den Übrigen Finanzanlagen bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die VW FS AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der VW FS AG Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Eine Einstufung als

assoziiertes Unternehmen erfolgt auch dann, wenn der Stimmrechtsanteil unter 20 % liegt, sofern aufgrund der Gesellschaftsverträge maßgeblicher Einfluss vorliegt. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden nicht nach der Equity-Methode bewertet, sondern mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen in den Übrigen Finanzanlagen angesetzt.

ZUSAMMENSETZUNG DES VW FS AG KONZERNS

Die Zusammensetzung des VW FS AG Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	31.12.2025	31.12.2024
VW FS AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	9	9
Ausland	28	30
Zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften		
Inland	4	5
Ausland	16	20
Assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode bewertet		
Inland	1	1
Ausland	5	5
Zu Anschaffungskosten geführte assoziierte Gesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen		
Inland	4	5
Ausland	7	13
Gesamt	74	88

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB sowie gemäß IFRS 12.10 und IFRS 12.21 ist dem Konzernabschluss beigelegt.

Folgende vollkonsolidierte deutsche Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben die Bedingungen des § 264 Abs. 3 HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift in Anspruch:

- > Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, Braunschweig
- > Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Insurance Brokers GmbH, Braunschweig
- > EURO-Leasing GmbH, Sittensen
- > Vehicle Trading International (VTI) GmbH, Braunschweig

Im Folgenden werden die aus der obigen Tabelle ersichtlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des VW FS AG Konzerns im abgelaufenen Geschäftsjahr erläutert. Die Erläuterungen umfassen auch die erforderlichen Angaben nach IFRS 5.

Die im Vorjahr gemäß den Vorgaben des IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft Anteile am Gemeinschaftsunternehmen VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o., Bratislava, wurden am 3. Februar 2025 an die Porsche Bank AG, Salzburg, und Porsche Versicherungs AG, Salzburg, verkauft. Gleichzeitig wurden die zur Veräußerung gehaltenen Anteile am nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH, Wien, an die Porsche Bank AG, Salzburg, verkauft. Der 58 %-Anteil an der VOLKSWAGEN Finančné služby Slovensko s.r.o. wurde zum Bilanzwert von 25 Mio. € in bar veräußert, sodass kein Abgangsergebnis erzielt wurde. Mit dem Verkauf

der 15 %-Anteile an der Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH zu 7 Mio. € in bar wurde ein Gewinn von 2 Mio. € erzielt, der im GuV-Posten Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen ausgewiesen wird.

Die 25,1 %-Anteile am nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen J.P. Morgan Mobility Payments Solutions S.A., Strassen, wurden im Vorjahr ebenfalls als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte eingestuft und im ersten Halbjahr an den Mehrheitseigentümer J.P. MORGAN INTERNATIONAL FINANCE LIMITED veräußert. Der Verkauf erfolgte zum Bilanzwert von 19 Mio. € in bar, sodass die Transaktion zu keinem Abgangsergebnis führte.

Die bisher vollkonsolidierte dänische Tochtergesellschaft Euro-Leasing A/S, Padborg, hat den Geschäftsbetrieb eingestellt und befindet sich in Liquidation. Aus der Entkonsolidierung der Gesellschaft entstand ein Verlust in Höhe von 2 Mio. €, der im GuV-Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten ist.

Die bisher vollkonsolidierte italienische Tochtergesellschaft Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand, wurde grenzüberschreitend auf die Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, verschmolzen. Das Geschäft wird nach der Verschmelzung durch die Filiale Italien der Volkswagen Bank GmbH fortgeführt.

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Beteiligungen in Dänemark hat die Volkswagen Finance Europe B.V., Amsterdam, ihre 51% Anteile am nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby, in das bislang zu Anschaffungskosten geführte Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S, Brøndby, eingebracht. Die Equity-Methode wird nun auf die Gruppe der Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S inklusive der beiden Tochtergesellschaften Volkswagen Semler Finans Danmark A/S und Volkswagen Semler Leasing Danmark A/S, Brøndby, angewendet.

Im Rahmen einer Umstrukturierung innerhalb des Volkswagen Konzerns wurden die 100 %-Anteile an der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft LOGPAY Transport Services GmbH, Eschborn, sowie deren fünf ebenfalls nicht konsolidierten Tochtergesellschaften aus der Slowakei, der Tschechischen Republik, Spanien und Italien von der nicht konsolidierten Tochtergesellschaft LOGPAY Financial Services GmbH, Eschborn, ohne Gegenleistung auf die Volkswagen Group Charging GmbH, Berlin, eine Gesellschaft des Volkswagen Konzerns, abgespalten und anschließend in die Elli Mobility GmbH eingebracht. Die neue Gesellschaft bündelt nun alle Lade- und Tankservices im Volkswagen Konzern.

Die Volkswagen Financial Services DS (UK) Limited, Milton Keynes, wurde als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volkswagen Financial Services (UK) Ltd., Milton Keynes, gegründet. Aus Wesentlichkeitsgründen wird die Gesellschaft nicht vollkonsolidiert.

Die bisher nicht konsolidierte Tochtergesellschaft Mobility Trader Spain, S.L., Barcelona, hat ihr Geschäft eingestellt und wurde aufgelöst.

Im Geschäftsjahr wurde die 1 %-Beteiligung an der OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau, die zuvor mit einem Beteiligungsbuchwert von 1 € in den Übrigen Finanzanlagen enthalten war, ausgebucht.

Die 8,7%- Beteiligung an der Allianz für die Region GmbH, Braunschweig wurde in einer konzerninternen Transaktion an die Volkswagen AG, Wolfsburg, verkauft.

Die beschriebenen Veränderungen in der Zusammensetzung des VW FS AG Konzerns zum Abschlussstichtag hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

SONSTIGE ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN NACH IFRS 12

In einigen Tochtergesellschaften bestehen Vermögenswerte in Form von Zahlungsmitteln oder Wertpapieren, deren Nutzbarkeit innerhalb des Konzerns aufgrund von vertraglichen oder regulatorischen Regelungen eingeschränkt ist.

Diese Vermögenswerte werden in den folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	20	44
Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	–	2
Wertpapiere	396	378
Sonstige Aktiva		
Verfügungsbeschränkte Guthaben	807	883

ANGABEN ZU GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ZU ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN NACH IFRS 12

Von den nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sind aus Konzernsicht die beiden Unternehmen Volkswagen Pon Financial Services B.V. und Volkswagen Møller Bilfinans A/S aufgrund ihrer Unternehmensgröße zum Bilanzstichtag für eine separate Darstellung wesentlich. Beide Gemeinschaftsunternehmen betreiben das Finanzdienstleistungsgeschäft in den jeweiligen Ländern und tragen damit zur Absatzförderung des Volkswagen Konzerns bei. Das Unternehmen Bike Mobility Services Group B.V. wird als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode konsolidiert und nachfolgend als wesentliches assoziiertes Unternehmen dargestellt.

Volkswagen Pon Financial Services B.V.

Die Gruppe der Volkswagen Pon Financial Services B.V. mit Sitz in Amersfoort/Niederlande ist ein Finanzdienstleister, der in den Niederlanden Finanzierungen, Leasingprodukte und Versicherungen für Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt. Zwischen dem VW FS AG Konzern und dem Joint-Venture-Partner Pon Holdings B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Volkswagen Møller Bilfinans A/S

Die Volkswagen Møller Bilfinans A/S mit Sitz in Oslo/Norwegen ist ein Finanzdienstleister, der überwiegend in Norwegen Finanzierungs- und Leasingprodukte für Fahrzeuge des Volkswagen Konzerns an Geschäfts- und Privatkunden vertreibt. Zwischen dem VW FS AG Konzern und dem Joint-Venture-Partner Møllergruppen A/S besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Bike Mobility Services Group B.V.

Die Gruppe der Bike Mobility Services Group B.V. mit Sitz in Amersfoort/ Niederlande ist im Bereich der Fahrradmobilitätsdienstleistungen tätig, die darauf abzielen, nachhaltige, aktive und erschwingliche Fahrradmobilitätsdienste für Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer zu entwickeln. Zwischen dem VW FS AG Konzern und dem Partner Pon Bicycle Holding B.V. besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen zu den wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und zum wesentlichen assoziierten Unternehmen auf 100 %-Basis zusammen. Sie enthält Finanzinformationen, wie sie in den eigenen Abschlüssen der Unternehmen aufgeführt werden, berichtigt um Unterschiede in den Rechnungslegungsmethoden und um Anpassungen an beizulegenden Zeitwerten zu den jeweiligen Erwerbszeitpunkten:

Mio. €	VOLKSWAGEN PON FINANCIAL SERVICES B.V. (NIEDERLANDE)		VOLKSWAGEN MÖLLER BILFINANS A/S (NORWEGEN)		BIKE MOBILITY SERVICES GROUP B.V. (NIEDERLANDE)	
	2025	2024	2025	2024 geändert ²	2025	2024 geändert ¹
Höhe des Anteils in %	60%	60%	51%	51%	49%	49%
Forderungen an Kreditinstitute ¹	51	29	32	1	40	39
Forderungen an Kunden ²	5.381	5.361	1.578	1.465	48	18
Vermietete Vermögenswerte ²	3.480	3.065	39	42	49	51
Übrige Aktiva ¹	329	283	23	11	483	460
Gesamt	9.241	8.737	1.672	1.519	620	567
davon: langfristige Vermögenswerte	5.060	4.503	1.363	1.324	436	424
davon: kurzfristige Vermögenswerte	4.181	4.234	309	195	184	143
davon: Zahlungsmittel ¹	51	29	32	1	40	39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ²	6.122	3.327	725	435	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ^{1,2}	938	3.501	467	578	107	55
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.036	954	–	–	–	–
Übrige Passiva ^{1,2}	312	246	110	161	147	172
Eigenkapital	833	710	370	344	366	340
Gesamt	9.241	8.737	1.672	1.519	620	567
davon: langfristige Schulden	3.555	3.256	571	546	158	181
davon: langfristige finanzielle Schulden ¹	3.495	3.204	481	459	21	30
davon: kurzfristige Schulden	4.853	4.771	731	628	96	47
davon: kurzfristige finanzielle Schulden ¹	4.535	4.509	702	547	25	17
Erträge	1.923	1.634	138	140	292	210
davon: Zinserträge	513	338	124	138	0	2
Aufwendungen	–1.741	–1.542	–102	–102	–255	–171
davon: Zinsaufwendungen	–343	–198	–58	–60	–4	–1
davon: planmäßige Abschreibungen	–707	–612	–10	–10	–14	–10
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen vor Steuern	182	92	36	37	37	38
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	–49	–23	–9	–9	–13	–11
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	132	70	27	28	24	27
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	–	–	–	–	–	0
Gesamtergebnis	132	70	27	28	24	27
Erhaltene Dividenden	54	–	–	26	–	–

1,2 Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden die Angaben des Vorjahres angepasst.

In der obigen Tabelle zu den Finanzinformationen der wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen wurde die Bezeichnung „Erlöse“ auf „Erträge“ geändert. Die Änderung auf die für Finanzdienstleister übliche Bezeichnung „Erträge“ für Bruttoerträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dient der Erhöhung von Transparenz und Einheitlichkeit von Bezeichnungen im Abschluss. Der Umfang der Erträge umfasst unverändert alle Ertragsposten des Ergebnisses vor Steuern.

Überleitungsrechnung von den Finanzinformationen zum Buchwert des Equity-Anteils:

Mio. €	VOLKSWAGEN PON FINANCIAL SERVICES B.V. (NIEDERLANDE)	VOLKSWAGEN MØLLER BILFINANS A/S (NORWEGEN)	BIKE MOBILITY SERVICES GROUP B.V. (NIEDERLANDE)
2024			
Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens zum Übernahmezeitpunkt 01.07.2024	294	396	314
Gewinn/Verlust ab dem Übernahmezeitpunkt 01.07.2024	40	13	27
Sonstiges Ergebnis ab dem Übernahmezeitpunkt 01.07.2024	–	–	0
Veränderung Stammkapital	376	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–13	–
Dividende	–	51	–
Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens am 31.12.2024	710	344	340
Anteiliges Eigenkapital	426	176	167
Goodwill/Sonstiges	61	0	176
Buchwert der Equity-Anteile am 31.12.2024	487	176	343
2025			
Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens zum 01.01.2025	710	344	340
Gewinn/Verlust	132	27	25
Sonstiges Ergebnis	–	–	–
Veränderung Stammkapital	80	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–1	–
Dividende	90	–	–
Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens am 31.12.2025	833	370	366
Anteiliges Eigenkapital	500	189	179
Goodwill/Sonstiges	61	0	155
Buchwert der Equity-Anteile am 31.12.2025	560	189	334

Zusammengefasste anteilige Finanzinformationen der einzeln für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Mio. €	2025	2024
Buchwert der Equity-Anteile am 31.12.	319	258
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern	34	–3
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	–	–
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1	3
Gesamtergebnis	35	0

Es bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und den Anteilen am assoziierten Unternehmen.

Im Rahmen von ABS-Transaktionen werden Zahlungsmittel von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio.€) als Sicherheit hinterlegt und stehen damit dem VW FS AG Konzern nicht zur Verfügung.

Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen bestehen Finanzgarantien in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr geändert: 12 Mio.€) sowie unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 156 Mio. € (Vorjahr geändert: 181 Mio. €).

Des Weiteren bestehen gegenüber einzelnen Gemeinschaftsunternehmen gesellschaftsvertragliche Verpflichtungen, Darlehen zur gegebenenfalls erforderlichen Refinanzierung der Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die genaue Höhe der Verpflichtungen hängt vom künftigen Refinanzierungsbedarf der jeweiligen Unternehmen ab, kann also von den zum Stichtag in der Bilanz erfassten Darlehen abweichen.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den VW FS AG Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den At Equity bewerteten Unternehmen werden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden sowie bedingten Gegenleistungen mit ihrem beizulegenden Wert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Spätere Wertänderungen bedingter Gegenleistungen führen grundsätzlich nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. Goodwills werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Die im Rahmen des Erwerbsvorgangs mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzten Vermögenswerte und Schulden werden über die jeweilige Laufzeit planmäßig abgeschrieben. Ist die Nutzungsdauer unbestimmt, wird ein eventueller Abwertungsbedarf auf Ebene einzelner Vermögenswerte analog zur Vorgehensweise beim Goodwill ermittelt. Im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckte stille Reserven und Lasten in bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden über die Restlaufzeit planmäßig abgeschrieben.

Im Rahmen von neu gegründeten Tochterunternehmen kommt die zuvor beschriebene Erwerbsmethode nicht zur Anwendung, sodass aus der Einbeziehung von neu gegründeten Tochterunternehmen kein Goodwill beziehungsweise Badwill resultieren kann. Die Vermögenswerte und Schulden dieser Tochterunternehmen werden mit ihrem Wert zum Einbeziehungszeitpunkt angesetzt. Ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert des bisher nicht konsolidierten Tochterunternehmens und dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft zum Zeitpunkt der Einbeziehung wird im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sofern erstmalig konsolidierte Tochterunternehmen aus einem Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung durch ein übergeordnetes Mutterunternehmen, z.B. der Volkswagen AG, resultieren, wird die Erwerbsmethode des IFRS 3 nicht eingesetzt. Stattdessen wendet der Konzern die Methode zur Fortführung von Konzernbuchwerten (sogenanntes „Predecessor accounting“) für den Ansatz von Vermögenswerten und Schulden an. Aus der Einbeziehung dieser Tochtergesellschaften kann somit kein Goodwill beziehungsweise Badwill resultieren. Ein Unterschiedsbetrag zwischen dem

übernommenen Nettovermögen und eventuell übertragenen Gegenleistungen wird im Rahmen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst.

Konzerninterne Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen getätigt. Daraus entstehende Zwischenergebnisse werden eliminiert.

4. Währungsumrechnung

Fremdwährungsgeschäfte werden in den Einzelabschlüssen der VW FS AG und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Mittelkurses am Bilanzstichtag angesetzt, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die zum Konzern der VW FS AG gehörenden ausländischen Gesellschaften sind selbstständige Teileinheiten, deren Abschlüsse nach dem Konzept der „funktionalen Währung“ umgerechnet werden. Demnach werden Aktiv- und Passivposten mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen zu historischen Kursen geführt. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral behandelt und als gesonderte Position im Eigenkapital bis zum Abgang des Tochterunternehmens ausgewiesen.

Die Bewegungsdaten im Anlagespiegel werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet. Der rechnerische Ausgleich zwischen den mit Kassa-Mittelkursen am Bilanzstichtag des Vorjahres umgerechneten Vorträgen und den Durchschnittskursen der Bewegungsdaten zu den mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtags umgerechneten Endbeständen erfolgt in einer gesonderten Zeile „Währungsänderungen“.

Die Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit den Monatsdurchschnittskursen der jeweiligen Monate von zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen in Euro umgerechnet.

Zur Umrechnung werden im VW FS AG Konzern einheitlich die Kurse eines externen Marktdatenproviders verwendet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die verwendeten Kassa-Mittelkurse zum Bilanzstichtag sowie für Informationszwecke die sich aus den verwendeten Monatsdurchschnittskursen ergebenden ungewichteten Jahresdurchschnittskurse dargestellt:

	1 € =	BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2025	2024	2025	2024
Dänemark	DKK	7,46890	7,45755	7,46336	7,45893
Großbritannien	GBP	0,87305	0,83020	0,85669	0,84667
Polen	PLN	4,21925	4,27185	4,24007	4,30632
Schweden	SEK	10,79965	11,45005	11,06396	11,43291
Tschechische Republik	CZK	24,19900	25,15050	24,69244	25,11925

5. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam vereinnahmt, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Die Zinsertragsrealisierung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Erträge aus Finanzierungsgeschäften sind in den Zinserträgen aus Kredit- und Wertpapiergeschäften und Erträge aus Leasinggeschäften sind in der GuV-Position Erträge aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse bei Operating-Leasingverträgen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst. Bedingte Mietzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen und aus Operating-Leasingverträgen werden bei Eintritt der Bedingung vereinnahmt.

Aufwendungen für die Refinanzierung der Finanzierungs- und Leasinggeschäfte sind in den Zinsaufwendungen abgebildet.

Die Erfassung von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen erfolgt, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über das Gebrauchtfahrzeug erlangt hat. Die Erträge werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen, sofern die Gebrauchtfahrzeuge vor Veräußerung im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften bilanziert wurden. In den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften werden die Aufwendungen ausgewiesen, die aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus bisherigen Operating-Leasinggeschäften resultieren. Stammen die veräußerten Gebrauchtfahrzeuge aus zuvor bilanzierten Kreditgeschäften oder Finanzierungsleasinggeschäften, werden die Erträge in den Sonstigen betrieblichen Erträgen und die zugehörigen Aufwendungen aus dem Abgang der Gebrauchtfahrzeuge in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Auch der Ausweis von Erträgen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen, die nicht aus bisherigen Leasing- oder Kreditgeschäften des Konzern stammen, erfolgt in den Sonstigen betrieblichen Erträgen. Die zugehörigen Aufwendungen aus dem Abgang dieser Gebrauchtfahrzeuge werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bei Serviceverträgen wie z.B. Wartungs- und Inspektionsverträgen erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder linear. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen an den insgesamt erwarteten Dienstleistungen (Output-basiert). Werden Serviceleistungen durch den Kunden bereits im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit. Die Umsatzrealisation erfolgt linear, sofern die Leistung gleichbleibend über die Vertragslaufzeit erbracht wird bzw. die über die gesamte Vertragslaufzeit geltende Zusage jederzeit unvorhergesehen in Anspruch genommen werden kann.

Für den Zeitraum zwischen Umsatzrealisierung und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird grundsätzlich nicht abgegrenzt, da der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung in der Regel kürzer als ein Jahr ist. Vertragsanbahnungskosten werden im VW FS AG Konzern nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, wenn der zugrunde liegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre. Sofern im Rahmen der Versicherungsvermittlung Vereinbarungen zur Rückzahlung von Vermittlungsprovisionen bei vorzeitigen Kündigungen mit Versicherungsgesellschaften bestehen wird für die Ermittlung der Provisionserträge der Betrag bestimmt, aus dem höchwahrscheinlich keine Erlösstornierungen resultieren wird. Für den verbleibenden Anspruch wird eine Erstattungsrückstellung gebildet, die sofern keine Rückzahlung erfolgt, nachträglich als Provisionsertrag erfasst wird.

Im Provisionsergebnis sind Erträge und Aufwendungen aus der Versicherungsvermittlung sowie Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft enthalten.

Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen werden gemäß vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsgesellschaften bei Anspruchsentstehung im Rahmen der Beitragserhebung gegenüber dem Versicherungsnehmer realisiert.

Provisionsaufwendungen aus Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft, die nicht über den Effektivzins der zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt werden, werden zum Erfüllungszeitpunkt in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Dividenden werden zum Zeitpunkt des rechtlichen Anspruchs, das heißt grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss, vereinnahmt.

6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Der Konzern der VW FS AG erfasst Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass der Konzern die mit den Zuwendungen der öffentlichen Hand verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden.

Für Zwecke des IAS 20 betrachtet der Konzern die EZB als öffentliche Hand oder ähnliche Institution. Das TLTRO III-Refinanzierungsprogramm der EZB beabsichtigt, die Kreditaufnahme in der Eurozone zu stimulieren, indem für die Kreditvergabe von teilnehmenden Banken an die Realwirtschaft ein Anreiz gesetzt wird. Nach Einschätzung der VW FS AG stellt die Unterstützung eine Zuwendung durch die öffentliche Hand dar. Der VW FS AG Konzern hat in den Vorjahren den Vorteil in der Rechnungslegungsperiode, in der der Konzern durch die Zuwendung für die entsprechenden Kosten entschädigt wurde, erfasst und die Zuwendung als Reduzierung des entsprechenden Aufwands ausgewiesen. Die Höhe des Vorteils war dabei abhängig von der Kreditaufnahme und von der Erfüllung unterschiedlicher Kreditvergabegrenzwerte. Weitere Informationen zur Ertragserfassung des VW FS AG Konzerns bezüglich des Vorteils aus dem TLTRO III-Refinanzierungsprogramm im Vorjahr befinden sich in Textziffer (35) Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Ertragsteuern

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuersätzen bewertet, in deren Höhe die Erstattung von bzw. Zahlung an die jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Laufende Ertragsteuern werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Mittels der bestmöglichen Schätzung werden für potenzielle Steuerrisiken Verpflichtungen passiviert.

Aktive latente Steuern werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden im Jahr der Entstehung nicht angesetzt. Ist in einem überschaubaren Zeitraum die Realisierung von in Vorjahren angesetzten aktiven latenten Steuern nicht mehr zu erwarten, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen gleicher Fälligkeit gegenüber derselben Steuerbehörde werden saldiert.

Der VW FS AG Konzern hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule-2-Ertragsteuern) angewandt.

Die Auswirkungen aus den Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes in Deutschland sowie aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer sind in den Angaben in Textziffer (34) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten.

8. Barreserve

Die Barreserve wird zum Nennwert bilanziert.

9. Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf in der Regel zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird. Eine Ausnahme dieses Grundsatzes ergibt sich aus der Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, da Derivate stets zum Handelstag zu bilanzieren sind.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

IFRS 9 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente),
- > Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- > Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden und
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Die dargestellten Kategorien werden im VW FS AG Konzern den Klassen Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete und Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird im VW FS AG Konzern nicht angewendet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem unsaldierte Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom VW FS AG Konzern rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag, sodass das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist.

Der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden“ werden finanzielle Schulden zugeordnet, sofern es sich nicht um Derivate handelt.

Gewinne und Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FREMDKAPITALINSTRUMENTE)

In die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ werden finanzielle Vermögenswerte eingeordnet, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das sowohl die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme als auch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Die Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Änderungen des Fair Values, die über die Änderungen der fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte hinausgehen, werden so lange im sonstigen Ergebnis nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird. Erst dann werden die kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert und somit erfolgswirksam erfasst. Die Änderungen bestimmter Wertänderungen, z.B. Wertminderungen, Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE SCHULDEN

Die Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die im Rahmen eines Geschäftsmodells geführt werden, das die Realisierung von Cashflows im Rahmen von Verkäufen dieser Vermögenswerte vorsieht (Geschäftsmodell „Verkaufen“).

Zudem sind Derivate den Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden“ zugeordnet.

Änderungen des Fair Values werden bei diesen finanziellen Vermögenswerten und Schulden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

ERFOLGSNEUTRAL ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (EIGENKAPITALINSTRUMENTE)

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)“ werden im VW FS AG Konzern finanzielle Vermögenswerte erfasst, die ein Eigenkapitalinstrument darstellen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Eigenkapitalinstrumente werden unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung werden bei Abgang nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in die Gewinnrücklage umgebucht (ohne Reklassifizierung).

FORDERUNGEN

Originär ausgereichte Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Entwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

In Einzelfällen erfolgt innerhalb der Kundenforderungen aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums oder bei bilanziell erfassten Forderungen aus Earn-Out Vereinbarungen eine

erfolgswirksame Bilanzierung zum Fair Value. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Fair Values werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Forderungen (Laufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Ausbuchungen von Forderungen erfolgen in der Regel bei Tilgung. Aus den durchgeführten ABS-Transaktionen ergeben sich keine Anzeichen für einen Forderungsabgang.

Für Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft des VW FS AG Konzerns werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse beschrieben.

WERTPAPIERE

Der Bilanzposten Wertpapiere beinhaltet im Wesentlichen Mittelanlagen in Form von verzinslichen Wertpapieren öffentlicher und privater Emittenten sowie Anteile an Investmentfonds.

Die verzinslichen Wertpapiere sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet. Die Erfassung von Wertberichtigungen für die verzinslichen Wertpapiere erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Auch die Erfassung von Zinsen nach der Effektivzinsmethode sowie der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgt erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung der verzinslichen Wertpapiere die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Fair Value erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst.

Die Anteile an Investmentfonds sind der Bewertungskategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet. Die Bewertung der Anteile an Investmentfonds erfolgt erfolgswirksam im GuV-Posten Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten innerhalb der Wertpapiere werden unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. In der Gesamtergebnisrechnung werden die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Instrumente im Posten „Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern“ ausgewiesen.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen im Bilanzposten Übrige Finanzanlagen werden als Eigenkapitalinstrumente unter Ausübung der Fair-Value-OCI-Option erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Ergebnisse aus der Bewertung dieser Beteiligungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Nicht reklassifizierbare im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern“ ausgewiesen.

Da es sich bei den Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen handelt, wird durch diese Klassifizierung eine aussagekräftigere Darstellung erreicht.

Soweit für unwesentliche Anteile von Beteiligungen kein aktiver Markt existiert und keine Hinweise dafür vorliegen, dass die Fair Values deutlich von den Anschaffungskosten abweichen, werden sie mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bilanziert und in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE-ACCOUNTING

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich zusammen aus Derivaten als Sicherungsinstrumente in bilanziellen Sicherungsbeziehungen und Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. Alle Derivate sind zum Fair Value bewertet und werden unter den Textziffern (40) und (51) separat dargestellt.

Der Fair Value wird anhand einer IT-gestützten Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Value Adjustments und Debt Value Adjustments ermittelt.

Im Konzern der VW FS AG werden ausschließlich Geschäfte zu Sicherungszwecken im Rahmen der Steuerung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Derivate werden als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Fair Values oder zur Absicherung zukünftiger Cashflows (sogenannte Grundgeschäfte) eingesetzt. Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 wird nur bei Sicherungsbeziehungen angewendet, für die bei Designation und danach fortlaufend eine Effektivität nachgewiesen werden kann. Der Konzern der VW FS AG dokumentiert alle Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen.

Bei Anwendung von Fair-Value-Hedges werden die Änderungen des Fair Values des derivativen Finanzinstruments, welches zur Absicherung des Fair Values eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. Verbindlichkeit (Grundgeschäft) designiert wurde, erfolgswirksam im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Die Änderung des Hedged Fair Values des Grundgeschäfts, die dem abgesicherten Risiko zurechenbar ist, wird ebenfalls in der gleichen Position erfolgswirksam gebucht. Ergebnisse aus Ineffektivitäten von Fair-Value-Hedges werden gleichfalls im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

Beim Portfolio-Fair-Value-Hedge wird die Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Grundgeschäften (Forderungen aus Finanzierungsleasing) auf Portfoliobasis abgebildet. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko der Grundgeschäfte basiert auf dem 3-Monats-EURIBOR bzw. SONIA. Bei der Bilanzierung von Portfolio-Fair-Value-Hedges übt der VW FS AG Konzern das Wahlrecht aus, die Regelungen des IAS 39 zum Hedge-Accounting anzuwenden. Im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Sicherungsbeziehungen in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte im Bilanzposten „Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges“ als separater Aktivposten der Bilanz erfasst.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Derivats, das als Absicherung zukünftiger Cashflows in Cashflow-Hedges bestimmt wurde und die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, werden direkt in gesonderten Posten des Eigenkapitals erfasst. Die Erfassung des designierten effektiven Teils erfolgt innerhalb des sonstigen Ergebnisses im sogenannten OCI I. Ergebniseffekte im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ergeben sich sowohl aus dem ineffektiven Teil der Fair-Value-Änderung als auch aus der Reklassifizierung von zuvor erfolgsneutral erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei Realisierung des Grundgeschäfts. Die Bewertung der abgesicherten Grundgeschäfte bleibt unverändert.

Änderungen der Fair Values von Derivaten, die die Voraussetzungen des IFRS 9 bzw. des IAS 39 für Hedge-Accounting nicht erfüllen und somit in der Bewertungskategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie finanzielle Schulden bilanziert werden, werden erfolgswirksam im Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst.

Darüber hinaus werden Fair Values von derivativen Finanzinstrumenten berichtet, die aus in Finanzierungsleasingverträgen eingebetteten Derivaten für vorzeitige Kündigungsrechte resultieren.

Der Ausweis der Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen des abgesicherten Grundgeschäfts ausgewiesen werden. Auch der Ausweis von Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen aus Derivaten, die zur ökonomischen Sicherung verwendet werden und die Anforderungen des bilanziellen Hedge-Accounting nicht erfüllen, erfolgt in der GuV-Position, in der die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen werden.

RISIKOVORSORGE FÜR AUSFALLRISIKEN

Im Rahmen der nach dem Expected Credit Loss-Modell des IFRS 9 sowie nach konzerneinheitlichen Maßstäben gebildeten Risikovorsorge für Ausfallrisiken werden grundsätzlich sämtliche finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder die als Fremdkapitalinstrumente erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen und Forderungen aus fälligen Zahlungen aus Operating-Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen, sowie Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien betrachtet. Widerrufliche außerbilanzielle Kreditzusagen sind hingegen nicht im Anwendungsbereich der Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten. Als widerruflich gilt eine Kreditzusage, sofern gegenwärtig eine vertragliche oder gesetzliche Grundlage für den Widerruf bzw. die Kündigung existiert und der Konzern auch die praktische Möglichkeit hat, die Kreditzusage jederzeit zu widerrufen.

Die Risikovorsorge wird grundsätzlich unter Berücksichtigung des Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls, der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der Verlustquote bei Ausfall ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung von Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts (Expected Loss) sowohl bei nicht wertgeminderten als auch bei finanziellen Vermögenswerten mit objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung berücksichtigt werden. Die Erfassung erfolgt auf separaten Wertberichtigungskonten.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente), deren Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien unterliegen dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorlagen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit erstmaliger Erfassung zeigen. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, für die sich das Ausfallrisiko seit erstmaliger Erfassung signifikant erhöht hat. In Stufe 3 werden finanzielle Vermögenswerte erfasst, die objektive Anzeichen einer Wertminderung zeigen.

Für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang wertgemindert sind (POCI) und für die Angaben als Stufe 4 bezeichnet werden, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Ausfalls für die gesamte Laufzeit gebildet.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Basis des individuellen finanziellen Vermögenswerts. Die für diese Berechnung erforderlichen Parameter werden in der Betrachtung von zu homogenen Portfolios zusammengefassten individuellen finanziellen Vermögenswerten festgelegt. Homogene Portfolios sind beispielsweise durch die Kundengruppe (z.B. Händler), das Produkt (z.B. Finanzierung oder Leasing) oder die Art der Sicherheit (z.B. Fahrzeug) definiert. Bei signifikanten finanziellen Vermögenswerten (zum Beispiel Forderungen aus der Händlerfinanzierung und dem Großkundengeschäft) mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung werden die Bewertungsparameter auf Basis des individuellen Vertrags festgelegt.

Im VW FS AG Konzern wird die Risikovorsorge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 bilanziert werden, einheitlich auf Basis des Simplified Approach (vereinfachter Ansatz) ermittelt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung grundsätzlich entsprechend der Überfälligkeit der Forderungen auf Basis einer Wertberichtigungstabelle (Provision-Matrix) ermittelt.

Für die Bestimmung von Bewertungsparametern zur Ermittlung der Risikovorsorge werden sowohl vergangenheitsbezogene Informationen wie z.B. durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten des jeweiligen Portfolios als auch zukunftsbezogene Informationen wie z.B.

makroökonomische Faktoren und Entwicklungen (z.B. die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts, die Veränderungsrate der Industrieproduktion, die Arbeitslosenquote, die Inflation, Zinsen (lang- und kurzfristig)), für die ein Zusammenhang mit erwarteten Kreditausfällen besteht, herangezogen. Dabei werden unterschiedliche wahrscheinlichkeitsgewichtete Szenarien unter Verwendung von regionalspezifischen makroökonomischen Faktoren für die Modellierung der Bewertungsparameter gerechnet.

Die Szenarien unterstellen unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen und bilden deren Einfluss auf das Kreditrisiko und die Risikovorsorge ab. In diesem Zusammenhang betrachtet der VW FS AG Konzern makroökonomische Faktoren, die auch in der internen Steuerung verwendet werden. Zu diesen Faktoren gehören beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt, die Industrieproduktion, die Arbeitslosenquote, die Inflation, Zinsen (lang- und kurzfristig) sowie Wechselkurse. Wenn statistische Verfahren einen Einfluss der makroökonomischen Faktoren auf das Kreditrisiko belegen, dann werden die jeweilig prognostizierten makroökonomischen Faktoren und deren Einfluss auf das Kreditrisiko in den Szenarien berücksichtigt.

Grundsätzlich berücksichtigt der VW FS AG Konzern drei Szenarien: ein Basisszenario, ein Positivszenario und ein Negativszenario. Das Basisszenario stellt auf die validierten Risikoparameter, wie sie auch in der internen Risikorechnung verwendet werden, ab. Das Positivszenario unterstellt eine positivere Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten für den Zeitraum der nächsten zwölf Monate als im Basisszenario, während im Negativszenario ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeiten und erhöhte Verlustquoten unterstellt werden. Bezogen auf das Basisszenario beträgt die durchschnittliche Probability of Default (PD) Anpassung im Positivszenario -13,9 % (Vorjahr: - 14,2 %) und im Negativszenario +19,6 % (Vorjahr: + 26,2 %) sowie die durchschnittliche Anpassung der Verlustquoten im Positivszenario -1,5 % (Vorjahr: - 1,6 %) und im Negativszenario +3,4 % (Vorjahr: + 3,6 %).

Die Bestimmung, ob sich das Ausfallrisiko zum Berichtsstichtag signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der Vertragslaufzeit. Der Vergleich des im Zugangszeitpunkt für den Berichtsstichtag erwarteten Ausfallrisikos mit dem Ausfallrisiko am Berichtsstichtag erfolgt auf Grundlage der 12-Monats-Probability of Default (PD), wobei die erwartete PD für den Berichtsstichtag für den Vergleich unter Berücksichtigung der Laufzeit abgeleitet wird. In Abhängigkeit von den eingesetzten internen Risikomanagementmodellen werden mithilfe von statistischen Verfahren und Experteneinschätzungen Schwellenwerte für das erwartete Ausfallrisiko unter Berücksichtigung transaktionsspezifischer Einflussgrößen (u.a. Laufzeit, Zahlungsverhalten und Kreditprozess) definiert, die bei Überschreitung eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos signalisieren. Regionalspezifisch können zusätzlich qualitative Faktoren zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos herangezogen werden. Spätestens bei einer Überfälligkeit von Zahlungen von mehr als 30 Tagen wird eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos unterstellt, sofern die finanziellen Vermögenswerte nicht bereits aufgrund anderer objektiver Anzeichen einer Wertminderung der Stufe 3 zugeordnet sind oder infolge einer signifikanten vertraglichen Modifikation zum Berichtsstichtag trotz Überfälligkeit von Zahlungen in der Stufe 1 neu zugehen. Grundsätzlich kann ein finanzieller Vermögenswert, bei dem am Berichtsstichtag ein absolut niedriges Kreditrisiko festgestellt wird, der Stufe 1 zugeordnet werden. Im VW FS AG Konzern kann von einem absolut niedrigen Kreditrisiko ausgegangen werden, sofern dem finanziellen Vermögenswert eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kleiner als 0,3 % zugeordnet wird.

Objektive Anzeichen einer Wertminderung werden im VW FS AG Konzern anhand der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR identifiziert. Ausschlaggebend für den Ausfall kann das Vorliegen verschiedener Tatsachen sein, wie beispielsweise Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung

oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen. Der VW FS AG Konzern wendet die „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR“ an. Ist der Grund für das Eintreten eines Ausfalls beseitigt (z.B. Zahlungsstörung), dann folgt unmittelbar eine mehrmonatige Wohlverhaltensperiode, bevor das Finanzinstrument nicht mehr als ausgefallen betrachtet wird.

Die Angemessenheit der Wertberichtigungen wird regelmäßig überprüft.

Uneinbringliche Forderungen, die sich in der Abwicklung befinden und für die alle Sicherheiten verwertet sowie alle weiteren Möglichkeiten der Forderungsrealisierung ausgeschöpft wurden, werden direkt abgeschrieben. Zuvor gebildete Wertberichtigungen werden in Anspruch genommen. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Forderungen in der Bilanz erfolgt zum Nettobuchwert. Die Abbildung der Risikovorsorge für Ausfallrisiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt innerhalb der Sonstigen Passiva.

Angaben zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken sind unter Textziffer (26) und Textziffer (66) gesondert dargestellt.

MODIFIKATIONEN

Modifikationen im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind Anpassungen eines einzelnen Finanzinstruments oder Finanzierungsleasingvertrags, bei dem gemäß IFRS 16.80(b) die Vorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, die dazu führen, dass sich die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag in ihrer Art, Höhe und/oder ihrem zeitlichen Anfall verändern. Sie können bonitäts- oder marktinduziert sein. Liegen modifizierte Zahlungsströme bei finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten vor, so ist zu beurteilen, ob die Modifikation signifikant ist oder nicht. Die Beurteilung der Signifikanz der Modifikation erfolgt dabei grundsätzlich sowohl auf Basis qualitativer Aspekte (z.B. Austausch der Währung von Zahlungsströmen, Wechsel in der Nachrangigkeit, Anpassung der Verzinsung von fest in variabel) als auch auf Basis quantitativer Aspekte. Im VW FS AG Konzern gilt als quantitative Leitlinie eine Abweichung der diskontierten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit von mehr als 10% als signifikant.

Ist eine Modifikation signifikant, so führt diese zu einer Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit und zum Zugang des modifizierten Vertrags als neuer finanzieller Vermögenswert oder finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value unter Berücksichtigung eines neuen Effektivzinssatzes. Bei finanziellen Vermögenswerten, die wertgemindert eingebucht und dabei der Stufe 4 zugeordnet werden, wird ein bonitätsangepasster Effektivzinssatz berücksichtigt. Finanzielle Vermögenswerte, die im Rahmen einer signifikanten Modifikation nicht wertgemindert eingebucht werden und dem General Approach unterliegen, gehen der Stufe 1 zu und werden in der Folgebewertung bei Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos im Rahmen der Modifikation der Stufe 2 zugeordnet.

Bei Vorliegen einer nicht signifikanten Modifikation ist der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit in der Weise anzupassen, dass der Bruttobuchwert nach Modifikation die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten modifizierten Zahlungsströme, inklusive aller aufgrund der Änderung der Vereinbarung angefallenen Kosten, widerspiegelt. Es erfolgt somit keine Ausbuchung des alten und Zugang eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Die Differenz aus dem Bruttobuchwert vor und nach Modifikation ergibt den Modifikationsgewinn oder -verlust. Sofern im Rahmen einer nicht signifikanten Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts, der dem General Approach unterliegt,

eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos bestimmt wird (vgl. Textabschnitt „Risikovorsorge für Ausfallrisiken“), erfolgt eine Zuordnung zur Stufe 2.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus Nachrangkapital werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden einschließlich der Effekte aus Wechselkursveränderungen erfolgswirksam erfasst.

Bei kurzfristigen, unverzinslichen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet. Sie werden somit mit ihrem Rückzahlungs- und Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst. Die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen) in Portfolio-Fair-Value-Hedges werden in den Zinserträgen der gesicherten finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen.

11. Übrige Finanzanlagen

Als Übrige Finanzanlagen werden Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Anteile an nicht konsolidierten Gemeinschaftsunternehmen, Anteile an nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen ausgewiesen.

Anteile an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen bilanziert. Soweit länderspezifische Hinweise auf signifikante oder nachhaltige Wertminderungen (z.B. drohende Zahlungsschwierigkeiten oder Wirtschaftskrisen) bestehen, werden erfolgswirksame Abschreibungen vorgenommen. Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 und werden daher nicht im Rahmen der Angaben gemäß IFRS 7 berücksichtigt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Beteiligungen werden in der Textziffer (9) Finanzinstrumente erläutert.

12. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Software, die in der Regel über drei oder fünf Jahre abgeschrieben wird.

Eigenentwickelte Software wird unter den Voraussetzungen des IAS 38 aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Nutzung über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren und wird unter den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein immaterieller Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer wertgemindert ist. Gegebenenfalls wird dann ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Das Vorliegen einer unbestimmten Nutzungsdauer wird jährlich überprüft. Die Überprüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte wird durch einen Vergleich zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände vorgenommen. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag.

Goodwills werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Eintritt entsprechender Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände einem Impairmenttest unterzogen. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills wird der nach der Discounted Cashflow-Methode ermittelte Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen. Basis hierfür ist die vom Management erstellte aktuelle Planung mit einem Planungszeitraum von fünf Jahren mit anschließender ewiger Rente. Diese Planung basiert auf Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- beziehungsweise Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie auf daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten sowie Margen. Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum verweisen wir auf die Erläuterungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements. Weitere Details finden sich darüber hinaus im Prognosebericht, der Teil des Lageberichts ist. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Für die Ermittlung der Cashflows werden die erwarteten Wachstumsraten der entsprechenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von 1 % p.a. (Vorjahr: 1 % p.a.).

Der verwendete Zinssatz orientiert sich an dem jeweiligen langfristigen Marktzins entsprechend der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Regionen bzw. Märkte). Der konzerneinheitliche Eigenkapitalkostensatz wurde, soweit erforderlich, zusätzlich um länderindividuelle und geschäftsspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst. Die verwendeten Zinssätze werden in Textziffer (43) angegeben.

13. Sachanlagen

Sachanlagen – Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung – werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis über die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	10 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 23 Jahre

An jedem Bilanzstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte z.B. aus entsprechenden Ereignissen bzw. Änderungen von Umständen vorliegen, dass Sachanlagen wertgemindert sein könnten. In diesen Fällen wird ein Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag der betreffenden Vermögenswerte unter den Buchwert gesunken ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen.

Der Abschreibungsaufwand ist in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten. Erträge aus Zuschreibungen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Darüber hinaus beinhaltet die Bilanzposition Sachanlagen auch in der Bilanz angesetzte Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der VW FS AG als Leasingnehmer auftritt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieser Nutzungsrechte werden in der Textziffer (14) Leasingverhältnisse im Textteil Konzern als Leasingnehmer erläutert.

14. Leasingverhältnisse

KONZERN ALS LEASINGGEBER

Der Konzern der VW FS AG betreibt sowohl das Finanzierungsleasinggeschäft als auch das Operating-Leasinggeschäft. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Fahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke und Gebäude und Ausstattungsgegenstände für die Händlerbetriebe.

Erträge und Aufwendungen aus Leasinggeschäften, die dem Konzern als Leasinggeber entstehen, werden in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften abgebildet und in der Textziffer (22) Überschuss aus Leasinggeschäften erläutert. Der Überschuss aus Leasinggeschäften beinhaltet im Wesentlichen Leasingerlöse aus Operating-Leasinggeschäften, Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften, Erträge und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Operatingleasinggeschäften, Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen sowie Abschreibungen auf die Vermögenswerte des Leasinggeschäfts. Die Zinserträge aus Finanzierungsleasinggeschäften beinhalten die Ergebnisse aus der Amortisierung von Wertanpassungen aus Grundgeschäften (Hedged-Fair-Value-Änderungen), die aus in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Finanzierungsleasingforderungen resultieren.

Beim Finanzierungsleasing gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer über. Im Rahmen von vereinbarten Restwertgarantien gehen Restwertrisiken auf den Restwertgaranten über. In der Konzernbilanz werden daher Forderungen aus Finanzierungsleasing innerhalb der Forderungen an Kunden ausgewiesen, wobei der Nettoinvestitionswert grundsätzlich den

Anschaffungskosten des Leasinggegenstands entspricht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zinserträge aus diesen Geschäften unter den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Die vom Kunden gezahlten Zinsen werden dabei so vereinnahmt, dass eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Leasingforderungen erfolgt. Nettozinsergebnisse aus Derivaten, die zur Zinsabsicherung für Teile der Forderungen aus Finanzierungsleasing gehalten werden, werden in den Erträgen aus Leasinggeschäften abgebildet. Die Abbildung des Nettozinsergebnisses aus Derivaten in den Erträgen aus Leasinggeschäften erfolgt zur Darstellung von gesicherten Zinserträgen aus Finanzierungsleasinggeschäften, wie sie dem VW FS AG Konzern einschließlich der Nettozinsergebnisse aus Derivaten zur Zinsabsicherung entstehen.

Beim Operating-Leasinggeschäft verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken an dem Gegenstand des Vertrags beim Leasinggeber. In der Konzernbilanz erfolgt in diesem Fall ein Ausweis der Leasinggegenstände in der gesonderten Position Vermietete Vermögenswerte, bewertet zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die Vertragsdauer auf den kalkulatorischen Restbuchwert. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 zu erfassen sind, wenn der erzielbare Betrag, in der Regel als Nutzungswert, unter den Buchwert gesunken ist, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Grundsätzlich werden infolge von Wertminderungen die zukünftigen planmäßigen Abschreibungsraten angepasst. Planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden als Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ausgewiesen. Zuschreibungen, die erfolgen, sofern die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung entfallen, sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten. Die Leasingerlöse werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst und in den Erträgen aus Leasinggeschäften ausgewiesen.

Risiken aus den Leasingverträgen zugrunde liegenden Vermögenswerten, im Wesentlichen Fahrzeuge, begegnet der VW FS AG Konzern als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der VW FS AG Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen, die gemäß den Vorschriften des IFRS 9 gebildet werden, in vollem Umfang Rechnung. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Wertberichtigungen für Ausfallrisiken von Leasingforderungen sind in der Textziffer (9) Finanzinstrumente im Textteil Risikovorsorge für Ausfallrisiken enthalten.

KONZERN ALS LEASINGNEHMER

Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht für Leasingverhältnisse, bei denen der VW FS AG Konzern als Leasingnehmer auftritt, linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibungen erfolgt unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen. Die Zuordnung der Abschreibungsbeträge für Nutzungsrechte zu den Klassen „Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ sowie „Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erfolgt in Textziffer (71) Leasingverhältnisse.

Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die aus der Anwendung der Effektivzinsmethode resultierenden Zinsaufwendungen werden in der GuV-Position Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des VW FS AG Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag in der Bilanzposition Sachanlagen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden mit dem Barwert der Leasingraten ausgewiesen. Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der VW FS AG Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand unter den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000€ beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Leasingverhältnisse des VW FS AG Konzerns können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten, die bei der Bestimmung von Leasinglaufzeiten berücksichtigt werden.

BUY-BACK-GESCHÄFTE

Der VW FS AG Konzern schließt Verträge zum Kauf von Fahrzeugen ab, bei denen eine feste Rücknahmevereinbarung mit dem Veräußerer der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – besteht. Im Ergebnis berechtigen diese Verträge den Konzern nur zur Nutzung der Fahrzeuge in einem vereinbarten Zeitraum und führen zu einer Bilanzierung als Leasingvertrag. Der Konzern betreibt mit den Fahrzeugen, die dem Konzern als Leasingnehmer im Hauptleasingverhältnis zur Nutzung zur Verfügung stehen, Leasinggeschäfte mit Kunden. Die Leasinggeschäfte mit Kunden werden als Unterleasingverhältnisse in Betrachtung des für den Verwendungszeitraum erhaltenen Nutzungsrechts als Finanzierungsleasinggeschäfte oder als Operating-Leasinggeschäfte im Rahmen der Klassifizierungskriterien eingestuft. Für den wesentlichen Teil der Buy-Back-Geschäfte erfolgt eine Einstufung als Finanzierungsleasinggeschäfte und folglich eine Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Forderungen aus Finanzierungsleasing in der Bilanz. In einem untergeordneten Umfang erfolgt eine Einstufung als Operating-Leasinggeschäfte und eine bilanzielle Darstellung der Werte aus der Nutzungsüberlassung als Vermietete Vermögenswerte.

Zudem werden im Zusammenhang mit Buy-Back-Geschäften Rückkaufsforderungen in den Forderungen an Kunden unter den sonstigen Forderungen mit den zu Vertragsbeginn vereinbarten Rücknahmewerten ausgewiesen. Bei langfristigen Verträgen (Laufzeit über ein Jahr) wird der vereinbarte Rücknahmewert bei Vertragsbeginn abgezinst. Die Aufzinsung während der Vertragslaufzeit wird in den Zinserträgen gezeigt.

15. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die der Erzielung von Mieterträgen dienen (Investment Property), werden unter der Position Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Bilanz ausgewiesen und nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vermietungen an Händlerbetriebe. Die darüber hinaus im Anhang angegebenen Fair Values werden durch Diskontieren der geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem entsprechenden langfristigen Marktzinssatz ermittelt. Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von neun bis 33 Jahren. Wertminderungen, die aufgrund des Impairmenttests nach IAS 36 ermittelt werden, werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

16. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Konzern der VW FS AG sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern der VW FS AG keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich 2025 im Konzern der VW FS AG auf insgesamt 57 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Für die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wurden Beiträge in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 20 Mio. €) geleistet.

Überwiegend basieren die Altersversorgungssysteme auf Leistungszusagen (Defined Benefit Plans), wobei zwischen über Bilanzrückstellungen finanzierten Versorgungssystemen (ohne Planvermögen) und extern finanzierten Versorgungssystemen (mit Planvermögen) unterschieden wird.

Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarien ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Lebenserwartungen sowie die Fluktuationsraten berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Detaillierte Angaben zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter der Textziffer (52) beschrieben.

17. Versicherungsgeschäft

Das in Rückdeckung übernommene und das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden jahrgenau ohne Zeitverzögerung bilanziert.

Die Bilanzierung der Versicherungsverträge im Rahmen der Erst- und aktiven Rückversicherung erfolgt im Rahmen der Vorschriften des IFRS 17. Diese umfassen Garantieverversicherungsprodukte für Endkunden und Reparaturkostenversicherung für Händler, Importeure etc. In der aktiven Rückversicherung bestehen darüber hinaus Verpflichtungen aus Kraftfahrthaftpflicht-, GAP-, Kasko-, Stop-Loss- und Restschuldversicherung. Verpflichtungen anderer Konzerngesellschaften, bei denen ein Wahlrecht zur Anwendung des IFRS 17 bestünde, werden hingegen im Einklang mit den Konzernvorgaben nach den jeweils relevanten IFRS bewertet.

Die versicherungstechnischen Posten werden mithilfe des General Measurement Model bewertet. Die Bewertung erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Ebene von Gruppen von Versicherungsverträgen. Dazu werden Versicherungsverträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden, zu Portfolios zusammengefasst, die dann nach ihrer Profitabilität und nach in Quartalsabschlüssen abgeschlossenen Verträgen weiter in bestimmte Bewertungsgruppen untergliedert werden. Für die Bildung von Jahreskohorten, welche verhindert, dass Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden, in derselben Gruppe aufgenommen werden, wird

hinsichtlich des Ausgabezeitpunkts auf das Datum der Vertragsannahme durch die Versicherungsgesellschaft abgestellt.

Die Bewertung erfolgt auf Basis erwarteter zukünftiger, abgezinster Zahlungsströme und einer Risikokomponente für nicht-finanzielle Risiken sowie einer vertraglichen Servicemarge. Für die zum Zeitpunkt des Erstansatzes als profitabel eingestuften Gruppen von Versicherungsverträgen wird der erwartete Gewinn in dieser Servicemarge abgegrenzt und gemäß der Leistungserbringung über den Deckungszeitraum realisiert. Für Gruppen von Versicherungsverträgen, bei denen die Summe aus dem Barwert der Auszahlungsströme und der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken hingegen den Barwert der erwarteten Einzahlungsströme übersteigt, wird der im Zugangszeitpunkt erwartete Verlust unmittelbar aufwandswirksam erfasst.

Die Risikomarge für nicht-finanzielle Risiken stellt die Kompensation des Versicherers für die Übernahme der in den Zahlungsströmen enthaltenden nicht-finanziellen Risiken dar. Diese umfassen insbesondere versicherungstechnische Risiken, aber auch andere nicht-finanzielle Risiken, die den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen zuzuordnen sind, z.B. Storno- oder Kostenrisiken. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Value-at-Risk. Die Risikoanpassung von nicht-finanziellen Risiken entspricht einem Konfidenzniveau von 80 %. Die Auflösung der Risikomarge erfolgt vollständig im versicherungstechnischen Ergebnis.

Die Bewertung von Investitionskomponenten erfolgt angesichts der vorliegenden Fälle mit einer Ermittlung der an die Versicherungsnehmer – aktuell stets im Rahmen aktiver Rückversicherung gedeckte Erstversicherungsunternehmen – zu leistenden Zahlungen bei einem komplett schadenfreien Verlauf.

Die einzelnen Bewertungskomponenten werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch bei der Folgebewertung separat bewertet. In der Folgebewertung wird zwischen der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage – LRC) und der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims – LIC) unterschieden. Während die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle dem Erfüllungswert der Schadenzahlungen inklusive der Kosten der zu diesem Zeitpunkt zugeordneten Bewertungsgruppe entspricht, besteht die Deckungsrückstellung aus dem Erfüllungswert des künftigen Versicherungsschutzes der zu diesem Zeitpunkt zugeordneten Gruppe zuzüglich der vertraglichen Servicemarge dieser Gruppe. Die vertragliche Servicemarge wird auf Basis eines Amortisationsmusters, das sich aus der bereitgestellten Deckung in den einzelnen Perioden ergibt, abgewinkelt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden nach den Aufgaben der Zedenten bilanziert. Sie sind nach dem voraussichtlichen Bedarf grundsätzlich je Schaden ermittelt und bewertet worden. Für noch nicht bekannte Schadenereignisse wurden die erwarteten Zahlungen grundsätzlich mithilfe eines mathematisch-statistischen Verfahrens (Chain-Ladder bzw. modifizierte Chain-Ladder) ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine Risikoanpassung von nicht-finanziellen Risiken. Die Ermittlung von Rückstellungen erfolgt durch ein Aktuariat mithilfe von versicherungsmathematischen Verfahren und sachverständigem Ermessen. Diese beinhalten die bestmögliche Schätzung der Zahlungsströme (zum Beispiel für Schäden, Prämien und Kosten) auf Basis historischer Daten für die betroffenen oder vergleichbare Portfolios. Die Schätzungen zukünftiger Zahlungsströme umfassen alle Zahlungsströme, die voraussichtlich bei der Erfüllung des Versicherungsvertrags auftreten.

Das Versicherungsgeschäft wird insbesondere durch versicherungstechnische Risiken geprägt, im Wesentlichen handelt es sich um das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko und das Katastrophenrisiko. Die VW FS AG begegnet diesen Risiken durch laufende Überwachung der Rechnungsgrundlagen, eine angemessene Rückstellungsdotierung und eine restriktive

Zeichnungspolitik. Angesichts des vorwiegend kurzabwickelnden Geschäfts sowie der überwiegenden Zession länger abwickelnder Risiken an große Rückversicherungsunternehmen dominieren diese Risiken insgesamt das Risikoprofil betreffend versicherungstechnische Verpflichtungen und unterliegen daher einem besonderen Fokus. Das Kreditrisiko speist sich hinsichtlich des Versicherungsgeschäfts im Wesentlichen aus Zessionen an Rückversicherer und bestehenden Forderungen gegenüber vorrangig Erstversicherern, aber auch Vermittlern und Endkunden. Zur Steuerung erfolgt eine permanente Überwachung des Ausfallrisikos der Gegenparteien. Liquiditätsrisiken resultieren hauptsächlich aus unerwarteten Zahlungsverpflichtungen bzw. unerwartet hohen Schadenzahlungen, die zu vorzeitigen Veräußerungen von Kapitalanlagen mit Abschlägen auf die Marktpreise führen können. Eine Steuerung erfolgt durch eine regelmäßige Überwachung, die Vorgabe von Liquiditätsklassen für Kapitalanlagen und das Vorhalten von Liquiditätspuffern. Marktrisiken aus Versicherungsverpflichtungen treten im Konzern der VW FS AG in Form von Zins-, Spread-, Wechselkurs- und Aktienrisiken auf. Diese werden auf Basis des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht durch die Anlagerichtlinie der Volkswagen Versicherung AG gesteuert, die eine Vielzahl von Vorgaben zu erlaubten Investments und zur Portfoliobeschaffenheit enthält und deren Vorgaben in Form von Limiten permanent überwacht werden. Die Überwachung der Risiken geschieht insbesondere im Rahmen der aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen und standardisierten vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnungen für die Solvenzkapitalanforderung sowie den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die Erstellung der hiermit verbundenen Berichte an die Öffentlichkeit, an Aufsichtsbehörden und an das Management.

Bei Verträgen, deren primärer Zweck die Erbringung von Serviceleistungen gegen ein festes Entgelt ist (sog. Festpreis-Serviceverträge i.S.d. IFRS 17.8), nutzt der VW FS AG Konzern das Wahlrecht, diese Dienstleistungsverträge als Servicedienstleistungen gemäß IFRS 15 abzubilden.

Die Rückstellungen sind verpflichtend abzuzinsen. Der VW FS AG Konzern wendet zur Berechnung des Abzinsungssatzes den „Bottom-up Approach“ an. Für das Versicherungsgeschäft wird die risikolose Zinsstrukturkurve grundsätzlich aus Overnight Index Swaps der Währung, in der die zugrunde liegenden Versicherungsverträge abgeschlossen werden, abgeleitet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zur Abzinsung der Zahlungsströme von Versicherungsverträgen verwendeten Zinssätze aufgeführt:

in %	BIS 1 JAHR		1 - 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE		ÜBER 10 JAHRE	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
EUR	2,08	2,33	2,29	2,53	2,49	2,73	2,89	3,13
GBP	3,67	3,67	–	–	–	–	–	–
JPY	1,15	1,15	1,57	1,57	1,76	1,76	–	–
TRY	39,75	39,75	35,43	35,43	32,60	32,60	–	–
SEK	1,85	1,85	2,15	2,15	2,40	2,40	–	–
CZK	3,56	3,56	3,75	3,75	3,93	3,93	–	–
PLN	3,54	3,67	3,52	3,64	3,64	3,77	–	–
CHF	0,08	0,21	0,26	0,38	0,45	0,57	–	–

Angefallene Abschlusskosten werden vollständig auf die neu abgeschlossenen Verträge einer bestehenden oder neuen Vertragsgruppe zugeordnet. Auf eine Aufteilung der Kosten auf abgeschlossene Neuverträge und auf zukünftig erwartete Folgeverträge wird verzichtet.

Für die Behandlung von in Vorquartalen getroffenen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen wendet der VW FS AG Konzern die Year-to-Date-Methode an. Folglich werden Schätzungen aus Vorquartalen revidiert und in voller Höhe ergebniswirksam erfasst.

18. Sonstige Rückstellungen und Sonstige Passiva

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Wird ein Abfluss von Ressourcen als nicht wahrscheinlich, jedoch nicht unwahrscheinlich eingeschätzt, erfolgen Angaben zur dann bestehenden und gemäß IAS 37 nicht zu bilanzierenden Eventualverbindlichkeit unter Textziffer (74).

Die aktienbasierte Vergütung innerhalb der sonstigen Rückstellungen sowie innerhalb der Sonstigen Passiva umfasst Leistungen aus dem aktienbasierten rückwärtsgerichteten Langzeitbonus sowie Leistungen auf Basis von Performance Shares, d.h. Vergütungspläne, die per Barausgleich auf Grundlage von Vorzugsaktien der Volkswagen AG erfüllt und zum Fair Value nach IFRS 2 bilanziert werden. Der Fair Value wird über den Erdienungszeitraum als Vergütungsaufwand erfasst und ist als Teil des Personalaufwands in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Weitere Angaben zur aktienbasierten Vergütung erfolgen in der Textziffer (75) Aktienbasierte Vergütung.

Im Rahmen der Bildung und Bewertung von Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken werden Annahmen zur Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Höhe einer möglichen Inanspruchnahme berücksichtigt.

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden grundsätzlich in den GuV-Posten bzw. Netto-Ertrags-Posten erfasst, in denen die zugehörigen Aufwendungen in den vorherigen Geschäftsjahren aufwandswirksam gebildet wurden.

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,58 % (Vorjahr: 2,61 %) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

19. Treuhandgeschäfte

Im Rahmen des Kreditgeschäfts tritt der VW FS AG Konzern als Treuhänder auf. Die für eine logische Sekunde anzusetzende Forderung und die kongruente Verbindlichkeit werden aufgrund der Erfüllung der Durchleitungskriterien gemäß IFRS 9.3.2.4(b) und IFRS 9.3.2.5 vollständig ausgebucht. Im Ergebnis ist das Treuhandgeschäft in der Bilanz nicht auszuweisen. Der Umfang dieser Geschäfte ist unwesentlich.

20. Schätzungen und Beurteilungen des Managements

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung wurden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Die Schätzungen und Beurteilungen des Managements basierten dabei insbesondere auf Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobilmärkte, der Entwicklung der Finanzmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Hinsichtlich der weltwirtschaftlichen Entwicklung beruhen die Planungen auf der Annahme, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken werden weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder gesehen. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet, Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die angespannte Lage im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Dabei wird davon ausgegangen, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr. Grundsätzlich wird angenommen, dass die Weltwirtschaft bis 2030 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird.

Annahmegemäß werden automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2026 – im Zusammenspiel mit der Entwicklung der Fahrzeugmärkte – eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Wir gehen davon aus, dass in Märkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit weiter entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing wird sich weiter fortsetzen. Integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodule wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wird angenommen, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abo-Modellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Tanken und Laden, zunehmen wird. Händler bleiben weiterhin wichtige strategische Partner. Die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot wird zunehmend wichtiger. Auch in den Jahren 2027 bis 2030 wird dieser Trend annahmegemäß anhalten.

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Es wird auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität gerechnet. Krisenbedingte Unterbrechungen der globalen Versorgungskette und dadurch resultierende Auswirkungen auf die Fahrzeugverfügbarkeit können das Neuzulassungsvolumen belasten. Plötzlich auftretende oder sich verschärfende geopolitische Spannungen und Konflikte könnten darüber hinaus insbesondere zu steigenden Materialpreisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Für die Märkte für Pkw im Jahr 2026 wird angenommen, dass sie sich in den einzelnen Regionen uneinheitlich, aber überwiegend positiv entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Für die Jahre 2027 bis 2030 wird weltweit eine wachsende Nachfrage nach Pkw erwartet. Auch die Märkte für leichte

Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln. Dabei wird für 2026 mit einem Verkaufsvolumen in der Größenordnung des Vorjahres und für die Jahre 2027 bis 2030 mit einer weltweit wachsenden Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen gerechnet.

Die Europäische Zentralbank (EZB) und andere Zentralbanken haben im Jahr 2025 die Leitzinsen weiter gesenkt. Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, die die Konjunktur belasten, und einer Inflation nahe dem Zielwert werden für 2026 keine wesentlichen Zinsveränderungen erwartet.

Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen beeinflussen zunehmend das individuelle Mobilitätsverhalten zahlreicher Menschen. Der Stellenwert von Umwelt- und Klimaschutz ist in der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stark gewachsen und wird auf gesetzlicher Ebene immer stärker forciert. Vor allem in Ballungszentren entstehen neue Herausforderungen hinsichtlich der Gestaltung eines intelligenten Mobilitätsmix aus öffentlichem Verkehr und motorisiertem sowie nicht motorisiertem Individualverkehr. Neue Mobilitätsangebote werden zusätzlich das traditionelle Verständnis, ein Automobil zu besitzen, ergänzen. Mobilität wird aus diesen Gründen in vielerlei Hinsicht neu definiert.

Die Gesellschaften des VW FS AG Konzerns verfolgen die Entwicklung des Mobilitätsmarktes intensiv und arbeiten an neuen Modellen zur Unterstützung alternativer Vermarktungsformen und zur Etablierung neuer Mobilitätskonzepte mit dem Ziel der Absicherung und Erweiterung ihres Geschäftsmodells.

Diese sowie weitere Annahmen und Einschätzungen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, erläutert.

Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind unsere Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

WERTHALTIGKEIT VON VERMIETETEN VERMÖGENSWERTEN

Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen von vermieteten Fahrzeugen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen getroffen werden bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten. Prognosen und Annahmen werden im Rahmen eines Backtestings regelmäßig überprüft.

Im Zuge der Transformation zu einer emissionsfreien Mobilität ändert sich der Antriebsmix des Portfolios des VW FS AG Konzerns stetig. Die Auswirkungen dieser Transformation auf die Restwerte des Portfolios werden durch entsprechende Verfahren zur Analyse und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren (ESG) wie u.a. technologischen und regulatorischen Veränderungen

oder den CO₂-Transitionskosten fortlaufend überwacht. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die Restwertsetzung der Fahrzeuge der jeweiligen Antriebsarten werden sowohl in den Restwertprognosen als auch in der Restwertsetzung für das Neugeschäft in regelmäßigen Abständen berücksichtigt. Hierbei sind neben den zuvor genannten Aspekten auch die Marktstruktur und das Kundenverhalten wichtige Determinanten. Bis zum aktuellen Stichtag gibt es keine Anzeichen für zusätzliche Schätzunsicherheiten aus ESG-Nachhaltigkeitsaspekten, die wesentliche Auswirkungen auf bestehende Schätzungen, z.B. auf die Werthaltigkeit vermieteter Vermögenswerte, im Konzernabschluss entfalten würden. Mögliche zukünftige Auswirkungen von ESG-Nachhaltigkeitsaspekten auf bestehende Schätzungen werden fortlaufend betrachtet.

LAUFZEIT VON LEASINGVERHÄLTNISSEN IM RAHMEN DER LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

FINANZINSTRUMENTE

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet und in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern herangezogen. Weitere Informationen zur Ermittlung von Wertberichtigungen sind den Erläuterungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken in den Textziffern (9) und (66) zu entnehmen.

Hinsichtlich Ausfallrisiken von finanziellen Vermögenswerten im VW FS AG Konzern könnten Klima- und Umweltrisiken im Portfolio nichtfinanzieller Unternehmen sowie für Fahrzeugsicherheiten in künftigen Berichtsperioden zunehmend Relevanz entwickeln. Im Portfolio der nichtfinanziellen Unternehmen werden vor allem mögliche transitorische Risiken als mittel- bis langfristig relevant eingestuft. In ihrer Ausprägung unterscheiden sie sich innerhalb der einzelnen Sektoren der nichtfinanziellen Unternehmen. Vor allem für den Autohandel könnten mittel- und langfristig transitorische Risiken bestehen, die durch zusätzliche Transformationskosten, langfristige strukturelle Veränderungen und technologische Investitionsnotwendigkeiten getrieben werden. Kurzfristig werden entsprechende transitorische Risiken nicht als wesentlich eingestuft. Im Hinblick auf die Fahrzeugsicherheiten kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Übergang von Verbrennern hin zu Elektrofahrzeugen weiterhin schrittweise erfolgt und daher aus heutiger Sicht keine erhöhten Risiken bestehen und die Bewertungsansätze daher weiterhin sachgerecht sind. Dennoch werden die Auswirkungen relevanter Risikotreiber wie die CO₂-Transition, technologische Veränderungen, Gesetze und Vorschriften und Kundeninteressen beobachtet und regelmäßig sowie anlassbezogen neu bewertet. Zur Begegnung von ESG-Risiken wurden im VW FS AG Konzern Instrumente zur Berücksichtigung von ESG-Aspekten in den Kreditprozessen etabliert. Im Rahmen der Kreditvergabe werden ESG-Risiken beurteilt, welche auf Basis der umfassenden Expertise von Front- und Back-Office eingeschätzt werden.

Bei der Ermittlung des Fair Values von Finanzinstrumenten sind Einschätzungen durch das Management notwendig. Dies bezieht sich sowohl auf den Fair Value als Bewertungsmaßstab in der Bilanz als auch auf den Fair Value im Rahmen von Anhangangaben. Der Fair Value untergliedert sich in Abhängigkeit der Inputfaktoren in drei Stufen, in die unterschiedliche Schätzungen des Managements einfließen. Fair Values der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise. Beurteilungen des Managements beziehen sich hier auf die Festlegung des Hauptmarktes bzw. des vorteilhaftesten Marktes.

Fair Values der Stufe 2 werden auf Basis von beobachtbaren Marktdaten mittels marktbezogener Bewertungsverfahren bestimmt. Hier beziehen sich die Entscheidungen des Managements auf die Auswahl anerkannter, branchenüblicher Modelle und die Festlegung des Marktes, auf dem die verwendeten Inputfaktoren beobachtbar sind. Fair Values der Stufe 3 werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, bei denen Faktoren einbezogen werden, die nicht auf einem aktiven Markt beobachtet werden können. Hier sind Einschätzungen des Managements zur Auswahl des Bewertungsverfahrens und zur Bestimmung der verwendeten Inputfaktoren notwendig. Die Inputfaktoren werden dabei auf Basis der besten verfügbaren Informationen entwickelt. Bei der Verwendung von eigenen Datengrundlagen werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um Marktbedingungen bestmöglich widerzuspiegeln.

ERTRÄGE AUS SERVICEVERTRÄGEN

Die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten von Serviceverträgen unterliegt Annahmen in Bezug auf Aufwendungen während der Vertragslaufzeit, die aus Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeleitet werden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Parameter, die in die Kalkulation der vertraglichen Serviceraten eingeflossen sind. Während der Vertragslaufzeit werden Erträge aus Serviceverträgen auf Basis von entstandenen Aufwendungen zuzüglich einer Marge, die sich aus den vertraglichen Serviceraten ableitet, erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung von Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen.

Die Bewertung von Pensionsrückstellungen basiert auf versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends sowie die Fluktuationsraten, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt wurden.

Weitere Informationen zu den bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen verwendeten Annahmen sind in den Textziffern (16) und (52) enthalten.

Bei sonstigen Rückstellungen kommt es aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten regelmäßig zur Auflösung ungenutzter Rückstellungen beziehungsweise Nachdotierung von Rückstellungen. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Bilanzierung und Bewertung der in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken erfordert Einschätzungen im Hinblick auf die Rechtsprechung bzw. den Ausgang rechtlicher Verfahren. Die Beurteilung erfolgt einzelfallbezogen anhand der Entwicklung des Verfahrens, Erfahrungswerten im Unternehmen mit vergleichbaren Sachverhalten und der Einschätzung von Gutachtern und Rechtsanwälten. Weitere Informationen zu den bei den sonstigen Rückstellungen verwendeten Annahmen sind in Textziffer (18) enthalten.

VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die Bewertung der versicherungstechnischen Posten (vgl. Textziffer (17)) unterliegt in einem gewissen Ausmaß Schätzungen bzw. zu treffenden Annahmen. Dies betrifft naturgemäß vorrangig zukünftige Ereignisse, die in der Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen sind, aber auch für die Praktikabilität der Berechnungen nötige Aggregationen und Vereinfachungen. Wesentlich betroffen durch die Anwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind daher die Bewertung der Versicherungsverpflichtungen, die geeignete Aggregation zu Berechnungseinheiten sowie die Allokation angefallener Zahlungsströme auf diese. Dies gilt im Besonderen für neu aufgenommenes Geschäft ohne

historische Daten und standardkonform in größeren Berechnungseinheiten zusammengefasste Verpflichtungen, die bereits vor dem Transitionszeitpunkt zu IFRS 17 eingegangen wurden.

WERTHALTIGKEIT VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN, ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht-finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerte und Markennamen) und nach der Equity-Methode bewerteter Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewerteter assoziierter Unternehmen sowie zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen erfordert Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus. In die Annahmen zu den zukünftigen Cashflows fließen Erwartungen in Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Pkw- beziehungsweise Nutzfahrzeugesamtmärkte sowie daraus abgeleitete Erwartungen hinsichtlich der Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, Risikokosten, Margen und regulatorischen Anforderungen ein. Die Annahmen beruhen auf aktuellen Einschätzungen externer Institutionen, zu denen Wirtschaftsforschungsinstitute, Banken, multinationale Organisationen und Beratungsunternehmen zählen. Die im Rahmen der Discounted Cashflow-Methode zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills verwendeten Zinssätze basieren auf der Festlegung von Eigenkapitalkostensätzen unter Berücksichtigung von angemessenen Annahmen zu makroökonomischen Trends sowie historischen Entwicklungen. Insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie für die verwendeten Zinssätze existieren Unsicherheiten, die sich der Steuerung des Konzerns entziehen.

AKTIVE LATENTE STEUERN UND UNSICHERE ERTRAGSTEUERPOSITIONEN

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich. Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerverpflichtungen sowie für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen wurden sonstige Verpflichtungen passiviert.

Die Gesellschaften im VW FS AG Konzern sind international tätig und werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht der VW FS AG Konzern je betrachteten Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet.

Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für erbrachte konzerninterne Dienstleistungen zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Dienstleistungen aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Schätzung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

21. Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren

Die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren beinhalten Zinserträge aus der Kunden- und Händlerfinanzierung, Zinserträge aus dem Direktbankgeschäft, Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts sowie sonstige Zinserträge, die u.a. Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren umfassen.

Die in den Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, belaufen sich auf 3.583 Mio. € (Vorjahr geändert: 2.118 Mio. €). Die mittels Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, belaufen sich auf 45 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts ergeben einen Nettoaufwand von 75 Mio. € (Vorjahr Nettoertrag: 20 Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Vermögenswerten außerhalb des Leasinggeschäfts resultiert ein Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 63 Mio. € (Vorjahr Nettoaufwand: 33 Mio. €).

22. Überschuss aus Leasinggeschäften

Der Überschuss aus Leasinggeschäften setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024 geändert ^{1,2}
Leasingerträge aus dem Operating-Leasinggeschäft	9.706	4.339
Zinserträge aus dem Finanzierungsleasing ¹	3.357	1.612
Erträge aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen aus Operating-Leasinggeschäften ²	14.919	6.113
Nettozinsergebnis aus Derivaten zur Absicherung von Finanzierungsleasingverträgen	15	146
Übrige Erträge aus dem Leasinggeschäft	1.008	561
Erträge aus Leasinggeschäften^{1,2}	29.005	12.770
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Leasinggeschäfts	-7.149	-3.340
Aufwendungen aus dem Abgang von Gebrauchtfahrzeugen aus Operating-Leasinggeschäften ²	-14.638	-5.982
Übrige Aufwendungen aus dem Leasinggeschäft	-925	-362
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften²	-22.712	-9.684
Gesamt^{1,2}	6.293	3.087

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur der Ergebniseliminierung und des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

23. Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen beinhalten Refinanzierungsaufwendungen für die Kredit- und Leasinggeschäfte.

Die Zinsaufwendungen beziehen sich in Höhe von 4.306 Mio. € (Vorjahr: 2.664 Mio. €) auf nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente.

Die Zinserträge und -aufwendungen aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten ergeben einen Nettoaufwand von 21 Mio. € (Vorjahr Nettoaufwand: 31 Mio. €). Aus Derivaten innerhalb bilanzieller Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten resultiert ein Nettoaufwand aus Zinserträgen und -aufwendungen in Höhe von 313 Mio. € (Vorjahr Nettoaufwand: 329 Mio. €).

Die Erläuterungen zu den in der GuV-Position Zinsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten sind in der Textziffer (71) Leasingverhältnisse enthalten.

24. Überschuss aus Serviceverträgen

Von den gesamten Erträgen aus Serviceverträgen wurden 2.495 Mio. € (Vorjahr: 1.097 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen zu einem bestimmten Zeitpunkt erfordern, sowie 815 Mio. € (Vorjahr: 362 Mio. €) für Serviceverträge, die eine Realisierung von Erträgen über einen Zeitraum vorsehen, erfasst.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Erträgen aus Serviceverträgen waren Erträge in Höhe von 986 Mio. € in den vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge am 1. Januar 2025 enthalten.

Aufgrund der Übernahme von Vermögenswerten und Schulden zum 1. Juli 2024 bestanden am 1. Januar 2024 noch keine vertraglichen Verbindlichkeiten für Serviceverträge, aus denen Erträge im Vorjahr realisiert wurden.

25. Überschuss aus Versicherungsgeschäften

Die Erträge und Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2025	2024
Versicherungsumsatz aus dem Versicherungsgeschäft	318	163
Erstattungsfähige Erträge aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	0	-2
Erträge aus Versicherungsgeschäften	318	161
Aufwendungen für Versicherungsleistungen ohne Abschlusskosten	-170	-87
Aufwendungen für Versicherungsleistungen - Verlustkomponente	-13	-2
Aufwendungen für Versicherungsleistungen - Abschlusskosten	-30	-33
Aufwendungen aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	-1	1
Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften	-215	-121
Gesamt	103	40

26. Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken

Die Risikovorsorge bezieht sich auf die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Sonstige Aktiva sowie im Rahmen der Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien auf die Bilanzposition Sonstige Passiva.

Sie stellt sich in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wie folgt dar:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Zuführung zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	-1.040	-398
Auflösung von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	454	202
Direktabschreibungen ¹	-259	-118
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	54	29
Ergebnis aus signifikanten Modifikationen	0	0
Gesamt¹	-791	-285

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

In den Zuführungen zur Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken und in den Direktabschreibungen sind insgesamt Aufwendungen aus der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) enthalten. Die Erträge in den Auflösungen von Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken beziehen sich in Höhe von 46 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

27. Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen durch Erträge und Aufwendungen aus der Vermittlung von Versicherungen sowie durch Provisionen aus dem Finanzierungsgeschäft und Finanzdienstleistungsgeschäft erzielt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Provisionserträge	526	286
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	470	260
Provisionsaufwendungen	-266	-104
davon Vertriebsprovisionen aus dem Finanzierungsgeschäft	-180	-28
davon Provisionen aus Versicherungsvermittlung	-56	-57
Gesamt	260	183

28. Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen

Die Position Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen beinhaltet Erträge und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2025	2024
Fair-Value-Hedges		
Ergebnisse aus Mikro-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	164	507
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	-197	-534
Gewinne/Verluste aus Mikro-Fair-Value-Hedges	-33	-27
davon Hedge-Ineffektivität aus Mikro-Fair-Value-Hedges	-33	-26
Ergebnisse aus Portfolio-Fair-Value-Hedges		
Gewinne/Verluste der Sicherungsinstrumente	-80	-137
Gewinne/Verluste der Grundgeschäfte	23	128
Gewinne/Verluste aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	-57	-9
davon Hedge-Ineffektivität aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	-57	-9
Cashflow-Hedges		
Gewinne/Verluste aus der Reklassifizierung von Rücklagen	110	13
Gewinne/Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten	-110	-8
Gewinne/Verluste aus dem ineffektiven Teil von Sicherungsinstrumenten	3	-2
Gesamt	-88	-32

29. Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

In dieser Position sind die Ergebnisse aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, die Ergebnisse aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren und Forderungen sowie die Ergebnisse aus dem Abgang von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Wertpapieren abgebildet. In den Gewinnen und Verlusten aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden Erträge und Aufwendungen aus Marktveränderungen von Derivaten ausgewiesen, die nicht die Voraussetzungen des IFRS 9 für das Hedge-Accounting auf Mikro-Ebene bzw. des IAS 39 für das Portfolio-Hedging erfüllen.

Im Detail ergeben sich die folgenden Ergebnisse:

Mio. €	2025	2024
Gewinne/Verluste aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	17	-76
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	-2	1
Gewinne/Verluste aus GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen	-8	-13
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von GuV-unwirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapieren	9	6
Gesamt	15	-83

30. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Personalaufwendungen in den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen	-1.089	-528
Sachaufwendungen	-958	-496
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Verkaufsförderung	-80	-40
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-77	-40
Sonstige Steuern	-22	-9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	38	87
Gesamt	-2.188	-1.027

Die Erläuterungen zu den in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus Abschreibungen von Nutzungsrechten sowie zu Aufwendungen aus geringwertigen und kurzfristigen Leasingverhältnissen sind in der Textziffer (71) Leasingverhältnisse enthalten.

Die Aufgliederung und Erläuterung des Personalaufwands ist in der gesonderten Textziffer (77) Personalaufwand enthalten.

Die Angaben zum Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB erfolgen in der Textziffer (76) Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers.

31. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Erträge aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	107	19
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen sowie Weiterberechnungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns	114	66
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	36	28
Erträge aus Schadenersatzansprüchen	37	19
Erträge aus der Veräußerung von Gebrauchtfahrzeugen außerhalb von Operating-Leasingverträgen ¹	1.788	686
Erträge aus nicht signifikanten Modifikationen	20	7
Übrige betriebliche Erträge	127	121
Aufwendungen aus der Bewertung von Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten außerhalb von Sicherungsbeziehungen	-72	-26
Aufwendungen aus Prozess- und Rechtsrisiken	-668	-8
Aufwendungen aus der Veräußerung von Gebrauchtfahrzeugen außerhalb von Operating-Leasingverträgen ¹	-1.815	-678
Aufwendungen aus nicht signifikanten Modifikationen	-9	-4
Übrige betriebliche Aufwendungen	-160	-109
Gesamt¹	-495	120

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur der Ergebniseliminierung und des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

32. Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen

Das Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen beinhaltet Dividendenerträge, Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen, Erträge und Aufwendungen aus Abgängen sowie Ergebnisse aus der Wertminderung und Wertaufholung von nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

33. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit steuerlichen Sachverhalten, Pensionen und sonstigen Rückstellungen sowie versicherungstechnische Finanzerträge und versicherungstechnische Finanzaufwendungen.

34. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die aufgrund der steuerlichen Organschaft von der Volkswagen AG belasteten Steuern sowie die Steuern, für die die VW FS AG und die konsolidierten Töchter und Filialen Steuerschuldner sind, und die latenten Steuern. Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	-378	-246
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	-197	-192
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-576	-439
davon periodenfremde Erträge (+)/Aufwendungen (-)	-2	1
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Inland ¹	-341	158
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-) Ausland ¹	61	-37
Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)¹	-280	121
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag¹	-856	-318

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Der ausgewiesene Steueraufwand in 2025 in Höhe von 856 Mio. € (Vorjahr geändert: 318 Mio. €) ist um 125 Mio. € höher (Vorjahr geändert: 39 Mio. € niedriger) als der erwartete Steueraufwand in Höhe von 731 Mio. € (Vorjahr geändert: 357 Mio. €), der sich bei Anwendung des Steuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ergibt.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr dar:

Mio. €	2025	2024 geändert ^{1,2,3}
Ergebnis vor Steuern^{1,2}	2.436	1.189
multipliziert mit dem inländischen Ertragsteuersatz von 30,0 %		
= Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz^{1,2}	-731	-357
+ Effekte aus abweichender ausländischer Steuerbelastung	27	3
+ Effekte aus steuerfreien Erträgen	52	58
+ Effekte aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-91	-52
+ Effekte aus Verlustvorträgen und Steuerguthaben	9	4
+ Effekte aus permanenten bilanziellen Differenzen ²	-30	14
+ Effekte aus Steuergutschriften	1	0
+ Effekte aus periodenfremden Steuern	-148	-17
+ Effekte aus Steuersatzänderungen	79	-1
+ Effekte aus nicht anrechenbaren Quellensteuern	0	0
+ Sonstige Steuereffekte ³	-25	29
= Steuern vom Einkommen und vom Ertrag^{1,3}	-856	-318
Effektiver Steuersatz in % ^{1,2,3}	35,1	26,7

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

3 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2025 betrug 15 %. Hieraus resultiert einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag eine Steuerbelastung von 30 %.

Im Juli 2025 wurde in Deutschland eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes verabschiedet. Infolgedessen wird der Körperschaftsteuersatz stufenweise ab 2028 von 15 auf 10 Prozent gesenkt. Dies führte in dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 72 Mio. € aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden.

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30 % (Vorjahr: 30 %) für Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts in der Bilanz und seinem steuerlichen Wertansatz, die sich kurzfristig umkehren, und in Höhe von 27 % (Vorjahr: 30 %) für Differenzen, die sich langfristig umkehren, angewandt. Die Verringerung des Steuersatzes bei den langfristigen Differenzen resultiert aus der Änderung des Körperschaftsteuergesetzes in Deutschland.

Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Konzerngesellschaften und Filialen variieren zwischen 12,5 % (Vorjahr: 12,5 %) und 33,1 % (Vorjahr: 33,1 %).

In der nachfolgenden Tabelle werden die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge dargestellt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Unverfallbare steuerliche Verlustvorträge	1.058	109	134	109
Verfallbar innerhalb der nächsten 10 Jahre	7	–	7	–
Verfallbar in mehr als 10 Jahren	–	–	–	–
Gesamt	1.064	109	141	109

Die von verschiedenen Staaten gewährten Steuerguthaben führten zum Ansatz eines Steuervorteils in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften um 9 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) gemindert. Die Realisierung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte im Jahr 2025 zu einer Minderung der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 43 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Der latente Steueraufwand aus der Abwertung eines latenten Steueranspruchs beträgt – Mio. € (Vorjahr geändert: – Mio. €). Latente Steuererträge aus der Zuschreibung aktiver latenter Steuern betragen im laufenden Geschäftsjahr 1 Mio. € (Vorjahr geändert: 20 Mio. €). Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 129 Mio. € (Vorjahr geändert: 1 Mio. €) wurde kein latenter Steueranspruch erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr werden im VW FS AG Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 217 Mio. € (Vorjahr geändert: 100 Mio. €) übersteigen. Die betroffenen Gesellschaften erwarten in Zukunft positive Ergebnisse.

In Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) wurden latente Steuerschulden für temporäre Differenzen und nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften der VW FS AG wegen bestehender Kontrolle nach IAS 12.39 nicht bilanziert.

Die in der Bilanz erfassten latenten Steuern betreffen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) Geschäftsvorfälle, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhalten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen dem VW FS AG Konzern keine wesentlichen Belastungen. Der tatsächliche Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern beläuft sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

35. Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl Aufwendungen und Erträge für Gebühren und Provisionen aus Treuhändergeschäften als auch Aufwendungen und Erträge für Gebühren und Provisionen aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden, dargestellt.

Mio. €	2025	2024
Ertrag aus Gebühren und Provisionen	–	–
Aufwand aus Gebühren und Provisionen	0	0
Gesamt	0	0

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von 195 Mio. € realisiert, die am 1. Januar der Berichtsperiode in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren. Aufgrund der Übernahme von Vermögenswerten und Schulden zum 1. Juli 2024 wurden im Vorjahr keine Erträge realisiert, die bereits am 1. Januar des Vorjahres in den vertraglichen Verbindlichkeiten enthalten waren.

Aufgrund der Zinsentwicklung wurden im Vorjahr die Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 106 Mio. € durch die mit den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften verbundenen Zinsaufwendungen überkompensiert.

Erläuterungen zur Bilanz

36. Barreserve

In der Barreserve sind im Wesentlichen Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie bei ausländischen Zentralnotenbanken in Höhe von 8.269 Mio. € (Vorjahr: 12.442 Mio. €) enthalten.

37. Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute sind im Wesentlichen Guthaben und Termingelder bei Kreditinstituten in Höhe von 848 Mio. € (Vorjahr: 914 Mio. €) enthalten.

38. Forderungen an Kunden

Der Posten Forderungen an Kunden beinhaltet Abzüge aufgrund von für erwartete Bonitätsrisiken gebildeter Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken. Die Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird in den Textziffern (26) und (66) erläutert.

Forderungen an Kunden aus Kundenfinanzierung beinhalten im Wesentlichen Kreditverträge über Fahrzeugfinanzierungen mit privaten und gewerblichen Kunden. Als Sicherheit für die Fahrzeugfinanzierung wird in der Regel das Fahrzeug sicherungsübereignet. In den Händlerfinanzierungen sind Lagerwagenfinanzierungen sowie Betriebsmittel- und Investitionskredite an die Händlerorganisation enthalten. Als Sicherheiten kommen sowohl Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz.

Forderungen aus dem Leasinggeschäft enthalten Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie fällige Forderungen aus vermieteten Vermögenswerten.

Die sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen an Unternehmen des Volkswagen Konzerns, Forderungen aus von Kunden in Anspruch genommenen Kreditlinien und Überziehungskrediten sowie Forderungen aus dem Leasinggeschäft mit Rücknahmevereinbarung.

In den Forderungen aus Leasinggeschäften sind fällige Forderungen in Höhe von 1.028 Mio. € (Vorjahr geändert: 904 Mio. €) enthalten. Davon entfallen 558 Mio. € (Vorjahr geändert: 490 Mio. €) auf Finanzierungsleasingverträge und 470 Mio. € (Vorjahr: 414 Mio. €) auf Operating-Leasingverträge. Die fälligen Forderungen aus Leasingverträgen besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

39. Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges

In diesem Aktivposten der Bilanz werden die Hedged-Fair-Value-Änderungen hinsichtlich des abgesicherten Zinsänderungsrisikos der in Portfolio-Fair-Value-Hedges einbezogenen Grundgeschäfte erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	13	113

40. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die positiven Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der Darstellung der nachfolgenden Tabelle werden die positiven Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	2	5
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	2
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	170	273
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	15	86
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	48	24
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	0	36
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen Gesamt	219	341
Vermögenswerte aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	200	190
Gesamt	419	531

41. Wertpapiere

Der Bilanzposten Wertpapiere enthält im Wesentlichen festverzinsliche Anleihen öffentlicher und privater Emittenten sowie Anteile an Investmentfonds. Für eigene Verbindlichkeiten werden Wertpapiere in Höhe von 520 Mio. € (31.12.2024: 814 Mio. €) als Sicherheit gestellt. Sie sind bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt und im Rahmen von Offenmarktgeschäften an diese verpfändet. Des Weiteren beinhaltet der Bilanzposten Wertpapiere Aktien des Unternehmens VISA Inc., USA der Kategorien A und C in Höhe von 15 Mio. € (31.12.2024: 21 Mio. €). Die Bewertung der als Eigenkapitalinstrument eingestuften Serie A Aktien erfolgt über die OCI Rücklage, die Bewertung der als Fremdkapitalinstrument eingestuften Serie C Aktien erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung.

42. At Equity bewertete Anteile und Übrige Finanzanlagen

At Equity bewertete Anteile

Mio. €	2025	2024
Bruttobuchwert Stand am 01.01.	1.335	–
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	0	1.353
Zugänge	76	25
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–48
Abgänge	–	–
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	139	36
Dividenden	–56	–29
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	–2
Stand am 31.12.	1.495	1.335
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.	73	–
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	95
Zugänge	20	–
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–23
Abgänge	–	–
Zuschreibungen	–	–
Stand am 31.12.	93	73
Nettobuchwert am 31.12.	1.402	1.263
Nettobuchwert am 01.01.	1.263	–

In den At Equity bewerteten Anteilen sind Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 1.068 Mio. € (31.12.2024: 920 Mio. €) und assoziierte Unternehmen in Höhe von 334 Mio. € (31.12.2024: 343 Mio. €) enthalten.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) für ein in dem Bilanzposten At Equity bewertete Anteile enthaltenes konsolidiertes assoziiertes Unternehmen vorgenommen.

Übrige Finanzanlagen

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Bruttobuchwert Stand am 01.01.	393	–
Währungsänderungen	–1	0
Änderungen Konsolidierungskreis	0	423
Zugänge	18	4
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–34
Abgänge	0	–
Stand am 31.12.	409	393
Außerplanmäßige Abschreibungen Stand am 01.01.	258	–
Währungsänderungen	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	250
Zugänge ¹	38	35
Umbuchungen	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–10
Abgänge	–	–
Zuschreibungen	–	17
Stand am 31.12.¹	295	258
Nettobuchwert am 31.12.¹	114	135
Nettobuchwert am 01.01.	135	–

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an an einem assoziierten Unternehmen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Im Berichtsjahr wurden weitere außerplanmäßige Abschreibungen für eine in dem Bilanzposten Übrige Finanzanlagen enthaltene nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaft in Höhe von 8 Mio. € vorgenommen, für die bereits im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 14 Mio. € erfasst wurden. Darüber hinaus wurden auch für ein nicht konsolidiertes assoziiertes Unternehmen weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 26 Mio. € berücksichtigt, für das bereits im Rahmen einer Korrektur des Vorjahres in Höhe von 15 Mio. € (siehe Abschnitt Änderungen von Vorjahreswerten) außerplanmäßige Abschreibungen erfasst wurden. Weiterhin wurden für ein nicht konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 4 Mio. € vorgenommen. Die im Vorjahr für ein nicht konsolidiertes Gemeinschaftsunternehmen erfassten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6 Mio. € betrafen ein anderes Gemeinschaftsunternehmen als im Berichtsjahr.

Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen entspricht dem Betrag, den der ermittelte erzielbare Betrag den Buchwert vor Erfassung der Wertminderung unterschritten hat. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags entspricht im Wesentlichen der Methodik, die in der Textziffer (12) zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwills beschrieben wird.

43. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2025	117	11	15	345	488
Währungsänderungen	-2	0	-	2	0
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	0	0
Zugänge	7	-	-	21	27
Umbuchungen	2	-	-	-2	-
Abgänge	9	11	-	37	57
Stand am 31.12.2025	115	-	15	329	459
Abschreibungen Stand am 01.01.2025	73	11	-	264	349
Währungsänderungen	0	0	-	2	2
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	0	0
Zugänge planmäßig	2	-	-	31	33
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-	-	-
Umbuchungen	2	-	-	-2	-
Abgänge	9	11	-	36	56
Zuschreibungen	0	-	-	-	0
Stand am 31.12.2025	68	-	-	260	328
Nettobuchwert am 31.12.2025	47	-	15	70	131
Nettobuchwert am 01.01.2025	43	-	15	81	139

Mio. €	Selbst erstellte Software	Markenname, Kundenstamm	Goodwill	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.2024	-	-	-	-	-
Währungsänderungen	1	0	-	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	123	28	15	335	501
Zugänge	5	-	-	15	20
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	12	17	-	5	34
Stand am 31.12.2024	117	11	15	345	488
Abschreibungen Stand am 01.01.2024	-	-	-	-	-
Währungsänderungen	0	0	-	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	70	28	-	253	352
Zugänge planmäßig	2	-	-	15	17
Zugänge außerplanmäßig	1	-	-	-	1
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abgänge	-	17	-	4	21
Zuschreibungen	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.2024	73	11	-	264	349
Nettobuchwert am 31.12.2024	43	-	15	81	139
Nettobuchwert am 01.01.2024	-	-	-	-	-

Der im Bilanzposten Immaterielle Vermögenswerte existente Goodwill in Höhe von 15 Mio. € (31.12.2024: 15 Mio. €) für die Gesellschaft Volkswagen Versicherungsdienst GmbH, Braunschweig, hat eine unbestimmte Nutzungsdauer. Die unbestimmte Nutzungsdauer ergibt sich aufgrund der Tatsache,

dass der Goodwill grundsätzlich auf die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit zurückgeht und somit so lange existent ist, wie diese Einheit fortgeführt wird.

Der Werthaltigkeitstest des ausgewiesenen Goodwills basiert auf dem Nutzungswert.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests ermittelte Nutzungswert für den bilanzierten Goodwill übersteigt den entsprechenden Buchwert, sodass kein Wertminderungsbedarf festgestellt wurde. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests hat der VW FS AG Konzern Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Keine Änderung bestimmter wesentlicher Annahmen würde zu einer Abschreibung des Goodwills führen.

Der im aktuellen Geschäftsjahr für den Werthaltigkeitstest verwendete Zinssatz beträgt 10,5 % (Vorjahr: 12,5 %).

44. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2025	508	246	754
Währungsänderungen	–2	0	–2
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge	37	21	58
Umbuchungen	–2	2	0
Abgänge	33	23	56
Stand am 31.12.2025	508	246	755
Abschreibungen Stand am 01.01.2025	209	172	381
Währungsänderungen	–1	0	–1
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–
Zugänge planmäßig	23	21	44
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	0	0
Abgänge	8	17	25
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2025	223	176	399
Nettobuchwert am 31.12.2025	285	70	355
Nettobuchwert am 01.01.2025	299	74	373

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	1	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	464	210	674
Zugänge	13	19	33
Umbuchungen	44	32	77
Abgänge	14	17	31
Stand am 31.12.2024	508	246	754
Abschreibungen Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	189	157	345
Zugänge planmäßig	10	13	23
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	12	14	26
Abgänge	2	12	14
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	209	172	381
Nettobuchwert am 31.12.2024	299	74	373
Nettobuchwert am 01.01.2024	–	–	–

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden dienen Grundschulden in Höhe von 49 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten.

In den Grundstücken und Gebäuden sind Anlagen im Bau mit einem Buchwert von 2 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) enthalten.

45. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

In folgender Tabelle wird für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien die Entwicklung der Vermögenswerte ausgewiesen:

Mio. €	2025	2024
Anschaffungs-/Herstellungskosten Stand am 01.01.	21	–
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	100
Zugänge	–	–
Umbuchungen	–	–79
Abgänge	5	1
Stand am 31.12.	16	21
Abschreibungen Stand am 01.01.	13	–
Währungsänderungen	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	39
Zugänge planmäßig	1	1
Zugänge außerplanmäßig	–	–
Umbuchungen	–	–27
Abgänge	2	0
Zuschreibungen	–	–
Stand am 31.12.	12	13
Nettobuchwert am 31.12.	3	8
Nettobuchwert am 01.01.	8	–

Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 3 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Bemessungshierarchie). Die wesentlichen Inputfaktoren für die Berechnung sind die künftigen Mieterträge sowie der Kapitalkostensatz.

Für den Unterhalt der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien fielen im Geschäftsjahr operative Kosten nur in einem unwesentlichen Umfang an.

Die Mieteinnahmen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen im Geschäftsjahr 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

46. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2,3}
Aktive Steuerabgrenzungen ^{1,2,3}	3.078	3.289
Steuerliche Verlustvorträge/Zinsvorträge nach Wertberichtigung	235	–
Steuerzugschriften nach Wertberichtigungen ³	2	2
Wert vor Saldierung^{1,2}	3.315	3.292
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden ^{1,2}	2.451	2.511
Saldierung (mit passiven latenten Steuerabgrenzungen) ¹	–2.371	–2.574
Gesamt^{1,2}	944	718

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern sowie zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen Ansatzes aktiver latenter Steuern (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

3 Zur Erhöhung der Transparenz der Angaben wurde die Tabellenstruktur gegenüber dem Vorjahr angepasst und die Effekte aus Steuerzugschriften nach Wertberichtigungen, die zuvor als Teil der aktiven Steuerabgrenzungen gezeigt wurden, separat angegeben. Der Wert der aktiven Steuerabgrenzung wurde folglich entlastet, der Gesamtwert der aktiven latenten Steuern bleibt durch diese Anpassung unverändert.

Von den aktiven Steuerabgrenzungen entfällt ein Betrag von 188 Mio. € (Vorjahr geändert: 107 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Aktive Steuerabgrenzungen werden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2,3}
Forderungen und sonstige Vermögenswerte ^{1,2}	502	367
Wertpapiere und Zahlungsmittel ¹	3	10
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen ¹	263	448
Vermietete Vermögenswerte ¹	1.508	1.426
Verbindlichkeiten und Rückstellungen ^{1,3}	803	1.038
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen ³	–	–
Gesamt^{1,2,3}	3.078	3.289

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

3 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur einer Wertberichtigung und des unterlassenen des Ansatzes aktiver latenter Steuern (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

47. Sonstige Aktiva

Die sonstigen Aktiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹
Zur Veräußerung gehaltene Gebrauchtfahrzeuge	2.549	1.480
Verfügungsbeschränkte Guthaben	807	883
Rechnungsabgrenzungsposten	421	365
Ansprüche aus sonstigen Steuern	788	639
Ansprüche aus Steuerumlagen ¹	57	1
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	22	24
Übrige	770	708
Gesamt¹	5.414	4.099

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Verfügungsbeschränkte Guthaben bestehen im Wesentlichen aus im Rahmen von ABS-Transaktionen geleisteten Cash Collaterals von konsolidierten ABS-Zweckgesellschaften.

Am 31. Dezember 2025 waren 30 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) Vertragsanbahnungskosten aktiviert und in Übrige im Bilanzposten Sonstige Aktiva ausgewiesen. Im Jahr 2025 beliefen sich die Abschreibungen auf die aktivierten Vertragsanbahnungskosten im Bilanzposten Sonstige Aktiva auf 5 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Wertminderungen auf die aktivierten Vertragsanbahnungskosten gab es im Jahr 2025 sowie 2024 nicht.

48. Langfristige Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2025	davon langfristig	31.12.2024 geändert ^{1,2,3}	davon langfristig geändert ^{1,2,3}
Barreserve	8.271	–	12.444	–
Forderungen an Kreditinstitute	873	10	962	19
Forderungen an Kunden ¹	124.513	67.240	120.450	65.499
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	13	–1	113	21
Derivative Finanzinstrumente	419	307	531	396
Wertpapiere	3.486	–	3.561	–
At Equity bewertete Anteile	1.402	1.402	1.263	1.263
Übrige Finanzanlagen ²	114	114	135	135
Immaterielle Vermögenswerte	131	131	139	139
Sachanlagen	355	355	373	373
Vermietete Vermögenswerte	56.205	52.405	46.779	43.434
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	3	8	8
Ertragsteueransprüche ³	126	–	94	–
Sonstige Aktiva ³	5.414	309	4.099	562
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	–	49	–
Gesamt^{1,2}	201.327	122.276	191.000	111.849

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

3 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

49. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und gegenüber Kunden

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Einlagen aus dem Direktbankgeschäft in Höhe von 66.692 Mio. € (31.12.2024: 56.442 Mio. €) enthalten. Sie setzen sich aus Tages- und Festgeldern sowie verschiedenen Sparbriefen und -plänen der Volkswagen Bank GmbH zusammen. Bezogen auf die Laufzeit bieten derzeit der Direkt-Sparplan sowie der Plus Sparbrief den längsten Anlagehorizont. Die maximale Laufzeit beträgt zehn Jahre.

Zur Deckung des Kapitalbedarfs der Leasing- und Finanzierungsaktivitäten nutzen die Gesellschaften der VW FS AG unter anderem die von den Gesellschaften des Volkswagen Konzerns zur Verfügung gestellten Kredite bzw. Darlehen, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind.

Entsprechende Beziehungen werden in der Textziffer (79) Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen erläutert.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vertraglichen Verbindlichkeiten aus Serviceverträgen sowie sonstigen Verträgen, die im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten sind:

Mio. €	2025	2024
Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 01.01.	2.367	–
Zu- und Abgänge	369	217
Änderungen Konsolidierungskreis	–	2.144
Währungsänderungen	–11	6
Vertragliche Verbindlichkeiten Stand am 31.12.	2.725	2.367

Bei den vertraglichen Verbindlichkeiten wird mit einer Realisierung von Erträgen in Höhe von 1.428 Mio. € (Vorjahr: 1.181 Mio. €) im nächsten Geschäftsjahr und in Höhe von 1.298 Mio. € (Vorjahr: 1.185 Mio. €) in den darauffolgenden Geschäftsjahren gerechnet.

50. Verbriefte Verbindlichkeiten

Als verbiefte Verbindlichkeiten werden Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere (Commercial Papers) ausgewiesen.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Begebene Schuldverschreibungen	60.495	59.944
Begebene Geldmarktpapiere	1.611	1.791
Gesamt	62.106	61.735

51. Derivative Finanzinstrumente

Dieser Bilanzposten beinhaltet die negativen Marktwerte aus Derivaten in bilanziellen Sicherungsbeziehungen sowie aus Derivaten ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung. In der nachfolgenden Tabelle werden die negativen Marktwerte von Zins-Währungsswaps in bilanziellen Sicherungsbeziehungen in einen Währungs- und Zinsanteil aufgespalten, sofern eine entsprechende Absicherungsstrategie zugrunde liegt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	18	13
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	–	18
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	535	824
davon Zinsrisiken durch Portfolio-Fair-Value-Hedges	100	100
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	28	20
Währungsrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	28	44
Geschäfte in bilanziellen Sicherungsbeziehungen Gesamt	609	918
Verbindlichkeiten aus Derivaten außerhalb von bilanziellen Sicherungsbeziehungen	299	246
Gesamt	908	1.164

52. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Folgende Beträge wurden für Leistungszusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	532	488
Fair Value des Planvermögens	534	451
Finanzierungsstatus (Saldo)	–2	38
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	299	326
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	–	–
Bilanzwerte	297	364
davon Pensionsrückstellungen	300	365
davon Sonstige Vermögenswerte	3	1

Wesentliche Versorgungsregelungen im Konzern der VW FS AG

Die VW FS AG bietet ihren Mitarbeitern für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Konzern der VW FS AG besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeiter im Inland. Diese Verpflichtungen sind überwiegend über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, bestehen im

Konzern der VWFS AG weitere leistungsorientierte Pläne, deren Leistungen über entsprechendes externes Planvermögen finanziert werden.

Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen deutlich reduziert werden. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

Ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierte inländische Pensionspläne

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Versorgungszusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleisteten Dienstzeit abhängt. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko. Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Über externes Planvermögen finanzierte inländische Pensionspläne

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird entweder ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital bzw. in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeiter teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das von vom Unternehmen unabhängigen Trusts treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine). Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Planvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlagerichtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen Asset-Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das

Versorgungssystem zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als das Maximum aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der VW FS AG Konzern das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwerts der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch die unabhängigen Aktuarien. Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

%	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Abzinsungssatz	4,20	3,45	5,07	5,09
Entgelttrend	2,15	2,03	2,64	2,57
Rententrend	2,00	2,11	2,60	2,97
Fluktuationsrate	1,69	1,17	3,60	3,67

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt, so werden beispielsweise in Deutschland die von Prof. Dr. Klaus Heubeck entwickelten „Richttafeln 2018 G“ zugrunde gelegt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA 10+ Corporates zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgelttrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen. Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierentenanpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung. Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Die Entwicklung der Bilanzwerte aus leistungsorientierten Pensionszusagen ist nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Bilanzwerte am 01.01.	364	–
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	–	159
Laufender Dienstzeitaufwand	30	20
Nettozinsaufwand	10	8
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–65	–33
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	26	–26
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	33	3
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	–	–
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	26	16
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	11	7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	–
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	261
Sonstige Veränderungen	2	0
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	0	0
Bilanzwerte am 31.12.	297	364

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	815	–
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	–	198
Laufender Dienstzeitaufwand	30	20
Aufzinsung der Verpflichtung	28	16
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	–65	–33
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	26	–26
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	11	7
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	4	3
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	–
Gewinne (–) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	646
Sonstige Veränderungen	15	2
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	–1	1
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	831	815

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten sich wie folgt auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung ausgewirkt:

		31.12.2025		31.12.2024	
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung, falls		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	812	–2,35	759	–6,81
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	854	2,78	896	9,99
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	847	1,83	840	3,14
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	817	–1,68	792	–2,86
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	834	0,26	817	0,32
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	829	–0,24	813	–0,28
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	840	1,07	835	2,49

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, d.h., mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 18 Jahre (Vorjahr: 20 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2025	2024
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	549	551
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	56	49
Rentner	227	215
Gesamt	831	815

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	18	15
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	92	80
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	721	719
Gesamt	831	815

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2025	2024
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	451	–
Veränderung aufgrund des Personalübergangs zum 1. Juli 2024	–	39
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	18	8
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen	33	3
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	26	16
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	–	–
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	4	3
Gewinne (+) oder Verluste (–) aus Planabgeltung	–	–
Konsolidierungskreisänderungen	–	384
Sonstige Veränderungen	13	1
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	–1	1
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	534	451

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergab sich ein Ergebnis in Höhe von 51 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €).

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 23 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	–	23	13	–	13
Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	–	–
Schuldinstrumente	2	–	2	2	–	2
Direktinvestitionen in Immobilien	–	–	–	–	–	–
Derivate	1	1	2	–2	–2	–4
Aktienfonds	232	–	232	177	–	177
Rentenfonds	210	–	210	204	–	204
Immobilienfonds	15	–	15	11	–	11
Sonstige Fonds	38	1	39	33	1	34
Forderungsbesicherte Wertpapiere	3	–	3	–	–	–
Strukturierte Schulden	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	9	0	10	13	0	13

Das Planvermögen ist zu 44 % (Vorjahr: 46 %) in inländische Vermögenswerte investiert, zu 13 % (Vorjahr: 16 %) in andere europäische Vermögenswerte und zu 43 % (Vorjahr: 38 %) in Vermögenswerte sonstiger Regionen. Im Planvermögen enthaltene Anlagen in Schuldinstrumente des Volkswagen Konzerns sind von untergeordneter Bedeutung.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	30	20
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	10	8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	–	–
Gewinne (–)/Verluste (+) aus Planabgeltung	–	–
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (–)	40	28

53. Versicherungstechnische und Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Versicherungstechnische Rückstellungen	463	454
Sonstige Rückstellungen	1.226	485
Gesamt	1.689	939

Angaben und Erläuterungen zu Versicherungstechnischen Rückstellungen sind im gesonderten Textteil in Textziffer (72) Erläuterungen zu Versicherungsverträgen enthalten.

Im Berichtsjahr werden die Sonstigen Rückstellungen aufgeteilt in die Rückstellungen für Kosten der Belegschaft, für Prozess- und Rechtsrisiken sowie für übrige Sachverhalte.

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen inklusive Fristigkeiten stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2024	–	–	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
Konsolidierungskreisänderungen	243	87	198	528
Verbrauch	52	16	2	70
Zuführung/Neubildung	33	2	76	111
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	3	0	–	3
Auflösung	59	24	6	89
Stand am 31.12.2024	169	49	266	485
davon kurzfristig	73	12	125	210
davon langfristig	97	37	141	275
Stand am 01.01.2025	169	49	266	485
Währungsänderungen	0	1	0	1
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	0	0
Verbrauch	76	20	99	195
Zuführung/Neubildung	82	667	221	970
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	0	–	–	0
Auflösung	7	1	27	35
Stand am 31.12.2025	169	696	361	1.226
davon kurzfristig	82	695	194	971
davon langfristig	86	1	167	255

Zu den Sonstigen Rückstellungen im Personalbereich gehören vor allem Jahressonderzahlungen, Altersteilzeitverpflichtungen sowie andere Kosten der Belegschaft.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken berücksichtigen die zum Bilanzstichtag identifizierten Risiken hinsichtlich Inanspruchnahmen und Rechtskosten, die sich aus der aktuellen Rechtsprechung, aus laufenden zivilrechtlichen Verfahren mit Händlern und anderen Kunden sowie aus anderen Sachverhalten ergeben.

Im Vorjahr wurden mögliche Verpflichtungen, die aus dem Ausgang laufender Berufungsverfahren zu Gestaltungsaspekten von Provisionsvereinbarungen im UK-Fahrzeugfinanzierungssektor resultieren könnten, als Eventualverbindlichkeiten berücksichtigt. Im Geschäftsjahr gelten auf Basis der rechtlichen Würdigung des am 7. Oktober 2025 von der UK-Finanzmarktaufsicht („FCA“) zur Konsultation gestellten Entwurfs eines branchenweiten Entschädigungsprogramms für Kunden von Fahrzeugfinanzierungen nunmehr die Kriterien zur Bildung einer Rückstellung für den Sachverhalt als erfüllt. Daher wurde eine Rückstellung für potenzielle Verpflichtungen aus Entschädigungen und damit verbundenen Betriebskosten gebildet, die möglicherweise aus der Teilnahme von Kunden an einem Entschädigungsprogramm oder auf Grundlage von Klagen resultieren könnten. Die Höhe der Rückstellung innerhalb der Sonstigen Rückstellungen resultiert aus der bestmöglichen Schätzung von Ausgaben zur Erfüllung der möglichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Erwartungen zu möglichen finalen Regelungen für ein Entschädigungsprogramm sowie möglicher Rechtsmittel zu diesen auf Basis der unternehmenseigenen rechtlichen Einschätzung. Wesentliche Parameter, bei denen erhöhte Schätzunsicherheiten bestehen, betreffen die Länge des Rückwirkungszeitraums, die Einbeziehung bzw. der Ausschluss bestimmter Vertragsarten sowie die Berechnungsweise möglicher Entschädigungszahlungen unter Berücksichtigung der unternehmenseigenen rechtlichen Sichtweise

sowie den Inhalten der an die FCA übermittelten Rückmeldung zum Konsultationspapier. Aufgrund der erheblichen verbleibenden Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf den Ausgang des Konsultationsverfahrens, der daraus resultierenden finalen Regelungen für ein Entschädigungsprogramm, welche von der FCA bis Ende März 2026 erwartet werden, sowie der unternehmenseigenen rechtlichen Einschätzung und Analyse möglicher Rechtsmittel zu den finalen Regelungen, können Höhe sowie Zeitpunkte künftiger Ausgaben erheblich von der aktuellen bestmöglichen Schätzung abweichen.

Nach einer Analyse der einzelnen durch Rückstellungen berücksichtigten Sachverhalte wird davon ausgegangen, dass die Offenlegung weiterer Detailinformationen zu einzelnen Verfahren, Rechtsstreitigkeiten oder Rechtsrisiken den Verlauf bzw. die Einleitung von Verfahren ernsthaft beeinträchtigen kann. Der Konzern wendet daher die Schutzklausel im Sinne des IAS 37.92 an und verzichtet auf die genaue Angabe von Beträgen, Beschreibungen und Wahrscheinlichkeitsannahmen.

Der Zahlungsabfluss der Sonstigen Rückstellungen wird zu 79 % im Folgejahr, zu 19 % in den Jahren 2027 bis 2030 und zu 2 % danach erwartet.

54. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern unterteilen sich folgendermaßen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}
Latente Ertragsteuerverpflichtungen ^{1,2}	4.333	3.992
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden ¹	2.537	2.306
Saldierung (mit aktiven latenten Steuerabgrenzungen) ¹	-2.371	-2.574
Gesamt^{1,2}	1.962	1.419

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß der Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“)

Von den latenten Ertragsteuerverpflichtungen entfällt ein Betrag von 1.120 Mio. € (Vorjahr geändert: 1.014 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Latente Ertragsteuerverpflichtungen wurden im Zusammenhang mit folgenden Bilanzpositionen gebildet:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}
Forderungen und sonstige Vermögenswerte ^{1,2}	3.111	3.177
Wertpapiere und Zahlungsmittel	26	3
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen	8	12
Vermietete Vermögenswerte ¹	613	202
Verbindlichkeiten und Rückstellungen ¹	575	599
Gesamt^{1,2}	4.333	3.992

1 Anpassung des Vorjahres gemäß den Erläuterungen zur Korrektur von aktiven und passiven latenten Steuern (siehe Kapitel "Anpassung von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten")

55. Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva entfallen auf folgende Sachverhalte:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹
Rechnungsabgrenzungsposten	1.829	1.780
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	321	324
Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen ¹	408	613
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Lohn- und Gehaltsabwicklung	268	255
Übrige	146	205
Gesamt¹	2.973	3.178

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

56. Nachrangkapital

Das Nachrangkapital in Höhe von 2.745 Mio. € (Vorjahr: 2.745 Mio. €) ist von der Volkswagen Financial Services AG ausgegeben bzw. aufgenommen.

57. Langfristige Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2025	davon langfristig	31.12.2024 geändert ¹	davon langfristig geändert ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.318	4.433	5.748	3.756
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.746	13.453	82.711	12.707
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.106	45.150	61.735	47.968
Derivative Finanzinstrumente	908	661	1.164	922
Ertragsteuerverpflichtungen ¹	76	3	138	2
Sonstige Passiva ¹	2.973	1.126	3.178	1.125
Nachrangkapital	2.745	2.745	2.745	2.745
Gesamt	165.872	67.571	157.419	69.225

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

58. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der VW FS AG ist in 250.000.000 (Vorjahr: 250.000.000) voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je 1 € aufgeteilt, die alle von der Volkswagen AG, Wolfsburg, gehalten werden. Aus dem gezeichneten Kapital ergeben sich weder Vorzugsrechte noch Beschränkungen.

In der Kapitalrücklage der VW FS AG sind die Einlagen der Alleinaktionärin Volkswagen AG ausgewiesen.

Die Gewinnrücklagen beinhalten nicht ausgeschüttete Gewinne vergangener Geschäftsjahre.

Aufgrund des mit der Alleinaktionärin Volkswagen AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der bei der VW FS AG nach HGB entstandene Gewinn in Höhe von 644 Mio. € (Vorjahr ohne die direkte Gewinnabführung der Volkswagen Bank GmbH an die Volkswagen AG: 317 Mio. €) als Verringerung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Im Vorjahr resultierten wesentliche Veränderungen des Eigenkapitals aus einer Bareinlage in Höhe von 527 Mio. € sowie aus Sacheinlagen in Höhe von 30.913 Mio. €.

Für die Tochtergesellschaft Volkswagen Bank GmbH bestand bis zum 31. Dezember 2024 noch ein Ergebnisabführungsvertrag mit der übergeordneten Muttergesellschaft Volkswagen AG. Zwischen der VW FS AG und der Volkswagen Bank GmbH besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 ein neuer Ergebnisabführungsvertrag.

59. Kapitalmanagement

Unter Kapital wird in diesem Zusammenhang grundsätzlich das IFRS-Eigenkapital verstanden. Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns der VW FS AG ist, das Rating des Unternehmens durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen und die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen.

Dabei unterscheidet sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital vom IFRS-Eigenkapital, für das eine Darstellung der Bestandteile in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfolgt. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital setzt sich aus dem sogenannten harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital vermindert um bestimmte Abzugspositionen sowie Korrekturposten zusammen und muss gesetzlich definierte Anforderungen erfüllen.

Die durch die Muttergesellschaft der VW FS AG durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben grundsätzlich Einfluss sowohl auf das IFRS-Eigenkapital als auch auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital. Im Vorjahr wurden Kapitalmaßnahmen der Muttergesellschaft im IFRS-Eigenkapital durch Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen und Kapitalerhöhungen durch Sacheinlage in einer Gesamthöhe von 31.440 Mio. € durchgeführt, wovon 250 Mio. € auf das gezeichnete Kapital und 16.713 Mio. € auf die Kapitalrücklage entfielen.

Nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (CRR, Kreditwesengesetz, Solvabilitätsverordnung) geht die Bankenaufsicht von einer angemessenen Eigenkapitalausstattung grundsätzlich dann aus, wenn für die der Beaufsichtigung unterliegenden Unternehmen die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 % und die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 % betragen. Des Weiteren sind die Kapitalpufferanforderungen sowie die Kapitalanforderungen aus dem SREP-Beschluss zu erfüllen. Bei der Ermittlung der Kapitalquoten wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital in Beziehung zu den nach gesetzlichen Vorgaben ermittelten Eigenmittelanforderungen für Adressrisiken, Operationelle Risiken, Marktrisiken und Kreditbewertungsanpassungen (CVA-Risiko) gesetzt. Um diese Vorgaben stets einzuhalten, ist ein in das interne Berichtswesen integriertes Planungsverfahren eingerichtet, mit dem auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen stets eingehalten wurden.

Danach ergeben sich für die Finanzholdinggruppe der VW FS AG nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften auf IFRS-Basis folgende Beträge und Kennziffern. Die Beträge und Kennziffern basieren auf den für aufsichtsrechtliche Zwecke an die Aufsichtsbehörden gemeldeten Werte vor Billigung des Konzernabschlusses im Berichtsjahr. Folglich werden bei den statischen Komponenten innerhalb der Eigenmittel und des Gesamtrisikobetrags die Werte aus dem gebilligten Konzernabschluss des Vorjahres zu Grunde gelegt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ³
Gesamtrisikobetrag (Mio. €) ^{1,3}	185.639	164.780
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiken ³	159.545	146.899
davon Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken * 12,5	6.855	5.982
davon Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken * 12,5	16.834	9.772
davon Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen * 12,5	2.405	2.127
Eigenmittel (Mio. €) ³	32.986	32.651
davon hartes Kernkapital ³	30.240	29.905
davon zusätzliches Kernkapital	–	–
davon Ergänzungskapital	2.746	2.746
Harte Kernkapitalquote (%) ^{2,3}	16,30	18,15
Kernkapitalquote (%) ^{2,3}	16,30	18,15
Gesamtkapitalquote (%) ^{2,3}	17,78	19,81

1 Gemäß Artikel 92 Abs. 3 CRR

2 Gemäß Artikel 92 Abs. 1 CRR

3 Anpassung der Vorjahreswerte aufgrund einer Korrekturmeldung im Kalenderjahr 2025 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

60. Buchwerte und Nettoergebnisse der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	81.337	81.850
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	231	231
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.442	3.512
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	13	16
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	159.675	151.347
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	299	246

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Forderungen aus dem Leasinggeschäft in Höhe von 53.614 Mio. € (Vorjahr geändert: 53.264 Mio. €) und die zugehörigen Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges von Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 47 Mio. € (Vorjahr: 97 Mio. €) sowie Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €) sind keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 zuzuordnen.

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (ohne Derivate in bilanziellen Sicherungsbeziehungen) nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 werden in der nachfolgenden Tabelle berichtet:

Mio. €	2025	2024 geändert ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	3.344	2.014
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	–97	–7
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	–4.310	–2.720
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	55	18

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Das Nettoergebnis aus Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den „Nicht reklassifizierbaren im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten nach Steuern" ausgewiesen.

Die Ergebnisse werden wie folgt ermittelt:

Bewertungskategorie	Bewertungsmethode
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13 inklusive Zinsen sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	Fair-Value-Bewertung nach IFRS 9 i.V.m. IFRS 13, Zinserträge nach der Effektivzinsmethode und Aufwendungen/Erträge aus der Wertberichtigungsbildung nach IFRS 9 sowie Aufwendungen/Erträge aus der Währungsumrechnung

Aufwendungen, die aus Direktabschreibungen von uneinbringlichen, zuvor zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultieren, werden als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Erträge aus Geldeingängen für abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden auch als Teil der GuV-Position Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ausgewiesen und erläutert. Nach Berücksichtigung der zuvor genannten Aufwendungen und Erträge entstehen dem VW FS AG Konzern in der Regel keine Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, die aus dem Erlöschen eines vertraglichen Anspruchs auf Zahlungsströme sowie aus einer Übertragung unter Erfüllung der Ausbuchungsbedingungen resultieren.

Auch infolge von signifikanten vertraglichen Modifikationen entstehen dem Konzern keine wesentlichen Ergebnisse aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (vgl. Erläuterungen des GuV-Postens Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken).

61. Klassen von Finanzinstrumenten

Im VW FS AG Konzern werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertet
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)

Bilanzposten, in denen Finanzinstrumente ausgewiesen sind, werden in der nachfolgenden Tabelle auf die genannten Klassen von Finanzinstrumenten übergeleitet. Dazu gehören Finanzinstrumente, die IFRS 9-Bewertungskategorien zugeordnet sind, sowie Finanzinstrumente, die keiner IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet sind (z.B. Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) und daher in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ dargestellt werden. Für eine vollständige Überleitung der Bilanzposten werden die in den Bilanzposten enthaltenen Aktiva und Passiva, die keine Finanzinstrumente darstellen, in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet.

Forderungen an Kunden im Bilanzposten „Forderungen an Kunden gesamt“ werden auf die Klassen „Zum Fair Value bewertet“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ übergeleitet. In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden die Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft dargestellt. Die Forderungen aus Versicherungsverträgen werden in der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ berichtet.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die sich in bilanzieller Sicherungsbeziehung zu derivativen Finanzinstrumenten befinden, sind in der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthalten.

Bei den Übrigen Finanzanlagen stellen Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert werden, keine Finanzinstrumente nach IFRS 9 dar, liegen daher nicht im Anwendungsbereich des IFRS 7 und werden zur Überleitung des Bilanzpostens in „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt. Beteiligungen innerhalb der Übrigen Finanzanlagen sind als Finanzinstrumente nach IFRS 9 in der Klasse „Zum Fair Value bewertet“ ausgewiesen.

In den Bilanzposten Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerverpflichtungen sind Ansprüche bzw. Verpflichtungen aus Ertragsteuern gegenüber Steuerbehörden ausgewiesen. Diese stellen keine Finanzinstrumente dar und sind somit als „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden werden der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und in Höhe der enthaltenen Leasingverbindlichkeiten aus Leasingnehmerbeziehungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ berichtet. In der Spalte „Keiner Klasse von Finanzinstrumenten zugeordnet“ werden im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus Serviceverträgen aufgeführt.

Eine Überleitung der betroffenen Bilanzpositionen zu den Klassen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Mio. €	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGS- KOSTEN BEWERTET				ZUM FAIR VALUE BEWERTET		DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE IN SICHERUNGS- BEZIEHUNGEN		KEINER BEWERTUNGS- KATEGORIE ZUGEORDNET		KEINER KLASSE VON FINANZ- INSTRUMENTEN ZUGEORDNET	
	BILANZPOSITION											
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2,3}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,3}	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹	31.12.2025	31.12.2024 geändert ²
Aktiva												
Barreserve	8.271	12.444	8.271	12.444	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	873	962	873	962	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kunden ¹	124.513	120.450	70.899	67.178	–	8	–	–	53.614	53.264	0	0
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	13	113	–34	15	–	–	–	–	47	97	–	–
Derivative Finanzinstrumente	419	531	–	–	200	190	219	341	–	–	–	–
Wertpapiere	3.486	3.561	–	–	3.486	3.561	–	–	–	–	–	–
Nach der Equity-Methode bewertete Gemeinschaftsunternehmen	1.402	1.263	–	–	–	–	–	–	–	–	1.402	1.263
Übrige Finanzanlagen ²	114	135	–	–	0	0	–	–	–	–	114	135
Ertragsteueransprüche ³	126	94	–	–	–	–	–	–	–	–	126	94
Sonstige Aktiva ³	5.414	4.099	1.328	1.251	–	–	–	–	–	–	4.086	2.848
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)	–	49	–	–	–	–	–	–	–	–	–	49
Gesamt^{1,2}	144.632	143.701	81.337	81.850	3.687	3.759	219	341	53.661	53.362	5.729	4.388
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.318	5.748	7.318	5.748	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	89.746	82.711	86.884	80.236	–	–	–	–	65	70	2.798	2.404
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.106	61.735	62.106	61.735	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	908	1.164	–	–	299	246	609	918	–	–	–	–
Ertragsteuer-verpflichtungen ³	76	138	–	–	–	–	–	–	–	–	76	138
Sonstige Passiva ³	2.973	3.178	622	883	–	–	–	–	–	–	2.350	2.295
Nachrangkapital	2.745	2.745	2.745	2.745	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamt	165.872	157.419	159.675	151.347	299	246	609	918	65	70	5.224	4.838

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

3 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Die Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell)“ beinhaltet Verpflichtungen aus unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien in Höhe von 10.439 Mio. € (Vorjahr: 11.406 Mio. €).

62. Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fair Values von Finanzinstrumenten der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“ sowie Forderungen an Kunden aus dem Leasinggeschäft in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ gezeigt. Der Fair Value ist der Betrag, zu dem finanzielle Vermögenswerte und Schulden am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft werden können. Dabei hat die VW FS AG, sofern Marktpreise (z.B. für Wertpapiere) vorhanden waren, diese unangepasst zur Bewertung angesetzt. Sofern keine Marktpreise vorhanden waren, wurden die Fair Values für Forderungen und Verbindlichkeiten durch Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt, das heißt, dass dabei risikolose Zinskurven gegebenenfalls um entsprechende Risikofaktoren sowie Eigenkapital- und Verwaltungskosten adjustiert wurden. Für Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde der Fair Value aus Wesentlichkeitsgründen dem Buchwert gleichgesetzt.

Der Fair Value der nicht börsennotierten Beteiligung in den Übrigen Finanzanlagen wird über ein Bewertungsmodell basierend auf Unternehmensplanungen ermittelt.

Mio. €	FAIR VALUE		BUCHWERT		UNTERSCHIED	
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2,3,4}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,3,4}
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kunden	–	8	–	8	–	–
Derivative Finanzinstrumente	200	190	200	190	–	–
Wertpapiere	3.486	3.561	3.486	3.561	–	–
Übrige Finanzanlagen	0	0	0	0	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	8.271	12.444	8.271	12.444	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	872	961	873	962	0	–1
Forderungen an Kunden ^{1,3}	71.589	67.979	70.899	67.178	690	801
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	–34	15	34	–15
Ertragsteueransprüche ²	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva ²	1.329	1.251	1.328	1.251	1	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	219	341	219	341	–	–
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet						
Forderungen an Kunden ¹	54.612	53.829	53.614	53.264	998	565
Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	–	–	47	97	–47	–97
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	299	246	299	246	–	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.416	5.773	7.318	5.748	98	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁴	87.224	80.314	86.884	80.236	340	78
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.576	62.195	62.106	61.735	470	460
Ertragsteuerverpflichtungen ²	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva ²	622	883	622	883	0	0
Nachrangkapital	2.010	1.950	2.745	2.745	–735	–795
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	609	918	609	918	–	–

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel „Änderung von Vorjahreswerten“).

3 Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden die Angaben der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden des Vorjahres angepasst. Demnach ist der Fair Value der Forderungen an Kunden von 67.963 Mio. € (nach Anpassungen gemäß der Fußnote 1) auf 67.979 Mio. € sowie der Unterschiedsbetrag von 786 Mio. € (nach Anpassungen gemäß der Fußnote 1) auf 801 Mio. € angestiegen. Weitere Auswirkungen ergeben sich auf die Angabe zur Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Hierarchie nach Klassen in der Textziffer (63) Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden.

4 Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden die Angaben der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden des Vorjahres angepasst. Demnach ist der Fair Value der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 80.313 Mio. € auf 80.314 Mio. € sowie der Unterschiedsbetrag von 77 Mio. € auf 78 Mio. € angestiegen.

Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird durch die Veränderungen der Bonität des Kreditnehmers sowie der Marktkonditionen des jeweiligen Kreditprodukts zwischen Zusage- und Bewertungszeitpunkt bestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit des Zeitraums zwischen Zusage und Inanspruchnahme und des variablen, an den Marktzinssatz gebundenen Zinssatzes haben die Marktkonditionen nur einen deutlich untergeordneten Einfluss. Der Fair Value von unwiderruflichen Kreditzusagen wird somit im Wesentlichen aus der Veränderung der Bonität des Kreditnehmers, die im Rahmen der Ermittlung von erwarteten Kreditverlusten aus unwiderruflichen Kreditzusagen ermittelt und als Verbindlichkeit in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 51 Mio. €) in den Sonstigen Passiva ausgewiesen wird, bestimmt. Auch der Fair Value von Finanzgarantien entspricht im Wesentlichen der Höhe der erwarteten Kreditverluste und wird als Verbindlichkeit in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Beide erwarteten Kreditverluste werden zusammengefasst in der Klasse „Kreditzusagen und Finanzgarantien“ der Textziffer (66) Ausfallrisiko angegeben.

Die Fair-Value-Ermittlung der Finanzinstrumente basierte auf folgenden risikolosen Zinsstrukturkurven, die sich unter anderem aus Overnight Index Swaps, Nullkuponsätzen und Zinsswaps in den jeweiligen Währungsräumen, z.B. aus Overnight Index Swaps auf €STER für EUR, ableiten:

%	EUR	GBP	SEK	CZK	PLN	DKK
Zins für sechs Monate	1,934	3,647	2,097	3,389	3,854	1,887
Zins für ein Jahr	1,939	3,541	2,102	3,456	3,614	1,835
Zins für fünf Jahre	2,327	3,657	2,558	3,830	3,739	2,760
Zins für zehn Jahre	2,678	3,997	2,935	4,121	4,173	3,114

63. Bewertungsstufen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Für die Bemessung des Fair Values und die damit verbundenen Angaben werden die Fair Values in eine dreistufige Bewertungshierarchie eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt in der nachfolgenden Tabelle für Finanzinstrumente der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“ und „Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen“. Die Zuordnung zu den einzelnen Stufen richtet sich danach, ob die bei der Fair-Value-Ermittlung herangezogenen wesentlichen Parameter am Markt beobachtbar sind oder nicht.

In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten, z.B. Wertpapiere oder verbrieft Verbindlichkeiten, gezeigt, für die ein Preis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann.

Fair Values in Stufe 2 werden auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern wie Währungskursen oder Zinskurven anhand marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierunter fallen z.B. Derivate oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Ermittlung der Fair Values in Stufe 3 erfolgt über Bewertungsverfahren, bei denen mindestens ein nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbarer Einflussfaktor einbezogen wird. Die Fair Values von zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden werden im Wesentlichen der Stufe 3 zugeordnet, da für die Fair-Value-Ermittlung nicht am Markt beobachtbare Parameter (vgl. Textziffer (62)) berücksichtigt werden. Des Weiteren werden in der Stufe 3 erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Beteiligungen berichtet, für deren Bewertung nicht am Markt beobachtbare Parameter verwendet werden. Für die Bewertung der Beteiligungen werden dabei insbesondere die Unternehmensplanungen sowie Eigenkapitalkostensätze verwendet.

Darüber hinaus werden in der Stufe 3 die Fair Values von getrennt bilanzierten, derivativen Finanzinstrumenten berichtet, die aus in Finanzierungsleasingverträgen eingebetteten Derivaten für vorzeitige Kündigungsrechte resultieren. Die Inputfaktoren zur Bestimmung des Fair Values für die Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung sind Prognosen sowie Schätzungen von Gebrauchtwagenrestwerten der entsprechenden Modelle sowie Zinskurven.

Umgliederungen zwischen den Stufen waren im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Hierarchie nach Klassen.

Mio. €	STUFE 1		STUFE 2		STUFE 3	
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ³	31.12.2025	31.12.2024 geändert ²	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,3,4}
Aktiva						
Zum Fair Value bewertet						
Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	8
Derivative Finanzinstrumente	–	–	200	190	–	–
Wertpapiere	3.346	3.448	140	113	–	–
Übrige Finanzanlagen	–	–	–	–	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Barreserve	8.271	12.444	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	572	581	301	381	–	–
Forderungen an Kunden ^{1,3,4}	–	–	1.748	1.774	69.841	66.205
Ertragsteueransprüche ²	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva ²	807	883	471	330	52	39
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	219	341	–	–
Gesamt^{1,3,4}	12.995	17.355	3.079	3.128	69.893	66.252
Passiva						
Zum Fair Value bewertet						
Derivative Finanzinstrumente	–	–	216	156	83	90
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	7.416	5.773	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	87.224	80.314	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	46.579	50.114	15.997	12.081	–	–
Ertragsteuerverpflichtungen ²	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva ²	–	–	610	880	12	3
Nachrangkapital	–	–	2.010	1.950	–	–
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen	–	–	609	918	–	–
Gesamt	46.579	50.114	114.084	102.071	95	93

1 Anpassungen der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

3 Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung von Bewertungsstufen innerhalb der Forderungen an Kunden wurden die Angaben des Vorjahres angepasst. Aus der Vorjahreskorrektur resultiert eine Verschiebung von der Stufe 1 in die Stufe 3 i.H.v. 398 Mio. €.

4 Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden die Angaben zum Fair Value der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden des Vorjahres um 15 Mio. € angepasst. (siehe Textziffer (62) Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Schulden). Die Anpassung erfolgte in der vorliegenden Tabelle in der Bewertungsstufe 3.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Forderungen an Kunden und Beteiligungen in der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2025	2024
Stand am 01.01.	8	–
Währungsänderungen	–	–
Änderung Konsolidierungskreis	–	21
Bestandsveränderungen	0	–
Erfolgswirksame Bewertungen	–8	–13
Erfolgsneutrale Bewertungen	–	–
Stand am 31.12.	0	8

Die erfolgswirksamen Bewertungen der Forderungen an Kunden in Höhe von –8 Mio. € (Vorjahr: –13 Mio. €) wurden in dem GuV-Posten Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Von den erfolgswirksam erfassten Bewertungen entfielen –8 Mio. € (Vorjahr: –13 Mio. €) auf zum Bilanzstichtag gehaltene Forderungen an Kunden.

Die für den Fair Value der Forderungen an Kunden maßgebliche Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der risikoadjustierten Zinssätze auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert.

Keine Änderung der risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2025 (weder um 100 Basispunkte höher als auch um 100 Basispunkte niedriger) würde zu Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern führen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern 2 Mio. € geringer ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2024 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 2 Mio. € höher ausgefallen.

Die für den Fair Value der Beteiligungen maßgeblichen Risikovariablen sind die Wachstumsrate innerhalb der Unternehmensplanungen sowie die Eigenkapitalkostensätze. Bei einer Änderung der Ertragslage, in der die maßgeblichen Risikovariablen berücksichtigt wurden, der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Beteiligungen um 10 % ergäbe sich keine wesentliche Veränderung im Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten derivativen Finanzinstrumente basierend auf der Bewertungsstufe 3 dargestellt.

Mio. €	2025	2024
Stand am 01.01.	90	–
Währungsänderungen	–4	4
Änderung Konsolidierungskreis	–	81
Bestandsveränderungen	–	–
Erfolgswirksame Bewertungen	–4	5
Erfolgsneutrale Bewertungen	–	–
Stand am 31.12.	83	90

Die erfolgswirksamen Bewertungen in Höhe von –4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) werden im GuV-Posten Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten erfasst. Von den erfolgswirksam erfassten

Bewertungen entfielen – 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) auf zum Bilanzstichtag gehaltene derivative Finanzinstrumente.

Rechte zur vorzeitigen Kündigung können aus länderspezifischen Verbraucherschutzgesetzen resultieren, die im Rahmen von abgeschlossenen Leasingverträgen zur Rückgabe von Gebrauchtwagen berechtigen. Die aus marktbedingten Schwankungen der Restwerte und Zinssätze entstehenden Ergebnisauswirkungen werden vom Konzern der VW FS AG getragen.

Für den Fair Value der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung sind die Marktpreise von Gebrauchtwagen die wesentliche Risikovariable. Mittels Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der Gebrauchtwagenpreise auf das Ergebnis nach Steuern quantifiziert. Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Rahmen der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung berücksichtigten Fahrzeuge zum Bilanzstichtag um 10 % höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 24 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Rahmen der Derivate aus Risiken vorzeitiger Kündigung berücksichtigten Fahrzeuge zum Bilanzstichtag um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 25 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) geringer ausgefallen.

64. Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zu den Aufrechnungseffekten auf die Konzernbilanz sowie die finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen nicht aufgerechnet wurden. Dabei handelt es sich insbesondere um positive und negative Marktwerte derivativer Finanzinstrumente, die mit dem gleichen Vertragspartner abgeschlossen sind.

In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Schulden erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, einschließlich solcher, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die nicht aufgerechnet worden sind. Hierbei handelt es sich vor allem um erhaltene Sicherheiten von Kunden in Form von Bardepots sowie gestellte Sicherheiten in Form von Barsicherheiten aus ABS-Transaktionen und verpfändeten Wertpapieren.

							BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN					
	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten		Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden		Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden				Erhaltene/gestellte Sicherheiten		Nettobetrag	
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}	Finanzinstrumente				31.12.2025	31.12.2024 geändert ^{1,2}
Mio. €							31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva												
Barreserve	8.271	12.444	–	–	8.271	12.444	–	–	–	–	8.271	12.444
Forderungen an Kreditinstitute	873	962	–	–	873	962	–	–	–	–	873	962
Forderungen an Kunden ¹	124.513	120.458	–	–8	124.513	120.450	–	–	–	–	124.513	120.450
Wertanpassung aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	13	113	–	–	13	113	–	–	–	–	13	113
Derivative Finanzinstrumente	502	604	–83	–73	419	531	–250	–304	–27	–14	142	213
Wertpapiere	3.486	3.561	–	–	3.486	3.561	–	–	–	–	3.486	3.561
Übrige Finanzanlagen	0	0	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Ertragsteueransprüche ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiva ²	1.328	1.251	–	–	1.328	1.251	–	–	–	–	1.328	1.251
Gesamt ¹	138.986	139.393	–83	–81	138.903	139.312	–250	–304	–27	–14	138.626	138.994
Passiva												
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.374	5.763	–56	–15	7.318	5.748	–	–	–520	–814	6.798	4.934
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	86.948	80.315	–	–8	86.948	80.307	–	–	–	–	86.948	80.307
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.106	61.735	–	–	62.106	61.735	–	–	–724	–835	61.382	60.900
Derivative Finanzinstrumente	935	1.222	–27	–58	908	1.164	–250	–304	–40	–20	618	840
Ertragsteuerverpflichtungen ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva ²	622	883	–	–	622	883	–	–	–	–	622	883
Nachrangkapital	2.745	2.745	–	–	2.745	2.745	–	–	–	–	2.745	2.745
Gesamt	160.731	152.662	–83	–81	160.648	152.581	–250	–304	–1.284	–1.669	159.114	150.609

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des bilanziellen Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel „Änderungen von Vorjahreswerten“).

65. ABS-Transaktionen

Der Konzern der VW FS AG nutzt ABS-Transaktionen zur Refinanzierung. Die damit verbundenen Verbindlichkeiten sind in den folgenden Positionen enthalten:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.246	–
Begebene Schuldverschreibungen	28.493	28.399
Gesamt	29.739	28.399

Von dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus ABS-Transaktionen entfallen 19.474 Mio. € (Vorjahr: 18.822 Mio. €) auf ABS-Transaktionen mit finanziellen Vermögenswerten. Der korrespondierende Buchwert der verbrieften Forderungen aus der Kundenfinanzierung und dem Leasinggeschäft beträgt 24.506 Mio. € (Vorjahr: 23.764 Mio. €). Der Fair Value der Verbindlichkeiten betrug zum 31. Dezember 2025 19.603 Mio. € (Vorjahr: 18.930 Mio. €). Der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen betrug zum 31. Dezember 2025 25.155 Mio. € (Vorjahr: 23.808 Mio. €).

Im Rahmen der ABS-Transaktionen wurden insgesamt Sicherheiten in Höhe von 38.386 Mio. € (Vorjahr: 37.176 Mio. €) gestellt, wovon 24.918 Mio. € (Vorjahr: 24.206 Mio. €) auf Sicherheiten in Form von finanziellen Vermögenswerten entfallen. Dabei werden die erwarteten Zahlungen an Zweckgesellschaften oder Sondervermögen übertragen und ggf. das Sicherungseigentum an den geleasteten oder finanzierten Fahrzeugen übertragen. Diese können zeitgleich kein weiteres Mal als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die übertragenen Forderungen und die korrespondierenden Sicherheiten begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft, da je nach ABS-Transaktion Restwert-, Delkreder- und Zahlungszeitpunktisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den übertragenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom VW FS AG Konzern selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen beziehungsweise gewährten Nachrangdarlehen, welche die Verbindlichkeiten im Rahmen der Konsolidierung reduzieren.

Der VW FS AG Konzern ist vertraglich verpflichtet, einzelnen in seinem Konzernabschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Sofern das Rating der relevanten Konzerngesellschaften unter ein vorab vertraglich definiertes Niveau sinkt, sind Sicherheitsleistungen gegenüber den Zweckgesellschaften zu entrichten, beispielsweise Kundenzahlungen im Voraus zu leisten oder Zinsausgleichszahlungen auf ein Konto der Zweckgesellschaft zu übertragen.

Die Forderungsverkäufe erfolgen in der Regel als stille Zession. Aufgrund dessen ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, z.B. wenn der Forderungsschuldner gegenüber Gesellschaften des VW FS AG Konzerns wirksam aufrechnet. Für die daraus entstehenden Ausgleichsabsprüche gegenüber der Zweckgesellschaft ist ebenfalls eine

Sicherheitsleistung zu entrichten, wenn das Rating der Konzerngesellschaft ein vertraglich definiertes Niveau unterschreitet.

Der Großteil der ABS-Transaktionen des VW FS AG Konzerns kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter Clean-up Call), wenn weniger als 10 % des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen.

66. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Es handelt sich dabei um gehaltene Sicherheiten für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden der Klassen „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, „Zum Fair Value bewertet“, „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell). Als Sicherheiten dienen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen von Fahrzeugen als auch Finanzgarantien, Wertpapiere, Barsicherheiten und Grundpfandrechte.

Für finanzielle Vermögenswerte mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 1.754 Mio. € (Vorjahr: 1.268 Mio. €). Für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zum Fair Value bewertet“, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, wird das maximale Kredit- und Ausfallrisiko durch gehaltene Sicherheiten in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) gemindert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr abgeschrieben wurden und Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, bestehen vertragsrechtlich ausstehende Beträge in Höhe von 125 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €).

Aufgrund der internationalen Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation liegen keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei einzelnen Vertragspartnern oder in einzelnen Märkten vor. Branchenkonzentrationen sind im Händlergeschäft für einen herstellergebundenen Finanzdienstleister im Automobilbereich inhärent und werden im Rahmen der bestehenden Risikomanagementprozesse individuell analysiert. Die Forderungen aus dem Händlergeschäft, bei denen die zuvor beschriebenen inhärenten Branchenkonzentrationen vorliegen, sind in den Forderungen an Kunden aus der Händlerfinanzierung enthalten.

Da Derivate nur mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen werden und im Rahmen des Risikomanagements je Kontrahent Handelslimite festgelegt sind, wird das tatsächliche Ausfallrisiko derivativer Geschäfte als gering eingeschätzt.

Bezüglich weiterer qualitativer Ausführungen wird auf die Textabschnitte Risikokonzentrationen und Kreditrisiko im Chancen- und Risikobericht des Lageberichts verwiesen.

RISIKOVORSORGE FÜR KREDITAUSFALLRISIKEN

Für Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken wird auf den Abschnitt Risikovorsorge für Ausfallrisiken in der Textziffer (9) verwiesen.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	189	231	424	72	-3	912
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	1	0	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-	-	-	-	0
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	91	-	-	18	9	118
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-4	-16	23	18	6	27
Transfer in						
Stufe 1	4	-24	-2	-	-	-23
Stufe 2	-35	149	-18	-	-	97
Stufe 3	-4	-41	214	-	-	170
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-59	-44	-86	-17	-1	-207
Inanspruchnahmen	-	-	-50	-4	-5	-59
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	14	21	7	-	1	44
Stand am 31.12.2025	196	277	514	87	7	1.080

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	-	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	175	228	396	73	-5	867
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	38	-	-	4	6	48
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	12	0	-2	-3	-3	4
Transfer in						
Stufe 1	0	-4	-7	-	-	-11
Stufe 2	-12	37	1	-	-	25
Stufe 3	-3	-11	81	-	-	67
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-21	-19	-19	-2	0	-61
Inanspruchnahmen	-	-	-25	0	-1	-25
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	-	0	-	0
Stand am 31.12.2024	189	231	424	72	-3	912

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	63.912	10.217	1.066	7.337	232	82.763
Währungsumrechnungsdifferenzen	-16	-14	1	19	1	-10
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-	-	-	-	0
Veränderungen	1.375	-1.788	-364	479	-38	-336
Modifikationen	0	0	0	0	-	1
Transfer in						
Stufe 1	1.150	-1.140	-10	-	-	0
Stufe 2	-5.114	5.160	-46	-	-	0
Stufe 3	-259	-353	611	-	-	0
Buchwert am 31.12.2025	61.048	12.082	1.259	7.835	195	82.418

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 geändert ¹	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4 geändert ¹	Gesamt geändert ¹
Buchwert am 01.01.2024	0	-	-	-	-	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	55	12	0	2	0	69
Änderungen Konsolidierungskreis	80.425	8.538	1.031	7.972	209	98.175
Veränderungen ¹	-14.664	-98	-107	-637	23	-15.484
Modifikationen	1	0	-	-	-	1
Transfer in						
Stufe 1	-220	289	-69	-	-	-
Stufe 2	-1.545	1.538	6	-	-	0
Stufe 3	-142	-62	204	-	-	0
Buchwert am 31.12.2024¹	63.912	10.217	1.066	7.337	232	82.763

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Die Zeile Veränderungen bezieht sich auf Änderungen von Bruttobuchwerten, die nicht den gesonderten Zeilen zur Überleitung der Bruttobuchwerte vom Beginn zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode zugeordnet werden. Dazu zählen unter anderem Zugänge sowie Abgänge von finanziellen Vermögenswerten während der Berichtsperiode.

Die undiskontierten erwarteten Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz finanzieller Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, die in der Berichtsperiode erstmalig angesetzt wurden, betrugen 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	9	2	–	–	–	10
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	3	–	–	–	–	3
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	–	–	–	0
Transfer in						
Stufe 1	0	0	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–2	–1	–	–	–	–3
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	9	1	–	–	–	10

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	–	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	9	1	–	–	–	11
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	0	–	–	–	–	0
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	–	–	–	0
Transfer in						
Stufe 1	–	–	–	–	–	–
Stufe 2	0	0	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–1	–	–	–	–	–1
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	9	2	–	–	–	10

Eine Überleitung der Bruttobuchwerte von finanziellen Vermögenswerten, die zum Fair Value bewertet werden, erfolgt in den nachfolgenden Tabellen:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	3.095	444	–	–	–	231	3.770
Währungsumrechnungs- differenzen	–	–	–	–	–	–2	–2
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–
Veränderungen	96	–169	–	–	–	2	–71
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	68	–68	–	–	–	–	–
Stufe 2	–	–	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2025	3.259	207	–	–	–	231	3.697

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	–	–	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungs- differenzen	–	–	–	–	–	2	2
Änderungen Konsolidierungskreis	2.616	926	–	–	–	211	3.752
Veränderungen	1	–4	–	–	–	19	16
Modifikationen	–	–	–	–	–	–	–
Transfer in							
Stufe 1	459	–459	–	–	–	–	–
Stufe 2	19	–19	–	–	–	–	–
Stufe 3	–	–	–	–	–	–	–
Buchwert am 31.12.2024	3.095	444	–	–	–	231	3.770

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	19	10	17	8	54
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	12	–	–	1	13
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	–1	4	0	1	5
Transfer in					
Stufe 1	0	–1	0	–	–1
Stufe 2	–3	4	–	–	1
Stufe 3	0	–1	11	–	9
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–7	–1	–1	0	–9
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	21	15	26	10	72

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	–	–	–	–	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	16	9	23	11	58
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	2	–	–	–1	1
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	3	1	–2	–2	0
Transfer in					
Stufe 1	5	0	–5	–	0
Stufe 2	–1	1	–1	–	0
Stufe 3	–2	0	2	–	0
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	–4	0	–1	0	–5
Inanspruchnahmen	–	–	–	–	–
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	19	10	17	8	54

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Ausfallrisikopositionen von unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien:

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2025	7.635	3.583	139	103	11.460
Währungsumrechnungsdifferenzen	-7	-47	0	0	-54
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
Veränderungen	-621	-319	-16	-12	-967
Modifikationen	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	255	-252	-3	-	0
Stufe 2	-1.167	1.167	0	-	0
Stufe 3	-25	-22	47	-	-
Stand am 31.12.2025	6.070	4.110	167	92	10.439

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Stand am 01.01.2024	-	-	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	24	24	0	0	48
Änderungen Konsolidierungskreis	7.022	2.823	154	99	10.098
Veränderungen	1.205	105	-1	4	1.314
Modifikationen	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	110	-81	-29	-	-
Stufe 2	-718	718	0	-	0
Stufe 3	-8	-6	15	-	0
Stand am 31.12.2024	7.635	3.583	139	103	11.460

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken für Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2025	2024
Stand am 01.01.	1.056	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	4
Änderungen Konsolidierungskreis	-	930
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	202	210
Sonstige Veränderungen	353	-15
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-227	-51
Inanspruchnahmen	-101	-9
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	15	-14
Stand am 31.12.	1.292	1.056

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Überleitung der Bruttobuchwerte von Leasingforderungen in der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“:

Mio. €	VEREINFACHTER ANSATZ	
	2025	2024 geändert ¹
Buchwert am 01.01.	54.417	–
Währungsumrechnungsdifferenzen	–900	394
Änderungen Konsolidierungskreis	–	52.127
Veränderungen ¹	1.425	1.894
Modifikation	10	2
Buchwert am 31.12.¹	54.953	54.417

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

MODIFIKATIONEN

Während der Berichtsperiode ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswerts führten. Diese ergaben sich entweder bonitätsbedingt oder aus nachträglich vereinbarten Anpassungen, die nicht aus der Bonität des Kunden resultieren (marktinduzierte Anpassungen).

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gemessen wurde, ergaben sich vor vertraglicher Modifikation fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 484 Mio. € (Vorjahr: 271 Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen dieser finanziellen Vermögenswerte insgesamt Nettoerträge/Nettoaufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen, die einheitlich unter den Simplified Approach fallen, werden ausschließlich Modifikationen berücksichtigt, bei denen die zugrunde liegenden Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte zum Stichtag, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert wurden und die gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Risikovorsorge von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von zwölf Monaten umgestellt.

MAXIMALES KREDITRISIKO

Die nachfolgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der VW FS AG Konzern zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ¹	81.337	81.849
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.456	3.529
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet ¹	53.661	53.362
Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen	10.439	11.406
Gesamt¹	148.892	150.146

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Die in der Klasse „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angegebenen Vermögenswerte sind der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)“ zugeordnet.

Das maximale Ausfallrisiko für Finanzgarantien gemäß IFRS 7.B10 in der Klasse „Finanzgarantien und Kreditzusagen (außerbilanziell)“ beläuft sich auf 161 Mio. € (Vorjahr geändert: 266 Mio. €).

Im Geschäftsjahr angenommene Sicherheiten für finanzielle Vermögenswerte, die verwertet werden sollen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Fahrzeuge	114	96
Immobilien	–	–
Sonstige Mobilien	–	–
Gesamt	114	96

Die Verwertung der Fahrzeuge erfolgt durch Direktverkauf und Auktionen an die Händler-Partner des Volkswagen Konzerns.

AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSEN

Im VW FS AG Konzern erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers anhand interner Risikomanagement- und Steuerungssysteme. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoring-Systeme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Rating-Systeme zum Einsatz. Die Ergebnisse werden über das maßgebliche Kriterium der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Masterskala zugeordnet. Die 16 Risikoklassen der Masterskala stellen die Ausfallrisiko-Ratingklassen dar und sind anhand der unten genannten Ausfallwahrscheinlichkeiten definiert. Darüber hinaus werden für eine konzerneinheitliche Darstellung von Ausfallrisikopositionen die Bruttobuchwerte der finanziellen Vermögenswerte in drei Ausfallrisiko-Kategorien gegliedert. Forderungen, deren Bonität mit gut eingestuft wird, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 1 enthalten. Forderungen, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber

noch nicht ausgefallen sind, sind in der Ausfallrisiko-Kategorie 2 enthalten. In der Ausfallrisiko-Kategorie 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

BRUTTOBUCHWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2025

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Vereinfachter Ansatz	Stufe 4
Ausfallrisiko-Kategorie 1	1	0,00%	0,06%	17.483	4	–	3.597	0
	2	0,06%	0,09%	1.464	32	–	1.402	–
	3	0,09%	0,15%	3.687	76	–	982	–
	4	0,15%	0,23%	4.505	128	–	5.655	0
	5	0,23%	0,36%	6.634	289	–	2.303	8
	6	0,36%	0,56%	7.991	1.439	–	6.363	9
	7	0,56%	0,88%	6.396	1.218	–	6.774	16
	8	0,88%	1,37%	6.071	1.797	–	10.739	13
	9	1,37%	2,14%	3.965	970	–	7.752	14
	10	2,14%	3,35%	2.877	1.115	–	6.720	22
	11	3,35%	5,23%	1.864	2.458	–	4.185	2
	12	5,23%	8,18%	939	508	–	1.663	1
Ausfallrisiko-Kategorie 2	13	8,18%	12,79%	288	690	–	1.446	2
	14	12,79%	20,00%	109	921	–	499	6
	15	20,00%	100,00%	34	645	–	836	2
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	1.259	1.870	100
Gesamt				64.306	12.289	1.259	62.787	195

BRUTTOBUCHWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE ZUM 31.12.2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 geändert ¹	Vereinfachter Ansatz geändert ¹	Stufe 4 geändert ¹
Ausfallrisiko-Kategorie 1	1	0,00%	0,06%	17.832	316	–	3.407	46
	2	0,06%	0,09%	1.364	54	–	1.538	–
	3	0,09%	0,15%	2.902	57	–	1.524	–
	4	0,15%	0,23%	4.615	130	–	5.194	0
	5	0,23%	0,36%	6.186	305	–	1.980	10
	6	0,36%	0,56%	12.753	2.007	–	7.066	11
	7	0,56%	0,88%	4.887	1.519	–	8.397	7
	8	0,88%	1,37%	7.000	1.406	–	7.853	6
	9	1,37%	2,14%	2.960	921	–	7.984	4
	10	2,14%	3,35%	3.180	816	–	6.289	32
	11	3,35%	5,23%	2.310	802	–	4.026	2
	12	5,23%	8,18%	683	684	–	1.538	6
Ausfallrisiko-Kategorie 2	13	8,18%	12,79%	204	556	–	1.759	1
	14	12,79%	20,00%	75	489	–	891	4
	15	20,00%	100,00%	56	598	–	828	3
Ausfallrisiko-Kategorie 3 ¹	D	100,00%	100,00%	–	–	1.066	1.481	99
Gesamt				67.006	10.661	1.066	61.754	232

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

In den nachfolgenden Tabellen sind die Ausfallrisikopositionen für Finanzgarantien und unwiderrufliche Kreditzusagen nach Ausfallrisiko-Kategorien sowie Ausfallrisiko-Ratingklassen dargestellt:

AUSFALLRISIKOPOSITIONEN FÜR FINANZGARANTIE UND UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN ZUM 31.12.2025

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ausfallrisiko-Kategorie 1	1	0,00%	0,06%	527	94	–	0
	2	0,06%	0,09%	658	126	–	–
	3	0,09%	0,15%	737	90	–	3
	4	0,15%	0,23%	546	61	–	0
	5	0,23%	0,36%	668	123	–	2
	6	0,36%	0,56%	782	453	–	12
	7	0,56%	0,88%	802	341	–	10
	8	0,88%	1,37%	552	767	–	3
	9	1,37%	2,14%	260	341	–	4
	10	2,14%	3,35%	272	638	–	10
	11	3,35%	5,23%	176	381	–	0
	12	5,23%	8,18%	51	60	–	0
Ausfallrisiko-Kategorie 2	13	8,18%	12,79%	28	131	–	0
	14	12,79%	20,00%	12	479	–	1
	15	20,00%	100,00%	0	27	–	0
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	167	47
Gesamt				6.070	4.110	167	92

AUSFALLRISIKOPOSITIONEN FÜR FINANZGARANTIE UND UNWIDERRUFLICHE KREDITZUSAGEN ZUM 31.12.2024

Mio. €	Ausfallrisiko-Ratingklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit (>=)	Ausfallwahrscheinlichkeit (<)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	1	0,00%	0,06%	876	18	–	0
	2	0,06%	0,09%	1.016	9	–	–
	3	0,09%	0,15%	483	9	–	–
	4	0,15%	0,23%	1.081	16	–	0
	5	0,23%	0,36%	597	71	–	9
Ausfallrisiko-Kategorie 1	6	0,36%	0,56%	882	394	–	13
	7	0,56%	0,88%	633	600	–	11
	8	0,88%	1,37%	925	789	–	17
	9	1,37%	2,14%	468	285	–	3
	10	2,14%	3,35%	337	582	–	9
	11	3,35%	5,23%	186	224	–	0
	12	5,23%	8,18%	99	187	–	3
Ausfallrisiko-Kategorie 2	13	8,18%	12,79%	42	139	–	0
	14	12,79%	20,00%	9	199	–	1
	15	20,00%	100,00%	1	61	–	0
Ausfallrisiko-Kategorie 3	D	100,00%	100,00%	–	–	139	37
Gesamt				7.635	3.583	139	103

67. Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird im Wesentlichen das Risiko verstanden, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Die Refinanzierung der Unternehmen des VWFS AG Konzerns erfolgt im Wesentlichen mittels Kapitalmarkt- und Asset-Backed-Securities (ABS)-Programmen sowie mittels Einlagen aus dem Direktbankgeschäft. Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des VWFS AG Konzerns wird auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung gesteuert. Die Liquiditätsversorgung wird über eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln, Wertpapieren und bestätigten Kreditlinien, auf die jederzeit kurzfristig zugegriffen werden kann, sichergestellt.

Einzelheiten zur Refinanzierungs- und Sicherungsstrategie sind im Lagebericht in den Kapiteln Liquiditätsanalyse und Refinanzierung sowie im Risikobericht in den Angaben zum Zinsänderungsrisiko und zum Liquiditätsrisiko erläutert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Vermögenswerte, die zum Management des Liquiditätsrisikos gehalten werden, stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	VERMÖGENSWERTE		TÄGLICH FÄLLIG		BIS 3 MONATE		3 MONATE BIS 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		ÜBER 5 JAHRE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	8.271	12.444	8.271	12.444	–	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen an Kreditinstitute	873	962	572	581	128	323	164	40	10	15	–	3
Wertpapiere	3.486	3.561	–	–	3.486	3.561	–	–	–	–	–	–
Gesamt	12.630	16.968	8.842	13.024	3.614	3.884	164	40	10	15	–	3

Eine Fälligkeitsanalyse undiskontierter Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ergibt sich wie folgt:

Mio. €	Zahlungsmittelabflüsse		bis 3 Monate		3 Monate bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹²	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹²	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹²	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹²	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹²
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.800	6.289	1.626	1.790	1.520	450	4.599	3.989	55	60
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	88.865	82.701	57.501	48.313	18.113	21.533	12.957	11.366	294	1.489
Verbrieftete Verbindlichkeiten	67.257	66.268	5.603	5.962	13.227	9.330	42.982	45.952	5.445	5.023
Derivative Finanzinstrumente ²	14.175	12.964	4.657	5.780	3.561	3.758	5.280	2.734	677	691
Sonstige Passiva ¹	622	883	403	710	174	142	44	14	2	16
Nachrangkapital	2.763	2.765	0	0	2	2	11	11	2.750	2.752
Unwiderrufliche Kreditzusagen	10.278	11.194	5.042	6.309	5.131	4.884	105	–	–	–
Gesamt^{1,2}	191.760	183.063	74.831	68.865	41.727	40.099	65.979	64.068	9.222	10.031

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Änderung des Ausweises durch Umgliederung von konzerninternen Ertragsteuerumlagen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten")

2 Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden die Angaben der Zahlungsmittelabflüsse für die derivativen Finanzinstrumente des Vorjahres von insgesamt 14.127 Mio. € auf insgesamt 12.964 Mio. € angepasst.

Die Derivate umfassen sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist.

Finanzgarantien mit einer maximal möglichen Inanspruchnahme von 161 Mio. € (Vorjahr: 266 Mio. €) werden stets als sofort fällig angenommen.

68. Marktrisiko

Bezüglich qualitativer Ausführungen wird auf die Angaben im Risikobericht zu „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (IRRBB)“ sowie zu „Sonstige Marktpreisrisiken (Fremdwährungs- und Fondspreisrisiko)“ im Lagebericht verwiesen.

Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsrisiken mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen. Dieser gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines

Zeithorizonts von 365 Kalendertagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren zurück. Im Vorjahr erfolgte die Risikoermittlung auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99% und eines Zeithorizonts von 60 Kalendertagen.

Basierend darauf ergeben sich folgende Werte:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹
Zinsrisiko	1.667	801
Währungsumrechnungsrisiko	1.372	132
Marktpreisrisiko gesamt	1.988	840

¹ Die Werte für den 31.12.2024 wurden mit einem Konfidenzniveau von 99% und einem Zeithorizont von 60 Kalendertagen ermittelt. Eine Vergleichbarkeit ist somit nur eingeschränkt möglich.

Aufgrund von Korrelationseffekten ist das gesamte Marktpreisrisiko nicht identisch mit der Summe der Einzelrisiken.

69. Erläuterungen zur Sicherungspolitik

SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Aufgrund seiner Aktivitäten auf internationalen Finanzmärkten ist der Konzern der VW FS AG Zins- und Währungsschwankungen an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten ausgesetzt. Die generellen Regelungen für die konzernweite Fremdwährungs- und Zinssicherungspolitik sind in konzerninternen Richtlinien festgelegt. Als Handelspartner für den Abschluss entsprechender Finanztransaktionen fungieren bonitätsstarke nationale und internationale Banken, deren Bonität laufend von führenden Ratingagenturen überprüft wird. Zur Eingrenzung der Währungs- und Zinsrisiken werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Hierzu werden marktübliche derivative Finanzinstrumente genutzt.

MARKTPREISRISIKO

Ein Marktpreisrisiko ergibt sich, wenn Preisänderungen an den Finanzmärkten (Zinsen und Wechselkurse) den Wert von gehandelten Produkten positiv bzw. negativ beeinflussen. Die in den Tabellen des Anhangs aufgeführten Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und stellen Fair Values der Finanzderivate dar. Die Ermittlung erfolgte auf Basis standardisierter Verfahren unter Verwendung allgemeingültiger Marktrisikovariablen wie Zinsstrukturkurven und Wechselkurse.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus an den Geld- und Kapitalmärkten stellen bei nicht fristenkongruenter Refinanzierung ein Zinsänderungsrisiko dar. Die Zinsänderungsrisiken werden auf Basis eines konzernweit festgelegten Limits für Zinsänderungsrisiken, das in Limits pro Gesellschaft heruntergebrochen wird, auf Ebene der Gesellschaften gesteuert. Grundlage sind Zinsablaufbilanzen, die verschiedenen Zinsänderungsszenarien ausgesetzt werden und so das Zinsänderungsrisiko unter Berücksichtigung von konzerneinheitlichen Höchstgrenzen quantifizieren.

Die abgeschlossenen Zinssicherungskontrakte beinhalten in erster Linie Zinsswaps und kombinierte Zins-/Währungsswaps. Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges auf Mikro-Ebene sowie Fair-Value-Hedges auf Portfolio-Ebene (Portfolio-Fair-Value-

Hedges) zum Einsatz. Die im Rahmen von Mikro-Fair-Value-Hedges einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zuzüglich eines Hedge-Adjustments basierend auf dem Hedged Fair Value des zugrunde liegenden Geschäfts bilanziert. Die daraus resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch gegenläufige Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) grundsätzlich kompensiert.

Währungsrisiko

Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften, Währungsswaps und Zins-/Währungsswaps, eingesetzt. Grundsätzlich werden alle Zahlungsströme in Fremdwährung abgesichert.

BESCHREIBUNGEN ZU SICHERUNGSBEZIEHUNGEN SOWIE ZU METHODEN ZUR ÜBERWACHUNG IHRER EFFEKTIVITÄT

Soweit möglich werden im Rahmen der Hedge-Strategie Sicherungsbeziehungen mit geeigneten Grundgeschäften auf Einzel- oder Portfoliobasis gebildet. Den überwiegenden Teil der Grundgeschäfte stellen bilanzielle Vermögenswerte und bilanzielle Verbindlichkeiten dar. Zukünftige Transaktionen werden nur im Ausnahmefall als Grundgeschäfte herangezogen.

Im Mikro-Hedge-Accounting werden Sicherungsbeziehungen im VW FS AG Konzern grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Eine Abspaltung und Designation einzelner Risikokomponenten erfolgt nicht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen im VW FS AG Konzern wird prospektiv mit der Critical-Terms-Match-Methode durchgeführt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen. Das Verhältnis zwischen dem Volumen der Sicherungsinstrumente und dem Volumen der designierten Grundgeschäfte liegt in der Regel bei 1:1. Ineffektivitäten im Mikro-Hedge-Accounting resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Marktbewertung der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente. Um eine marktgerechte Bewertung zu erhalten, kommen bei der Bestimmung der Terminzinssätze und -kurse als auch bei der Diskontierung der zukünftigen Cashflows bei Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten individuelle Zinskurven zum Einsatz. Andere Einflussfaktoren z.B. aus Kontrahentenrisiken spielen hinsichtlich der Ineffektivität nur eine untergeordnete Rolle.

Im Portfolio-Hedge-Accounting erfolgt die Designation von Derivaten zur Zinssicherung im Quartalsrhythmus. Die Effektivitätsprüfung wird dabei je Laufzeitband vorgenommen. Dabei bestimmen die Volumen der Grundgeschäftsportfolios in den Laufzeitbändern den Designationsanteil für die Derivate. Nur bei Erreichung einer hohen prospektiven und retrospektiven Effektivität, die jeweils unter Anwendung von Regressionstests festgestellt wird, werden Derivate im Rahmen des Portfolio-Hedge-Accounting für eine Sicherungsperiode berücksichtigt. Ineffektivitäten resultieren im Portfolio-Hedge-Accounting in der Regel aus den sich nicht vollständig kompensierenden Wertänderungen der Fair Values von Sicherungsinstrumenten und der Hedged Fair Values von Grundgeschäften.

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung von Wertänderungsrisiken aus finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten. Wertänderungen, die sich aus der Bilanzierung von Sicherungsinstrumenten zum Fair Value sowie der Bilanzierung der zugehörigen Grundgeschäfte zum Hedged Fair Value ergeben, wirken grundsätzlich kompensatorisch und werden im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Ineffektivitäten der Absicherungen durch Fair-Value-Hedges nach Risikoarten dargestellt, die den Differenzen zwischen den Ergebnissen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte entsprechen:

Mio. €	2025	2024
Absicherung des Zinsrisikos	-54	-11
Absicherung des Währungsrisikos	-36	-24
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos	-1	0

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges zeigt die im Sonstigen Ergebnis erfassten Sicherungsergebnisse, die im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ineffektivitäten sowie die im Rahmen der Reklassifizierung von Cashflow-Hedge-Rücklagen im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfassten Ergebnisse:

Mio. €	2025	2024
Absicherung des Zinsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	2	-12
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	0	-
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-
Absicherung des Währungsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	74	15
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1	-2
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-78	9
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	-9	23
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	7	-19

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge-Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder

Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair-Value-Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge beziehungsweise Aufwendungen werden unmittelbar im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

NOMINALVOLUMEN DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

In den nachfolgenden Tabellen wird das Restlaufzeitenprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge-Accounting abgebildet werden, sowie Derivate, welche außerhalb des Hedge-Accounting abgebildet werden, dargestellt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2025
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	14.139	30.124	4.898	49.161
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps GBP	1.490	57	–	1.547
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps DKK	825	469	–	1.294
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CZK	1.201	76	–	1.277
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps übrige Währungen	667	787	–	1.455
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	515	413	–	928
Zins-/Währungsswaps DKK	623	214	–	837
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	17.716	35.056	18.570	71.342
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	28	105	1	133
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	2.205	2.447	–	4.652

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2024
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge-Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	8.962	28.497	3.350	40.810
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps GBP	3.381	60	–	3.441
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps DKK	1.467	201	–	1.669
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps PLN	994	123	–	1.117
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps übrige Währungen	690	434	318	1.443
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps NOK	450	393	–	843
Zins-/Währungsswaps übrige Fremdwährungen	222	–	–	222
Nominalvolumen Sonstige Derivate				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	14.813	35.183	10.667	60.664
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	557	77	–	634
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	632	759	–	1.391

Die Zeiträume der künftigen Zahlungen aus den Grundgeschäften der Cashflow-Hedges entsprechen den Laufzeiten der Sicherungsgeschäfte.

Zum Bilanzstichtag und zum Stichtag des Vorjahres waren keine Cashflow-Hedges bilanziert, deren zugrunde liegende Transaktion in der Zukunft nicht mehr erwartet wird.

Im Geschäftsjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Sicherungsinstrumenten verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für folgende Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: GBP 0,87, DKK 7,46, CZK 24,36 sowie NOK 11,68. Die verwendeten durchschnittlichen Zinssätze für Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges betragen im Geschäftsjahr für die nachfolgenden Währungen: NOK 3,43 %, DKK 2,80 %, EUR 2,86%, GBP 4,52 %. Im Vorjahr betragen die im Rahmen der Bewertung von Sicherungsinstrumenten verwendeten durchschnittlichen Währungskurse für folgende Währungen mit wesentlichen Nominalbeträgen: NOK 11,5380, GBP 0,7501, PLN 4,3500 sowie DKK 7,4535. Die verwendeten durchschnittlichen Zinssätze für Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps in Cashflow-Hedges betragen im Vorjahr für die nachfolgenden Währungen: NOK 3,90 %, DKK 1,38 %, EUR 3,58 %, GBP 4,28 %, PLN 3,87 % sowie SEK 4,07 %.

ANGABEN ZU SICHERUNGsinSTRUMENTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Im VW FS AG Konzern werden zur Absicherung von Wertänderungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nominalvolumen, Fair Values sowie die Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair-Value-Hedges abgeschlossen wurden.

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	42.416	170	535	-461
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	3.207	1	18	-16
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	34	1	–	1

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	38.826	276	823	-797
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	3.901	2	13	-11
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	176	3	18	-13

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos aus der Veränderung zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nominalvolumen, Fair Values und Fair-Value-Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt.

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	6.745	6	28	-13
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	2.366	7	26	-7
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	1.731	34	1	14

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Derivative Finanzinstru- mente – Aktiva	Derivative Finanzinstru- mente – Passiva	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	1.983	1	20	-17
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	3.769	20	44	-24
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zins-/Währungsswaps	890	40	0	24

Die Fair-Value-Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair-Value-Änderung der designierten Komponenten der Sicherungsinstrumente.

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON HEDGE-ACCOUNTING

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge-Accounting anzugeben.

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Fair-Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge- Adjustments	Hedge- Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge- Adjustments aus beendeten Sicherungs- beziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden einschließlich Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	19.040	15	–78	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.757	14	–18	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	18.844	–670	–298	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	610	0	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	34	–1	0	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge- Adjustments	Hedge- Adjustments laufende Periode/ Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge- Adjustments aus beendeten Sicherungs- beziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden einschließlich Wertanpassungen aus Portfolio-Fair-Value-Hedges	20.588	92	–206	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.773	32	38	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	21.265	–380	734	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	1.335	0	2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Nachrangkapital	–	–	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–
Forderungen an Kunden	34	–1	–1	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	42	3	5	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	270	147	65	–
Nachrangkapital	–	–	–	–

In den nachfolgenden Tabellen werden die im Zusammenhang mit Cashflow-Hedges gesicherten Grundgeschäfte aufgeführt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow- Hedges	Beendete Cashflow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-15	-13	-
Latente Steuern	-	3	-
Summe Zinsrisiko	-15	-10	-
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	-2	27	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-7	-
Summe Währungsrisiko	-2	20	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	14	0	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	14	0	-

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Fair-Value- Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow- Hedges	Beendete Cashflow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-17	-17	-
Latente Steuern	-	5	-
Summe Zinsrisiko	-17	-12	-
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	5	33	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-9	-
Summe Währungsrisiko	5	23	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	26	4	-
Latente Steuern	-	-1	-
Summe Zins- und Währungsrisiko	26	3	-

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden

Änderungen des Fair Values von Sicherungsinstrumenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I):

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- und Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2025	-12	23	3	15
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	2	74	-9	67
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-	-	-
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	-78	7	-71
Stand am 31.12.2025	-10	20	0	10

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- und Währungsrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2024	-	-	-	-
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-12	15	23	26
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-	-	-
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-	9	-19	-11
Stand am 31.12.2024	-12	23	3	15

In den zuvor aufgeführten Tabellen sind die im Eigenkapital gezeigten Effekte aus der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) um latente Steuern reduziert. In der Rücklage für Cashflow-Hedges (OCI I) betragen die latenten Steuern auf Gewinne und Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen – 36 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) sowie die latenten Steuern auf Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts 38 Mio. € (Vorjahr: –14 Mio. €).

Segmentberichterstattung

70. Aufteilung nach geografischen Märkten

Die Darstellung der berichtspflichtigen Segmente folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im VW FS AG Konzern. Als zentrale Steuerungsgröße wird das Operative Ergebnis an die Hauptentscheidungsträger berichtet. Die dem Management zu Steuerungszwecken zur Verfügung gestellten Informationen basieren auf den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie in der externen Rechnungslegung.

Die interne Steuerung folgt der geografischen Aufteilung auf Marktbasis. Auslandsfilialen deutscher Tochtergesellschaften werden den jeweiligen Märkten zugeordnet, in welchen sie ihren Sitz haben. Die geografischen Märkte Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Schweden stellen die berichtspflichtigen Segmente gemäß IFRS 8 dar. Es findet eine Zusammenfassung von Tochtergesellschaften im VW FS AG Konzern innerhalb dieser Segmente statt. Entsprechend der internen Berichterstattung beinhaltet der Markt Deutschland Gesellschaften in Deutschland, Österreich sowie Dänemark. Alle weiteren Gesellschaften, welche geografischen Märkten zuordenbar sind, werden als Sonstige Segmente zusammengefasst.

Gesellschaften, welche keinem geografischen Markt zugeordnet sind, werden in der Überleitung erfasst. Selbige beinhaltet die Holding VW FS AG, die Holding- und Finanzierungsgesellschaften in den Niederlanden und Belgien, die Vehicle Trading International (VTI) GmbH, die Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH, die Volkswagen Insurance Brokers GmbH, die Volkswagen Versicherung AG sowie die EURO-Leasing GmbH. In der internen Berichterstattung wird durch diese Darstellung eine Trennung zwischen Marktleistung und typischen Holding- und Finanzierungsfunktionen sowie Industrie-, Erst- und Rückversicherungsgeschäft gewährleistet. In der Überleitung werden zusätzlich Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde in der internen Steuerung und Berichterstattung an das Management die bisherige Zuordnung der Gesellschaften Vehicle Trading International (VTI) GmbH und Euro-Leasing GmbH zum Markt Deutschland auf eine Zuordnung zu den Holdinggesellschaften, die in der Segmentberichterstattung außerhalb der Berichtssegmente in der Überleitung auf die Konzernbuchwerte dargestellt werden, geändert. Die geänderte Zuordnung reflektiert die diesbezüglich angepasste Steuerung des Marktes Deutschland. Mit der neuen Zuordnung der Vehicle Trading International (VTI) GmbH wird ihrer erweiterten Rolle zur Vermarktung von Gebrauchtwagen auch außerhalb des Marktes Deutschland Rechnung getragen. Die Werte der Segmentberichterstattung des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Sofern vorhanden, werden alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die langfristigen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 8 exklusive Finanzinstrumente, latenter Steueransprüche, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Rechte aus Versicherungsverträgen ausgewiesen.

AUFTEILUNG NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN 2025:

Mio. €	01.01. – 31.12.2025									Konzern
	Deutsch-land	Groß-britannien	Schweden	Frankreich	Italien	Spanien	Sonstige Segmente	Summe Segmente	Über-leitung	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten	1.751	224	54	171	499	350	313	3.362	143	3.506
Intersegmentäre Erträge aus Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	1.146	–	–	4	3	–	–	1.154	–1.154	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten	16.831	3.273	2.301	2.277	1.531	808	1.740	28.762	244	29.005
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	4	–	1	–	18	–	6	29	7	36
Intersegmentäre Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften	–14.022	–1.563	–2.092	–1.781	–1.315	–679	–1.178	–22.631	–81	–22.712
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–298	–53	–4	–199	–58	–21	–37	–670	–5	–675
Überschuss aus Leasinggeschäften	2.810	1.709	209	496	216	129	562	6.131	162	6.293
Zinsaufwendungen	–2.880	–1.287	–105	–374	–359	–230	–542	–5.777	1.138	–4.639
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	1.665	327	–	136	639	226	320	3.312	–3	3.310
davon zeitraumbezogene Erträge	129	–	–	–	421	102	162	815	–	815
davon zeitpunktbezogene Erträge	1.536	327	–	136	218	123	158	2.498	–3	2.495
Intersegmentäre Erträge aus Serviceverträgen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–1.365	–308	–	–142	–618	–199	–296	–2.928	3	–2.925
Überschuss aus Serviceverträgen	300	18	–	–6	21	27	24	385	–	384
Erträge aus Versicherungsgeschäften mit externen Dritten	–	–	–	–	–	–	–	–	318	318
Intersegmentäre Erträge aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–215	–215
Überschuss aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	103	103
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken	–541	–44	–	–114	–35	–17	–54	–805	14	–791
Provisionserträge mit externen Dritten	136	3	9	39	107	60	96	452	74	526
Intersegmentäre Provisionserträge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–134	–	–2	–23	–80	–27	–16	–282	16	–266
Provisionsüberschuss	3	3	8	16	27	33	80	170	90	260
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–991	–230	–78	–135	–125	–98	–246	–1.904	–284	–2.188
davon sonstige Abschreibungen	–1	–3	–	–1	–4	–1	–15	–26	–52	–77
Operatives Ergebnis	1.676	33	92	76	269	173	177	2.119	–135	2.360

AUFTEILUNG NACH GEOGRAFISCHEN MÄRKTEN 2024:

Mio. €	01.01. – 31.12.2024									Konzern geändert ^{1,3}
	Deutsch- land geändert ^{1,2}	Groß- britannien	Schweden	Frankreich geändert ¹	Italien	Spanien geändert ¹	Sonstige Segmente	Summe Segmente geändert ^{1,2}	Über- leitung geän- dert ^{1,2,3}	
Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren mit externen Dritten ¹	1.139	110	31	100	239	178	156	1.952	172	2.124
Intersegmentäre Erträge aus Zinserträgen aus Kreditgeschäften und Wertpapieren	534	–	–	3	2	–	–	538	–538	–
Erträge aus Leasinggeschäften mit externen Dritten ^{1,3}	7.113	1.601	1.088	945	627	395	780	12.549	221	12.770
davon Wertaufholungen gemäß IAS 36	85	21	9	–	3	1	3	122	11	133
Intersegmentäre Erträge aus Leasinggeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Abschreibungen und andere Aufwendungen aus Leasinggeschäften ³	–5.810	–738	–960	–676	–569	–337	–502	–9.592	–92	–9.684
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36	–202	–25	–1	–3	–66	–17	–13	–328	–1	–329
Überschuss aus Leasinggeschäften ³	1.303	863	128	269	58	57	279	2.957	130	3.087
Zinsaufwendungen	–1.933	–693	–68	–189	–181	–125	–255	–3.446	422	–3.024
Erträge aus Serviceverträgen mit externen Dritten	686	154	–	65	296	116	144	1.460	–1	1.459
davon zeitraumbezogene Erträge	66	–	–	–	178	49	69	362	–	362
davon zeitpunktbezogene Erträge	621	154	–	65	118	67	75	1.098	–1	1.097
Intersegmentäre Erträge aus Serviceverträgen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen aus Serviceverträgen	–634	–135	–	–65	–290	–99	–133	–1.356	–	–1.356
Überschuss aus Serviceverträgen	52	18	–	–	6	17	11	104	–1	104
Erträge aus Versicherungsgeschäften mit externen Dritten	–	–	–	–	–	–	–	–	161	161
Intersegmentäre Erträge aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	–121	–121
Überschuss aus Versicherungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	40	40
Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken ¹	–170	2	–3	–72	–16	21	–60	–298	12	–285
Provisionserträge mit externen Dritten	76	1	3	21	57	33	50	241	45	286
Intersegmentäre Provisionserträge	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Provisionsaufwendungen	–27	–	–1	–6	–50	–14	–11	–109	5	–104
Provisionsüberschuss	49	1	3	15	7	19	39	132	50	183
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	–488	–136	–35	–62	–54	–42	–117	–934	–93	–1.027
davon sonstige Abschreibungen	–1	–2	–	–1	–	–1	–9	–13	–27	–40
Operatives Ergebnis¹	600	211	58	63	94	95	65	1.186	19	1.205

1 Anpassungen der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte: Analog zu einer Änderung in der internen Berichterstattung werden die Gesellschaften Vehicle Trading International (VTI) GmbH und Euro-Leasing GmbH anstatt im Markt Deutschland in der Überleitung berücksichtigt.

3 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur der Ergebniseliminierung und des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Die ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Wertaufholungen nach IAS 36 beziehen sich auf vermietete Vermögenswerte.

Die in Textziffer (24) Überschuss aus Serviceverträgen vorgenommene Kategorisierung von „Erträgen aus Serviceverträgen mit externen Dritten“ in „davon zeitraumbezogene Erträge“ und „davon zeitpunktbezogene Erträge“ wurde in der oben stehenden Tabelle übernommen und fortgeführt.

Informationen zu den wesentlichen Produkten (Kredit- und Leasinggeschäft) ergeben sich direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8 sowie der Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten nach geografischen Märkten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Mio. €	01.01. – 31.12.2025					
	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Frankreich	Italien	Spanien
Langfristige Vermögenswerte	30.798	5.145	1.813	6.252	3.942	1.994
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten	14.602	2.462	971	3.557	1.619	881

Mio. €	01.01. – 31.12.2024					
	Deutschland geändert ^{1,2}	Großbritannien	Schweden	Frankreich	Italien	Spanien
Langfristige Vermögenswerte ^{1,2}	26.101	4.401	1.448	4.793	3.290	1.664
Zugänge bei den langfristigen vermieteten Vermögenswerten ¹	6.196	995	383	1.704	902	367

1 Anpassung der Vorjahreswerte: Analog zu einer Änderung in der internen Berichterstattung werden die Gesellschaften Vehicle Trading International (VTI) GmbH und Euro-Leasing GmbH nicht im Markt Deutschland berücksichtigt.

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Die Investitionen in den übrigen Anlagewerten sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Überleitung auf die Konzernerträge, das Operative Ergebnis sowie auf das Ergebnis vor Steuern wird in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2025	2024 geändert ^{1,2,3,4}
Segmenterträge^{1,3}	35.888	16.202
Sonstige Gesellschaften ^{3,4}	9.554	4.222
Konsolidierung ^{3,4}	-8.778	-3.623
Konzernerträge^{1,4}	36.664	16.801
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)^{1,3}	2.496	1.186
Sonstige Gesellschaften ³	254	101
Ergebnisbeitrag intern einbezogener Unternehmen	–	–
Konsolidierung zwischen Geschäftssegmenten	-389	-81
Operatives Ergebnis¹	2.360	1.205
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	139	36
Ergebnis aus übrigen Finanzanlagen ²	-48	-30
Sonstiges Finanzergebnis	-16	-23
Ergebnis vor Steuern^{1,2}	2.436	1.189

1 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

2 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur des Beteiligungsbuchwertes an einem assoziierten Unternehmen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

3 Anpassung der Vorjahreswerte: Analog zu einer Änderung in der internen Berichterstattung werden die Gesellschaften Vehicle Trading International (VTI) GmbH und Euro-Leasing GmbH anstatt im Markt Deutschland in der Überleitung berücksichtigt.

4 Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur Korrektur der Ergebniseliminierung und des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen aus dem Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

In der Überleitungsrechnung wurden die Bezeichnungen „Segmentumsätze“ auf „Segmenterträge“ bzw. „Konzernumsätze“ auf „Konzernerträge“ geändert. Die Änderung auf die für Finanzdienstleister übliche Bezeichnung „Erträge“ für Bruttoerträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dient der Erhöhung von Transparenz und Einheitlichkeit von Bezeichnungen im Abschluss. Der Umfang der Konzernerträge umfasst unverändert alle Ertragsposten aus der Aufteilung nach geografischen Märkten und somit die Zinserträge aus Kreditgeschäften und Wertpapieren, Erträge aus Leasinggeschäften, Erträge aus Serviceverträgen, Erträge aus Versicherungsgeschäften sowie Provisionserträge.

Sonstige Erläuterungen

71. Leasingverhältnisse

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI FINANZIERUNGSLEASINGVERTRÄGEN

Aus Finanzierungsleasingverträgen wurden Zinserträge aus der Nettoinvestition des Leasingverhältnisses in Höhe von 3.357 Mio. € (Vorjahr geändert: 1.612 Mio. €) erzielt. Es sind keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen angefallen, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverträgen nicht in die Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis einbezogen worden sind.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt die Überleitung der nicht diskontierten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen auf die Nettoinvestition der Leasingverhältnisse.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 geändert ¹
Nicht abgezinste Leasingzahlungen ¹	60.190	59.845
Nicht garantierter Restbuchwert	90	161
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-6.007	-6.250
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	-1.129	-906
Sonstiges	-	-
Nettoinvestitionswert¹	53.144	52.850

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

Der Nettoinvestitionswert entspricht im Konzern der VW FS AG den Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing.

Zum Abschlussstichtag werden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in den nächsten Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	20.450	17.198	13.728	7.930	719	166	60.190

Im Vorjahr wurden aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in den darauffolgenden Jahren folgende Zahlungen erwartet:

Mio. €	2025 geändert ¹	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt geändert ¹
Leasingzahlungen	18.914	17.399	14.237	8.384	710	201	59.845

¹ Anpassung der Vorjahreswerte gemäß den Erläuterungen zur korrigierten Ermittlung von Zinserträgen aus ausgefallenen finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel "Änderungen von Vorjahreswerten").

LEASINGGEBERBILANZIERUNG BEI OPERATING-LEASINGVERTRÄGEN

Die aus Operating-Leasingverträgen erzielten Erträge sind in den GuV-Positionen Erträge aus Leasinggeschäften sowie Sonstige betriebliche Erträge enthalten und werden in folgender Tabelle in Erträge aus Verträgen ohne variable Leasingzahlungen sowie Verträgen mit variablen Leasingzahlungen aufgliedert.

Mio. €	2025	2024
Leasingerträge	9.708	4.338
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	–	–
Gesamt	9.708	4.338

Die außerplanmäßigen Abschreibungen aufgrund des Impairmenttests bei den vermieteten Vermögenswerten betragen 675 Mio. € (Vorjahr: 329 Mio. €) und sind in den Abschreibungen und anderen Aufwendungen aus Leasinggeschäften enthalten. Sie ergeben sich aus fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen.

Erträge aus Zuschreibungen auf in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf vermietete Vermögenswerte betragen 36 Mio. € (Vorjahr: 133 Mio. €) und sind in den Erträgen aus Leasinggeschäften enthalten.

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im aktuellen Geschäftsjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2025	59.215
Währungsänderungen	–109
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge	32.797
Umbuchungen	0
Abgänge	21.783
Stand am 31.12.2025	70.120
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2025	12.436
Währungsänderungen	–35
Änderungen Konsolidierungskreis	–
Zugänge planmäßig	6.473
Zugänge außerplanmäßig	675
Umbuchungen	0
Abgänge	5.597
Zuschreibungen	36
Stand am 31.12.2025	13.915
Nettobuchwert am 31.12.2025	56.205
Nettobuchwert am 01.01.2025	46.779

Zum Abschlussstichtag werden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	6.952	4.027	2.025	913	357	47	14.321

In folgender Tabelle wird für im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermietete Vermögenswerte die Entwicklung der Vermögenswerte im Vorjahr ausgewiesen:

Mio. €	Bewegliche vermietete Vermögenswerte
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 01.01.2024	–
Währungsänderungen	99
Änderungen Konsolidierungskreis	53.939
Zugänge	14.292
Umbuchungen	–
Abgänge	9.115
Stand am 31.12.2024	59.215
Abschreibungen	
Stand am 01.01.2024	–
Währungsänderungen	24
Änderungen Konsolidierungskreis	11.744
Zugänge planmäßig	3.009
Zugänge außerplanmäßig	329
Umbuchungen	–
Abgänge	2.538
Zuschreibungen	133
Stand am 31.12.2024	12.436
Nettobuchwert am 31.12.2024	46.779
Nettobuchwert am 01.01.2024	–

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden bei Unterleasingverhältnissen, die als Operating-Leasingverträge eingestuft wurden, aus Perspektive des VW FS AG Konzerns als Leasinggeber im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte bzw. in der Überleitung zur Entwicklung der beweglichen vermieteten Vermögenswerte dargestellt.

Im Vorjahr wurden die folgenden ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverträgen für die nächsten Jahre erwartet:

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	5.904	3.589	1.914	975	282	212	12.875

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der VW FS AG Konzern tritt in verschiedenen Bereichen des Unternehmens als Leasingnehmer auf. Gegenstand dieser Geschäfte ist im Wesentlichen das Anmieten von Grundstücken und Gebäuden sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Darüber hinaus führt auch die Bilanzierung von Buy-Back-Geschäften als Leasingverhältnisse dazu, dass der VW FS AG Konzern im Hauptleasingverhältnis als Leasingnehmer gegenüber den Veräußerern der Fahrzeuge – Unternehmen des Volkswagen Konzerns – auftritt.

Für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 65 Mio. € (Vorjahr: 70 Mio. €), die in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden, sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) in der GuV-Position Zinsaufwendungen angefallen.

Aus Unterleasingverhältnissen im Wesentlichen im Rahmen von Buy-Back-Geschäften ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 59 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €), die aus Finanzierungsleasingverträgen sowie aus Operating-Leasingverträgen resultieren.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert. Die Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände betrugen im Geschäftsjahr 7 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse betrugen im Geschäftsjahr 7 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €). Variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden, sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen im Bilanzposten Sachanlagen werden unter den folgenden Posten ausgewiesen:

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2025	100	3	103
Währungsänderungen	-2	0	-2
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge	33	2	35
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	22	2	24
Stand am 31.12.2025	110	3	113
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2025	43	2	45
Währungsänderungen	-1	0	-1
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-
Zugänge planmäßig	11	1	12
Zugänge außerplanmäßig	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	-1	2	0
Zuschreibungen	-	-	-
Stand am 31.12.2025	55	2	57
Nettobuchwert am 31.12.2025	54	1	56
Nettobuchwert am 01.01.2025	57	1	58

Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Bruttobuchwert (oder Anschaffungskosten)			
Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	1	0	1
Änderungen Konsolidierungskreis	101	4	106
Zugänge	10	0	10
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	12	2	13
Stand am 31.12.2024	100	3	103
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	–	–	–
Währungsänderungen	0	0	0
Änderungen Konsolidierungskreis	41	3	44
Zugänge planmäßig	4	0	5
Zugänge außerplanmäßig	–	–	–
Umbuchungen	–	–	–
Abgänge	2	2	4
Zuschreibungen	–	–	–
Stand am 31.12.2024	43	2	45
Nettobuchwert am 31.12.2024	57	1	58
Nettobuchwert am 01.01.2024	–	–	–

Die im Rahmen von Buy-Back-Geschäften aus den Hauptleasingverhältnissen aktivierten Werte der Nutzungsüberlassung werden aufgrund der Klassifizierung der Unterleasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasingverträge und somit als Forderungen aus Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverträge und somit als Vermietete Vermögenswerte dargestellt. In den voranstehenden Angaben zu aktivierten Nutzungsrechten durch den Konzern als Leasingnehmer sind somit die Angaben zu den Buy-Back-Geschäften nicht enthalten.

Bei der Beurteilung der den Leasingverbindlichkeiten zugrunde liegenden Leasingdauer wird im VW FS AG Konzern eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde gelegt. Falls eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen für diese Einschätzung oder eine Änderung des Vertrags vorliegt, wird diese Einschätzung aktualisiert.

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Vertragliche Fälligkeiten von undiskontierten Leasingverbindlichkeiten werden in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2025	14	65	5	85
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2024	14	67	8	89

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Gesamtzahlungsmittelabfluss von 91 Mio.€ (Vorjahr: 47 Mio. €). Für die im Rahmen von Buy-Back-

Geschäften angemieteten Vermögenswerte werden Gesamtzahlungsmittelabflüsse in Höhe des im Geschäftsjahr zugegangenen Werts der Nutzungsüberlassung ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2025	2024
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Restwertgarantien	–	0
Verlängerungsoptionen	14	14
Kündigungsoptionen	–	–
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	–	–
Summe	14	14

72. Erläuterungen zu Versicherungsverträgen

ÜBERLEITUNG DER VERSICHERUNGSVERTRÄGE

In den folgenden Tabellen werden die Veränderungen des Nettobuchwerts für die ausgegebenen Versicherungsverträge sowie für die gehaltenen Rückversicherungsverträge während der Berichtsperiode analysiert. Zunächst wird hierzu die Veränderung der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle analysiert. Anschließend wird die Veränderung der Bewertungskomponenten analysiert.

Analyse nach verbleibendem Deckungszeitraum und noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen

Ausgegebene Versicherungsverträge

Mio. €	DECKUNGSRÜCKSTELLUNG (LRC)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle (LIC)	Summe
	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		
Stand am 01.01.2025				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-343	-26	-85	-454
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-342	-26	-85	-453
Versicherungstechnische Erträge	318	-	-	318
Versicherungstechnische Aufwendungen	-30	-3	-180	-213
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-	10	-210	-200
Abschreibung von Abschlusskosten	-30	-	-	-30
Verluste und Zuschreibungen aus defizitären Verträgen	-	-13	-	-13
Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	-	-	30	30
Investmentkomponenten	3	-	-3	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-5	-1	1	-5
Finanzerträge und -aufwendungen	-10	-1	0	-11
Währungsumrechnung	6	0	0	6
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	286	-4	-183	100
Cashflow	278	-	-170	108
Erhaltene Prämien	308	-	-	308
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen	-	-	-170	-170
Gezahlte Abschlusskosten	-30	-	-	-30
Stand am 31.12.2025	-334	-30	-98	-462
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-335	-30	-98	-463
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-334	-30	-98	-462

Mio. €	DECKUNGSRÜCKSTELLUNG (LRC)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle (LIC)	Summe
	Ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente		
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–289	–30	–78	–398
Versicherungstechnische Erträge	163	–	–	163
Versicherungstechnische Aufwendungen	–33	5	–94	–122
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–	7	–94	–87
Abschreibung von Abschlusskosten	–33	–	–	–33
Verluste und Zuschreibungen aus defizitären Verträgen	–	–2	–	–2
Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)	–	–	1	1
Investmentkomponenten	–10	–	10	–
Versicherungstechnisches Ergebnis	–8	–1	–2	–11
Finanzerträge und -aufwendungen	–7	–1	–1	–10
Währungsumrechnung	–1	0	0	–1
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	111	4	–85	30
Cashflow	164	–	–79	85
Erhaltene Prämien	180	–	–	180
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen	–	–	–79	–79
Gezahlte Abschlusskosten	–16	–	–	–16
Stand am 31.12.2024	–342	–26	–85	–453
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–343	–26	–85	–454
Netto aus Vermögenswerten und Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–342	–26	–85	–453

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. €	VERMÖGENSWERT FÜR ZUKÜNFTIGE DECKUNG		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Summe
	Ohne Verlust- deckungs- komponente	Verlust- deckungs- komponente		
Stand am 01.01.2025				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	4	–	19	23
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	–	–	0
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	4	–	19	23
Aufwendungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	–1	–	–	–1
Erstattungsfähige Beträge vom Rückversicherer	–	–	0	0
Erstattungsfähige Beträge für eingetretene Schäden und sonstige Kosten der Periode	–	–	–	–
Verlustdeckung für Verluste und Zuschreibungen aus zugrunde liegenden defizitären Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Anpassung der erstattungsfähigen Beträge für eingetretene Schäden aus vergangenen Perioden	–	–	0	0
Investmentkomponenten	–	–	–	–
Veränderungen im Ausfallrisiko des Rückversicherers	–	–	–	–
Netto-Erträge/-Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	–	–1	–1
Finanzerträge und -aufwendungen	0	–	–1	–1
Währungsumrechnung	–	–	–	–
Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft	–1	–	0	–2
Cashflow	–	–	–	–
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	–	–	–	–
Erhaltene Erstattungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	3	–	18	21
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	3	–	18	21
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	–	–	0
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	3	–	18	21

Mio. €	VERMÖGENSWERT FÜR ZUKÜNFTIGE DECKUNG		Vermögenswert für noch nicht abgewickelte Versicherungs- fälle	Summe
	Ohne Verlust- deckungs- komponente	Verlust- deckungs- komponente		
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–	–
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–	–
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–	–
Änderung Konsolidierungskreis	3	–	20	23
Aufwendungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1	–	–	1
Erstattungsfähige Beträge vom Rückversicherer	–	–	–2	–2
Erstattungsfähige Beträge für eingetretene Schäden und sonstige Kosten der Periode	–	–	–	–
Verlustdeckung für Verluste und Zuschreibungen aus zugrunde liegenden defizitären Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Anpassung der erstattungsfähigen Beträge für eingetretene Schäden aus vergangenen Perioden	–	–	–2	–2
Investmentkomponenten	–	–	–	–
Veränderungen im Ausfallrisiko des Rückversicherers	–	–	–	–
Netto-Erträge/-Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	–	1	1
Finanzerträge und -aufwendungen	0	–	1	1
Währungsumrechnung	–	–	–	–
Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft	1	–	–1	0
Cashflow	–	–	–	–
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	–	–	–	–
Erhaltene Erstattungen	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	4	–	19	23
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	4	–	19	23
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	–	–	0
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	4	–	19	23

Analyse nach Bewertungskomponenten

Ausgegebene Versicherungsverträge

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2025				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-264	-56	-134	-454
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-263	-56	-134	-453
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	-3	4	86	88
Erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge	-	-	86	86
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	-	4	-	4
Erfahrungsanpassungen	-3	-	-	-3
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	103	-32	-85	-13
Erstmals erfasste Verträge	89	-26	-67	-4
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	22	-4	-18	0
Änderung in den Verlusten und Zuschreibungen von Verlusten durch defizitäre Verträge	-7	-2	-	-9
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	10	20	-	30
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2	0	-3	-5
Finanzerträge und -aufwendungen	-5	-	-6	-11
Währungsumrechnung	3	0	3	6
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	109	-7	-2	100
Cashflow	108	-	-	108
Erhaltene Prämien	308	-	-	308
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen	-170	-	-	-170
Gezahlte Abschlusskosten	-30	-	-	-30
Stand am 31.12.2025	-263	-63	-136	-462
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-264	-63	-135	-463
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	-263	-63	-136	-462

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	–177	–40	–181	–398
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	–6	1	47	42
Erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	47	47
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	–	1	–	1
Erfahrungsanpassungen	–6	–	–	–6
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	19	–24	3	–2
Erstmalig erfasste Verträge	27	–9	–22	–4
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	–14	–11	25	0
Änderung in den Verlusten und Zuschreibungen von Verlusten durch defizitäre Verträge	6	–4	–	2
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	–6	7	–	1
Versicherungstechnisches Ergebnis	–8	0	–3	–11
Finanzerträge und -aufwendungen	–7	–	–3	–10
Währungsumrechnung	–1	0	0	–1
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	–1	–16	47	30
Cashflow	85	–	–	85
Erhaltene Prämien	180	–	–	180
Zahlungen für Schäden und sonstige Versicherungsleistungen	–79	–	–	–79
Gezahlte Abschlusskosten	–16	–	–	–16
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	–263	–56	–134	–453
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen	1	0	0	1
Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–264	–56	–134	–454
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Versicherungsverträgen	–263	–56	–134	–453

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2025				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	22	1	–	23
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	–	–	0
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	22	1	–	23
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	0	0	–	0
Erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	–	–
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	–	0	–	0
Erfahrungsanpassungen	0	–	–	0
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	–1	0	–	–1
Erstmalig erfasste Verträge	–	–	–	–
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	–	–	–	–
Schätzänderungen, die nicht die vertragliche Servicemarge beeinflussen	–1	0	–	–1
Veränderungen der erstattungsfähigen Beträge, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	0	0	–	0
Finanzerträge und -aufwendungen	–1	–	–	–1
Veränderungen im Ausfallrisiko der Rückversicherer	–	–	–	–
Währungsumrechnung	–	–	–	–
Ergebnis aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	–2	0	–	–2
Cashflow	–	–	–	–
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	–	–	–	–
Erhaltene Erstattungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2025	20	1	–	21
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	20	1	–	21
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	–	–	0
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	20	1	–	21

Mio. €	Schätzung des Barwerts für zukünftige Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko	Vertragliche Servicemarge (CSM)	Summe
Stand am 01.01.2024				
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–	–
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–	–
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–	–
Änderungen Konsolidierungskreis	22	1	–	23
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	0	0	–	0
Erfolgswirksam erfasste vertragliche Servicemarge	–	–	–	–
Risikoanpassung für abgelaufene Risiken	–	0	–	0
Erfahrungsanpassungen	0	–	–	0
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	1	0	–	1
Erstmalig erfasste Verträge	–	–	–	–
Die vertragliche Servicemarge beeinflussende Schätzänderungen	–	–	–	–
Schätzänderungen, die nicht die vertragliche Servicemarge beeinflussen	1	0	–	1
Veränderungen der erstattungsfähigen Beträge, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	–2	0	–	–2
Finanzerträge und -aufwendungen	1	–	–	1
Veränderungen im Ausfallrisiko der Rückversicherer	–	–	–	–
Währungsumrechnung	–	–	–	–
Ergebnis aus dem passiven Rückversicherungsgeschäft	0	0	–	0
Cashflow	–	–	–	–
Gezahlte Aufwendungen aus passiver Rückversicherung	–	–	–	–
Erhaltene Erstattungen	–	–	–	–
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–
Stand am 31.12.2024	22	1	–	23
Vermögenswerte aus Rückversicherungsverträgen	22	1	–	23
Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	0	–	–	0
Netto aus Vermögenswerten/Rückstellungen aus Rückversicherungsverträgen	22	1	–	23

AUSWIRKUNGEN ERSTMALIG ERFASSTER VERSICHERUNGSVERTRÄGE

In den nachfolgenden Tabellen werden die Auswirkungen erstmalig erfasster Versicherungsverträge auf die Bilanz zum Bilanzstichtag dargestellt:

31. Dezember 2025

Mio. €	ERSTMALIG AUSGEGEBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		ERSTMALIG ERWORBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		Summe
	Nicht defizitär	Defizitär	Nicht defizitär	Defizitär	
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelabflüsse (ohne Abschlusskosten)	–176	–22	–	–	–197
Erwartungsbarwert für Abschlusskosten	–19	–7	–	–	–26
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelzuflüsse	284	28	–	–	312
Risikoanpassung nicht-finanzielles Risiko	–22	–3	–	–	–26
Vertragliche Servicemarge (CSM)	–67	–	–	–	–67
Gesamt	0	–4	–	–	–4

31. Dezember 2024

Mio. €	ERSTMALIG AUSGEGEBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		ERSTMALIG ERWORBENE VERSICHERUNGSVERTRÄGE		Summe
	Nicht defizitär	Defizitär	Nicht defizitär	Defizitär	
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelabflüsse (ohne Abschlusskosten)	-44	-29	-	-	-73
Erwartungsbarwert für Abschlusskosten	-12	-5	-	-	-17
Erwartungsbarwert zukünftiger Mittelzuflüsse	82	35	-	-	118
Risikoeinpassung nicht-finanzielles Risiko	-4	-5	-	-	-9
Vertragliche Servicemarge (CSM)	-22	-	-	-	-22
Gesamt	0	-4	-	-	-4

Auf die Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen haben die erstmalig erfassten Versicherungsverträge im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine wesentlichen Auswirkungen.

AUSWIRKUNGEN VON RISIKEN AUF DIE VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Das Versicherungsgeschäft unterliegt versicherungstechnischen und finanziellen Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Maximales Kreditrisiko

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	177	185
Schuldtitel (FVOCI)	367	351
Schuldtitel (fortgeführte Anschaffungskosten)	23	49
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	21	23
Sonstiges	6	3
Maximales Kreditrisiko	594	611

Sämtliche Versicherungsverträge entfallen vollständig auf die Ratingklasse 1.

Versicherungsrisiko

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Katastrophenrisiko	7	7
Prämienrisiko	403	386
Reserverisiko	52	41
Gesamt	462	435

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Versicherungsrisikos auf das Ergebnis nach Steuern und auf das Eigenkapital mittels einer Sensitivitätsanalyse dargestellt:

Mio. €	Schadenquote (Anstieg um 10 %-Punkte)	Schadenquote (Reduktion um 10 %-Punkte)
Stand 31.12.2025		
Ergebnis nach Steuern		
Effekt vor Rückversicherung	-53	53
Effekt nach Rückversicherung	-51	51
Eigenkapital		
Effekt vor Rückversicherung	53	-53
Effekt nach Rückversicherung	51	-51

Mio. €	Schadenquote (Anstieg um 10 %-Punkte)	Schadenquote (Reduktion um 10 %-Punkte)
Stand 31.12.2024		
Ergebnis nach Steuern		
Effekt vor Rückversicherung	-50	50
Effekt nach Rückversicherung	-47	48
Eigenkapital		
Effekt vor Rückversicherung	50	-50
Effekt nach Rückversicherung	47	-47

Versicherungsrisiko – Schadenentwicklung

Im Folgenden werden die im aktuellen Geschäftsjahr angefallenen Schadenfälle mit den zuvor prognostizierten Schätzwerten ohne Berücksichtigung von gehaltenen Rückversicherungen gegenübergestellt:

Mio. €	SCHADENJAHR								Gesamt
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Zum Ende des Schadenjahres	126	121	113	114	110	122	150	152	–
1 Jahr später	128	125	116	115	114	125	146	–	–
2 Jahre später	128	125	116	116	113	125	–	–	–
3 Jahre später	127	125	117	115	113	–	–	–	–
4 Jahre später	127	125	116	115	–	–	–	–	–
5 Jahre später	127	125	116	–	–	–	–	–	–
6 Jahre später	127	125	–	–	–	–	–	–	–
7 Jahre später	127	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe undiskontierter Schadenzahlungen und anderer direkt zurechenbarer Kosten	126	124	116	114	112	122	140	111	–
Rückstellungen für Schadenjahre	1	1	1	1	1	2	6	40	53
Rückstellungen für Schadenjahre vor 2018	–	–	–	–	–	–	–	–	29
Diskontierung	–	–	–	–	–	–	–	–	-9
Risikoanpassung für das nicht-finanzielle Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	-8
LIC für ausgegebene Versicherungsverträge	–	–	–	–	–	–	–	–	-98

Die folgende Tabelle zeigt die Gegenüberstellung der im Vorjahr angefallenen Schadenfälle mit den zuvor prognostizierten Schätzwerten ohne Berücksichtigung von gehaltenen Rückversicherungen:

Mio. €	SCHADENJAHR								Gesamt geändert ¹
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Zum Ende des Schadenjahres	133	127	122	113	114	110	123	151	–
1 Jahr später	121	128	125	117	115	114	126	–	–
2 Jahre später	127	128	125	117	116	113	–	–	–
3 Jahre später	127	128	125	117	115	–	–	–	–
4 Jahre später	127	128	126	116	–	–	–	–	–
5 Jahre später	127	128	125	–	–	–	–	–	–
6 Jahre später	127	127	–	–	–	–	–	–	–
7 Jahre später	127	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe undiskontierter Schadenzahlungen und anderer direkt zurechenbarer Kosten ¹	126	127	124	116	114	111	119	111	–
Rückstellungen für Schadenjahre	0	1	1	1	1	3	6	40	53
Rückstellungen für Schadenjahre vor 2017	–	–	–	–	–	–	–	–	33
Diskontierung	–	–	–	–	–	–	–	–	–9
Risikooanpassung für das nicht-finanzielle Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–6
LIC für ausgegebene Versicherungsverträge	–	–	–	–	–	–	–	–	–85

1 Der im Vorjahr ausgewiesene Wert in der Spalte ‚Gesamt‘ wurde entfernt, da die Summe aus undiskontierten Schadenzahlungen und anderer direkt zurechenbarer Kosten keine sachgerechte Gesamtgröße darstellt.

Währungsrisiko – Sensitivitätsanalyse:

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2025				
Währungsrelation				
EUR/GBP	1	–1	–1	1
EUR/JPY	2	–2	–2	2
EUR/CHF	1	–1	–1	1
EUR/SEK	0	0	0	0
EUR/CZK	0	0	0	0
EUR/PLN	2	–2	–2	2
EUR/TRY	2	–2	–2	2

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2024				
Währungsrelation				
EUR/GBP	1	-1	-1	1
EUR/JPY	2	-2	-2	2
EUR/CHF	1	-1	-1	1
EUR/SEK	0	0	0	0
EUR/CZK	0	0	0	0
EUR/PLN	2	-2	-2	2
EUR/TRY	1	-1	-1	1

Zinsänderungsrisiko – Sensitivitätsanalyse:

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2025				
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	-5	5	5	-5

Mio. €	ERGEBNIS NACH STEUERN		EIGENKAPITAL	
	10%	-10%	10%	-10%
Stand 31.12.2024				
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	-6	6	6	-6

Die Auswirkungen von Risiken im Zusammenhang mit Währungen und Zinsen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern und auf das Eigenkapital.

Liquiditätsrisiko

Die Fristigkeiten der versicherungstechnischen Rückstellungen und das damit verbundene Liquiditätsrisiko stellen sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2025

Mio. €	Bis 1 Jahr	Bis 2 Jahre	Bis 3 Jahre	Bis 4 Jahre	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Rückstellungen aus ausgegebenen Versicherungsverträgen	1	-50	-28	-92	-129	-164	-463
Rückstellungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	–	–	–	–	–	0

Stand 31.12.2024

Mio. €	Bis 1 Jahr	Bis 2 Jahre	Bis 3 Jahre	Bis 4 Jahre	Bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Rückstellungen aus ausgegebenen Versicherungsverträgen	-10	-17	-86	-8	-84	-248	-454
Rückstellungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	-	-	-	-	-	0

Mio. €	2025		2024	
	Sofort abrufbarer Betrag	Buchwert	Sofort abrufbarer Betrag	Buchwert
Rückstellungen aus ausgegebenen Versicherungsverträgen	-264	-264	-264	-264
Rückstellungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0

VERTRAGLICHE SERVICEMARGE

Die am Bilanzstichtag ermittelte vertragliche Servicemarge wird wie folgt ertragswirksam vereinnahmt:

31.12.2025

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Über 2030	Gesamt
Ausgegebene Versicherungsverträge	-7	-12	0	-16	-45	-56	-136
Gehaltene Rückversicherungsverträge	-	-	-	-	-	-	-

31.12.2024

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Über 2029	Gesamt
Ausgegebene Versicherungsverträge	-3	-9	-17	0	-30	-74	-134
Gehaltene Rückversicherungsverträge	-	-	-	-	-	-	-

Die Überleitung der vertraglichen Servicemarge (CSM) stellt sich für die ausgegebenen Versicherungsverträge wie folgt dar:

Mio. €	Neuausgabe und Bewertung anhand der retrospektiven Methode bei Umstellung	Bewertung anhand der modifizierten retrospektiven Methode bei Umstellung	Summe
Versicherungstechnischer Umsatz	281	36	318
Vertragliche Servicemarge (CSM) am 01.01.2025	-121	-13	-134
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	75	11	86
Erfolgswirksam erfasst	75	11	86
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-80	-5	-85
Schätzänderungen, die die CSM beeinflussen	-13	-5	-18
Erstmalig erfasste Verträge	-67	-	-67
Versicherungstechnisches Ergebnis	-3	0	-3
Finanzerträge und -aufwendungen	-6	0	-6
Währungsumrechnung	3	0	3
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	-8	6	-2
Vertragliche Servicemarge (CSM) am 31.12.2025	-129	-6	-136

Mio. €	Neuausgabe und Bewertung anhand der retrospektiven Methode bei Umstellung	Bewertung anhand der modifizierten retrospektiven Methode bei Umstellung	Summe
Versicherungstechnischer Umsatz	112	51	163
Vertragliche Servicemarge (CSM) am 01.01.2024	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-155	-26	-181
Veränderungen, die sich auf aktuelle Leistungen beziehen	31	16	47
Erfolgswirksam erfasst	31	16	47
Veränderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	6	-3	3
Schätzänderungen, die die CSM beeinflussen	27	-3	25
Erstmalig erfasste Verträge	-22	-	-22
Versicherungstechnisches Ergebnis	-3	0	-3
Finanzerträge und -aufwendungen	-3	0	-3
Währungsumrechnung	0	0	0
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	34	13	47
Sonstige Veränderungen	-	-	-
Vertragliche Servicemarge (CSM) am 31.12.2024	-121	-13	-134

Für die gehaltenen Rückversicherungsverträge wurde wie im Vorjahr keine vertragliche Servicemarge erfasst.

VERSICHERUNGSTECHNISCHER UMSATZ

Die Entwicklung des versicherungstechnischen Umsatzes stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2025	2024
Versicherungstechnischer Umsatz		
Veränderung der Rückstellungen für zukünftigen Versicherungsschutz	288	130
Ertragswirksam erfasste vertragliche Servicemarge	86	47
Risikoanpassung für nicht-finanzielles Risiko (aktuelle Deckung)	25	7
Sonstige Veränderungen	–4	1
Erwartete Aufwendungen für bereits angefallene Schäden und sonstige Kosten	181	75
Amortisation von Abschlusskosten	30	33
Gesamt	318	163

73. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns der VW FS AG dokumentiert die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit umfassen Zahlungen aus dem Erwerb sowie Erlöse aus der Veräußerung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, von Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen und von übrigen Anlagewerten. Die Finanzierungstätigkeit bildet alle Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapital, Nachrangkapital und sonstigen Finanzierungstätigkeiten ab. Alle übrigen Zahlungsströme werden – internationalen Usancen für Finanzdienstleistungsgesellschaften entsprechend – der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst sowohl den gesamten Bilanzposten Barreserve, der sich aus dem Kassenbestand und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank sowie bei ausländischen Zentralnotenbanken zusammensetzt, als auch die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen. In den Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen werden Zahlungsmitteläquivalente aus dem Cash Pooling mit einer Nichtbank des Volkswagen Konzerns berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Bilanzposten Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen auf den Zahlungsmittelbestand übergeleitet, in dem die Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen um die Posten bereinigt werden, die keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente darstellen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	8.271	12.444
Forderungen an Kreditinstitute	873	962
Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	17.606	17.627
Summe von Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	26.749	31.033
Forderungen aus Darlehen und Schuldverschreibungen in Forderungen an Kreditinstitute	-20	-44
Forderungen aus Termingeldern in Forderungen an Kreditinstitute	-153	-15
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Forderungen an Kreditinstitute	-1	0
Sonstige Forderungen in Forderungen an Kreditinstitute	-4	-5
Forderungen aus Direktbank-Geschäft in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	-437	-407
Forderungen aus Darlehen in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	-14.192	-13.929
Forderungen aus Leasinggeschäft mit Rückkaufvereinbarungen in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	-838	-1.382
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	-1.537	-1.631
Übrige Forderungen in Forderungen an Kunden aus sonstigen Forderungen	-231	-204
Zahlungsmittelbestand	9.337	13.417

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Konsolidierungskreisänderung nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Die Aufteilung der Veränderungen des Nachrangkapitals als Teil der Finanzierungstätigkeit in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge für das Berichtsjahr sowie für das Vorjahr ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Mio. €	Stand am 01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2025
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	2.745	–	–	–	–	2.745

Mio. €	Stand am 01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE			Stand am 31.12.2024
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Bewertungs- änderungen	
Nachrangkapital	–	-196	–	2.941	–	2.745

74. Eventualforderungen und außerbilanzielle Verpflichtungen

EVENTUALFORDERUNGEN

Aus einer Earn-Out Vereinbarung, die im Rahmen des Verkaufs eines bisherigen assoziierten Unternehmens mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2027 geschlossen wurde, resultieren mögliche Zahlungsansprüche von bis zu 10 Mio. €, deren tatsächliche Existenz erst noch durch künftige Ereignisse bestätigt werden muss, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen. Da die Voraussetzungen für den

Ansatz eines Vermögenswerts noch nicht vorliegen, berücksichtigt der Konzern die möglichen Ansprüche als Eventualforderungen.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die VW FS AG haftet als beteiligter Rechtsträger an der Abspaltung des Teilbetriebs Europa der Volkswagen Financial Overseas AG (zu diesem Zeitpunkt als Volkswagen Financial Services AG firmierend) gemäß § 133 Abs. 1 S. 1 UmwG als Gesamtschuldner für die bis zur Wirksamkeit der Abspaltung am 1. Juli 2024 durch den übertragenden Rechtsträger Volkswagen Financial Services Overseas AG begründeten Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und mit dem Teilbetrieb Europa im Wege der Abspaltung auf die VW FS AG übertragen wurden, sind im Konzern der VW FS AG bilanziell erfasst und bleiben für die Bestimmung von Eventualverbindlichkeiten unberücksichtigt. Aus den Verbindlichkeiten, die vor dem 1. Juli 2024 von der Volkswagen Financial Services Overseas AG begründet und zum Abschlussstichtag in der Volkswagen Financial Services Overseas AG verblieben sind, resultieren aus der gesamtschuldnerischen Haftung Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €).

Darüber hinaus resultieren Eventualverbindlichkeiten in Höhe 6 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €) aus Bürgschaftsverträgen, bei denen die Voraussetzungen einer Rückstellungsbildung gemäß IAS 37 nicht vorliegen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mio. €	FÄLLIG 2026	FÄLLIG 2027 – 2030	FÄLLIG Ab 2031	GESAMT 31.12.2025
Bestellobligo für				
Sachanlagen	0	–	–	0
immaterielle Vermögenswerte	0	–	–	0
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	10.173	105	–	10.278
Miet- und Leasingverträgen	17	6	–	23
Übrige finanzielle Verpflichtungen	202	70	–	272

Es wird mit der Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen gerechnet.

Mio. €	FÄLLIG 2025	FÄLLIG 2026 – 2029	FÄLLIG Ab 2030	GESAMT 31.12.2024
Bestellobligo für				
Sachanlagen	0	–	–	0
immaterielle Vermögenswerte	2	–	–	2
Investment Property	–	–	–	–
Verpflichtungen aus				
unwiderruflichen Kreditzusagen an Kunden	11.194	–	–	11.194
Miet- und Leasingverträgen	19	7	–	26
Übrige finanzielle Verpflichtungen	215	53	–	269

75. Aktienbasierte Vergütung

LEISTUNGEN AUS DEM AKTIENBASIERTEM RÜCKWÄRTSGERICHTETEN LANGZEITBONUS

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, des Managements und ausgewählter Teilnehmer unterhalb des Managements beinhaltet einen rückwärtsgerichteten Langzeitbonus (LZB) mit einer 3-jährigen Bemessungsgrundlage. Der Auszahlungsbetrag für den LZB wird bestimmt, indem der individuelle Zielbetrag für den LZB mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Für alle Begünstigten ist der Auszahlungsbetrag aus dem LZB auf 250 % des Zielbetrags begrenzt.

Im Geschäftsjahr wurde allen Begünstigten ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100 % zugrunde liegt, in Höhe 21 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) zugeteilt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtbuchwert der Verpflichtung, der dem inneren Wert der Schulden entsprach, 29 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). In der Berichtsperiode wurde für diese Zuteilung ein Gesamtaufwand in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) erfasst.

LEISTUNGEN AUF BASIS VON PERFORMANCE SHARES

Im Geschäftsjahr 2025 wurden noch 721 Performance Shares aus dem nach vorne gerichteten Performance Share Plan (PSP) gewährt. Seit dem Geschäftsjahr 2024 wird diese Komponente der variablen Vergütung sukzessive durch den LZB abgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2026 werden voraussichtlich keine weiteren Performance Shares gewährt. Zu Beginn der Performance-Periode mit dreijähriger Laufzeit werden den Begünstigten Performance Shares als reine Rechengröße zugeteilt. Die Anzahl der zugeteilten Performance Shares errechnet sich aus dem individuellen Zielbetrag für den PSP zum Zeitpunkt der Gewährung und dem Anfangs-Referenzkurs der Volkswagen Vorzugsaktie. Nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents. Der maximale Auszahlungsbetrag ist auf 250% begrenzt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte des Performance-Share-Plans aufgeführt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtaufwand der Periode	0	0
Gesamtbuchwert der Verpflichtung	1	6
Innerer Wert der Schulden	1	2
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	0	1
Anzahl der gewährten Performance Shares (Stück)	30.696	44.964
davon: in der Berichtsperiode gewährt (Stück)	721	9.917

76. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Die nachfolgende Tabelle enthält gemäß den Anforderungen aus § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Mio. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	5	5
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamt	6	6

Das Honorar für den Abschlussprüfer entfiel im abgelaufenen Geschäftsjahr hinsichtlich Abschlussprüfungsleistungen überwiegend auf die Prüfung des Konzernabschlusses der VW FS AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews von Reporting Packages von deutschen Konzerngesellschaften.

77. Personalaufwand

Der Personalaufwand des VW FS AG Konzerns wird in der GuV-Position Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie in der GuV-Position Aufwendungen aus Versicherungsgeschäften ausgewiesen und nachfolgend zusammengefasst.

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	903	426
Sozialabgaben	148	70
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44	38
Gesamt	1.096	534

78. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

	2025	2024
Gehaltsempfänger	10.232	10.570
Auszubildende	143	167
Summe	10.375	10.737
Mitarbeiter der Gemeinschaftsunternehmen Volkswagen Pon Financial Services B.V., Amersfoort, Volkswagen Møller Bilfinans A/S, Oslo, Volkswagen D'leteren Finance S.A., Brüssel (nur im Jahr 2024 enthalten)	709	854
Gesamt	11.084	11.591

79. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der VW FS AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die VW FS AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der VW FS AG stehen.

Die Volkswagen AG, Wolfsburg, ist alleinige Gesellschafterin der VW FS AG. Weiterhin hielt die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, zum Bilanzstichtag die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der Außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15% der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken, und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24. Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 8. Januar 2026 am 31. Dezember 2025 über 20,00% der Stimmrechte an der Volkswagen AG und haben somit mittelbaren maßgeblichen Einfluss auf den Konzern der VW FS AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen darf (Entsendungsrecht). Zwischen der Alleinaktionärin Volkswagen AG und der VW FS AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Volkswagen AG sowie sonstige im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehende Unternehmen stellen den Gesellschaften des Konzerns der VW FS AG Refinanzierungsmittel zu marktüblichen Konditionen zur Verfügung. Im Rahmen von Finanzierungs- und Leasinggeschäften wurden von der Volkswagen AG sowie sonstigen im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehenden Unternehmen Fahrzeuge an die Gesellschaften des Konzerns der VW FS AG zu marktüblichen Konditionen veräußert. Diese Geschäftsbeziehung ist in der Zeile „Erhaltene Lieferungen und Leistungen“ dargestellt. Weiterhin wurden von der Volkswagen AG sowie deren Tochtergesellschaften Sicherheiten zugunsten von Gesellschaften des VW FS AG Konzerns im Rahmen des operativen Geschäfts gestellt.

Zur Unterstützung von Verkaufsförderungsaktionen erhalten die Gesellschaften des VW FS AG Konzerns finanzielle Zuschüsse von den Produktions- und Importeurgesellschaften des Volkswagen Konzerns.

In der Zeile „Erbrachte Lieferungen und Leistungen“ sind im Wesentlichen Erträge aus Leasinggeschäften enthalten.

Die Geschäftsbeziehungen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierten Unternehmen der VW FS AG beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln und die Erbringung von Dienstleistungen. Als Maßstab für diese Geschäftsbeziehungen werden grundsätzlich marktübliche Konditionen, z.B. im Rahmen von Kostenaufschlagsverfahren für die Erbringung von Dienstleistungen, angewendet.

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In der Tabelle kommen für Aktiv- und Passivposten Bilanzstichtagskurse, für die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewichtete Jahresdurchschnittskurse zur Anwendung.

GESCHÄFTSJAHR 2025

Mio. €	Aufsichtsrat	Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	416	–	4.222	122	13.581	1
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–1	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–1	–	–	–
Verpflichtungen	2	11	8.453	–	12.718	68	454	36
Zinserträge	0	0	36	–	217	6	425	–
Zinsaufwendungen	0	0	–114	–	–687	–2	–1	–1
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	0	–	1.605	0	5.250	26	90	51
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	14.353	–	10.767	7	5	9

GESCHÄFTSJAHR 2024

Mio. €	Aufsichtsrat	Vorstand	Volkswagen AG	Porsche SE	Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen	Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen
Forderungen	0	0	425	0	6.450	189	11.827	2
Wertberichtigungen auf wertgeminderte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon Zuführung laufendes Jahr	–	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen	3	12	8.788	–	16.758	146	354	4
Zinserträge	0	0	22	–	152	3	197	–
Zinsaufwendungen	0	0	–86	–	–467	–2	–1	0
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	–	–	541	0	2.149	9	64	–
Erhaltene Lieferungen und Leistungen	–	–	8.951	–	5.132	13	17	1

In der Spalte „Sonstige im Konzernverbund nahestehende Personen“ sind neben den Schwestergesellschaften auch Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen enthalten, die im Konzernverbund der Volkswagen AG nahestehend sind, aber nicht direkt der VW FS AG zugehörig sind. Die Leistungsbeziehungen mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand umfassen die entsprechenden Personenkreise der VW FS AG sowie der Konzernmutter Volkswagen AG. Die Beziehungen zu Versorgungsplänen sowie zum Land Niedersachsen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie im Vorjahr von untergeordneter Bedeutung.

Die VW FS AG hat im Geschäftsjahr keine Kapitalerhöhungen von der Muttergesellschaft Volkswagen AG erhalten. Im Vorjahr hat die VW FS AG Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen sowie Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage in einer Gesamthöhe von 31.440 Mio. € von der Muttergesellschaft Volkswagen AG erhalten, wovon 250 Mio. € auf das gezeichnete Kapital und 16.713 Mio. € auf die Kapitalrücklage entfielen. Ferner haben die VW FS AG sowie ihre Tochtergesellschaften Kapitaleinlagen in Höhe 93 Mio. € (Vorjahr: 575 Mio. €) bei nahestehenden Personen erbracht.

Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats der VW FS AG sind Mitglieder in Vorständen und Aufsichtsräten von anderen Unternehmen des Volkswagen Konzerns, mit denen die VW FS AG zum Teil im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Geschäfte abwickelt. Alle Geschäfte mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind an nahestehende Personen im Rahmen der Händlerfinanzierung bankübliche kurzfristige Kredite in Höhe von durchschnittlich 770 Mio. € (Vorjahr geändert: 756 Mio. €) gewährt worden.

VERGÜTUNGEN DES VORSTANDS NACH IAS 24

In der nachfolgenden Tabelle wird die Vergütung der Mitglieder des Vorstands gemäß IAS 24.17 dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	6	2
Leistungen auf Basis von aktienbasierter Vergütung (Langzeitbonus und Performance Shares)	1	1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	0
Gesamtvergütung	8	4

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder. Die Angaben des Vorjahres beziehen sich auf Vergütungen des Vorstands der VW FS AG ab dem 1. Juli 2024. Bis 30. Juni 2024 wurde keine Vorstandsvergütung durch die VW FS AG gewährt.

Die arbeitgeberfinanzierten Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen für Mitglieder des Vorstands gemäß IAS 19.54 belaufen sich auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

BEZÜGE DES VORSTANDS

Im laufenden Geschäftsjahr betrugen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB 7 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €), die Anzahl der im Geschäftsjahr gewährten Performance Shares 0 Stück (Vorjahr: 9.818 Stück) sowie der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Im laufenden Geschäftsjahr beträgt der Zielbetrag des Langzeitbonus, dem eine Zielerreichung von 100 % zugrunde liegt, 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen belaufen sich auf 25 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats steht gemäß einem Beschluss der Hauptversammlung grundsätzlich eine jährliche Aufwandsentschädigung zu. Diese ist unabhängig von dem Erfolg der Gesellschaft. Verschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind darüber hinaus Mitglieder in weiteren Aufsichtsräten von Tochterunternehmen der Volkswagen AG. Die für diese Funktionen bezogenen Beträge werden auf den Anspruch auf die Aufwandsentschädigung durch die VW FS AG angerechnet. Im Geschäftsjahr 2025

wurde daher ein Gesamtbetrag von 0 Mio.€ (Vorjahr: - Mio. €) an die Mitglieder des Aufsichtsrats ausgezahlt.

Den bei der Volkswagen Financial Services AG angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dieses orientiert sich an den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und entspricht der Vergütung vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung. Für den Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat entspricht die angemessene Vergütung einer entsprechenden Funktion beziehungsweise Tätigkeit im Unternehmen.

80. Organe der Volkswagen Financial Services AG

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

DR. CHRISTIAN DAHLHEIM (BIS 31.12.2025)

Vorsitzender des Vorstands

Unternehmenssteuerung Volkswagen Financial Services AG

Personal und Organisation

ANTHONY BANDMANN

Vertrieb und Marketing

Region Europa (inklusive Deutschland)

DR. INGRUN ULLA BARTÖLKE

Finanzen und Einkauf

FRANK FIEDLER (BIS 30.09.2025)

Risiko, Steuern und Recht

DR. ALENA KRETZBERG

IT und Digital

CHRISTIAN LÖBKE (AB 01.10.2025)

Risikomanagement Volkswagen Financial Services AG

Herr Anthony Bandmann hat zum 1. Januar 2026 den Vorsitz im Vorstand der Volkswagen Financial Services AG übernommen und tritt die Nachfolge von Herrn Dr. Christian Dahlheim an.

Der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG setzt sich wie folgt zusammen:

DR. ARNO ANTLITZ

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG
Finanz und Operatives Geschäft

JÜRGEN MAHNKOPF

Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamt- und Konzernbetriebsrats
der Volkswagen AG

DR. HANS PETER SCHÜTZINGER

Stellvertretender Vorsitzender
Sprecher der Geschäftsführung
der Porsche Holding GmbH Salzburg

LIESBETH RIGTER

Leadership Consultant at Soul Team NL VOF

ANDREAS KRAUß

Stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender des Gemeinsamen Betriebsrats der
Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen
Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank
GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle
Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen
Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen
Versicherung AG

JÜRGEN RITTERSBERGER

Mitglied des Vorstands der AUDI AG
Finanz, Recht und IT

GARNET ALPS

1. Bevollmächtigte der IG Metall Braunschweig

SABINE SCHMITTROTH

Geschäftsführende Gesellschafterin der sajós GmbH

SARAH AMELING-ZAFFIRO

Stellvertretende Vorsitzende des Gemeinsamen
Betriebsrats der Volkswagen Financial Services AG,
der Volkswagen Financial Services Overseas AG, der
Volkswagen Bank GmbH, der Volkswagen Leasing
GmbH, der Vehicle Trading International (VTI)
GmbH, der Volkswagen Insurance Brokers GmbH und
der Volkswagen Versicherung AG

HOLGER SIEDENTOPF

Vorsitzender des Vorstands des Vereins der
Führungskräfte der Volkswagen Financial Services
AG und der Volkswagen Financial Services Overseas
AG

NINA BABIC (AB 01.08.2025)

Mitglied des Vorstands der Aareal Bank AG
Chief Risk Officer

MIRCO THIEL

Geschäftsführer des Gemeinsamen Betriebsrats der
Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen
Financial Services Overseas AG, der Volkswagen Bank
GmbH, der Volkswagen Leasing GmbH, der Vehicle
Trading International (VTI) GmbH, der Volkswagen
Insurance Brokers GmbH und der Volkswagen
Versicherung AG

PHILIP LAUCKS (BIS 31.01.2025)

Vorsitzender der Geschäftsleitung der
Fondsdepot Bank GmbH

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der Volkswagen Financial Services AG setzen sich wie folgt zusammen:

MITGLIEDER DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Nina Babic (Vorsitz) (ab 05.09.2025)
Philip Laucks (Vorsitz) (bis 31.01.2025)
Sarah Ameling-Zaffiro
Dr. Hans Peter Schützinger
Mirco Thiel

MITGLIEDER DES NOMINIERUNGSAUSSCHUSSES

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Andreas Krauß
Philip Laucks (bis 31.01.2025)
Liesbeth Rigter (ab 13.02.2025)

**MITGLIEDER DES VERGÜTUNGSKONTROLL-
AUSSCHUSSES)**

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Dr. Arno Antlitz
Andreas Krauß
Jürgen Rittersberger

MITGLIEDER DES RISIKOAUSSCHUSSES

Liesbeth Rigter (Vorsitz)
Sabine Schmittroth
Dr. Hans Peter Schützinger
Mirco Thiel

MITGLIEDER DES KREDITAUSCHUSSES

Dr. Arno Antlitz (Vorsitz)
Liesbeth Rigter
Holger Siedentopf

MITGLIEDER DES SONDER-KREDITAUSCHUSSES

Sabine Schmittroth (Vorsitz)
Nina Babic (ab 05.09.2025)
Philip Laucks (bis 31.01.2025)
Liesbeth Rigter

81. Patronatserklärung zugunsten der Gläubiger der Volkswagen Bank GmbH

Die Volkswagen Financial Services AG hat die folgende harte Patronatserklärung abgegeben:

Die Volkswagen Financial Services AG, bisher als Volkswagen Financial Services Europe AG firmierend, mit Sitz in Braunschweig, ist Alleingesellschafterin der Volkswagen Bank GmbH, ebenfalls mit Sitz in Braunschweig.

Die Volkswagen Financial Services AG verpflichtet sich gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubigern der Volkswagen Bank GmbH, dafür Sorge zu tragen, dass die Volkswagen Bank GmbH in der Weise finanziell so ausgestattet wird, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Patronatserklärung ist ausgeschlossen.

82. Patronatserklärung für die weiteren Beteiligungsgesellschaften

Die Volkswagen Financial Services AG erklärt hiermit, dass sie als Kapitaleignerin ihrer Beteiligungsgesellschaften, über die sie die Managementkontrolle ausübt und/oder an denen sie einen mehrheitlichen Kapitalanteil direkt oder indirekt hält, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihren Einfluss dahin gehend geltend machen wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern in vereinbarter Weise nachkommen. Außerdem bestätigt die Volkswagen Financial Services AG, dass sie während der Laufzeit der Kredite ohne Information der jeweiligen Kreditgeber keine die Patronatserklärung beeinträchtigenden Veränderungen an den Beteiligungsverhältnissen dieser Unternehmen vornehmen wird.

83. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum 23. Februar 2026 ergaben sich keine Ereignisse von besonderer Bedeutung, die eine deutlich andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten.

Anteilsbesitz

Anteilsbesitz gemäß §§ 285 und 313 HGB für die Volkswagen Financial Services AG und den Volkswagen Financial Services AG Konzern sowie Darstellung der in den Volkswagen Financial Services AG Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß IFRS 12 zum 31.12.2025.

		KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.		
Name und Sitz des Unternehmens	Währung	31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung	Fußnote	Jahr
I. MUTTERUNTERNEHMEN									
Volkswagen Financial Services AG									
II. TOCHTERUNTERNEHMEN									
A. Vollkonsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
EURO-Leasing GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	55.433	–	1)	2025
Vehicle Trading International (VTI) GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	2.763	–	1)	2025
Volim Volkswagen Immobilien Vermietgesellschaft für VW-/Audi-Händlerbetriebe mbH	EUR	–	100,00	–	100,00	57.051	–	1)	2025
Volkswagen Bank GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	14.509.850	–	1), 2)	2025
Volkswagen Insurance Brokers GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.829	–	1)	2025
Volkswagen Leasing GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	3.269.912	–	1)	2025
Volkswagen Versicherung AG	EUR	–	100,00	–	100,00	97.055	–	1)	2025
Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	54.369	–	1)	2025
2. Ausland									
Autofinance S.A.	SEK	10,7997	–	–	–	350	–	3)	2024
Driver Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
Driver UK Master S.A.	GBP	0,8731	–	–	–	29	–	3), 4)	2024
Driver UK Multi-Compartment S.A.	GBP	0,8731	–	–	–	29	–	3), 4)	2024
MAN Financial Services España S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	55.449	29.723		2024
MAN Financial Services Poland Sp. z o.o.	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	128.930	–210	5)	2024
MAN Location & Services S.A.S.	EUR	–	100,00	–	100,00	5.078	6.319		2024
Private Driver España 2020-1, Fondo de Titulización	EUR	–	–	–	–	–	–	3)	2024
Private Driver Italia 2020-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	10	–	3)	2024
Private Driver Italia 2024-1 S.r.l.	EUR	–	–	–	–	10	–	3), 6)	2024
ŠkoFIN s.r.o.	CZK	24,1990	–	100,00	100,00	6.302.000	–51.000		2024
Trucknology S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
VCL Master Poland DAC	EUR	–	–	–	–	8	4	3)	2024
VCL Master Residual Value S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
VCL Master S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
VCL Master Sweden S.A.	SEK	10,7997	–	–	–	320	–	3)	2024
VCL Multi-Compartment S.A.	EUR	–	–	–	–	31	–	3)	2024
Volkswagen Finance Belgium S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	53.956	22.035		2024
Volkswagen Finance Europe B.V.	EUR	–	100,00	–	100,00	4.657.405	–7.273		2024
Volkswagen Financial Services (UK) Ltd.	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	3.074.741	110.326		2024

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
Volkswagen Financial Services Ireland Ltd.	EUR	–	–	100,00	100,00	–29.536	15.185		2024
Volkswagen Financial Services N.V.	EUR	–	–	100,00	100,00	2.722.311	78.131		2024
Volkswagen Financial Services Polska Sp. z o.o.	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	2.598.137	351.574	5)	2024
Volkswagen Finans Sverige AB	SEK	10,7997	–	100,00	100,00	1.470.030	1.061		2024
Volkswagen Insurance Services, Correduria de Seguros, S.L.	EUR	–	–	100,00	100,00	61.673	13.863		2024
Volkswagen Renting S.A.	EUR	–	–	100,00	100,00	89.121	4.332		2024
Volkswagen Renting, Unipessoal, Lda.	EUR	–	–	100,00	100,00	3.172	301		2024
Volkswagen Serwis Ubezpieczeniowy Sp. z o.o.	PLN	4,2193	–	100,00	100,00	113.726	29.102		2024
B. Nicht konsolidierte Gesellschaften									
1. Inland									
LOGPAY Financial Services GmbH	EUR	–	100,00	–	100,00	12.674	–	1)	2025
Mobility Trader GmbH, in Liquidation	EUR	–	–	100,00	100,00	–15.260	–4.467	7)	2024
Mobility Trader Holding GmbH, in Liquidation	EUR	–	77,76	–	77,76	26.553	–29.408	7)	2024
The Key to Mobility Services GmbH	EUR	–	–	100,00	100,00	20	–	1)	2024
2. Ausland									
Euro-Leasing A/S, in Liquidation	DKK	7,4689	–	100,00	100,00	35.205	–1.132	7)	2024
INIS International Insurance Service s.r.o.	CZK	24,1990	–	100,00	100,00	55.477	49.977		2024
Mobility Trader France S.A.S.	EUR	–	–	100,00	100,00	–51	–13.587		2024
Mobility Trader UK Ltd.	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	13.953	–22.478		2023
Softbridge - Projectos Tecnológicos S.A.	EUR	–	–	70,00	70,00	12.888	5.195		2024
Volkswagen Financial Services DS (UK) Limited	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	–	–	6), 8)	2025
Volkswagen Financial Services Hellas A.E.	EUR	–	100,00	–	100,00	1.742	–1.327		2024
Volkswagen Financial Services Schweiz AG	CHF	0,9309	–	100,00	100,00	12.220	4.993		2024
Volkswagen Insurance Brokers, Agente de Seguros y de Fianzas, S.A. de C.V.	MXN	21,1008	–	100,00	100,00	117.406	113.789		2024
Volkswagen Insurance Company DAC	EUR	–	100,00	–	100,00	70.224	3.942		2024
Volkswagen Insurance Service (Great Britain) Ltd.	GBP	0,8731	–	100,00	100,00	2.831	112		2023
Volkswagen Insurance Services Korea Co., Ltd.	KRW	1.695,3050	–	100,00	100,00	7.918.955	1.282.402		2024
Volkswagen Service Sverige AB	SEK	10,7997	–	100,00	100,00	31.297	5.079		2024
VTXRM - Software Factory Lda.	EUR	–	–	90,00	90,00	14.294	5.778		2024
VTXRM Software Factory US LLC	USD	1,1748	–	100,00	100,00	–	–		2024
VTXRM Software Technology (Chengdu) Co., Ltd.	CNY	8,2249	–	100,00	100,00	142	–204	6)	2024
III. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete Unternehmen									
1. Inland									
Volkswagen Autoversicherung Holding GmbH	EUR	–	51,00	–	51,00	148.163	3.306		2024
2. Ausland									
Volkswagen D'leteren Finance S.A.	EUR	–	–	50,00	50,00	152.357	–514		2024
Volkswagen Møller Bilfinans A/S	NOK	11,8169	–	51,00	51,00	4.058.674	325.565	5)	2024
Volkswagen Pon Financial Services B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	647.873	68.252	2), 9)	2024
Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S	DKK	7,4689	–	51,00	51,00	–	–	6)	2024

Name und Sitz des Unternehmens	Währung	KURS MENGEN- NOT. (1 EURO=)	HÖHE DES ANTEILS DER VW FS AG AM KAPITAL IN %			EIGEN- KAPITAL IN TSD.	ERGEBNIS IN TSD.	Fußnote	Jahr
		31.12.2025	direkt	indirekt	Gesamt	Landes- währung	Landes- währung		
B. At Cost bewertete Unternehmen									
1. Inland									
MyDigitalCar GmbH	EUR	–	50,00	–	50,00	1.833	–145		2024
2. Ausland									
Collect Car B.V.	EUR	–	–	60,00	60,00	4.292	–348		2024
movon AG	CHF	0,9309	–	50,00	50,00	71.989	930		2024
Shuttel B.V.	EUR	–	49,00	–	49,00	5.064	1.819		2024
Staymo S.A.S.	EUR	–	–	51,00	51,00	696	–2.158		2024
Volkswagen Losch Financial Services S.A.	EUR	–	60,00	–	60,00	9.103	345		2024
IV. ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN									
A. At Equity bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
2. Ausland									
Bike Mobility Services Group B.V.	EUR	–	–	49,00	49,00	79.869	26.848		2024
B. At Cost bewertete assoziierte Unternehmen									
1. Inland									
Digital Mobility Leasing GmbH	EUR	–	26,00	–	26,00	9.024	–1.128		2024
Euromobil GmbH	EUR	–	–	49,00	49,00	3.626	–6.122		2024
Verimi GmbH	EUR	–	38,14	–	38,14	1.282	–119.491		2024
2. Ausland									
Credi2 GmbH	EUR	–	–	32,47	32,47	154	–2.848		2024
V. BETEILIGUNGEN									
1. Inland									
2. Ausland									
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications SCRL	EUR	–	–	0,01	0,01	871.200	132.900	5), 9)	2024

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Sachverhalt iSd §1 UmwG

3) Strukturiertes Unternehmen gemäß IFRS 10 und 12

4) Abweichendes Geschäftsjahr

5) Zahlen gemäß IFRS

6) Rumpfgeschäftsjahr

7) In Liquidation

8) Neugründung/ Abspaltung

9) Konsolidierter Abschluss

Braunschweig, den 23. Februar 2026

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand

Handwritten signature of Anthony Bandmann in black ink.

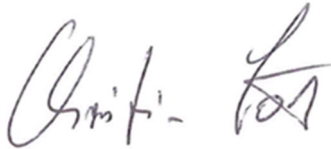
Anthony Bandmann

Handwritten signature of Dr. Ingrun Bartölke in black ink.

Dr. Ingrun Bartölke

Handwritten signature of Dr. Alena Kretzberg in black ink.

Dr. Alena Kretzberg

Handwritten signature of Christian Løbke in black ink.

Christian Løbke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Braunschweig, den 23. Februar 2026

Volkswagen Financial Services AG
Der Vorstand



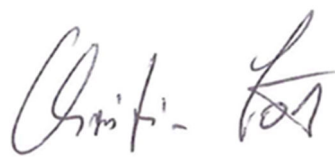
Anthony Bandmann



Dr. Ingrun Bartölke



Dr. Alena Kretzberg



Christian Løbke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES AKTIENGESELLSCHAFT, Braunschweig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNANLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Volkswagen Financial Services AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- > vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Identifizierung wertgeminderter Kredite und Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Die Identifizierung wertgeminderter Kredite und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 in der Händlerfinanzierung sind wesentliche Bereiche, in denen die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die Identifizierung der wertgeminderten Kredite sowie die Ermittlung einer angemessenen Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 sind mit Unsicherheiten verbunden. Letztere beinhaltet verschiedene Annahmen und Schätzparameter, insbesondere hinsichtlich der Ertragslage der Händler, der Erwartungen zu künftigen Cashflows sowie zur Bewertung von Sicherheiten. Die Ertragslage der Händler wird insbesondere durch das Volumen des Automobilabsatzes, das u.a. von Veränderungen der Kaufkraft aufgrund der Entwicklung der Inflation und des allgemeinen Zinsniveaus abhängt, sowie deren Refinanzierungskosten beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der Bedeutung der Händlerfinanzierung für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns haben wir die Identifizierung wertgeminderter Kredite und

die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die rechnungslegungsrelevanten Prozesse zur Identifizierung wertgeminderter Kredite und zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich der Berücksichtigung relevanter Risikofaktoren analysiert. Wir haben die im Rahmen dieser Prozesse implementierten Kontrollen zur Identifizierung wertgeminderter Kredite sowie zur Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Schwerpunkte unserer Prüfungshandlungen waren dabei die Prozesse zur Auswertung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, zur Überwachung hinsichtlich des Auftretens von Frühwarnindikatoren, zur Anwendung von Impairment-Triggern und somit zur korrekten Anwendung der internen Risikoklassifizierungsverfahren sowie zur Bewertung von Sicherheiten.

Darüber hinaus haben wir auf Stichprobenbasis aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen und hierbei das Vorliegen akuter Ausfallrisiken und die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 beurteilt. Die Stichprobenauswahl haben wir risikoorientiert vorgenommen, insbesondere anhand von Kriterien wie dem Führen von Krediten auf Überwachungslisten für erhöhte Ausfallrisiken, der Ratingklasse, der Höhe des Exposures oder bereits gebildeter Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 ausgewählt.

Innerhalb unserer risikoorientierten Stichprobe haben wir beurteilt, ob die wesentlichen Annahmen und Schätzungen zu den erwarteten Cashflows von Händlern einschließlich der Wertansätze der gehaltenen Sicherheiten in Einklang mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers und den Markterwartungen stehen. Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit der jeweils ermittelten Risikovorsorgen für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 im Bereich der Händlerfinanzierung ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der Identifizierung wertgeminderter Kredite und der Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken der Stufe 3 (inklusive des Bereichs der Händlerfinanzierung) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "9. Finanzinstrumente" und Textziffer "20. Schätzungen und Beurteilungen des Managements" des Konzernanhangs sowie im Konzernlagebericht im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Makroökonomische Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Die Bewertung der Forderungen an Kunden und die damit zusammenhängende Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditausfallrisiken von Forderungen der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft sind ein wesentlicher Bereich, in dem die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen treffen. Die

modellbasierte Ermittlung der Risikovorsorge erfolgt zum Bilanzstichtag unter Verwendung von drei makroökonomischen Szenarien, um die Anforderungen an einen unverzerrten, wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzer zu erfüllen. Die drei Szenarien (Base, Positive, Negative) unterscheiden sich hinsichtlich der Annahmen und Schätzungen zukünftiger makroökonomischer Entwicklungen und spiegeln sich in verschiedenen Ausprägungen der der Berechnung der Risikovorsorge zugrundeliegenden Kreditrisikoparameter (Verlustrate, Ausfallwahrscheinlichkeit und Kreditkonversionsfaktor) wider.

Vor dem Hintergrund des signifikanten Volumens der Bestände nicht ausgefallener Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft, die der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge zugrunde liegen, sowie der erhöhten Unsicherheiten und Ermessensspielräume in den makroökonomischen Szenarien als Folge der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa, erachten wir die makroökonomischen Szenarien und die daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Herleitung der Szenarien dahingehend analysiert, ob diese in Einklang mit den makroökonomischen Prognosen ausgewählter Wirtschaftsforschungsinstitute stehen. Zudem haben wir die abgeleiteten Szenarien unter Einbezug von internen Spezialisten auf Grundlage unserer Erwartungen hinsichtlich der Branchenentwicklung auf ihre Angemessenheit hin beurteilt. Wir haben uns mit den implementierten Prozessen im Zusammenhang mit den aus den Szenarien abgeleiteten Ausgestaltungen der Kreditrisikoparameter befasst und in diesem Zusammenhang die Angemessenheit und Wirksamkeit der im Prozess implementierten Kontrollen gewürdigt.

Wir haben methodisch nachvollzogen, dass die Ausprägung der Kreditrisikoparameter in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Szenario steht. Für die Prüfung der angemessenen Ausgestaltung der Kreditrisikoparameter je Szenario haben wir zunächst bezüglich des Ausfallrisikos die im Rahmen des Prozesses der Risikoklassifizierung implementierten Kontrollen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit beurteilt. Weiterhin haben wir auch die angemessene Bewertung der Sicherheiten anhand der in der Vergangenheit realisierten Erlösquoten geprüft.

Die auf Grundlage der verschiedenen Szenarien sowie der unterschiedlich ausgeprägten Kreditrisikoparameter modellbasiert ermittelte Risikovorsorge haben wir rechnerisch nachvollzogen und die korrekte Berücksichtigung der Szenarien innerhalb der Berechnung der Gesellschaft geprüft. In diesem Zusammenhang haben wir geprüft, dass sich die Ausprägung der Kreditrisikoparameter je abgeleitetem Szenario jeweils auf die gesamte Laufzeit bezieht, wenn für Forderungen an Kunden im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos besteht (Stufe 2 des Impairment-Modells).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der makroökonomischen Szenarien und der daraus abgeleiteten Ausprägungen der Kreditrisikoparameter im Zusammenhang mit der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der modellbasierten Ermittlung der Risikovorsorge für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden der Stufen 1 und 2 sowie aus Leasinggeschäft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "9. Finanzinstrumente" und Textziffer „20. Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ des Konzernanhangs sowie im Konzernlagebericht im Chancen- und Risikobericht unter der Überschrift Kreditrisiko in den Passagen zu "Sicherheiten" sowie "Wertberichtigungen" enthalten.

Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Im Bilanzposten Vermietete Vermögenswerte werden Fahrzeuge aus Operating-Leasingverträgen ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte hängt insbesondere vom erwarteten Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Vertragslaufzeit ab. Die erwarteten Restwerte werden vierteljährlich von der Gesellschaft überprüft. Dabei werden in Abhängigkeit von lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen einbezogen. Im Rahmen dessen sind insbesondere Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise zu treffen.

Die Restwerte von Fahrzeugen werden insbesondere durch die Entwicklung der Kaufkraft in den jeweiligen Märkten und damit der konjunkturell bedingten Nachfrage sowie bei Elektrofahrzeugen durch technologische Weiterentwicklungen und staatliche Fördermaßnahmen beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die Konjunktur in Europa bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Restwerte. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der Gesellschaft implementierten Prozess zur Ermittlung und Überwachung der Restwerte auf mögliche Fehlriskien analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und Kontrollen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen hinsichtlich der Ermittlung und Überwachung der erwarteten Restwerte getestet. Zur Beurteilung der für die Ermittlung der Restwerte verwendeten Prognosemodelle haben wir auf Basis der jeweiligen Modellkonzeptionen die Validierungskonzepte daraufhin analysiert, ob die dort beschriebenen Validierungshandlungen eine Beurteilung der Prognosegüte des Modells ermöglichen. Wir haben untersucht, ob sich auf Basis der durchgeführten Validierungshandlungen und Backtestings Hinweise auf Modellschwächen bzw. Anpassungsbedarfe der Modelle ergaben. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die dem Prognosemodell zu Grunde liegenden Modellannahmen sowie die verwendeten Parameter für die Ermittlung der erwarteten Restwerte nachvollziehbar dokumentiert sind. Dazu haben wir Nachweise über die verwendeten wesentlichen Ausgangsdaten und Annahmen in Bezug auf Laufleistung, Alter und Lebenszyklus der Fahrzeuge zur Ermittlung der Restwerte erlangt und in Bezug auf ihre Aktualität und Nachvollziehbarkeit untersucht. Die getroffenen Vermarktungsannahmen haben wir dahingehend gewürdigt, ob sie mit

branchenspezifischen und allgemeinen Markterwartungen sowie insbesondere mit aktuellen Vermarktungsergebnissen im Einklang stehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von Operating-Leasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der vermieteten Vermögenswerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer „14. Leasingverhältnisse“ sowie Textziffer „71. Leasingverhältnisse“ und die Angaben zur Ermittlung der erwarteten Restwerte der vermieteten Vermögenswerte in Textziffer „20. Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ des Konzernanhangs enthalten.

Ermittlung der Rückstellung für mögliche Entschädigungen von Fahrzeugfinanzierungskunden in Großbritannien

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSSACHVERHALT

Im Bilanz-Posten „versicherungstechnische und sonstige Rückstellungen“ wird eine Rückstellung für mögliche Entschädigungen von Fahrzeugfinanzierungskunden in Großbritannien ausgewiesen. Diese basiert auf dem am 7. Oktober 2025 von der britischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority („FCA“) zur Konsultation gestellten Entwurf für ein industrieweites Entschädigungsprogramm von Fahrzeugfinanzierungskunden in Großbritannien. Dieses sieht Entschädigungsansprüche von Kunden bei Vorliegen bestimmter, von der FCA als intransparent oder unfair eingestufte Gestaltungen von Vertriebsanreizen für Vermittler von Fahrzeugfinanzierungen vor. Hierzu zählen insbesondere Gestaltungen, bei denen der Vermittler Einfluss auf die Konditionsgestaltung der Fahrzeugfinanzierung hatte und eine hiervon erfolgsabhängige Vergütung erhalten hat oder bei denen die an den Vermittler gezahlte Provision in Relation zum Finanzierungsvolumen als unverhältnismäßig hoch eingestuft wird. Die Höhe des Entschädigungsanspruches der Kunden bemisst sich in Abhängigkeit vom festgelegten Finanzierungszins und, in bestimmten Konstellationen, der an den Vermittler gezahlten Vertriebsprovision.

Bei der Ermittlung der Rückstellung für mögliche Entschädigungen von Fahrzeugfinanzierungskunden in Großbritannien haben die gesetzlichen Vertreter Ermessensentscheidungen getroffen. Diese betreffen insbesondere die Annahmen und Erwartungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines finalen Entschädigungsprogramms im Hinblick auf den Rückwirkungszeitraum, die einzubeziehenden Kundenverträge bzw. Vertragsarten und die Methodik zur Berechnung möglicher Entschädigungszahlungen je nach Entschädigungskategorie. Vor dem Hintergrund möglicher Anpassungen des Entwurfs eines Entschädigungsprogramms infolge des Konsultationsverfahrens und damit der Unsicherheit über die Ausgestaltung eines finalen Entschädigungsprogramms bestehen hinsichtlich dieser Ermessensentscheidungen erhöhte Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der Bedeutung des Sachverhalts für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume haben wir die Ermittlung der Rückstellung für mögliche Entschädigungen von Fahrzeugfinanzierungskunden in Großbritannien als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Analyse der Gesellschaft hinsichtlich der Betroffenheit der im relevanten Zeitraum genutzten Vertragsgestaltungen durch den von der FCA zur Konsultation gestellten Entwurf eines Entschädigungsprogramms nachvollzogen. Dies umfasste insbesondere den Prozess zur Erhebung der Gesamtanzahl der im relevanten Rückwirkungszeitraum bestehenden Kundenverträge, der Anzahl an Kundenverträgen, die für eine Teilnahme der Kunden an dem Entschädigungsprogramm qualifizieren, sowie die Zuordnung betroffener Kundenverträge in die von der FCA vorgesehenen Entschädigungskategorien. Ergänzend haben wir im Rahmen von Stichprobenprüfungen die korrekte Identifikation betroffener Kundenverträge sowie die Zuordnung in die von der FCA vorgesehenen Entschädigungskategorien beurteilt.

Weiterhin haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Ermittlung des Entschädigungsbetrages für die betroffenen Kundenverträge gewürdigt und die rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen wesentlichen Ermessensentscheidungen unter Hinzuziehung interner Spezialisten gewürdigt. Dies umfasste insbesondere die Annahmen und Erwartungen hinsichtlich der Ausgestaltung eines finalen Entschädigungsprogramms hinsichtlich des Rückwirkungszeitraums, der einzubeziehenden Kundenverträge bzw. Vertragsarten und der Methodik zur Berechnung möglicher Entschädigungszahlungen je nach Entschädigungskategorie. Zur Beurteilung der Schätzung der gesetzlichen Vertreter haben wir eine eigene Bandbreite möglicher Ergebnisse ermittelt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Ermittlung der Rückstellung für mögliche Entschädigungen von Fahrzeugfinanzierungskunden in Großbritannien ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich der Ermittlung der Rückstellung für mögliche Entschädigungen von Fahrzeugfinanzierungskunden in Großbritannien angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind in Textziffer "18. Sonstige Rückstellungen" und in Textziffer „53. versicherungstechnische und Sonstige Rückstellungen“ des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" (Angabe nach § 289f Abs. 4 i.V.m. § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB (Frauenquote)) des Konzernlageberichts sowie die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Abschnitte "Wesentliche Zahlen", "Versicherung der gesetzlichen Vertreter", "Personalbericht" und „Bericht des Aufsichtsrates“, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben im Konzernlagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- > erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- > beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in

der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- > planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- > beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der "Volkswagen Financial Services_AG_KA+KLB_ESEF-2025-12-31.xbri" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der

Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- > beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. März 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 13. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- > Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der Aktualisierung des EUR 50 Mrd. Debt Issuance Programme der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und Volkswagen Financial Services N.V., Amsterdam, Niederlande,
- > prüferische Durchsicht der Reporting Packages zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni und 30. September 2025 der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig und der Vehicle Trading International GmbH, Braunschweig nach den Vorgaben des Konzernabschlussprüfers,
- > Prüfung der Beschreibung des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems der Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, auf die Eignung der zugrunde gelegten Kriterien und der daraus abgeleiteten Kontrollziele sowie Ausgestaltung und Wirksamkeit der Kontrollen zur Erreichung der in der Beschreibung genannten Kontrollziele gemäß IDW PS 951 n.F. Typ 2 und
- > prüferische Tätigkeiten entsprechend den Audit Instructions des Prüfers der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der Volkswagen AG in Bezug auf das Reporting Package der

Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig, Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, und der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025.

- > betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung i.S.d. Richtlinie (EU) 2022/2464 („CSRD“) der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, sowie der Volkswagen Leasing GmbH, Braunschweig, für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025,
- > Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Investorenreports der Driver Master S.A., VCL Master S.A., VCL Master Residual Value S.A., VCL Multi-Compartment S.A. und Trucknology S.A. zum 31. Dezember 2024.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 25. Februar 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch
Wirtschaftsprüfer

Hölscher
Wirtschaftsprüfer

Personalbericht

Our people are key.

MITARBEITENDE

Der Konzern der Volkswagen Financial Services AG beschäftigte zum 31. Dezember 2025 insgesamt 10.414 Mitarbeitende (10.340). Davon waren 6.321 (6.387) beziehungsweise 61 % in Deutschland und 4.093 (3.953) beziehungsweise 39 % an den europäischen Standorten beschäftigt.

PERSONALSTRATEGIE

Die Unternehmensstrategie MOBILITY2030 verstärkt das Ziel, die Volkswagen Financial Services AG mithilfe einer Mobilitätsplattform als Anbieter vielfältiger Mobilitätslösungen zu etablieren und damit eine zentrale Rolle im Volkswagen Konzern als der „Schlüssel zur Mobilität“ zu spielen. Um diese Vision zu verwirklichen, konzentriert sich MOBILITY2030 auf die strategischen Dimensionen Kundenloyalität, Fahrzeug, Profitabilität, Daten & Technologie sowie Nachhaltigkeit.

Alle Mitarbeitenden – als ein globales Team – sind die Grundlage für den zukünftigen Erfolg der Volkswagen Financial Services AG. Diese zentrale Rolle wird durch das Fundament der MOBILITY2030 „Unsere Menschen und unsere Werte“ ausgedrückt und betont die Bedeutung der Beschäftigten für jede einzelne strategische Dimension aus. Die verankerten Werte Mut, Vertrauen und Kundenzentrierung sollen den Mitarbeitenden Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben und sie dabei motivieren, das Beste aus sich herauszuholen.

Der Personalbereich hat im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des „Hello.PEOPLE“-Frameworks zehn Initiativen (weiter-)entwickelt, um die Menschen noch stärker in den Mittelpunkt der MOBILITY2030 zu stellen und das Unternehmen in der Umsetzung der MOBILITY2030 bestmöglich zu unterstützen, sodass mit gezielten Maßnahmen zur Entwicklung einer leistungsstarken Organisation beigetragen werden kann. Damit sollen die bevorstehenden Herausforderungen und die Transformation des Unternehmens gemeinsam gestaltet werden. Veränderung wird zur Chance für nachhaltigen Erfolg. Eine Strategie, die es jedem ermöglicht, mit voller Leistung sein gesamtes Potenzial zu entfalten – dort, wo es am stärksten zur Wirkung kommt. „Unsere Transformation“ ist die Kerninitiative. Sie sichert die nachhaltige Entwicklung unserer Belegschaft. Zukunftskompetenzen werden gezielt identifiziert, datenbasierte Entscheidungen ermöglicht und Ressourcen effizient ausgerichtet. Mit den Initiativen Diversity, Gesundheit, Mitarbeiterbindung, Leadership, Werte, Zusammenarbeit, New Learning, Change Management und HR Digital werden diese Zielsetzungen vorangetrieben. Der Reifegrad unserer Ziele wird u.a. über Ergebnisse von Umfragen zur externen und internen Mitarbeitenden- und Kundenzufriedenheit ermittelt.

Qualifizierte, engagierte und veränderungsbereite Mitarbeitende sind die Eckpfeiler für den Unternehmenserfolg und die Volkswagen Financial Services AG ermöglicht es den Mitarbeitenden, sich stetig weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Insbesondere im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung wächst die Bedeutung von Kenntnissen und Erfahrungen stetig. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Schwerpunkt der Weiterbildung erneut auf der Vermittlung von digitalem Data- und KI-Know-how und erfolgte über verschiedene Lernangebote, vom Self-Service-Learning über die Nutzung einer KI-gestützten Lernplattform bis hin zu maßgeschneiderten Schulungen und Studiengängen für ausgewählte Zielgruppen.

Für das Berichtsjahr sind insbesondere die Themen strategische Personalplanung, Diversity, Kultur und Leadership zu erwähnen.

Erstmalig wurde in der Volkswagen Financial Services AG am Standort Deutschland über alle Fachbereiche hinweg eine strategische Personalplanung durchgeführt. Als Ergebnis liegt nun eine wichtige Indikation vor, wie sich quantitative Personalbedarfe und Jobprofile in der Zukunft entwickeln sowie welche Qualifikationen zur Erreichung der langfristigen Unternehmensziele notwendig sind.

Durch gezielte Aktivitäten zur Genderdiversität insbesondere bei Berufungsentscheidungen ist es gelungen, den Anteil von Frauen im Management im Berichtsjahr auf 22,7 % zu erhöhen (Vorjahr: 22,3 %). Als besondere Maßnahme ist die Pilotierung eines Trainings zu unbewussten Vorurteilen zu erwähnen, die für Führungskräfte im IT-Bereich durchgeführt worden ist.

Führungskräfte haben großen Einfluss auf Stimmung und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit auch auf deren Motivation, Veränderungsbereitschaft und Engagement.

Im Berichtsjahr ist ein Leadership Day am Standort Braunschweig durchgeführt worden, der ein aktives Auseinandersetzen mit den People-Initiativen sowie den Herausforderungen und Chancen der Führungsrolle ermöglicht hat. Unterstützt durch Impulse von externen Referenten sind den teilnehmenden Führungskräften wichtige Impulse für ihren Führungsalltag an die Hand gegeben worden. Im Berichtsjahr wurden zur kontinuierlichen Stärkung der Unternehmenskultur die im Vorjahr eingeführten Kulturinitiativen konsequent fortgesetzt. So wurde erneut eine Mitarbeiterbefragung zum VW FS Values Index durchgeführt, um differenzierte Aussagen zur Wahrnehmung der FS-Werte in den Teams zu ermöglichen und potenzielle Handlungsfelder und strategische Werte-Initiativen abzuleiten. Ebenfalls wurden zum zweiten Mal die VW FS Values Awards verliehen. Mit den VW FS Values Awards werden Projekte und Initiativen ausgezeichnet, die unsere Werte im Alltag sichtbar und erlebbar machen.

REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN AN VERGÜTUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr stand die Volkswagen Financial Services AG unter unmittelbarer Aufsicht der Europäischen Zentralbank und hat die aktuell gültige Institutsvergütungsverordnung (IVV) gruppenweit umgesetzt. Neben den allgemeinen Anforderungen galten auch die besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme.

Bereits eingeführte Konzepte und Instrumente, wie zum Beispiel die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung“, die Obergrenze der variablen Vergütung, die nationale und internationale Risk-Taker-Identifikation oder auch die Berichterstattung mittels Vergütungsbericht, wurden im Geschäftsjahr 2025 angewendet, angepasst und weiterentwickelt. Zur Sicherstellung der durchgängigen Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sind weiterhin spezielle Governance-Funktionen (Vergütungskontrollausschuss und Vergütungsbeauftragter) eingesetzt. Die Vergütungsstrategie und damit die Vergütungssysteme der Volkswagen Financial Services AG folgen und unterstützen die Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts und zielen auf Nachhaltigkeit und Konstanz ab, um ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten zu fördern und einen nachhaltigen Geschäftserfolg zu sichern.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND PRIVATLEBEN

Die Volkswagen Financial Services AG engagiert sich für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und erweitert kontinuierlich ihr Angebot zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehören verschiedene Arbeitszeitmodelle oder die betriebliche Kinderbetreuung „Frech Daxe“ nahe dem Braunschweiger Firmenstandort mit flexiblen Betreuungszeiten und Ferienbetreuung.

Bericht des Aufsichtsrats

der Volkswagen Financial Services AG

Der Aufsichtsrat befasste sich im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig und eingehend mit der Lage und der Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns der Volkswagen Financial Services AG.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat während der Berichtszeit stets zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Aspekte der Planung, über die Lage des Unternehmens, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, sowie über den Geschäftsverlauf und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen unterrichtet. Auch außerhalb der Sitzungen gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Aufsichtsratsvorsitz und Vorstand. Auf Grundlage dieser Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns laufend überwacht und somit seine ihm laut Gesetz und Satzung übertragenen Funktionen uneingeschränkt ausüben können. Sämtliche Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, sowie sonstige Geschäfte, zu denen nach der Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, wurden geprüft und mit dem Vorstand vor der Beschlussfassung erörtert.

Der Aufsichtsrat besteht laut Satzung aus zwölf Mitgliedern. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Juli 2025 hatte der Aufsichtsrat nur elf Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich die unter den Organangaben im Anhang dargestellten personellen Veränderungen.

Im Berichtsjahr ist der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Die durchschnittliche Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder betrug 87 %. Vier Sitzungen fanden in Präsenz und drei per Videokonferenz statt. Zu den Präsenzsitzungen am 28. Februar 2025 und am 5. September 2025 hatte sich jeweils ein Mitglied per Videokonferenz dazugeschaltet. Über einen Geschäftsvorfall hat der Aufsichtsrat schriftlich im Umlaufverfahren beschlossen. Es gab keine Entscheidung, die der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Eilverfahren getroffen hat.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss tagten in jeweils vier Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss in fünf Sitzungen und der Nominierungsausschuss in drei Sitzungen. Der Kreditausschuss und der Sonder-Kreditausschuss fassten ihre Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage.

Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse dargestellt.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und nach eingehender Prüfung durch den Abschlussprüfer den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 der Volkswagen Financial Services AG gebilligt. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses übermittelte er der Hauptversammlung zudem einen Vorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2025. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit den Schwerpunktthemen 2025, darunter die Entwicklung der Top Key Performance Indicators sowie der Status der Top Key Results 2024 und der People Strategy. Er fasste Beschlüsse zur Kapitalausstattung der Volkswagen Bank GmbH, wählte ein Aufsichtsratsmitglied zum stellvertretenden Mitglied des Sonder-Kreditausschusses und stimmte der Bestellung der Gruppen-Vergütungsbeauftragten der Volkswagen

Financial Services AG (Gruppe) inkl. Volkswagen Bank GmbH zu. Ferner fasste er weitere Beschlüsse zu Vergütungsfragen.

In der Sitzung am 17. März 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausschließlich mit der Beteiligung an der Mobility Trader Gruppe.

In der Sitzung am 11. April 2025 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem fixen Entgelt und der variablen Vergütung des Vorstands und fasste dazu Beschlüsse.

In der Sitzung am 9. Mai 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Status der Meldefähigkeit. Der Aufsichtsrat beschloss die grenzüberschreitende Verschmelzung der Volkswagen Financial Services S.p.A., Mailand/Italien, auf die Volkswagen Bank GmbH und traf weitere Beschlüsse zu gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat, den Vertrag eines Mitglieds des Vorstands um fünf Jahre zu verlängern.

In der außerordentlichen Sitzung am 30. Juni 2025 hat der Aufsichtsrat die Niederlegung des Vorstandsmandats von Frank Fiedler mit Wirkung zum 30. September 2025 zur Kenntnis genommen. Zudem hat der Aufsichtsrat nach erfolgter Abstimmung mit der EZB eine Empfehlung an die Hauptversammlung ausgesprochen, Frau Nina Babic als Nachfolgerin von Philip Laucks für dessen verbleibende Amtszeit zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen.

In der Sitzung am 5. September 2025 wurde Christian Löbke als Nachfolger von Frank Fiedler mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Ferner wählte der Aufsichtsrat Nina Babic zum Mitglied und zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie zum Mitglied des Sonder-Kreditausschusses. Zudem bestätigte der Aufsichtsrat die Eignung von zwei Vorstandsmitgliedern im Hinblick auf ihre zeitliche Verfügbarkeit aufgrund der Übernahme weiterer Nebentätigkeiten. Nach Überprüfung des Vergütungssystems der Kontrolleinheiten durch den Vergütungskontrollausschuss beschloss der Aufsichtsrat, dass das Vergütungssystem für die Kontrolleinheiten den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung entspricht. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Übertragung der 51%-Anteile der Volkswagen Europe B.V., Amsterdam/Niederlande, an der Volkswagen Semler Finans Danmark A/S, Brøndby/Dänemark, an die Volkswagen Semler Finans Danmark Holding A/S, Brøndby/Dänemark, im Rahmen einer Umstrukturierung im Markt Dänemark zu. Der Vorstand gab dem Aufsichtsrat zudem ein Update zur IT- und Resilienzstrategie.

In der Sitzung am 28. November 2025 hat sich der Aufsichtsrat die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) erläutern lassen. Dabei wurden die Schwerpunktbereiche, die wesentlichen Anliegen und das Ergebnis der Gesamtbewertung präsentiert und diskutiert. Bei den wesentlichen Anliegen handelte es sich um die Themen Aggregation der Risikodaten, Restwertrisiken sowie ICAAP und Operationelle Risiken. In der selben Sitzung nahm der Aufsichtsrat zudem die Niederlegung des Vorstandsmandats von Dr. Christian Dahlheim mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 zur Kenntnis und beschloss, das Vorstandsmitglied Anthony Bandmann als Nachfolger mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zum neuen Vorsitzenden zu benennen. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Erteilung einer Generalvollmacht zu, bestätigte die Eignung eines Aufsichtsratsmitglieds im Zuge der Übernahme weiterer Nebentätigkeiten und beschloss, dass das Vergütungssystem für den Vorstand gemäß Institutsvergütungsverordnung als angemessen erachtet wird. Ferner hat der Aufsichtsrat dem vom Vorstand vorgestellten Investitionsprogramm für die Volkswagen Financial Services AG und ihre Tochtergesellschaften zugestimmt, ebenso wie der Bestellung eines neuen Mitglieds der Geschäftsführung für die Volkswagen-Versicherungsdienst GmbH und weiteren Beschlüssen des Vorstands zu gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten. Darüber hinaus gab der Vorstand dem Aufsichtsrat ein Update zum Thema Künstliche Intelligenz im Rahmen der IT- und Resilienzstrategie.

In den Sitzungen am 28. Februar 2025, 9. Mai 2025, 5. September 2025 und 28. November 2025 hat der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft und

des Volkswagen Financial Services AG Teilkonzerns sowie die aktuelle Unternehmenssituation unterrichtet. Schwerpunktthemen waren dabei u.a. die Entwicklung der Key Performance Indicators, die Geschäftsentwicklung, Strategiethemen sowie die strategische Bereinigung des Beteiligungsportfolios. Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsrat in allen drei Sitzungen umfassend über die Inhalte der Ausschusssitzungen und stellten dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen vor.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat der Volkswagen Financial Services AG sechs Ausschüsse gebildet, vier davon entsprechend § 25d KWG. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Ausschüsse sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen der Ausschüsse geregelt.

Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr trat der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 4. September 2025 hatte der Prüfungsausschuss drei Mitglieder. Nachdem Herr Laucks den Aufsichtsrat zum 31. Januar 2025 verlassen hatte, übernahm seine Nachfolgerin Frau Nina Babic mit Wirkung zum 5. September 2025 den Ausschussvorsitz. Die Teilnahmequote lag bei 100 %. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, gab es im Berichtsjahr nicht.

In der Sitzung am 28. Februar 2025 hat sich der Ausschuss mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, der Volkswagen Financial Services AG für das Geschäftsjahr 2024 befasst. Dabei wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, sowie wesentliche Vorgänge und Themen mit Bezug zur Rechnungslegung mit dem Abschlussprüfer erörtert. Nach eingehender Beratung hat der Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat gebeten, den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist, zu billigen und eine Empfehlung an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 auszusprechen. Des Weiteren fasste der Ausschuss einen Beschluss zur Anpassung der Leitlinien des Prüfungsausschusses zu Leistungen des Abschlussprüfer-Netzwerks. Ferner erläuterte der Leiter der Internen Revision dem Ausschuss seinen Jahresbericht 2024 für die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Darüber hinaus befassten sich die Mitglieder des Ausschusses mit dem aktuellen Stand der Meldefähigkeit.

In der Sitzung am 3. Juli 2025 ließ sich der Ausschuss die aktuelle finanzielle Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) anlässlich des bevorstehenden Halbjahresabschlusses erläutern und diskutierte diese. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss den Compliance-Bericht inkl. des Jahresberichts Compliance 2024 vorstellen und besprach dessen Inhalte.

In der Sitzung am 5. September 2025 befasste sich der Ausschuss mit der Qualität der Jahresabschlussprüfung 2024 sowie dem aktuellen Status der Meldefähigkeit.

In der Sitzung am 28. November 2025 ließ sich der Ausschuss die aktuelle finanzielle Entwicklung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) erläutern und diskutierte diese. Der Ausschuss befasste sich darüber hinaus gemeinsam mit Vertretern des Abschlussprüfers mit der Prüfungsplanung und den Prüfungsschwerpunkten des bevorstehenden Jahresabschlusses 2025. Dem Ausschuss wurde zudem der Statusbericht der Internen Revision sowie ein aktueller Status zur Meldefähigkeit vorgestellt.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss trat im Geschäftsjahr ebenfalls zu vier Sitzungen zusammen. Eilbedürftige Vorgänge, über die im Umlaufverfahren zu entscheiden gewesen wäre, lagen im Berichtsjahr nicht vor. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Die Teilnahmequote betrug durchschnittlich 93,5 %.

In der Sitzung am 28. Februar 2025 erörterte der Risikoausschuss die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Risikotoleranz, den Risikoappetit sowie die Risikolimitierung der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Außerdem befasste sich der Ausschuss mit dem Risikomanagementbericht vom 31. Dezember 2024 und mit der Angemessenheit der Anreize des Vergütungssystems. Nach entsprechender Prüfung bestätigte der Risikoausschuss, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen.

In der Sitzung am 9. Mai 2025 ließ sich der Ausschuss die Risikoinventur 2025 der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe) sowie die Refinanzierung aus Sicht von Treasury und Risikomanagement vorstellen. Zudem wurde der Ausschuss über die Inhalte des Gruppensanierungsplans der Volkswagen Financial Services AG informiert.

In der Sitzung am 5. September 2025 befasste sich der Ausschuss mit den Ergebnissen des EBA-/EZB-Stresstests 2025 sowie mit dem Umsetzungsstand der ESG-Anforderungen von EBA und EZB in der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe). Des Weiteren wurde der Projektstatus „Risk Data Aggregation and Risk Reporting (RDARR)“ vorgestellt.

In der Sitzung am 27. November 2025 erörterte der Ausschuss die Risikoanalyse zum Einfluss von Biodiversität auf Sektoren der Volkswagen Financial Services AG (Gruppe), die Ergebnisse des BCBS 239 Compliance Report sowie geopolitische Risiken und deren Relevanz für die Volkswagen Financial Services AG (Gruppe).

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss trat im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss hat vier Mitglieder. Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 21. Januar 2025 hatte der Vergütungskontrollausschuss drei Mitglieder. Die Teilnahmequote lag bei 100 %. Im Berichtszeitraum wurde ein Vorratsbeschluss für Personenorgankredite im Umlaufverfahren getroffen.

In seiner Sitzung am 28. Februar 2025 beschäftigte sich der Vergütungskontrollausschuss mit der Bestellung des Vergütungsbeauftragten der Volkswagen Financial Services (Gruppe) inklusive der Volkswagen Bank GmbH. Er behandelte weiterhin die variable Vergütung des Vorstands, konkret die Ermittlung des Bonuspools und die Feststellung des Vorliegens der Nebenbedingungen. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation sowie mit der Prüfung von etwaigen Malus-Tatbeständen und der Bewertung des Malus-Konzepts des Unternehmens an sich. Der Vergütungskontrollausschuss stellte die Zielerreichung für die variable Vergütung für das Jahr 2024 fest (Bonus Key Performance Indicators), konkretisierte den Zielpfad für das Jahr 2025 und teilweise darüber hinaus und hat dem Aufsichtsrat empfohlen, notwendige Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen durchzuführen.

In der Sitzung am 8. April 2025 befasste sich der Ausschuss ausschließlich mit der Vergütung des Vorstands und erteilte dem Aufsichtsrat auf Basis der individuellen Leistungen und Zielerreichung konkrete Empfehlungen für die Festlegung der Auszahlungsfaktoren.

Am 9. Mai 2025 beschäftigte sich der Vergütungskontrollausschuss mit einem Angebot des Vorstands, einen eigenen Beitrag zur Zukunftssicherung des Unternehmens zu leisten.

In der Sitzung am 5. September 2025 ließ sich der Ausschuss den Vergütungsbericht des Unternehmens für 2024 vorstellen und befasste sich turnusmäßig mit der Überprüfung der Vergütung

der Kontrolleinheiten. Darüber hinaus erteilte er dem Aufsichtsrat eine konkrete Empfehlung für die Festlegung der Vergütung von Christian Löbke und für die Gewährung von Nebenleistungen in Form von Sicherheitseinrichtungen für ein weiteres Mitglied des Vorstands. Am 28. November 2025 wurde dem Vergütungskontrollausschuss der Vergütungskontrollbericht 2024/2025 vorgestellt, er hat sich das Ergebnis der gruppenweiten Risikoanalyse zur Ermittlung der Risikoträger („Risk Taker“) präsentieren lassen und er ließ sich einen Bericht zur Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeitenden geben. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit dem Vergütungssystem für den Vorstand, mit dessen Angemessenheit und mit möglichen Alternativgestaltungen. Im Ergebnis empfahl er dem Aufsichtsrat, das Vergütungssystem für den Vorstand als angemessen gemäß §§ 12 und 15 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung zu erachten. Ferner erteilte er dem Aufsichtsrat eine konkrete Empfehlung für die Festlegung der Vergütung von Anthony Bandmann.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist im Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammengetreten, an denen jeweils alle drei Mitglieder teilgenommen haben. Die Teilnahmequote lag damit bei 100 %. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 12. Februar 2025 hatte der Nominierungsausschuss zwei Mitglieder. Im Berichtsjahr gab es vier Umlaufbeschlüsse. Der Nominierungsausschuss hat im Umlaufverfahren beschlossen, dem Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds für das Ressort Risikomanagement zu empfehlen. Ebenfalls im Umlaufverfahren wurde empfohlen, ein neues Mitglied in den Sonder-Kreditausschuss zu wählen, ein neues Mitglied in den Nominierungsausschuss zu wählen und die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit zweier Mitglieder des Vorstands aufgrund der Übernahme zusätzlicher Mandate als gegeben zu erachten.

In seiner Sitzung am 9. Mai 2025 hat sich der Ausschuss mit einem Vorschlag zur personellen Nachbesetzung des Aufsichtsrats befasst und hierzu eine Empfehlung ausgesprochen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dem Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds zu empfehlen. Der Ausschuss hat sich außerdem die Strategie des Unternehmens zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts und die internen Grundsätze der Auswahl und Bestellung der oberen Leitungsebene vorstellen lassen und sich eingehend damit beschäftigt.

In der Sitzung am 10. November 2025 hat der Ausschuss u.a. zur Frage der ausreichenden zeitlichen Verfügbarkeit eines Aufsichtsratsmitglieds eine Empfehlung ausgesprochen. Außerdem hat er sich mit der jährlichen Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat beschäftigt. Nach Auswertung der Rückmeldungen bestätigte der Ausschuss die Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Bewertung und unterbreitete Empfehlungen zu Schulungen und Prozessverbesserungen. Schließlich hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, der Erteilung einer Generalvollmacht zuzustimmen.

In der Sitzung am 27. November 2025 hat der Nominierungsausschuss die Rücktrittsankündigung des Vorstandsvorsitzenden zur Kenntnis genommen und sich mit seiner Nachfolge befasst. Im Ergebnis hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat eine Nachfolgelösung empfohlen. Zudem hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit eines Mitglieds des Aufsichtsrats aufgrund der Übernahme eines zusätzlichen Mandats als gegeben zu erachten.

Kreditausschuss

Dem Kreditausschuss ist die Entscheidung über die Zustimmung zu vorgelegten Kreditengagements, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und ähnlichen Haftungen, zur Aufnahme von Darlehen der Gesellschaft, zum Ankauf von Forderungen (Factoring) und zu Rahmenverträgen zur Übernahme von Forderungen zugewiesen, mit denen sich der Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zu befassen hat. Der Kreditausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie einem

zusätzlichen Vertreter zusammen und trifft seine Entscheidungen schriftlich im Umlaufverfahren bzw. im Wege der elektronischen Kreditvorlage. Im Plenum wurde über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

Sonder-Kreditausschuss

Der Sonder-Kreditausschuss entscheidet über die Zustimmung zu Kreditvergaben, sofern mindestens ein Mitglied des allgemeinen Kreditausschusses einem Interessenkonflikt unterliegt. Er besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats, die keinem Interessenkonflikt unterliegen. Im Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 4. September 2025 hatte der Sonder-Kreditausschuss zwei Mitglieder. Die Entscheidungen werden schriftlich im Umlaufverfahren getroffen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat der Sonder-Kreditausschuss drei Kreditbeschlüsse genehmigt.

Die Mitglieder der Ausschüsse berieten sich zudem untereinander mehrfach und hatten laufend Kontakt zum Vorstand.

AUS- UND FORTBILDUNGSMAßNAHMEN

Der Aufsichtsrat hat sich am 9. Mai 2025 zum Thema „Digital Operational Resilience Act (DORA)“ und am 17. November 2025 sowie am 11. Dezember 2025 zu den „Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)“ schulen lassen. Am 4. September 2025 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit unternehmensstrategischen Fragen. Dies erfolgte in einem Workshop, in dessen Rahmen zuvor Mitglieder des Vorstands und interne Experten die Themen „ESG-Risiken in der Volkswagen Financial Services AG“, „Restwerte und Vermarktung“, „Diversity“, „Steuerungskonzept Direktbank-Einlagen und Liquidität“, „Nachhaltigkeitsstrategie“ und „Unternehmensstrategie“ vertieft vorgetragen haben.

Darüber hinaus nahmen die Mitglieder des Gremiums die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Auftrag erteilt, den Konzernabschluss nach IFRS und den Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte zu prüfen.

Dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat lagen der Konzernabschluss nach IFRS und der Jahresabschluss nach HGB der Volkswagen Financial Services AG zum 31. Dezember 2025 sowie die Lageberichte vor. Der Abschlussprüfer, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat diese Abschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungen des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses sowie der Lageberichte durch den Prüfungsausschuss und durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Einwendungen gegeben. Die Wirtschaftsprüfer waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Prüfungsausschuss- und der Aufsichtsratssitzung anwesend, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat zu dem vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und dem Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 Stellung genommen und dem Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung die Billigung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 und die Billigung des Konzernabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen Financial Services AG in seiner Sitzung am 26. Februar 2026 gebilligt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss sind damit festgestellt. Aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurde der im

Geschäftsjahr 2025 erzielte handelsrechtliche Gewinn der Volkswagen Financial Services AG an die Volkswagen AG abgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Betriebsräten, dem Management sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Volkswagen Financial Services AG und den mit ihr verbundenen Unternehmen seinen Dank und seine Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Sie alle haben mit ihrem hohen Einsatz zur Weiterentwicklung der Volkswagen Financial Services AG beigetragen.

Braunschweig, 26. Februar 2026

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized representation of the name 'Arno Antlitz'.

Dr. Arno Antlitz
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HERAUSGEBER

Volkswagen Financial Services AG
Gifhorner Straße 57
38112 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 212-0
info@vwfs.com
www.vwfs.com
www.facebook.com/vwfsde

INVESTOR RELATIONS

ir@vwfs.com

Dieser Geschäftsbericht ist unter <https://www.vwfs.com/arvwfsag25> auch in englischer Sprache verfügbar.

Die Volkswagen Financial Services AG bekennt sich zu Vielfalt und Chancengleichheit, sodass in diesem Bericht geschlechterneutrale Formulierungen verwendet werden. Ausnahmen, zum Beispiel bei Komposita, verzichten im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die verschiedenen Anspracheformen, sei es divers oder weiblich. Alle Formulierungen sprechen ausdrücklich alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten gleichermaßen an.